Stenographisches Protokoll

94. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode **Donnerstag, 3. Dezember 1981**

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982

Beratungsgruppe IV: Inneres

Beratungsgruppe V: Justiz

Beratungsgruppe XII: Militärische Angelegenheiten

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 9296)

Geschäftsbehandlung

Vertagungsbeschluß (S. 9430)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Lichal (S. 9352)

Dr. Ermacora (S. 9416)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9296)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen (900 d. B.)

Gemeinsame Beratung über

Beratungsgruppe IV: Kapitel 11: Inneres

Spezialberichterstatter: Dr. Lenzi (S. 9296)

Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz

Spezialberichterstatter: Dr. Fertl (S. 9297)

Redner:
Dr. Steger (S. 9298),
Blecha (S. 9307),
Dr. Hauser (S. 9314),
Bundesminister Dr. Broda (S. 9323),
Dr. Lichal (S. 9332),
Ing. Hobl (S. 9339),
Dr. Ofner (S. 9346),
Dr. Lichal (S. 9352) (tatsächliche Berichtigung),
Bundesminister Lanc (S. 9352),
Dr. Tull (S. 9357),
Pischl (S. 9360),
Dr. Gradischnik (S. 9363),
Dr. Jörg Haider (S. 9366),
Braun (S. 9371),
Elisabeth Schmidt (S. 9375),
DDr. Gmoser (S. 9378),
Dr. Ermacora (S. 9381),
Dr. Gaigg (S. 9382),
Elmecker (S. 9385) und
Dr. Paulitsch (S. 9388)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend die Schaffung eines Dienst- und Organisationsrechtes für Staatsanwälte (S. 9323) — Ablehnung (S. 9392)

Entschließungsantrag Dr. Lichal, Dr. Ofner und Genossen betreffend Maßnahmen zur wirksameren Kriminalitätsbekämpfung und -vorbeugung (S. 9338) — Ablehnung (S. 9392)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend die Neuregelung des staatsanwaltschaftlichen Organisationsrechtes (S. 9366) — Annahme E 73 (S. 9392)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Elisabeth Schmidt, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Steger und Genossen betreffend Maßnahmen zur Wahrung der persönlichen Bindungen zwischen in Haft befindlichen Müttern und ihren Kindern (S. 9377) — Annahme E 74 (S. 9392)

Annahme der Beratungsgruppen IV und V (S. 9392)

Beratungsgruppe XII: Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Spezialberichterstatter: Weinberger (S. 9392)

Redner:
Dr. Ermacora (S. 9394),
Mondl (S. 9400),
Dipl.-Vw. Josseck (S. 9404),
Kraft (S. 9408),
Bundesminister Rösch (S. 9413),
Dr. Ermacora (S. 9416) (tatsächliche Berichtigung),
Ing. Ressel (S. 9416),
Dr. Ofner (S. 9418),
Heigl (S. 9421),
Peter (S. 9425) und
Koppensteiner (S. 9428)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Kraft und Genossen betreffend den planmäßigen, zweckentsprechenden Einsatz der für die Sanierung bzw. Adaptierung und Neuerrichtung von Kasernen vorgesehenen finanziellen Mittel (S. 9412) — Ablehnung (S. 9430)

Annahme der Beratungsgruppe XII (S. 9430)

Eingebracht wurde

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (1404/AB zu 1486/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya,** Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 91. und 92. Sitzung vom 1. Dezember 1981 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Murer und Kriz.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 1404/AB eingelangt ist.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Antrag 142/A der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird;

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 143/A der Abgeordneten Czettel, Dr. Schüssel, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Gegenstand der heutigen Verhandlung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 815 und Zu 815 der Beilagen: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen (900 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Parteien wird die Debatte über die Beratungsgruppen IV: Inneres, und V: Justiz, des Bundesvoranschlages zusammengefaßt.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (815 und Zu 815 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen (900 der Beilagen)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Spezialberichterstatter über die Beratungsgruppe IV ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dr. **Lenzi:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Spezialbericht zu Beratungsgruppe IV: Kapitel 11: Inneres.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 11 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 in seiner Sitzung am 17. November 1981 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dipl.-Ing. Zittmayr in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1982 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt Ausgaben von 9 218 931 000 S vorgesehen.

Hievon entfallen auf den Personalaufwand 7 098 449 000 S, also 77,00%, und auf den Sachaufwand 2 120 482 000 S, somit 23,00%.

Die Personalkredite erfahren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 449 076 000 S, die vor allem auf generelle Bezugserhöhungen sowie auf die Personalvermehrung um 51 Bedienstete zurückzuführen ist.

Für den Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1982 2 120 482 000 S, das ist um 305 453 000 S mehr als 1981, zur Verfügung.

Beim Titel 110 sind 223 292 000 S für den Aufwand der Zentralleitung veranschlagt. Hierin sind 84 059 000 S für Bezugsvorschüsse an alle Bedienstete des Innenressorts, 5 000 000 S für die Verstärkung der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches, 56 000 000 S für die elektronische Datenverarbeitung und 17 452 000 S für Wahlkosten enthalten.

Beim Titel 111 sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 271 707 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf die Flugpolizei und den Flugrettungsdienst 33 750 000 S. Aus diesen Mitteln werden zwei Hubschrauber angekauft sowie die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung von zwölf Hubschraubern und vier Motorflugzeugen bestritten.

Dr. Lenzi

Für den Zivilschutz stehen im Jahre 1982 4 915 000 S zur Verfügung. Mit diesen Mitteln soll der Warn- und Alarmdienst weiter ausgebaut werden. Die Förderungskredite sind hauptsächlich für den Österreichischen Zivilschutzverband und den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband bestimmt.

Für den Zivildienst sind Ausgaben von 233 040 000 S vorgesehen. Vorwiegend durch die Einberufung einer größeren Anzahl von Zivildienstpflichtigen steigt der Aufwand im Jahr 1982 gegenüber 1981 um 60 673 000 S.

Beim Titel 112 sind die Aufwendungen für die Kriegsgräberfürsorge in Höhe von 4 143 000 S präliminiert.

Beim Titel 113 ist der Sachaufwand für die Bundespolizei im Gesamtbetrag von 594 706 000 S präliminiert. Die Ermessensausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 55 Millionen Schilling erhöht. Auf dem Investitionssektor sind weiterhin der Kraftfahrzeug- und Fernmeldebereich als Schwerpunkte anzusehen. Für diese beiden Bereiche werden rund 28 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Mit diesen Mitteln wird der Austausch von etwa 140 nicht mehr einsatzfähigen Kraftfahrzeugen sowie die weitere Verbesserung und Modernisierung auf dem nachrichtentechnischen Sektor finanziert werden können.

Titel 114 enthält den Sachaufwand für die Bundesgendarmerie im Gesamtbetrag von 795 148 000 S. Hievon entfallen auf Ermessensausgaben 635 428 000 S und auf Ausgaben/Gesetzliche Verpflichtungen 159 720 000 S. Bei den Ermessensausgaben tritt gegenüber 1981 eine Erhöhung um 44 900 000 S ein. Wie in den Vorjahren dienen die Anlagenkredite in erster Linie für Anschaffungen auf dem Kraftfahrzeug- und Fernmeldesektor. Insgesamt werden im Bereich der Bundesgendarmerie im Jahre 1982 etwa 380 Kraftfahrzeuge ausgetauscht und 14 Fahrzeuge neu angeschafft.

Auf dem Bau- und Unterkunftssektor ist das Bundesministerium für Inneres bemüht, für eine Reihe von Gendarmeriedienststellen neue zweckentsprechende und räumlich ausreichende Amtsräume zu schaffen und entsprechend einzurichten.

Der bei § 1150 veranschlagte Sachaufwand für Flüchtlingslager und -anstalten wurde in Anbetracht der gewaltig gestiegenen Flüchtlingsziffern überdurchschnittlich erhöht. Durch zusätzliches Personal und zusätzliche Investitionen werden die gestiegenen Anforderungen in den Flüchtlingslagern bewältigt.

Bei der Abstimmung am 27. November 1981 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres, samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 (815 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident: Danke für den Bericht.

Spezialberichterstatter über die Beratungsgruppe V ist der Herr Abgeordnete Fertl. Ich ersuche um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Dr. **Fertl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Spezialbericht zu Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 in seiner Sitzung am 8. November 1981 in Verhandlung gezogen.

Die Gesamtausgaben für die Rechtspflege werden für das kommende Jahr mit rund 4 117 Millionen Schilling veranschlagt. Das sind um rund 391 Millionen Schilling (10,49 Prozent) mehr als im laufenden Jahr. Überdies sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1982 je 8 Millionen Schilling im Stabilisierungs- und Konjunkturbelebungsprogramm vorgesehen.

Auf den Personalaufwand entfallen hievon rund 2 788 Millionen Schilling (1981: 2 553 Millionen Schilling). Die Erhöhung gegenüber dem Jahr 1981 ist auf die Bezugserhöhungen ab 1. Jänner 1982 und auf zusätzliche Planstellen zurückzuführen.

Für den Sachaufwand sind im Bundesvoranschlag 1982 rund 1 329 Millionen Schilling vorgesehen, gegenüber 1 173 Millionen Schilling im Jahre 1981.

Das Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand beträgt 67,7 Prozent zu 32,3 Prozent.

Die Justizverwaltung erwartet im Jahre 1982 Einnahmen in der Höhe von 2 473 Millionen Schilling, womit der eigene Aufwand eine Bedeckung im Ausmaß von rund 60,1 Prozent finden würde.

Bei der Erstellung des Aufwandes der

Dr. Fertl

Justizanstalten für das Jahr 1982 wurde auf die Entwicklung des Gefangenenbelages Bedacht genommen. Des weiteren wurden bei der Veranschlagung die stark angestiegenen Kosten der Versorgung erkrankter Gefangener in öffentlichen Krankenanstalten und des Maßnahmenvollzuges, vor allem aber die überdurchschnittliche Verteuerung der Energien, berücksichtigt.

Der Ausbau der Bewährungshilfe wird dem Auftrag des Gesetzgebers entsprechend auch im Jahre 1982 weiter durchgeführt, wobei dem Ausbau der Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe besondere Bedeutung zukommt.

Im Stellenplan für das Jahr 1982 ist für das Justizressort eine Vermehrung um 146 Planstellen vorgesehen. Darüber hinaus wurde durch Umwandlung die Anzahl der Richterplanstellen um 33 und die Anzahl der Planstellen für Staatsanwälte um eine vermehrt.

In der Debatte ergriffen die im schriftlichen Spezialbericht angeführten Abgeordneten das Wort.

Der Herr Bundesminister für Justiz nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 27. November 1981 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz, samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 (815 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steger.

9.10

Abgeordneter Dr. **Steger** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst erklären, daß wir als freiheitliche Fraktion dieses Budget ablehnen werden. Wir werden dieses Budget ablehnen, weil wir meinen, daß die negativen Aspekte gegenüber positiven Aspekten überwiegen. Im Verlaufe meiner Ausführungen werde ich versuchen klarzulegen, wodurch und inwieweit das Überwiegen der negativen Aspekte gegeben ist.

Beginnen möchte ich mit einem Grundgedanken, der mir gerade für dieses Ressort besonders bedeutsam erscheint. Zumeist ist es nichts Positives, wenn ein Ressortbereich besonders ins Gerede kommt.

Wenn eines feststeht für den Justizbereich des vergangenen Jahres, für die aktuelle Situation der Justiz, dann muß man festhalten: Die Justiz ist ins Gerede gekommen. Sie ist in negativer, manchmal auch in positiver Hinsicht ins Gerede gekommen.

Ich halte es aber an sich für schlecht, wenn die allgemeine Diskussion in der Öffentlichkeit dazu führt, daß die Justiz derart ins Gerede kommt, weil ich der Auffassung bin, daß ein klaglos funktionierender Rechtsstaat in den seltensten Fällen gegeben ist, wenn es öffentliches Gerede gibt.

Inwiefern ist nun diese Justiz ins Gerede gekommen? Zunächst — und das bedaure ich, daß ich das an den Anfang stellen muß, weil es eben überwiegend in negativer Hinsicht gegeben war — die negativen Dinge, wodurch Ihr Ressortbereich, Herr Bundesminister Broda, ins Gerede gekommen ist.

Beginnen wir damit, daß diese Justiz über weite Strecken nicht ausreichend funktioniert, beginnen wir damit, daß sie deswegen nicht ausreichend funktioniert, weil ein Justizminister vorhanden ist, der zwar oft den Blick für die großen Reformen hat — im einzelnen wird man durchaus darüber reden können, wieweit nicht gerade diese großen Reformen auch Positives ausgelöst haben —, der aber übersieht, daß seine eigentliche Tätigkeit im Justizverwaltungsbereich dadurch nicht zu kurz kommen darf. Dinge, wie die Ausstattung der Gerichte — da, Herr Bundesminister, bin ich ja nicht der einzige, der dies feststellt, wenn ich mir die Berichterstattung über Sie in den Medien anschaue — und tägliche Arbeit bei den Gerichten, das ist halt etwas, was in Ihrer Ära zu kurz kommt.

Die Wirklichkeit der Justiz läuft in Wahrheit ständig hinter der materiellen Gesetzgebung, hinter den großen inhaltlichen Reformen hinterher, die Wirklichkeit der Institutionen hat sich nicht so weiterentwickelt, wie das adäquat zu den Reformen notwendig gewesen wäre.

Die großen Reformwerke der siebziger Jahre, etwa Strafgesetzbuch, Familienrechtsreform, Scheidungsrecht, haben keine adäquate Verfahrensreform bis heute ausgelöst, ja sie haben zum Teil dazu geführt, daß es schwieriger und noch schwieriger geworden ist, die konkrete Rechtsdurchsetzung für den einzelnen bei Gericht zu erreichen.

Im administrativen, personellen und Ausstattungsbereich, aber auch im verfahrensrechtlichen Bereich hinkt die konkrete Justizmaschinerie deutlich hinter den Notwendigkeiten her. Das ist die eigentliche negative

Dr. Steger

Erscheinung mit einer gefährlichen Langzeitwirkung. Die Menschen verlieren durch einen derartigen Zustand schrittweise das Vertrauen in die Möglichkeit der Rechtsdurchsetzung. Und nach diesem schrittweisen Vertrauensverlust in diese Möglichkeit der Rechtsdurchsetzung ist irgendwann der Glaube an den Rechtsstaat angekratzt.

Ich glaube daher, daß es das Wesentlichste für diese Justizverwaltung wäre, dafür zu sorgen, daß viel Sand im Getriebe der Justizverwaltung, viel Sand im Getriebe des konkreten Justizablaufes beseitigt wird und daß endlich das durchgeführt wird, was in jeder Regierungserklärung der Regierung Kreisky bisher enthalten war, nämlich der raschere Zugang zum Recht, der bis heute nicht verwirklicht ist. Wir wollen dazu beitragen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie haben, so wie ich eben bei meiner Fraktion, mit der Forderung nach einem rascheren Zugang zum Recht in der Öffentlichkeit vom Beginn der Regierung Kreisky an viel Applaus erhalten, weil ein Zustand vorhanden war, wo die Menschen gemeint haben, es ist doch dringend notwendig, daß Gesetze überschaubarer werden und daß man sich als einzelner in dem Gestrüpp auskennt, zurechtfindet, aber dann auch zu Gericht hingehen kann und rasch und billig zu seinem Recht kommt.

Herr Bundesminister! Elf Jahre sozialistische Alleinregierung haben in diesem Bereich nicht nur keinen Fortschritt gebracht, sondern deutlich eine Entwicklung zum Schlechteren herbeigeführt.

Der Notstandsbericht der Richter und des nichtrichterlichen Personals waren ein Aufschrei des Rechtsstaates. Es ist nicht möglich, derartige Berichte wegzuspielen, es ist nicht möglich, dann so zu tun, als wäre alles in Ordnung. Es ist aber gerade aus meiner Sicht als Rechtsanwalt nicht möglich, davon abzulenken, daß es heute beschwerlicher geworden ist, länger dauert, kostenaufwendiger und nervenaufreibender geworden ist, wenn man als einzelner wirklich zu seinem Recht kommen will.

Sie haben oft und oft angekündigt, daß es überschaubarere Gesetze geben soll. Hier liegt sicherlich die Schuld nicht bei Ihnen allein, denn die unüberschaubarsten Gesetze kommen — aus meiner Sicht — nicht gerade aus dem Justizressort. Hier liegt die Schuld aber bei der gesamten Regierung, und, Herr Bundesminister, ich muß schon festhalten, daß Sie offensichtlich Ihre Stimme in der Bundesregierung nicht laut genug dagegen erhoben haben, daß ständig mit einer Fülle von Papier der Staatsbürger mit neuen Gesetzen überzogen wird und wir einen Zustand erreicht haben, wo selbst ich nicht mehr in der Lage bin, all das, was an gedruckten Dingen vorliegt, täglich überhaupt zu lesen.

Jetzt glaube ich aber, relativ schnell lesen zu können, noch dazu juristische Texte schnell lesen zu können. Wenn wir aber so weit sind, daß ein Rechtsanwalt nicht mehr in der Lage ist, täglich all das zu lesen, was an neuen Gesetzen, neuen Verordnungen, neuen gedruckten Dingen herauskommt, dann kann man sich doch lebhaft vorstellen, welche Wirkung das bei einem normalen Staatsbürger hat. Er ist in Wahrheit einer Maschinerie hilflos ausgeliefert, in deren Gestrüpp er sich nur mehr zum Teil zurechtfindet und wo er oft genug schon resigniert, bevor er überhaupt versucht, sein konkretes Recht zu finden.

Neben dieser Maschinerie der Gesetzeserlassung, wo Unübersichtliches zum Regelfall geworden ist, besteht aber eben auch die Notwendigkeit, den konkreten Justizapparat neu zu ölen, mit mehr Mitteln zu versorgen, mit mehr personellen, administrativen und organisatorischen Möglichkeiten auszustatten, um zu erreichen, daß das klaglose Funktionieren der Rechtsprechung als oberstes Prinzip der Justizverwaltung zur Selbstverständlichkeit wird.

Derzeit ist das klaglose Funktionieren der Rechtsprechung nicht oberstes Prinzip in diesem Justizressort. Ich möchte Sie an Ihre ureigenste Aufgabe, Herr Bundesminister, erinnern, nämlich dafür zu sorgen, daß die Rechtsprechung klaglos funktioniert, und Sie bitten, im Zweifelsfall irgendeine andere Reform im materiellen Rechtsbereich so lange zurückzustellen, bis das klaglose Funktionieren auch wieder gewährleistet ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es wäre sicherlich möglich gewesen, auch im Rahmen des Mietengesetzes dieses klaglose Funktionieren mehr mit zu bedenken, etwa auch bei der Fragestellung, wann dieses Gesetz, bei dem ein Konsens eben nicht möglich war, in Kraft tritt, um zu erreichen, daß auch hier wieder eine Übergangs- und Anlaufphase ausreichend vorhanden ist. Denn, Herr Bundesminister, es ist auch ein Kennzeichen Ihrer Regentschaft im Ressort geworden, daß der Richterschaft immer kürzere Umstellungsphasen für ganz, ganz große Gesetzesmaterien eingeräumt werden, einer Richterschaft, die in ihrer laufenden Arbeit sowieso bereits dadurch überfordert ist, daß sie personell in vielen Bereichen unterbesetzt ist.

Ich habe bereits im Ausschuß an Sie die

Dr. Steger

Frage nach einer Bedarfsanalyse für alle Oberlandesgerichtssprengel gerichtet und ich muß gestehen, daß ich mit Ihrer Antwort nicht zufriedengestellt worden bin. Ich möchte Sie daher auch hier im Hohen Haus daran erinnern, daß es uns aus freiheitlicher Sicht dringend erforderlich scheint, daß im Zusammenwirken mit den Staatsanwälten, den Richtern und dem nichtrichterlichen Personal eine derartige Bedarfsanalyse erstellt wird, um diesen Bereich der Justizverwaltung voll aus der täglichen Auseinandersetzung in der Politik herauszuhalten, um zu erreichen, daß Standesvertretungen dieser drei Bereiche zusammen mit dem Justizministerium dazu beitragen, daß das klaglose Funktionieren des Staates im Bereich der Rechtsprechung als so selbstverständlich angenommen wird, daß wir bei späteren Budgetdebatten hier keine Kontroversen mehr austragen müssen.

Ich möchte aber auch daran erinnern, daß Sie, Herr Bundesminister, sehr oft Ankündigungen zur Verbesserung in diesem Bereich abgegeben haben, daß aber bis heute eine ausreichende Verbesserung nicht eingetreten ist, wodurch wir etwas mißtrauisch gegenüber diesen weiteren Ankündigungen geworden sind.

Wir nehmen zwar zur Kenntnis, daß Sie für 1982 angekündigt haben, daß es eine Aufstokkung im personellen Bereich geben wird. Ich melde aber jetzt schon meine Zweifel darüber an, ob diese Aufstockung ausreichend vorhanden sein wird, um alle diese Mängel, die ich bereits aufgezählt habe, in einem wirklich zu beseitigen.

Die technische Ausrüstung, der bauliche Zustand, hier gab es, das sei konzediert, gewisse Fortschritte, vor allem dort, wo das langfristige Programm der baulichen Veränderungen und Verbesserungen der Gerichte vorhanden ist. Aber auch hier hinkt in Wahrheit in jenem Bereich, der am leichtesten zur Modernisierung des gesamten Ablaufes beitragen könnte, noch immer die Justiz weit hinter den technischen Möglichkeiten nach.

Es ist symptomatisch, daß es im Zusammenhang mit dem AKH-Prozeß fast als Sensation empfunden wurde, daß es erstmals auch die Computermithilfe bei einer gewissen Aktenaufbereitung gibt. Es ist deswegen symptomatisch, weil es in vielen anderen Bereichen bereits zur Selbstverständlichkeit geworden ist, daß man sich moderner technischer Hilfsmittel bei der Verbrechensbekämpfung und -verfolgung bedient.

Die Haftanstalten sind aus unserer Sicht in keiner Weise ausreichend für die achtziger Jahre gerüstet. Die Diskussion in den letzten Wochen beweist uns dabei, daß Sie in die falsche Richtung weiterdenken, in die falsche Richtung dann weiterdenken, wenn Sie die Menge der Häftlinge beklagen und gleichzeitig meinen, daß es dringend erforderlich ist, eine Reform herbeizuführen, daß im Zweifelsfall halt weniger Verhaftungen ausgesprochen werden.

In diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, zitiere ich das, was Sie in einem ORF-Interview vor kurzem gesagt haben. Es wurde gesagt, daß es derzeit im Bereich Landesgericht Wien zirka 1 100 Untersuchungshäftlinge gibt. Dann die konkrete Frage — ich zitiere jetzt wörtlich —: ORF: „Fast 30 Prozent aller Häftlinge sind Untersuchungshäftlinge, was gedenken Sie als Minister dagegen zu tun? Erschreckt Sie diese Tatsache?"

Broda: „Mich erschreckt und betrübt diese Tatsache, weil ich der Meinung bin, daß eine so hohe Anzahl von Untersuchungsgefangenen nicht gerechtfertigt ist, und im übrigen werden wir auch gesetzgeberische Vorschläge machen."

Herr Bundesminister! Wir wissen doch alle, daß in Wahrheit diese Verfahrensverzögerungen dadurch zustande kommen, daß es immer wieder personelle Engpässe gibt, daß es technische Hilfsmittel nicht ausreichend gibt, daß diese Verbrechensverfolgung, und zwar sehr oft gerade bei den Wirtschaftsdelikten gegen Verbrecher, die sehr viel Geld und sehr viele technische Hilfsmittel haben, sich einer Verfolgung zu entziehen, daß gerade diese Verfolgung unter schwierigsten Bedingungen, unter großen Anstrengungen durch Richter und Staatsanwälte erfolgt.

Es erschreckt mich, wenn Sie als Ressortchef im Zweifelsfall hier bereits daran denken, nicht wie Sie die Möglichkeiten der Verfolgung dadurch verbessern, daß Verfahren rascher abgewickelt werden können, daß ein Untersuchungshäftling allenfalls deswegen kürzer in Untersuchungshaft ist, weil er schneller zu seinem Urteil, zu seinem Richter und der zu seinem Urteil kommt, sondern daß Sie im Zweifelsfall offensichtlich gesetzgeberische Maßnahmen vorhaben, um zu erreichen, daß es insgesamt erschwert wird, überhaupt einen allenfalls dringend einer Tat Verdächtigen, und zwar eines schweren kriminellen Deliktes Verdächtigen, in Untersuchungshaft zu nehmen, daß Sie anstelle dessen eher ein System wollen, wo halt dann vielleicht in Zukunft der Herr Winter nicht seine Tante in die Schweiz schicken muß, um dort über Gelder zu verfügen, sondern er vielleicht selbst hinfahren kann, weil eine Verhaftung nicht

Dr. Steger

für zulässig erklärt wird, weil ja, wie Sie meinen, vor allem die Wiederholungsgefahr nur unter ganz, ganz bestimmten Bedingungen überhaupt aufrechterhalten bleiben darf, also de facto aus dem Gesetz gestrichen wird, sodaß auch in solchen schweren Fällen allenfalls vielleicht eine Verhaftung nicht mehr möglich ist.

Ich bin da durchaus interessiert, heute, Herr Bundesminister, von Ihnen eine Klarstellung dazu zu bekommen, was Sie in diesem Bereich vorhaben. Ich möchte Sie aber daran erinnern, daß Sie schon einmal in diesem Zusammenhang einen sehr großen Unwillen eines Teiles dieses Parlaments ausgelöst haben, als Sie bei einer Anfragebeantwortung eine ähnliche Tendenz gezeigt haben, einer Anfragebeantwortung im Zusammenhang mit einer Verhaftung, wo Sie damals auch gemeint haben, daß im Zweifelsfall die Verhaftung nicht ausgesprochen werden darf.

Ich erinnere Sie an den Fall Sefcsik, wo Sie hier im Hohen Haus in der Fragestunde am 3. Juli 1980 einiges ausgeführt haben. Das ist jener Sefcsik, von dem mittlerweile jeder weiß, daß er zu den Zentralfiguren eines ganz bestimmten Bereiches der Korruption in Österreich gehört hat. Sie haben damals nach der Verhaftung durch die Untersuchungsrichterin folgendes hier ausgeführt. Ich zitiere wörtlich:

„Nach der übereinstimmenden Auffassung der Oberstaatsanwaltschaft Wien und des Bundesministeriums für Justiz lag gegen den in der Anfrage genannten Geschäftsführer weder ein die Einleitung der Voruntersuchung rechtfertigender noch ein für die Verhängung der Untersuchungshaft erforderlicher dringender Tatverdacht noch ein gesetzlicher Haftgrund vor."

Herr Bundesminister! Das war Ihre wörtliche Antwort in der Fragestunde, als Sie hier darüber befragt wurden — sinngemäß auch —, ob Sie allenfalls Maßnahmen ergreifen, ob Sie dabei sind vorzubereiten, daß es etwa eine Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes gibt, um die Haft aufzuheben, nachdem in den Medien bereits eine Diskussion darüber von Ihnen losgetreten war. Und es war hier ein Zustand, der ja heute noch rückwirkend beweist, wie sehr am Anfang all dieser Untersuchungen hier Schritte gesetzt wurden, die in Wahrheit die Aufklärung nicht erleichtert haben, sondern die sehr leicht dazu führen hätten können, daß bei der AKH-Verfolgung dasselbe eingetreten wäre, wie es bei vielen, vielen anderen Skandalen vorher geschehen ist.

Wir freuen uns jedenfalls, daß Ihre damaligen Erklärungen nicht auslösen konnten, daß die Staatsanwaltschaft, daß das Gericht allenfalls lockergelassen hätten, sondern daß dort mutige Frauen und Männer durchgekämpft haben, daß es eine echte Strafverfolgung in den Bereichen der Verbrecher mit den weißen Krägen gibt, und wir sind stolz darauf, daß wir Freiheitlichen dazu beigetragen haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Aber gerade aus der Sicht der letzten Entwicklung müssen doch auch Sie zur Erkenntnis kommen, daß Vorsicht geboten erscheint, wenn Sie im Zweifelsfall an die nächste legistische Maßnahme denken, bei der eine Verhaftungsmöglichkeit weiter eingeschränkt werden soll: dort, wo es um schwerste Delikte geht, dort, wo es um große Verbrechen geht, dort, wo es um Verbrechen geht, die in Wahrheit in vielen Bereichen die Substanz Österreichs gefährden.

Vorsicht müßte im Zweifelsfall eben auch heißen, nicht wieder hier bei der Gesetzgebung eingreifen und allenfalls weiter erschweren, daß solch große Verbrecher überhaupt einmal geschnappt werden, sondern im Zweifelsfall vielleicht dazu beitragen, daß Verfahren schneller durchgeführt werden können, damit auch große Verbrecher rasch zu dem gerechten Urteil bei der Justiz kommen.

AKH ist ein Beweis, Bundesgebäudeverwaltung der nächste. Ich könnte jetzt weiteres daranhängen. Es gibt aber in Wahrheit eben ein neues Ansehen der Justiz, und ich fordere Sie hier auf: Zerstören Sie nicht dieses neugewonnene Ansehen der Justiz durch Erklärungen, die in Wahrheit in der Bevölkerung auslösen, daß das Gefühl verstärkt wird: Es bleibt dabei, die Kleinen hängt man auf, die Großen läßt man laufen.

Daß die Justiz jetzt in der Lage war, daß sie in einer ganz bestimmten Situation in der Lage war, einen Umdenkprozeß in der Bevölkerung auszulösen, das Gefühl zu geben, daß es doch nicht so ist, daß dann, wenn die Beträge nur groß genug sind, keine Verurteilung mehr passieren kann, weil man es sich irgendwie richten kann, ist ein neugewonnenes Ansehen, auf das das ganze Parlament stolz sein sollte und wofür wir allen Mitarbeitern, allen Beamten, allen Richtern und Staatsanwälten bei der österreichischen Justiz herzlich danken sollten. Dies ist nämlich das positivste Ereignis des vergangenen Jahres, dies ist der positivste Aspekt, der in Ihrem Ressort in diesem vergangenen Jahr passiert ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dr. Steger

Ein absoluter Schildbürgerstreich wäre es aber, wenn man durch eine Gesetzesreform allenfalls erreicht, daß Kriminelle nicht mehr als das bezeichnet werden, was sie sind, nämlich als gemeinschädliche Personen, die im Zweifelsfall mit der ganzen Härte des Gesetzes verfolgt werden müssen.

Wenn ich aber diese eine Seite bereits beleuchtet habe, dann muß ich eine weitere Seite dazubeleuchten.

Herr Bundesminister! Sie haben elf Jahre Reformankündigungen im Verfahrensbereich bereits hinter sich gebracht. Elf Jahre Reformankündigungen, bei denen weniger geschehen ist, als Sie sich selbst vorgenommen haben. Ich bin nicht jemand, der etwas zitiert, was ausschließlich von der bösen Opposition kommt, sondern ich halte hier fest, daß Sie selbst immer wieder von der Notwendigkeit dieser Reformen gesprochen haben, daß Sie selbst also offensichtlich überzeugt sind, daß in diesen Bereichen dringend einiges geschehen müßte.

Ich behaupte nun nicht, daß nichts geschehen wäre. Unter anderem konzediere ich, daß gerade wieder dieser große Brocken Mietrechtsänderung, Mietengesetz, natürlich bewirkt hat, daß viele andere Reformvorhaben nicht im gewünschten Ausmaß weiter vorangetrieben werden konnten. Ich konzediere also, daß durch ein großes reformerisches Vorhaben ein Ausschuß fast ein Jahr lang nur mehr kleinere Dinge nebenher beraten konnte, weil die Arbeitskapazität eben beschränkt ist. Ich glaube, es waren allein etwa 40 Sitzungen für das Mietrecht.

Herr Vorsitzender Kittl, es ist also doch so, daß das offensichtlich auch für den Justizminister als Milderungsgrund gelten muß.

Wenn wir schon bei der Justiz sind, Herr Bundesminister, wollen wir ja Milderungsgründe in allen Bereichen gelten lassen. Ich habe mich gerade umgeschaut, der Herr Minister kommt offensichtlich wieder. *(Abg. Kittl: Er ist schon da!)* Er ist da. Das freut mich. Da weiß ich, daß ich dann auch auf die Fragen, die ich aufgeworfen habe, von ihm sicher konkrete Antworten bekomme.

Die Zivilverfahrensgesetz-Novelle ist bereits als Regierungsvorlage im Haus. Ich bin daher zuversichtlich, daß wir hier in der nächsten Zeit rasch Beratungen durchführen können. Ich habe auch den Eindruck, daß Sie hier echt gewillt sind, einiges voranzutreiben.

Allerdings, Herr Bundesminister, gründlich diskutiert muß das schon noch werden. Denn wenn ich mir nur in diesem Bereich überlege, daß Sie die erste Tagsatzung abschaffen wollen, was durchaus überlegenswert ist, und an die Stelle ein schriftliches Verfahren setzen möchten, dann muß doch davor gewarnt werden, daß daraus bei der jetzigen Regelung, wie Sie sie vorgesehen haben, in Wahrheit so etwas wie die Durchbrechung der Rechtskraft geworden ist. Wenn etwa hier jemand versäumt hat, fristgemäß alles vorzubringen, und dann die rechtskräftige Entscheidung zugestellt wird und gegen die Zustellung einer derartigen Entscheidung wieder ein Rechtsmittel für zulässig erklärt wird. Mir scheint das doch ein bißchen zu weitgehend zu sein, wieder einmal die Fortsetzung eines Weges zu sein, wo man im Zweifelsfall meint, Interessenschützer der Schuldner sein zu müssen, aber nie der Gläubiger.

Ich bin mir schon dessen bewußt, daß natürlich die Menge derer, die heute in Österreich etwas schuldig sind, unvergleichlich größer ist als die Menge derer, die allenfalls überwiegend Forderungen in Österreich zu erheben haben. Ich glaube nur, daß es der falsche Gedanke ist, hier allenfalls mit dem Konsumentenschutz zu kommen, denn es gibt ja auch viele Private, die von einem anderen privat etwas zu bekommen haben, etwa weil sie es ihm geborgt haben, und die überhaupt kein Interesse daran haben, daß nach einer derartigen Rechtskraft allenfalls das Verfahren wieder verlängert werden kann, sondern die Interesse haben, daß rasch und eindeutig eine Gerichtsentscheidung vorliegt.

Ich meine, bevor wir in die Beratungen im Ausschuß eingehen, sollte ein Ziel gemeinsam vorhanden sein. Das Ziel nämlich, im Zweifelsfall die Verfahren bei Gericht zu verkürzen und dadurch zu erreichen, daß jeder, wer auch immer es ist, rascher zu seinem konkreten Recht kommen kann, damit der Glaube an den Rechtsstaat wieder ein Stückchen mehr gestärkt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Reform des Außerstreitverfahrens ist nicht ausreichend weitergediehen. Bei der Reform des Schiedsgerichtes der Sozialversicherung gibt es sicherlich erste Schritte mit der Enquete; hier gibt es Überlegungen, wo vieles davon — wie es etwa auch der Herr Sozialminister genannt hat — sehr begrüßenswert ist, wo es aber natürlich auch nicht einfach ist, die Reform voranzutreiben, weil es Kompetenzabgrenzungsschwierigkeiten gibt: Was ist im Bereich Sozialministerium neu zu regeln, was ist im Bereich Justizministerium neu zu regeln? Ich möchte aber trotzdem hier von dieser Stelle aus urgieren, daß rasch Neues dazu gesetzmäßig vorgelegt wird. Die Legislaturperiode geht sonst womöglich

Dr. Steger

schneller zu Ende, als wir alle miteinander hier annehmen.

Herr Klubobmann Fischer! Es könnte auch denkbar sein, daß nicht nur ich nicht exakt weiß, wann der Wahltag ist, sondern daß auch nicht alle in der sozialistischen Fraktion exakt wissen, wann wirklich der Wahltag sein wird. Denn es soll schon vorgekommen sein, daß eine Regierungspartei alternative Planungen für den Wahltermin hat und dann einfach abwartet, ob die Oppositionspartei einen ausreichenden Grund liefert, den Wahlkampf so zu verkürzen, daß im Zweifelsfall die Regierungspartei, von ihrem Bonus als Regierungspartei ausgehend, leichter die Mehrheit erlangen kann.

Vielleicht darf ich in diesem Sinne auf das Gestrige replizieren und sagen, daß ich natürlich der Auffassung bin, daß es sogar im Interesse einer Regierungspartei ist, im Zweifelsfall alle Oppositionsparteien so einzuschläfern, daß sie am besten gar nicht gemerkt haben, daß der Wahlkampf bereits vorbei ist, und dann noch leichter wieder eine Mehrheit der Regierungspartei herauskommt.

Verstehen Sie also meine Erklärungen, Herr Klubobmann, so, daß wir im Zweifelsfall uns keineswegs einschläfern lassen wollen in unserer Tätigkeit, daß wir ganz genau beobachten, welche verschiedenen Planungen es bei Ihnen bereits gibt, und daß wir es zumindest für möglich halten, daß Sie einen raschen Absprunggrund suchen, wenn Sie allenfalls dieses Budget ohne große Aufregungen über die Bühne gebracht haben sollten, bevor die Arbeit am nächsten Budget überhaupt beginnt.

Denn der Hauptgrund meiner Erklärung in Vorarlberg — Herr Klubobmann, Sie verzeihen, daß ich abweichend jetzt das hier mit erwähne, Sie waren auch ein bißchen abweichend und haben den Wahltermin gestern noch gebracht — war nicht, daß Sie Plakatflächen zu Hunderten und Tausenden bestellt haben, sondern der Hauptgrund war dort für mich, daß es ein Budget gibt, das in einer Einbahnstraße an die Grenzen der Finanzierbarkeit gelangt ist. Ich habe gemeint, daß das ein ganz typisches Budget ist, wo man mit Systemkosmetik und da und dort schönen Zahlen in Wahrheit über die Runden kommt, rasch abspringt, in Neuwahlen hineingeht, wobei dann mit der Hoffnung auf eine neue Stärke — ob die Hoffnung nicht trügerisch ist, werden wir später sehen — ans nächste Budget herangegangen wird.

Herr Klubobmann! In diesem Sinne also die Auffassung des Obmannes der kleineren Oppositionspartei: Im Zweifelsfall lassen wir uns nicht überraschen, wir sind gerüstet. Wollen Sie abspringen, so springen Sie ab, gehen Sie wählen! Wir werden jedenfalls dafür sorgen, daß die Wähler rechtzeitig die wesentlichen Argumente erfahren. Die Justiz wird eines dieser wesentlichen Argumente in unserem Wahlkampf sein, weil wir glauben, daß sich der Rechtsstaat nicht so weiterentwickelt hat, wie das unsere urliberalen Großväter seinerzeit, vor langer, langer Zeit, gewünscht haben. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fischer: Sie beziehen sich auf die Sokratische Position: Οἶδα οὐδὲν εἰδέναι!)* Es ist ganz schwierig, wenn Sie manchmal in Sprachen sprechen, die ich nicht verstehe, aber das macht unser Abgeordneter Grabher-Meyer manchmal auch, wenn er lustenauerisch daherkommt. *(Heiterkeit.)* Ich habe daher hier nicht ganz direkt eine Möglichkeit zu antworten, aber in den Couloirs werden Sie mir vielleicht dann eine Übersetzung nachliefern. *(Heiterkeit. — Abg. Dr. Mock: Sängerknaben haben kein Latein gehabt! — Neuerliche Heiterkeit.)* Ja es war der Akzent nicht so, daß ich gemerkt habe, daß es Latein ist, wenn ich das vielleicht noch dazusagen darf. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Meine Damen und Herren! Damit aber wieder zu dem Teil zurück, der heute eigentlich zur Debatte steht: Verfahrensreform. Schiedsgericht der Sozialversicherung schon angeführt.

Reform der Anhaltung psychisch Kranker: Hier liegt auch etwas auf dem Tisch, aber, Herr Bundesminister, mit dem zweiten Teil sind Sie noch säumig. Sie haben das sogenannte Unterbringungsgesetz angekündigt, aber noch nicht eingebracht. Sie haben mir allerdings bereits im Ausschuß — auch das möchte ich hier durchaus positiv anmerken — erklärt, daß Sie jedenfalls auch alles unternehmen wollen, damit sich so etwas wie im Fall Stimpfl nicht wiederholen kann.

Sicher gibt es immer wieder Bereiche, wo man glaubt, man habe etwas Zeit mit der Verfahrensreform. Sicherlich ist hier anzumerken, daß es halt oft die Aktualität ist, die dann plötzlich etwas mehr ins Bewußtsein dringt. Es ist aber durch diesen Fall ein breites Bewußtsein in der Öffentlichkeit entstanden, daß es für eine zwar kleine Gruppe, aber doch eine Menschengruppe, die den besonderen Schutz des Gesetzgebers braucht, dringend erforderlich ist, für den Bereich psychisch Kranker eine neue Verfahrensordnung zu bringen. Ich bitte Sie, rasch auch den zweiten Teil nachzuliefern, damit es eine gemeinsame Beratung geben kann und damit auch auf die-

Dr. Steger

sem Gebiet neue Verfahrensmöglichkeiten eingeräumt werden.

Zur Teilreform des Strafverfahrensgesetzes liegt ein Ministerialentwurf vor. Ich hoffe daher, daß auch noch in dieser Legislaturperiode daraus eine Regierungsvorlage wird, damit nicht stückwerkweise jetzt im Zivilverfahrensbereich einiges reformiert wird, wobei dann anderes vom Fristenlauf her, von der Überschaubarkeit her anderes im Bereiche des Strafverfahrens nicht gleichartig geändert wird.

Wenn Sie aber allenfalls meinen, daß der raschere Zugang zum Recht bei Ihnen bereits verwirklicht worden ist, dann muß ich Sie doch auf etwas aufmerksam machen, wo man so typisch sieht, wie die materielle Reform, die Reform der inhaltlichen Möglichkeiten oft nicht Schritt für Schritt gleichzeitig beim Verfahren zu Reformen führt und welche fürchterlichen Konfliktfälle das auslösen kann. Ich zitiere hier aus dem Notstandsbericht der Richter — ich zitiere wörtlich —:

„So hat etwa die halbherzige Einführung von Familiengerichten die zahlreichen Gerichtszuständigkeiten noch vermehrt und die Situation verschärft. Das Beispiel einer Familie, von der etwa die Mutter und das Kind in Obernberg wohnen und der Vater in Mayrhofen lebt und bei dem Anspruch auf Unterhalt für das Kind beim Bezirksgericht Obernberg, der Anspruch auf Unterhalt für die Ehefrau beim Bezirksgericht Schwaz (dem Familiengericht des Vaters), die strittige Scheidung der Ehe der Eltern beim Kreisgericht Ried/Innkreis, die Hausratsteilung beim Bezirksgericht Ried/Innkreis, die Exekution gegen den Ehegatten beziehungsweise Vater zur Hereinbringung der Unterhaltsbeiträge beim Bezirksgericht Zell am Ziller und eine allfällige Klage wegen Bestreitung der Ehelichkeit beim Bezirksgericht Ried/Innkreis anhängig zu machen wären, müßte doch wohl jedermann die unhaltbare Situation auf diesem Gebiet vor Augen führen und Anlaß für eine rigorose Durchforstung der Zuständigkeitstatbestände . . . sein." Zitat: Seite 56 Notstandsbericht.

Herr Bundesminister! Ein einheitlicher, inhaltlich zusammenhängender Fall. Eine Familie, die im Streit auseinandergeht, wo für die Kinder, wo für die Mutter, wo für alle Vorsorge zu treffen ist, wo die Justiz tätig werden muß, wo die Ehe zu scheiden ist, doch verschiedenste Gerichte sind in einer Art und Weise zuständig gewesen, die es halt nie denkbar erscheinen läßt, einen leichteren Zugang zum Recht zu finden.

Ich meine daher, daß Sie nie übersehen dürfen, so wie Sie es damals übersehen haben, daß halt inhaltliche Reformen besonders überlegt werden müssen. Es ist zu begrüßen, daß Sie da einiges getan haben, was sehr wesentlich war. Ich möchte bei all dem, was ich hier als negativ erwähne, nicht den Eindruck aufkommen lassen, daß ich nicht weiß, daß Sie ein Reformminister gewesen sind, der im inhaltlichen Bereich weitgehende und auch gute, oftmals auch gute Überlegungen mit eingebracht hat, daß Sie aber ein Reformminister sind, der gleichzeitig übersieht, daß halt im konkreten Tagesgeschehen diese Maschinerie in Gang kommen muß, damit das Vertrauen in den Rechtsstaat in ausreichendem Maße vorhanden ist.

Der Justizausschuß — das möchte ich hier auch als Obmann des parlamentarischen Justizausschusses festhalten — und unsere Fraktion sind sicher dazu bereit, Termine zur Verfügung zu stellen, Sitzungen abzuhalten, damit im Klima einer gewissen Konsensbereitschaft — für das ich auf der Habenseite verbuchen möchte: auch Ihr Verdienst, Herr Bundesminister — versucht wird, derartige große Reformen voranzutreiben.

Wenn ich damit bei den positiven Aspekten gelandet bin, dann möchte ich noch etwas Positives anfügen und Sie gleichzeitig davor warnen, hier allenfalls Fehler zu begehen. Ich werde mit Interesse Ihre allfälligen Antworten auch dazu registrieren.

Ich habe bereits den großen Gewinn des Ansehens des Rechtsstaates und der Justiz durch den AKH-Prozeß hier festgehalten. Ich habe bereits festgehalten, wie wichtig es war, daß sich letztendlich die Unabhängigkeit der Rechtsprechung voll bewährt hat. Die objektive Führung des Prozesses, die sorgfältige, wertvolle und kompetente Vorbereitung dieses Verfahrens in der Untersuchungsphase, all das sind Dinge, die für die Staatsanwaltschaft, für Untersuchungsrichter und für das erkennende Gericht bedeutsam und großartig vorangetrieben wurden. Es sind Dinge, bei denen bewiesen wurde, daß sich etwa die Untersuchungsrichterin Dr. Partik-Pablé auch gegen härtesten Widerstand und schärfste Kritik durchgesetzt hat. Wir sind stolz darauf, daß diese Justiz jedenfalls bewiesen hat, daß sie dort, wo man sie läßt, voll aktionsfähig ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es müssen aber diese Lehre, dieses Ansehen auch dazu beitragen, daran zu denken, wie notwendig es ist zu erreichen, daß die Staatsanwaltschaft aus der Schußlinie herausgehalten wird.

Dr. Steger

Meine Damen und Herren! Die Staatsanwaltschaft, insbesondere die Staatsanwaltschaft Wien, hat sich auch im Zusammenhang mit diesem Verfahren als großartige Behörde erwiesen. Ich weiß, daß, gerade derzeit aktuell, die bevorstehende Ernennung — vielleicht ist sie auch schon durchgeführt — des Leitenden Staatsanwaltes Dr. O. F. Müller aus Wien in Diskussion ist. Ich weiß, daß hier widerstreitende Meinungen in der Öffentlichkeit bereits diskutiert wurden.

Ich gestehe, Herr Bundesminister, daß ich am Anfang meiner Tätigkeit, auch geprägt durch die Medien, sehr vorsichtig eingestellt war gegenüber dem Leitenden Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wien. Es gab da viele Meldungen, wonach man zumindest mit großem Vorbehalt an ihn herangetreten ist.

Ich möchte aber auch sagen, daß ich im Zusammenhang mit den Untersuchungen im Rahmen meiner Tätigkeit als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses festgestellt habe, daß es eine Möglichkeit zu einer guten Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Wien gegeben hat. Wenn also allenfalls zurückblickend weiter in der Vergangenheit das eine oder andere gewesen sein könnte, wo Dr. Müller nicht ausreichend überlegt hat, daß er im Zweifelsfall auch dazu beitragen muß, die Staatsanwaltschaft aus der Schußlinie herauszuhalten, zu verhindern, daß überhaupt der Eindruck entsteht, daß hier eine Politjustiz stattfindet, dann möchte ich festhalten, daß ich durch meine konkreten Erfahrungen im Ausschuß ein positives Bild von ihm gewonnen habe. Jedenfalls meine ich, es ist sinnlos, nach einer Ernennung eine derartige Belastung bereits in die Oberstaatsanwaltschaft Wien hineinzutragen. Ich gehe daher davon aus: Ohne große Vorschußlorbeeren möge Dr. Müller seine Tätigkeit aufnehmen, und er möge bedenken, daß es auch an ihm liegen wird, bei seiner neuen Tätigkeit dafür zu sorgen, daß das Mißtrauen, das da und dort offensichtlich gegen ihn noch vorhanden ist, nicht verstärkt wird, sondern daß im Zweifelsfall der neu gewonnene Glaube an die Staatsanwaltschaft, an die Untersuchungsrichter und an die Rechtsprechung erhalten und ausgebaut wird.

Wir werden uns jedenfalls jetzt nicht demagogisch zu dieser Ernennung äußern, sondern wir hoffen, daß Dr. Müller aus seiner eigenen Vergangenheit und aus der Diskussion in der Vergangenheit die Lehren gezogen hat und ein guter Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien sein wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang noch etwas anderes anführen. Herr Bundesminister! Sie selbst haben bereits mehrfach Erklärungen wegen einer Einschränkung des Weisungsrechtes abgegeben, und ich habe bereits vor einem Jahr hier die Stellungnahme der freiheitlichen Fraktion zitiert. Ich bin dabei davon ausgegangen, daß kein Mensch ernsthaft die totale Weisungsfreiheit der Staatsanwaltschaft wünscht, aber doch die Notwendigkeit der Einschränkung der unbeschränkten Weisungsmöglichkeit dringend erforderlich erscheint.

Ich habe in der Sitzung vom 3. Dezember 1980 unter anderem ausgeführt — ich zitiere wörtlich —:

„Ich kenne keine politische Partei und keine ernstzunehmende Gruppe in Österreich ..., die dafür eintritt, daß Staatsanwälte oder Staatsanwaltschaften als Ganzes vollkommen weisungsfrei zu stellen sind."

Sie, Herr Dr. Hauser, haben damals ähnliche Erklärungen vorher abgegeben, daher habe ich mich ausdrücklich im nachhinein darauf bezogen.

Ich zitiere weiter: Ein breiter Konsens war in der Richtung vorhanden, „daß es weiterhin ein gewisses Weisungsrecht, aber ein durchschaubares, überschaubares, vom Parlament kontrollierbares Weisungsrecht geben sollte". Das Weisungsrecht ist zwar grundsätzlich beizubehalten, aber Weisungen dürfen nur für gültig erklärt werden, „wenn sie schriftlich abgegeben werden, und außerdem" ist „zu verlangen, daß es eine regelmäßige Berichtspflicht des Justizministers über alle seine Weisungen gibt".

Herr Bundesminister! Sie haben damals positiv auf die Ausführungen der beiden Oppositionredner reagiert. Sie haben mittlerweile auch weitere Erklärungen dazu abgegeben, aber eine wirkliche Durchführung auf der Gesetzesebene ist bis heute unterblieben.

Herr Bundesminister! Bei allem Mißtrauen, das einer Opposition zukommt, frage ich Sie daher: Warum diese Säumigkeit bei der wirklichen Neuregelung, bei der gesetzgeberischen Neuregelung des Weisungsrechtes? Warum ist diese Säumigkeit vorhanden, wenn es keinen wirklichen Hintergrund gibt — was ich nicht annehmen möchte —, daß Sie nämlich doch so ein bißchen an diesem liebgewordenen Recht der Eingriffsmöglichkeit da und dort ohne Kontrollierbarkeit hängen. Ich nehme nicht an, daß Sie deswegen daran hängen. Wenn Sie nicht daran hängen, dann rasch her mit der neuen Möglichkeit der gesetzmäßigen Ordnung dieses Weisungsrechtes, und Sie haben ein unangenehmes Thema vom Tisch! Wir als Opposition werden

Dr. Steger

sicherlich gerne bereit sein, dabei mitzuwirken.

Wenn ich aber noch einen anderen Themenkreis erwähnen muß, dann deswegen, weil wir derzeit das zweite Antikorruptionsgesetz beraten und weil ich bisher nicht ausreichend sehe, wie weit die beiden anderen Parteien überhaupt bereit sind, in dieses Gesetz echte Neuerungen hineinzubekommen.

Ich habe, Herr Bundesminister, schon mehrfach darauf verwiesen, daß in den Empfehlungen der Freiheitlichen Partei im Ausschußbericht des Untersuchungsausschusses zum Allgemeinen Krankenhaus Wien unter anderem einige Bestimmungen enthalten sind, die nach meiner Auffassung ganz, ganz dringend erforderlich sind, um endlich wirklich Klarheit in die dunkelsten finanziellen Machenschaften hineinzubringen.

Herr Bundesminister! Nehmen wir doch zur Kenntnis, daß etwa Winter selber, befragt, wie das mit dem großen Unbekannten und mit den Hintermännern war, gesagt hat — ich zitiere wörtlich aus seiner Aussage bei Gericht —: „Ich kann seinen Namen nicht nennen. Ich muß an meine Zukunft denken."

Herr Bundesminister! Wenn ein derartiges Zitat ausgesagt wird von jemandem, bei dem wir wissen, daß -zig Millionen durch seine Hände geflossen sind, die er gesetzwidrig, rechtswidrig umgeleitet hat, dann muß man doch darangehen, jedenfalls festzuhalten, daß die jetzige Maschinerie offensichtlich nicht ausreichend ist, an die Hintermänner dieser Korruption wirklich heranzukommen. Um an die Hintermänner der Korruption heranzukommen, erfordert daher offensichtlich ein anderes gesetzmäßiges Instrumentarium, erfordert daher offensichtlich, daß Sie bereit sind, beim zweiten Antikorruptionsgesetz Bestimmungen zu überlegen, damit die Allianz der Geber und Nehmer endgültig zerschlagen wird. Wir sind jedenfalls dazu bereit. Legen Sie gemeinsam mit uns einiges auf den Tisch! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daß ich darüber hinausgehend dem Rechnungshofpräsidenten Dr. Broesigke vollinhaltlich recht gebe hinsichtlich der Schwierigkeiten der Rückforderungsklagen, möchte ich hier auch festhalten. Nicht zuletzt deshalb, weil es juristisch oft so schwierig ist auch wegen der Kausalitätsbedingungen, die halt im Zivilrecht erforderlich sind, weil es oft so schwierig ist, die Gelder im Rechtsweg zurückzuverlangen. Darum erscheint es mir eben erforderlich, zusätzlich zur Freiheitsstrafe für derartige Gauner die echte Geldstrafe nicht anstatt, sondern zusätzlich einzuführen.

Es ist eben allemal noch leichter zu sagen: Die doppelte Höhe dessen, was mit der im Strafverfahren ausreichenden Sicherheit angenommen werden kann, daß jemand sich rechtswidrig zugeeignet hat, wird als zusätzliche Geldstrafe eingeführt. Dann kann bereits im Strafverfahren der Richter in Wahrheit das Bedürfnis der Bevölkerung herstellen, daß nämlich ein Gauner, der etwas gestohlen hat, nicht nur im Häfen sitzt, bis er schwarz wird, sondern auch zahlt, bis er schwarz wird.

Wir sind jedenfalls dazu bereit, diese Geldstrafe einzuführen, und ich bin sicher, daß die Bevölkerung vollstes Verständnis dafür hätte, daß endlich Korruptionisten auch dort getroffen werden, wo sie zu treffen sind, nämlich beim Geld, wo sie das zurückzahlen sollen, was sie sich widerrechtlich erworben haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Ich komme damit zum Ende meiner Ausführungen. Ich habe Ihnen erklärt, daß die freiheitliche Fraktion dieses Budget ablehnen wird, weil insgesamt bei einer Bestandsaufnahme das Negative das Positive überwiegt.

Es gibt dieses Budget keine ausreichende Grundlage dafür, daß Sie die Mittel an die Hand bekommen, um wirklich die volle Bekämpfung der Verbrecher durch eine Neuölung der Verbrechensmaschinerie voranzutreiben. Die Ölung der Maschinerie der Verbrecher findet ja ständig statt, weil die sich das Geld für das sogenannte Schmieren der Maschinerie schon selbst holen, aber das Schmieren der Gesetzesmaschinerie, der Maschinerie der Verbrechensverfolgung, das geht halt nur über das Budget, und da ist nicht ausreichend Vorsorge getroffen.

Ich habe Ihnen weiters gesagt, daß derzeit nicht ausreichend Vorsorge getroffen ist bei der Verfahrensreform, weil von einem leichteren, von einem raschen Zugang zum Recht bis heute nicht wirklich die Rede sein kann.

Ich möchte aber am Schluß auch festhalten, daß wir bei allen Kompromißbemühungen im Justizausschuß schon der Auffassung sind, daß auf der Haben-, auf der positiven Seite Ihrer Amtsführung zu vermerken ist, daß Sie ein Minister geblieben sind, der sich jedenfalls bei vielen Gesetzen bemüht, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen, wenn ich auch da festhalten möchte, daß offensichtlich Ihre Kompromißfähigkeit schrittweise ein bißchen abgenommen hat.

Es scheint mir eben so zu sein, daß der Anfangsschwung der Regierung Kreisky zu Ende geht. Es scheint mir so zu sein, daß auch dann, wenn Sie sich bemühen wollen, oft Ihre

Dr. Steger

Kompromißfähigkeit nicht mehr so groß ist, wie das etwa am Anfang Ihrer Tätigkeit der Fall war. Das Mietengesetz war in diesem Zusammenhang ein unrühmliches Beispiel.

Abschließend: Versuchen wir aber, die positiven Aspekte gemeinsam zu stärken, versuchen wir, die negativen Aspekte gemeinsam zu bekämpfen, dann wird der Tag sehr rasch kommen, wo Sie damit rechnen können, daß auch Oppositionsparteien, zumindest die Freiheitliche Partei, Ihrem Budget die Zustimmung geben könnten.

Dieses Budget muß aus den Gründen, die ich genannt habe, jedenfalls von uns abgelehnt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* *9.59*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha.

10.00

Abgeordneter **Blecha** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bedaure die Ablehnung des Justizbudgets durch die FPÖ, zählt doch dieses Budget, besonders im Verhältnis zum Gesamtvoranschlag, zu den kleinen Budgets. *(Abg. Ing. Gassner: Leider!)* Und dennoch hat es, Herr Kollege Dr. Steger — das sollten Sie berücksichtigen —, die Grundsätze der Sparsamkeit, die für das gesamte Budget, besonders für dieses Jahr 1982, gelten, zu berücksichtigen, auch dann, wenn der Eigenaufwand zu 60 Prozent aus eigenen Einnahmen gedeckt wird.

Die Gesamtausgaben für die Rechtspflege werden 1982 mit knapp über 4 Milliarden Schilling immerhin, Kollege Dr. Steger, um 10,5 Prozent höher liegen, als sie heuer waren. Und bedenken Sie auch, daß 67,7 Prozent dieser knapp über 4 Milliarden liegenden Ausgaben allein auf den Personalaufwand entfallen! Dann erst werden Sie wirklich bewerten können, was es bedeutet, daß der Stellenplan für das Justizressort 1982 um 146 Planstellen vermehrt worden ist, also um eine Zahl, die Ihnen zwar zu niedrig ist, die gleichzeitig allerdings in Widerspruch steht zu den ständigen Forderungen beider Oppositionsparteien, die Zahl der im öffentlichen Dienst Beschäftigten zu reduzieren.

Die Personalerhöhung ist für uns ein Kompromiß zwischen den vorhandenen Mitteln und den arbeitsmäßigen Erfordernissen. Und wenn Sie besonders den Bereich der Rechtsprechung in den Mittelpunkt Ihrer kritischen Äußerungen gerückt haben, dann möchte ich Sie doch darauf verweisen, daß zum erstenmal seit vielen, vielen Jahren eine sehr große Zahl von neuen Richterplanstellen geschaffen worden ist, nämlich 33 : 33 Neueinstellungen von Richtern 1982. Dazu kommen noch 2 zusätzliche Staatsanwälte und 80 neue, zusätzliche Planstellen des nichtrichterlichen Personals im Bereich des Schreib- und Vollzugsdienstes der Gerichte.

Es werden also genau jene Maßnahmen gesetzt, Herr Dr. Steger, die ein noch besseres Funktionieren der Rechtsprechung, ein klagloses Funktionieren, wie Sie es gefordert haben, gewährleisten.

Ich habe schon erwähnt, daß 60 Prozent dieser notwendigen Ausgaben für die Rechtspflege in Österreich aus Einnahmen des Ressorts stammen — 2,4 Milliarden —, und es ist auch erfreulich zu vermerken, daß von den Geldstrafen, die wir seit der großen Strafrechtsreform nun in vermehrtem Maß haben, 95 Prozent allein im vergangenen Jahr hereingebracht worden sind.

Auch die Modernisierung und Rationalisierung des Gerichtsbetriebes durch die von uns hier beschlossene Grundbuchumstellung ist finanziell abgesichert.

Was die Gebäude betrifft, Kollege Steger, kann ich Ihnen nur sagen, daß immerhin in dem letzten Jahrzehnt etwa 1 Milliarde Schilling für die Gerichtsgebäude aufgewendet worden ist, um sie zu modernisieren. Wir haben 59 entweder ganz neue oder generalsanierte Gerichtsgebäude, und gerade im nächsten Jahr werden die oft kritisierten Strafvollzugsanstalten in einem noch stärkeren Maß, als es in den vergangenen Jahren der Fall war, einer Generalsanierung zugeführt. Das reicht von der Sonderanstalt am Mittersteig über das Gefangenenhaus in Wien I bis zu den Gefangenenhäusern in Graz und in Klagenfurt und zur Strafvollzugsanstalt in Suben, zur Sonderanstalt Sonnberg und dergleichen mehr. Das ist alles berücksichtigt worden, obwohl dieses Budget 1982 insgesamt gesehen ein Sparbudget ist.

Die Beiträge in der Debatte zu einem Budgetkapitel sollen sich aber doch nicht nur in der Erläuterung von Zahlen und in der kritischen Auseinandersetzung mit einzelnen Budgetposten erschöpfen. Vielmehr geben diese Beiträge immer wieder Gelegenheit, eine grundsätzliche Diskussion zu führen.

Hinter uns, Hohes Haus, liegen zwei heuer beschlossene epochale Gesetzeswerke — das Mediengesetz und das Mietengesetz —, und vor uns liegen doch gewaltige Vorhaben, die den gleichen Zugang zum Recht verbessern sollen.

Nun hat Kollege Steger gegen Ende seines Beitrages auf eine gewisse Konsensmüdigkeit

Blecha

aufmerksam gemacht. Er meinte, sie beim Herrn Minister feststellen zu können. Ich kann das nicht, auch wenn aus ganz bestimmten Gründen Medien- und Mietengesetz, also die zwei ganz großen, epochalen Gesetzeswerke dieses nun zu Ende gehenden Jahres, gegen die Stimmen der ÖVP beschlossen werden mußten. Es gibt nicht eine Konsensmüdigkeit, aber es gibt bestimmte Anzeichen, daß wir unter Umständen auch andere Gesetzesvorhaben in Zukunft gegen die Stimmen der ÖVP beschließen müßten.

Aber ist das ein Bruch, Kollege Steger, mit dem Konsens, auf dem unsere gesetzgeberische Arbeit in diesem Ausschuß beruht? Ich glaube, daß rechtspolitische Forderungen, die sich zwangsläufig aus sich verändernden gesellschaftlichen Strukturen ergeben, und daß rechtspolitische Forderungen, wie etwa der Ruf nach dem gleichen Zugang zum Recht, der ja eine zutiefst demokratische Forderung ist, in einer demokratischen Gesellschaft auf dem Basiskonsens beruhen. Der Basiskonsens kann unabhängig davon, ob der volle parlamentarische Konsens nach der Ausschußarbeit — ich betone: nach, nicht während der Ausschußarbeit — gefunden worden ist, existieren.

Wir Sozialisten werden uns jedenfalls auch in Zukunft nicht davon abbringen lassen, alles zu tun, während der Ausschußarbeiten das Konsensklima zu erhalten, alles zu tun, auch vor der Beschlußfassung im Plenum schon im Ausschuß den Konsens auch sichtbar werden zu lassen durch die einstimmige Verabschiedung im Ausschuß. Das betone ich ganz besonders, weil mir natürlich klar ist, daß es einige Rechtsmaterien geben mag, wo nicht unbedingt auf den Basiskonsens gepocht werden kann.

So begrüßen wir, glaube ich, alle die großen Initiativen, die durch Österreich beim Europarat zur Abschaffung der Todesstrafe durch eine entsprechende Aufnahme dieser Bestimmung in die Menschenrechtskonvention ergriffen worden sind. Das ist im Jahr 1978 erfolgt, das von Amnesty International zum Jahr des Kampfs gegen die Todesstrafe erklärt worden ist. Natürlich wissen wir, daß wir mit diesen Bemühungen nicht sofort Erfolg haben werden, aber ich glaube doch, daß die Abschaffung der Todesstrafe in Frankreich nicht zuletzt auch den ständigen, von allen drei Parteien dieses Hauses unterstützten Bemühungen Österreichs zu verdanken ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Rechtsreform, Hohes Haus, trägt den Veränderungen der Gesellschaft durch die Anpassung der Rechtsordnung Rechnung, und sie leistet ihren Beitrag zum Abbau gesellschaftlicher Spannungen. Wir sind der Meinung, daß gesellschaftliche Fragen jedenfalls irgendwann einmal beantwortet werden müssen und daß man diese Antworten nicht auf den Sankt-Nimmerleinstag verschieben kann. Denn schiebt man Antworten auf gesellschaftliche Fragen, die gestellt worden sind, zu lange auf, dann führt das unter Umständen auch zu gewaltsamen Entladungen von Aggressionen, wie wir sie in diesem Jahr in Zürich und in Berlin, in Frankfurt, in Liverpool, an vielen Orten Europas kennengelernt haben.

Jede Zeit braucht ihre Reformen, und wir sind eben der Meinung, daß der Gesetzgeber hinter seiner Zeit nicht zurückbleiben darf. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Steger.)* Sozialistische Rechtspolitik hat dafür zu sorgen — und bitte, nehmen Sie auch das zur Kenntnis, Kollege Steger —, daß die entsprechenden gesellschaftlichen Fragen immer wieder gestellt werden, und vor allem, daß auf die Antworten nicht vergessen wird. Rechtspolitische Forderungen waren nämlich von Anfang an immer Kernstücke der demokratisch-sozialistischen Programmatik, und von Anfang an — das zu betonen scheint mir auch in einer grundsätzlichen Diskussion notwendig — war für Sozialisten in Österreich Recht Gegenstand der Politik.

Mit dieser Feststellung haben wir von Anfang an als Sozialdemokratie eine klare Absage sowohl der historischen Rechtsschule erteilt, derzufolge Recht die Manifestation irgendeines Volksgeistes ist, aber auch der dogmatisch-marxistischen Auffassung, wobei das Recht nur der ideologische Überbau wäre, nur ein Reflex des Warenaustausches, und als solcher eben durch Politik kaum beeinflußbar *(Abg. Dr. Jörg Haider: Wo ist dann, Herr Kollege, das Volksempfinden?)*

Die historische Rechtsschule, die diesen esoterischen Volksgeist beschwört, geht davon aus, daß Bewußtseinsbildungsprozesse, denen gerade Volksempfinden unterworfen ist, nicht stattfinden, während unsere Meinung ist, daß natürlich dieses Wechselspiel zwischen Rechtsetzung und Bewußtseinsbildungsprozessen völlig klar ist. Das herauszustellen schien mir notwendig, um überhaupt zu erklären, warum wir Rechtspolitik sagen und damit Recht in den Bereich des Politischen rücken und nicht davon abgekoppelt sehen, wie das zum Beispiel in konservativen Rechtslehren heute noch der Fall ist. *(Abg. Dr. Steger: Aber Sie korrigieren den Bundeskanzler, Herr Kollege!)* Sie dürften mich noch immer nicht verstehen, obwohl ich es

Blecha

jetzt schon zweimal zu erklären versucht habe, Herr Kollege Dr. Steger. Aber ich bin gerne bereit, wie der Kollege Fischer, im Couloir mit Ihnen darüber weiterzudiskutieren. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Jedenfalls eines: Daß eine so verstandene Rechtspolitik der Durchsetzung kontroverser Konzepte dient, nämlich in der Weise, daß am Ende nicht irgend etwas Zwangloses und auch nicht ein Zwangsregelsystem, sondern eine von der übergroßen Mehrheit der Mitglieder einer Gesellschaft als gerecht erfahrbare Lebensordnung steht.

Recht ist für uns eine auf Konsens angelegte Lebensordnung, Recht, welches mit dem Anspruch des Richtigen auftritt und als zeitgerechte und als gesellschaftsbezogene Entfaltung der Gerechtigkeit verstanden werden soll.

Aus dieser Anlage auf Konsens ergibt sich die Selbstbescheidung. Wir sind eben der Meinung, daß Recht keine partikulären Moralauffassungen, keine ausschließlich weltanschaulich begründeten Sittenregeln für allgemein verbindlich erklären und unter Strafsanktion stellen kann. Recht hat in erster Linie gesellschaftsintegrativ zu wirken, nicht als Geflecht von Zwangsregeln, sondern als eine eigenständige öffentliche Moral, die die ethischen Auffassungen der verschiedensten gesellschaftlichen Kräfte, die es in einer Gesellschaft eben gibt, nicht verletzt.

Ein so definiertes Recht bedarf zur Verwirklichung der Mittel der Politik.

Wenn man nun rechtspolitische Entwürfe einbringt, dann muß man zur Kenntnis nehmen, daß sie einen öffentlichen Bewußtseinsbildungsprozeß auslösen, der sie selbst wieder verändert, weil es eben in einem dialektischen Spannungsverhältnis zwischen Gesellschaft und Rechtsetzung letztlich diesen Basiskonsens geben muß. Dieser wieder soll — aber muß nicht — der parlamentarische Konsens der Parteien im Plenum sein, aber muß ein Konsens in der Gesamtbevölkerung sein.

Der politische Konsens, Hohes Haus, wie wir ihn in Österreich hier haben und durch die parlamentarische Einstimmigkeit bei so vielen Gesetzesvorlagen dokumentiert erhalten haben, ist eigentlich ein Kind der Einparteienregierung — das ist 1966 entstanden und ist fortgesetzt worden — und drückt das Bemühen der Mehrheitspartei aus, die Zustimmung der Minderheit zu den großen Reformvorhaben — und ich sage, das gibt es seit 1966 — zu erlangen. Es ist gleichzeitig immer die Bereitschaft der jeweiligen Minderheit oder der Minderheiten gewesen, zu den Vorschlägen der Mehrheit unter ganz bestimmten Voraussetzungen auch ja zu sagen.

Christian Broda hat in einem Artikel in diesen Tagen das so beschrieben:

„Ich möchte den politischen Konsens als Ausdruck des gesellschaftlichen Reifeprozesses, der auch die Übereinstimmung der großen gesellschaftlichen Kräfte in der pluralistischen Gesellschaft bedingt, betrachten. Politischer Konsens setzt voraus, daß das, was durch das Gesetz geregelt werden soll, in hohem Maß in der Gesellschaft bereits außer Streit gestellt ist. Der politische Konsens kann die Konsequenzen aus dem bereits hergestellten gesellschaftlichen Konsens ziehen. Gibt es diesen gesellschaftlichen Konsens nicht, dann wird der Versuch, einen politischen Konsens herbeizuführen, meist scheitern. Aber es ist auch durchaus möglich, daß es einen gesellschaftlichen Konsens gibt, ohne daß es zum sichtbaren politischen Konsens kommt. In einem solchen Fall wird sich auf die Dauer der reale gesellschaftliche Konsens als stärker erweisen als der formale parlamentarische Dissens."

Ich bin der Meinung — gleich Ihnen; das haben Sie am Ende Ihres Beitrages gesagt —, daß dieser Konsens, so wie eben jede Verständigung zwischen verschiedenen Auffassungen, den Willen zu dieser Verständigung voraussetzt, daß er Loyalität voraussetzt, daß er aber auch die Treue zum Abschluß des gemeinsam Erreichten voraussetzt.

Wenn nun der Wille zum Abschluß bei einem der Partner fehlt, dann kann der Basiskonsens dennoch zustande kommen, und zwar vor allem dann, wenn nicht aus prinzipiellen, sondern aus rein parteitaktischen Gründen nach einem im Konsensklima zustande gekommenen Reformvorhaben erst hier im Plenum dagegengestimmt wird. Und das habe ich auch gemeint, wenn ich zum Beispiel das Mediengesetz extra erwähnt habe, weil wir genau wissen, Kollege Dr. Steger, daß wir im Ausschuß weitestgehend Konsens erzielt haben. Wir haben sehr viel gearbeitet, wir haben einen jahrelangen Gesetzwerdungsprozeß hinter uns gebracht, in wirklicher Übereinstimmung, und dann haben wir aus — ich würde es so sagen — rein parteitaktischen Erwägungen die Einstimmigkeit, die wir immer zu erlangen hofften, im Plenum nicht bekommen.

Gegen den politischen Konsens gerichtet scheint mir etwa auch — weil Sie die Frage der Bestellung des Leiters der Oberstaatsan-

Blecha

waltschaft Wien, Niederösterreich und Burgenland erwähnt haben — jene Zahl von Angriffen gegen den Leitenden Ersten Staatsanwalt in Wien Dr. Otto F. Müller zu sein, die vom Abgeordneten Bergmann vor wenigen Tagen über den „ÖVP-Pressedienst" verbreitet worden sind. Es handelt sich dabei um altbekannte, längst entkräftete Vorwürfe gegen einen anerkannten, einen sehr begabten, einen auch von den in anderen politischen Lagern stehenden Kollegen außerordentlich positiv beschriebenen und einen allgemein auch von den Richtern respektierten Juristen. Ein Mann, der offensichtlich einen Makel hat, der zu solchen Diffamierungen Anlaß gibt: Er ist Sozialist.

Sie selbst haben gesagt, auch Sie waren von ihm beeindruckt und mußten erst auf Grund der persönlichen Erfahrung, die Sie mit ihm gemacht haben, zur Einstellungsänderung kommen.

Er war in der Vergangenheit Zielscheibe heftigster Angriffe, die eigentlich Christian Broda treffen sollten, die sein Ansehen mindern sollten, die das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz auch untergraben sollten. Und so zielt letztlich auch der jüngste Angriff gar nicht so sehr auf die so belobte und so respektierte Persönlichkeit Otto F. Müllers, sondern zielt gegen die österreichische Sozialdemokratie schlechthin.

Wir sind schon verständnisvoll der ÖVP gegenüber, wenn wir den Zustand betrachten, in dem sie sich jetzt befindet und der sehr weit noch von dem abweicht, was sich aus Gallup-Umfragen ergibt. Etwa bei dem lustigen Spiel: „Wären jetzt Wahlen". Es gibt eine ganze Reihe von viel, viel besseren Meinungstests, nämlich klare Wahlergebnisse: ob das jetzt Betriebswahlen sind, ob das Landtagswahlen in der Steiermark sind, ob das Eisenbahnerwahlen sind. Die ÖVP ist eben im Schnitt überall schwächer unterm Strich, bitte schön. *(Ruf bei der ÖVP: Landwirtschaftskammerwahlen in Kärnten!)* Es schaut eben so aus, daß die ÖVP heute nicht einmal mehr den Prozentsatz hat, den sie 1979 erreicht hat. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Auch Kommentatoren in den österreichischen Medien bescheinigen Ihnen Woche für Woche eine gewisse Ratlosigkeit, Konfusion und Hilflosigkeit. Das Desaster Ihnen nahestehender Regierungen in einigen europäischen Ländern mit zweistelligen Inflationsraten und Massenarbeitslosigkeit hat ja auch die dauernde Forderung nach einem Kurswechsel zu einem Gag mit einem langen Bart zusammenschrumpfen lassen. Aber das ist vielleicht die Begründung dafür, daß Sie jede Gelegenheit wahrnehmen, eine Offensive auf Nebenfronten zu eröffnen, weil Sie die Auseinandersetzung im Mittelpunkt der politischen Diskussion und den ständigen Rückzug von der Hauptkampflinie kaschieren müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Bei allem Verständnis für diese Situation: Wir haben kein Verständnis für Diffamierungen angesehener Persönlichkeiten, für Praktiken der politischen Demagogie, die, würden sie weiter Schule machen, das politische Klima in Österreich völlig zerstören würden. Wir weisen daher wirklich mit Entschiedenheit die haltlosen Angriffe auf den Ersten Leitenden Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wien, der zum Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, Niederösterreich und Burgenland bestellt werden soll, zurück. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Wir weisen sie zurück, weil sie Angriffe auf uns alle sind. Wir weisen sie zurück, weil sie nur vordergründig die Skandalisierung einer längst verdienten Beförderung darstellen. *(Abg. Dr. Lichal: Durch die Sozialistische Partei!)*

Jeder einzelne Vorwurf gegen Müller, mein lieber Kollege Dr. Lichal, der jetzt im ÖVP-Pressedienst wiederholt worden ist, hat sich, sei es im Zuge parlamentarischer Anfragen, sei es durch parlamentarische Untersuchungsausschüsse, sei es durch die entsprechenden Ermittlungen im Ressort selbst, auf Punkt und Beistrich als haltlos erwiesen und wurde daher zurückgewiesen. Das, was wir jetzt tun, ist die Zurückweisung bereits als falsch, als haltlos erwiesener Angriffe, die jetzt nur mehr eine persönliche Diffamierung und eine Diffamierung jener politischen Richtung, zu der sich dieser Mann bekennt, darstellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Oder Sie haben andere Gründe. Der Herr Staatsanwalt Dr. Müller war der erste, der eine Sondergruppe zur Bekämfpung der Wirtschaftskriminalität eingesetzt hat. Ihm ist es zu verdanken, daß mit einer ganzen Reihe von Praktiken aufgeräumt wird, effizient aufgeräumt wird, und zwar durch die beste Organisation, die er geschaffen hat. Vielleicht stört es Sie, daß er Rationalisierungen sonder Zahl vorgenommen hat, etwa die Umstellung auf EDV, die im Bereich der Staatsanwaltschaft Wien zuerst vorgenommen worden ist. Vielleicht hat Sie gestört, daß er in einem wirklich international gesehenen Rekordtempo mit der Anklageerbringung im AKH-Prozeß fertig geworden ist: 100 000 Seiten! *(Abg. Dr. Lichal: Wer sich entschuldigt,*

Blecha

klagt sich an! Je mehr Sie sich entschuldigen, umso mehr geben Sie zu!) 100 000 Seiten sind zur Anklage gebracht worden mit Hilfe dieses Staatsanwaltes Dr. Müller.

Wenn von einer Niederschlagung von Verfahren gesprochen wird, dann kann Müller überhaupt nicht gemeint sein. All seine Maßnahmen — das möchte ich noch in Erinnerung rufen — sind vom Gericht vollinhaltlich bestätigt worden. Alle! Wenn er, wie es geheißen hat — ich glaube es ja nicht —, eine einzige sogenannte Niederlage erlitten hat, dann war das die Einstellung des Verfahrens gegen den Abgeordneten Bergmann, der diese diffamierenden Angriffe jetzt gegen Müller richtet. Das muß man auch bedenken, wenn man sich zu solcher politischen Demagogie hergibt. Es handelt sich um die Einstellung des Verfahrens gegen Bergmann wegen Übernahme eines Teiles des Betrages von 10 Millionen Schilling von Bela Adalbert Rabelbauer in Form von 600 000 Schweizer Franken ohne Bewilligung der Nationalbank. Wenn Bergmann mit der Einstellung eines ihn selbst betreffenden Verfahrens involviert ist, dann soll er nicht Angriffe gegen den Staatsanwalt richten, der die Einstellung dieses Verfahrens kritisiert hat. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich darf mich wieder der rechtspolitischen Grundsatzdiskussion zuwenden. Der Kernsatz unserer rechtspolitischen Auffassungen ist im Grundsatzprogramm 1978 enthalten, in dem es heißt: „Die Rechtsordnung, der juristische Überbau der ökonomischen Struktur der Gesellschaft bedarf der ständigen Anpassung an die sich ändernden gesellschaftlichen Verhältnisse. In diesem Anpassungsprozeß übt die Rechtsreform ihren Einfluß auf die Weiterentwicklung der Gesellschaft zur sozialen Demokratie aus."

Durch diese für die sozialdemokratische Rechtspolitik programmatische Aussage wird eben das ganze gesellschaftliche Spannungsfeld abgesteckt, in dem sich die Rechtsentwicklung vollzieht. Durch solche Erklärungen wird auch der Rahmen für die Rechtsreform dargelegt. Wir haben aber — das müssen Sie auch bedenken, Kollege Dr. Steger — einen enormen Nachholbedarf gehabt, als wir die Mehrheit in diesem Haus erreicht haben. Liberale Nachziehverfahren waren notwendig. Wenn Sie davon sprechen, daß ein gewaltiger Reformeifer bestand, dann ist Ihnen klar gewesen, daß es darum gegangen ist, die liberalen Nachziehverfahren durchzusetzen und durchzuführen. Das ist erreicht worden in den siebziger Jahren.

Aber jetzt muß der Schritt vom bürgerlichen zum sozialen Recht gemacht werden. Und das bemerken Sie auch nicht? Wir gehen jetzt über das liberale bürgerliche Recht hinaus zum sozialen Recht, wobei wir Schritt für Schritt und sehr, sehr konzeptentsprechend vorgehen, nämlich durch kompensatorische Maßnahmen, die dem Schwächeren bei der Rechtsverwirklichung helfen, durch allgemeine Rechtsinformation, durch die Durchsetzung der kostenlosen Rechtsberatung, durch die Rechtshilfe, durch die Übernahme der vollen Verfahrens- und Vertretungskosten in sozial gerechtfertigten Fällen und durch die Förderung vieler anderer der rechtsschutzsuchenden Bevölkerung dienender Maßnahmen.

Die Herstellung der Gleichheit vor dem Gesetz, die wir in den siebziger Jahren erreicht haben, muß jetzt ergänzt werden durch die Erfüllung der Aufgabe, mehr Gleichheit durch das Gesetz zu schaffen. Der Schwächere — das ist eben unsere Auffassung als Sozialisten — braucht mehr Schutz durch das Gesetz als der Stärkere. Erst wenn dem Schwächeren dieser kompensatorische Rechtsschutz gewährt wird, besteht für ihn Chancengleichheit. Es ist ungleich schwerer, Reformen in Richtung soziales Recht zu verwirklichen, als liberale Nachziehverfahren wie in den siebziger Jahren durchzusetzen. Wir müssen, nachdem in Österreich Gleichheit vor dem Gesetz Realität geworden ist, in Österreich auch Gleichheit durch das Gesetz erreichen.

Sie schütteln den Kopf, Kollege Dr. Steger. Ja was soll denn die bloße Gleichheit vor dem Gesetz? Anatole France hat das einmal so ausgedrückt: „Das Gesetz in seiner majestätischen Gleichheit verbietet es Reichen wie Armen gleichermaßen, unter Brücken zu schlafen und auf Straßen um Brot zu betteln." Die Blindheit gegenüber sozialer Ungleichheit, auf die Recht trifft, führt dazu, daß auch die bestgemeinte Norm Stärkere eher begünstigt und Schwächere härter trifft. So ist auch der Kernsatz richtig, daß nur formal gleiches Recht eine Privilegierung Privilegierter darstellt.

Wir haben uns daher in unseren programmatischen Aussagen immer für die Gleichheit im Zugang zum Recht und bei der Durchsetzung des Rechtes bekannt. „Jeder Mensch" — so heißt es auch in unserem Programm — „muß ohne Unterschied des Vermögens, des Einkommens, der Bildung und der gesellschaftlichen Stellung zu seinem Recht kommen können. Wirtschaftliche und soziale Ungleichheit darf nicht zu rechtlicher Benachteiligung führen."

Blecha

Die Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 hat das noch konkretisiert mit dem Zusatz: „Die Menschen müssen ihre Rechte kennen, um sie geltend machen zu können." Das wieder erfordert weitere Initiativen in Richtung einer auskunftsfreundlichen Justiz.

Es ist unbestritten, daß jede Gesellschaft ihre Gesetze hat und daß man in den Gesetzen die Strukturen einer Gesellschaft wiederfindet. Aber Recht kann infolge seiner Legitimationskraft auch sehr viel zur Bildung jenes Bewußtseins beitragen, von dessen Stand die Grenze der möglichen Reformen abhängig ist. Und hier wieder muß gesehen werden, daß es in unserer Gesellschaft Gruppierungen mit unterschiedlichem Bewußtsein gibt, es daher einen Unterschied macht, nach wessen Auffassung ein Reformgesetzentwurf ausgerichtet wird, daß aber jedenfalls sozialistische Rechtspolitik, die mehr ist als realistische Rechtspolitik, auf einem allgemeinen Bewußtseinsbildungsprozeß aufbauen muß.

Sie ist mehr als die Beseitigung von Anachronismen, mehr als bloße technokratische Anpassung oder perfekte Widerspiegelung eines Zustandes einer Gesellschaft, sie ist eben Bewußtseinsbildung der Bevölkerung zu einem Zeitpunkt, wo Recht bereits hinter einer stattgefundenen Entwicklung nachhinkt.

Sie dient letztlich auch zu einer Veränderung der Machtstrukturen. Was heißt das? — Ich würde gar nicht Veränderung sagen, sondern Verschiebung. Rechtspositionen sind bei uns heute doch noch immer zugeschnitten — auf Grund der liberalen Tradition — auf die Abwehr von Staatseingriffen. Aber bei uns in Österreich funktioniert ja diese Abwehr von Staatseingriffen längst. Im Gegensatz zu den Bedürfnissen der bürgerlichen Revolution geht es aber heute der Bevölkerungsmehrheit gar nicht mehr nur darum, in der Privatsphäre gegenüber dem Staat geschützt zu werden, sondern immer stärker wird das Bedürfnis nach Eingriffen zugunsten der Bürger auch dem Staat gegenüber und im Bereich des Arbeitsschutzes, der Sozialhilfe, des Konsumentenschutzes, auch wenn Vertragsfreiheit durch solche Eingriffe beschränkt wird.

Wir haben auch hier die ersten Schritte zu diesem neuen sozialen Recht, die ersten Schritte des Übergangs vom bürgerlichen zum sozialen Recht gesetzt. Das erste war das am 1. Oktober 1979 in Kraft getretene Konsumentenschutzgesetz, welches kompensatorischen Rechtsschutz überall dort leistet, wo übermächtige Organisationen, internationale Konzerne, marktbeherrschende Unternehmen als Verkäufer jedenfalls dem wirtschaftlich ungleich schwächeren Konsumenten gegenübertreten.

Mit der großen Medienrechtsreform haben wir auch die Aufgabe gelöst, die Oskar Pollak vor mehr als 30 Jahren mit den so klaren Worten umschrieben hat: „Der Wert eines Pressegesetzes mißt sich daran, in welcher Weise es die Kardinalfrage löst, die volle demokratische Freiheit des gedruckten Wortes zu vereinen mit dem Schutz der Öffentlichkeit und des einzelnen vor dem Mißbrauch."

Und wenn zu den von der Menschenrechtskonvention geschützten Grundrechten die Medienfreiheit gehört, dann muß eben auch klargestellt werden, daß diese Freiheit in Einklang zu stehen hat mit dem Bekenntnis zur Wahrung der Menschenwürde. Es ist nicht die schrankenlose Medienfreiheit, die wir durch das Gesetz festgelegt, normiert haben, sondern eine Freiheit, die ihre Grenze dort findet, wo es um den Schutz des einzelnen Menschen geht, also eine Medienfreiheit, die eine gelungene Symbiose zweier Grundrechte ist, die heute als beispielhaft überall in der Welt angesehen wird. Das hängt auch damit zusammen, daß das österreichische Mediengesetz, das im Konsens entstanden, aber nicht einstimmig beschlossen worden ist, heute Vorbild für Mediengesetznovellierungen überall in Europa ist.

Hohes Haus! Es wären noch viele andere Formen, wie man Gleichheit schaffen kann, wie durch Rechtspolitik jedenfalls der Weg weiter vorgezeichnet wird, den wir nun beschreiten müssen, anzuführen, etwa im Bereich des Arbeitsrechtes, etwa dort, wo eben das Gesetz ungleiche Behandlung nicht vermeidet, um Gleichheit herzustellen, dem Schwachen mehr und andere Rechte gibt als dem Starken und die unterschiedliche soziale Stärke durch ausgleichende Rechtsstellungen kompensiert.

Aber ich muß noch auf zwei Punkte, die mein Vorredner angeschnitten hat, kurz eingehen.

Da hat zum Beispiel der Abgeordnete Dr. Steger die nostalgischen Forderungen nach der Simplifizierung der Gesetzgebung, nach der Aufhebung der Differenzierung und der Spezialisierung, nach der Eindämmung der Gesetzesflut erhoben. Er steht damit nicht allein, denn diese Forderungen werden ja jetzt immer wieder vorgebracht. Die Gesetzesflut ist da, man kann sie nicht bewältigen, heißt es, das Recht des einzelnen Staatsbürgers wird dadurch nicht erweitert, sondern beschränkt.

Blecha

Aber gestatten Sie mir, hier ganz deutlich zu sagen: Ich halte diese Forderungen für anachronistisch, für romantisch, für unsozial, denn in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft bei immer mehr Demokratie, die wir durchsetzen trotz sozialer Ungleichheiten, werden Gerechtigkeitsprobleme immer komplexer. Und der deutsche Justizminister Vogel hat einmal geschrieben: „Um dem Gerechtigkeitsanspruch in einer komplexen Welt zu genügen, muß das Recht, und zwar sowohl die Rechtssetzung wie die Rechtsdogmatik, selber ein hohes Maß an Komplexität besitzen."

Und an anderer Stelle: „Die staatlichen Aufgaben könnten unter der Herrschaft des verfassungsrechtlichen Gesetzesvorbehalts, des Grundsatzes der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und der umfassenden Rechtsschutzgarantie, ohne eine ausgedehnte geschriebene Rechtsordnung gar nicht wahrgenommen werden."

Und die Kritik an der Gesetzesflut, Hohes Haus, hat auch einen sozialstaatsfeindlichen Beigeschmack. Wenn man weiß, daß die Differenzierung und Spezialisierung deshalb notwendig sind, um dem Schwächeren zu seinem Recht zu verhelfen, um in Wirklichkeit alle Möglichkeiten auszuloten, wo der sozial Schwächere verhindert wird, zu seinem Recht zu kommen, dann bitte kann man nicht die Forderung nach Eindämmung der Gesetzesflut erheben, die in Wirklichkeit deshalb kommt, weil wir immer mehr und mehr soziale Ungleichheiten, Ungleichheiten auch vor dem Gesetz zwischen dem sozial Stärkeren und dem sozial Schwächeren, beseitigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Um auf diesem Weg weiterzugehen, haben wir im nächsten Jahr gewaltige Aufgaben, die die Chancengleichheit bei der Rechtsdurchsetzung, also den besseren Zugang zum Recht bringen werden. Zur Erreichung dieses Zieles gehört die Novellierung der Zivilprozeßordnung, gehört das große Strafrechtsänderungsgesetz, das unter anderem den Ersatz der Verteidigerkosten bei Freispruch vorsehen wird, und es gehört dazu eine zeitgemäße Sozialgerichtsbarkeit, auf die mein Vorredner verwiesen hat.

Bei den Arbeitsgerichten und Schiedsgerichten der Sozialversicherung, die über Kündigungen, Entlassungen, Lohnforderungen und Pensionsansprüche entscheiden, geht es um den wirksamen Rechtsschutz im Interesse des sozial Schwächeren.

Sozialgerichtsbarkeit ist eben für uns auch ein Teil oder muß jetzt endlich ein Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden. So wie in der Zeit des siegreichen Liberalismus und in seinem Gefolge des siegreichen Kapitalismus die Handelsgerichtsbarkeit mit ihren fachmännischen Laienbeisitzern ein Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit geworden ist, muß jetzt nach diesem großen Wandlungsprozeß in einer sich in Richtung sozialer Demokratie entwickelnden Gesellschaft auch die Sozialgerichtsbarkeit endlich ein Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit Laienbeisitzern, mit den Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber werden.

Wir werden alles daransetzen, damit diese Reform und Neuordnung der Sozialgerichtsbarkeit möglichst bald im Hohen Haus beschlossen wird, eine Neuordnung, die die Verfahren gebührenfrei stellen soll, einheitliche Verfahrensvorschriften zum Ziel hat, die das Ganze überschaubarer und durchschaubarer macht. Da bin ich Ihrer Meinung: Wir müssen die Gesetze überschaubarer, durchschaubarer machen, aber wir kommen nicht darüber hinweg, viele neue Gesetze schaffen zu müssen, um den Staatsbürgern zu ihren Rechten zu verhelfen.

Wer weiß, daß es bei der Sozialgerichtsbarkeit um Versorgungsansprüche geht, daß es hier eigentlich überhaupt um die Ansprüche in allen Sparten der Sozialversicherung geht, der wird doch mit uns übereinstimmen, daß eine solche Neuregelung die sich die Überschaubarkeit, das raschere Durchsetzen zum Ziel genommen hat, jedenfalls den besseren und gleichen Zugang zum Recht ein gutes Stück weiterbringt.

Und so begrüßen wir die Ankündigung des Herrn Bundesministers, daß schon im ersten Vierteljahr 1982 das Begutachtungsverfahren über dieses notwendige legislative Vorhaben durchgeführt werden wird und die angepeilte Inkraftsetzung mit dem 1. Jänner 1985 Wirklichkeit werden soll.

Ebenso sind wir der Meinung, daß die Zeit reif ist, die veraltete Entmündigungsordnung aufzuheben. Dazu wird ja noch ausführlich einer meiner Freunde heute sprechen.

Wir sind auch der Meinung, daß die Verabschiedung des 2. Antikorruptionsgesetzes unabdingbar geworden ist, eine rasche Verabschiedung, weil die Art, wie eine demokratische Gesellschaft mit der Korruption fertig wird, die Nagelprobe der Demokratie ist. Die Durchsetzung von neuen Strafbestimmungen gegen den Mißbrauch im Vergabewesen bei Aufträgen der öffentlichen Hand, verschärfte Bestimmungen gegen aktive und passive Bestechung — ich betone: gegen aktive und passive Bestechung — von Beamten und lei-

Blecha

tenden Angestellten ist ein unerläßlicher Beitrag des Justizressorts. Er ist durch die Vorlage erfüllt worden, ist aber auch Aufgabe des Nationalrates, der hier ein praktikables Gesetz zur Bekämpfung von Mißwirtschaft und Korruption zu beschließen hat.

Wir appellieren von dieser Stelle aus auch an die Kollegen von der ÖVP, eine baldige und gemeinsame Beschlußfassung im Geist des heute schon mehrmals zitierten Konsenses sicherzustellen. Wir haben hier eine Materie zu behandeln, die gerade im Lichte der letzten Diskussionen und auch im Lichte der Rechtsprechung letzter Tage besondere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erhalten hat.

Hohes Haus! Wir danken jedenfalls den Mitarbeitern im Bereich der Rechtspflege für ihre zum Teil wirklich übermenschlichen Leistungen, die sie erbracht haben, für ihr engagiertes Mitwirken bei der Verwirklichung der Rechtsreform.

Wir geben mit unserer Zustimmung zum Budgetkapitel Justiz auch ein Votum für die Fortsetzung des Weges zu einem besseren und gleichen Zugang zum Recht ab. *(Beifall bei SPÖ.)* *10.44*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hauser.

10.44

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Der Anteil des Kapitels Justiz am Gesamtbudgetrahmen beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 1,11 Prozent. Es ist klar, daß bei einem derart geringen Gewicht eines solchen Kapitels hier nicht der Ort sein kann, die grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition über die Budgetpolitik zu führen.

Sie wäre auch für den Ressortchef durchaus nicht schwierig zu führen, weil wir nämlich als Opposition immer wieder betont haben, daß auch uns eine funktionierende Justiz — sprich: die Gerichtsbarkeit — genauso am Herzen liegt wie der Regierung und daß wir aus diesem Grunde die nötigen personellen Vorsorgen mittragen wollen. Ich selbst war es, der immer wieder gesagt hat: Selbst Steigerungen im Dienstpostenplan würden von uns nicht zum Gegenstand von Kritik gemacht werden.

Sosehr wir sonst dieser Regierung ihre aufgeblähte Verwaltung und ihre Verschwendungspolitik vorwerfen, im Justizbereich herrschte in den letzten Jahren eher eine personelle Knappheit bei den Schlüsselpositionen wie Richtern, Strafvollzugsbeamten und auch beim nichtrichterlichen Personalbereich.

Unsere Feststellung, oppositionelle Einsicht zu üben, bezog sich dabei immer wieder auf die eigentlichen Dienstleistungen der Justiz, auf die Gerichtsbarkeit und den Strafvollzug, kurz all das, was eben den Staatsbürger am Justizbereich unmittelbar interessiert. Trotz unserer sachlichen Einstellung, die einen sonst ja kritischen Bereich der Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition bilden könnte, gelang es dem Justizminister aber nicht, seinen Ressortbereich ruhig zu verwalten und die nötigen Personalvorsorgen sicherzustellen.

Eine nun schon über längere Zeit auffallende Unruhe in diesem wichtigen Bereich staatlicher Verwaltung kennzeichnet die Szene. Da gab es Streikdrohungen von Richtern, da gibt es einen Notstandsbericht der Standesvertretung, da gibt es grundsätzliche Forderungen der Staatsanwälte zur endlichen Neuregelung eines eigenen Organisationsrechtes. Solche Ereignisse indizieren ganz einfach einen Unmut unter den Angehörigen dieser Berufsstände. Das kann der Justiz nicht guttun. Diese Unruhe wird nicht von der Opposition oder den Medien hineingetragen, sie kommt unmittelbar aus dem Bereich der Gerichtsbarkeit.

Wie oft soll ich noch feststellen, daß diese Unruhe eben die Folge des langjährigen Desinteresses des Herrn Justizministers an diesen gerichtsorganisatorischen Belangen ist. Das alles wäre nicht nötig gewesen, hätte der Minister mit gleichem, wenigstens mit gleichem Interesse auch an diese Fragen in der Vergangenheit gedacht und sich nicht nur immer die materiellen Rechtsreformen zum Ziel gesetzt.

Wenn ich sage, im großen und ganzen haben wir nichts gegen die Dienstpostenpläne des Justizkapitels, so trifft das den Kern der Dinge, wiewohl wir vielleicht doch im einzelnen da und dort schon auch anderer Meinung sein könnten. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Ich habe mir erlaubt — im Zuge eines kleinen Pressegesprächs —, so eine kleine Bemerkung zu machen, daß zum Beispiel im Bereich der Zentralstelle, also des Ministeriums, vielleicht schon da und dort noch eingespart werden könnte. Das hat mir gleich einen Brief des Betriebsrates eingetragen, des Dienststellenobmannes. Ich werde mich mit ihm unterhalten. Ich möchte hier nur einige Worte dazu sagen.

Ich habe das gar nicht in dem Sinne

Dr. Hauser

gemeint, daß man an sich dort jemanden einsparen könnte. Aber denkbar wäre es in einem anderen Sinn, daß da und dort ein Revirement erfolgt und Leute, die im Ministerium Dienst tun, vielleicht wieder zurück in die Praxis des Richters, des Staatsanwaltes gehen. Denn Sie wissen ja, meine Damen und Herren, alle Akademiker in diesem Bereich sind geprüfte Richter. Sie kommen aus dem Beruf und landen im Ministerium; das ist aber leider eine gewisse Einbahnstraße.

Es gab auch Gründe für diese Entwicklung, denn wenn Sie sich die Personalstände der Budgetkapitel nach dem Krieg anschauen, so werden Sie sehen, daß ab einem gewissen Zeitpunkt die Erhöhung des Personalstandes deutlich zunimmt. Das hängt mit den großen legislativen Vorhaben im Strafrechtsbereich et cetera zusammen. Dafür kann man Verständnis haben. Aber jetzt sind diese Reformen beschlossen, sie sind auch schon in ihrer Übergangsphase bewältigt, und ich könnte mir schon vorstellen, Herr Minister, daß der eine oder andere wieder in die Praxis zurückgehen könnte. Ich sage dazu, daß ich genau weiß, daß wir da nicht Hundertschaften mobilisieren können, aber wenn so eine personelle Knappheit im Richterstand herrscht, wäre das vielleicht denkbar.

Herr Bundesminister! Gerade weil uns der bestehende Richtermangel schon seit längerer Zeit so schwer zu schaffen macht, muß ich auf ein Konzept zu sprechen kommen, das ich in der offenbar geplanten Form auch für problematisch halte. Ich meine die schon vom Kollegen Blecha angeschnittene Reform der Sozialgerichtsbarkeit. Hier gibt es Entwürfe, Verhandlungen der Sozialpartner — die Sache zieht sich ja schon eine Weile —, und es gab auch gescheiterte Konzepte in der Vergangenheit, Kollege Blecha.

Wenn Sie jetzt groß reden vom Einbau in die ordentliche Gerichtsbarkeit, so sollte man Sie daran erinnern, daß vor vielen Jahren der Herr Minister genau das Gegenteil versucht hat, nämlich eine Sondergerichtsbarkeit zu entwickeln mit einem eigenen Obersten Gerichtshof für Arbeitsrechtssachen. Das ist ja ein völlig anderes und dem Scheitern verdient zugeführtes Konzept gewesen.

Herr Minister! Ich kann also durchaus akzeptieren, daß dieses neue, geplante Gesetz nun den Einbau in die ordentliche Gerichtsbarkeit zum Ziele hat und daß dabei die heutige ungereimte Konstruktion in bezug auf die Sozialversicherungsschiedsgerichte beseitigt werden soll. Ist auch nur wünschenswert. Das trennt uns alles nicht. Ich frage etwas anderes.

Es gibt doch meiner Meinung nach keinen zwingenden Grund, die zwei großen Rechtsbereiche, um die es da geht, nämlich die arbeitsrechtlichen Streitigkeiten und die Sozialversicherungsstreitsachen, schematisch gänzlich gleich zu behandeln in bezug auf die Eingangsgerichte.

Meine Damen und Herren! Überlegen Sie doch: Da wird der Versuch gemacht, als Eingangsgericht unisono für arbeitsgerichtliche Streitfragen und auch für Sozialversicherungsfragen die Landes- und Kreisgerichte zu bestimmen und dann den Rechtszug Oberlandesgericht — Oberster Gerichtshof einzuführen. Die bezirksgerichtliche Ebene wird gänzlich beiseite geschoben. Die heutigen Arbeitsgerichte sind aber Bezirksgerichte, wenn sie auch einen größeren Sprengelbereich als ein normales Bezirksgericht haben.

Ich halte das für eine ganz bedenkliche Konzentration. Das zeigt, daß wir eigentlich nicht recht wissen, wie wir unsere Gerichtsorganisation auf dieser untersten Ebene der Bezirksgerichte einrichten sollen.

Vor allem aber — und ich möchte mich heute nicht mit dem Gesetz befassen — möchte ich auf einen Aspekt aufmerksam machen, den ich ganz einfach schlechthin für abenteuerlich halte. Dieses ganze Konzept läßt sich nur verwirklichen, wenn man 40 bis 50 neue Richterposten schafft. Bitte, für einen einzigen Teilbereich 50 neue Richterposten.

Wir brauchen dringend mehr Richter. Aber wenn wir die brauchen nur an dem einen Punkt, um eine solche Reform durchzuführen, da muß, glaube ich, irgendwo der Wurm drinnensitzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte auch offen aussprechen, da ist offenbar ein großer Deal geschehen. Alle Beteiligten haben sich halt ihre Sache geregelt. Ich glaube nur, man soll nicht die Rechnung ohne den Wirt machen.

Und es kommt jetzt noch etwas. Weil man natürlich nicht 40, 50 Richter morgen aus dem Boden stampfen kann, kann man diese Reform auch erst in fünf Jahren durchführen. Es wird davon gesprochen, Mitte der achtziger Jahre geht das alles erst. Da kommen wir aber zu einer neuen, merkwürdigen Gesetzgebung. Wir werden demnächst Gesetze beschließen, die wir erst im Jahr 2000 in Kraft setzen, aber schon heute beschließen. Jetzt haben wir zwar noch kein Geld, jetzt haben wir noch keine Leute, aber damit wir heute etwas „tun" können, beschließen wir ein Gesetz für das Jahr 2000.

Bitte, ein Gesetz muß aktuell erfüllbar sein,

Dr. Hauser

meine ich doch. Ich bin also etwas skeptisch gegen diese sich abzeichnenden Voreinigungen, meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen das sagen. Eine Legisvakanz von fünf Jahren, nur weil man das nötige Personal eben gar nicht hat, das gibt meiner Meinung nach doch sehr zu denken. Ich würde meinen, in dieser Frage gälte es noch nachzudenken.

Ich weiß, es gibt Sozialpartnerverhandlungen. Aus meiner eigenen Kammer kenne ich die Kollegen, die die Besprechungen führen. Für die Kammerseite — ich spreche jetzt von der Bundeskammer —, wahrscheinlich aber auch für die Arbeiterkammerseite ist es natürlich nicht die brennendste Frage, wie das personell bewältigt wird. Die haben ihre Ordnungsvorstellungen sonstiger Art, aber das andere ist eine Cura des Herrn Ministers, des Staates, wie er das Personal stellt. Ich glaube aber, wir als Abgeordnete haben sehr wohl diese Frage doch zu bedenken.

Mir scheint es schon problematisch zu sein, daß man da mit 50 Richteranforderungen kommt, nur um diese eine Forderung pro futuro verwirklichen zu können. Ich bin schon neugierig, wie diese Diskussionen ausgehen.

Ich glaube, das kann keine realistische Gesetzgebung sein angesichts der Lage, in der wir uns befinden. Wir turnen uns jetzt mühsam heran. Der Herr Minister hat uns tröstlich versichert, heuer gibt es 33 Richter mehr. Konkret gibt es nur mehr 32 nicht besetzte Richterplanposten. Das alles soll im Laufe der nächsten Jahre aufgestockt werden, weil die Richteramtsanwärter nachwachsen müssen. Und da werden wir schlagartig 50 absorbieren für diesen Bereich? Ich glaube, daß man da ein bißchen nachdenken sollte.

Hohes Haus! Ich möchte mich heute nicht, wie früher üblich, mit Gesetzesvorhaben in meinen Ausführungen befassen. Wir haben Vorlagen im Ausschuß anhängig, Herr Kollege Blecha hat sie erwähnt, ich möchte mich dazu eigentlich nicht äußern. Ich möchte dazu nur etwas sagen. Man wird wohl sagen können, daß die große Zeit der Rechtsreformen im Justizbereich im wesentlichen vorüber ist. Damit will ich nicht die Bedeutung dieser oder jener Materie herabsetzen, zum Beispiel ist die Frage der Reform der Entmündigungsordnung gerade für einen bestimmten Personenkreis gewiß von Wichtigkeit. Wir sollten ja eigentlich nur wichtige und notwendige Gesetze beschließen, in dem Sinn bleibt alles wichtig und notwendig. Ich glaube nur, die große Geste der Reform ist wohl eher vorüber.

Gerade weil das so ist, Hohes Haus, möchte ich heute an uns selber, insbesondere an die Kollegen, die im Justizausschuß arbeiten, appellieren, ebenso wie früher intensiv und ins einzelne gehend Beratungen zu pflegen. Es ist ein etwas heikles Thema. Aber ich darf mir diese Bemerkung als älteres Semester — ich trete demnächst ins zwanzigste Dienstjahr — vielleicht erlauben.

Ich habe das Gefühl, daß die sachliche Mitarbeit nicht mehr die frühere Intensität hat. Wenn man dem Justizausschuß nachsagt, er sei ein sehr parlamentarischer Ausschuß gewesen, er habe Konsensklima und daher immer etwas zuwege gebracht, dann möchte ich sagen, wir zehren von diesem guten Ruf der Vergangenheit. Es gibt — diesen Eindruck habe ich — nicht mehr das alte Beratungsklima. Ich habe das unlängst erst zu den Beratungen des Mietrechtsunterausschusses gesagt, und ich sehe das auch an anderen Unterausschüssen. Ich möchte sogar sagen, es betrifft nicht nur den Justizausschuß.

Wenn man aber spürt, wenn man das Parlament ernst nimmt, daß wir immer stärker in eine Phase geraten, wo die Sachdiskussion in Verlust gerät, dann muß man sich mit Recht Sorgen machen.

Wer Parlamentarismus nämlich ernst nimmt, meine Damen und Herren, der kann das alles, was ich so empfinde, nur bedauern. Auch und gerade die Abgeordneten der Regierungsfraktion müßten ihr Amt mit dieser inneren Einstellung ausüben, daß eine Regierungsvorlage nur der Entwurf eines Gesetzes und nicht schon das Gesetz ist. Schweigende Abgeordnete in Ausschüssen und Unterausschüssen — ich nenne keine Namen, aber ich habe Unterausschüsse erlebt, wo es Beteiligte gab, die sich monatelang nicht zu Wort gemeldet haben, die nur dort gesessen sind —, das kann doch nicht der Sinn von Parlamentarismus sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich habe gezögert, das hier zur Sprache zu bringen, wir sind nicht dazu da und wir vermeiden das auch im allgemeinen, uns womöglich gegenseitige Qualifikationen auszustellen. Wir sind ein Parlament, und alle haben sicherlich die Intention und die Pflicht zu arbeiten.

Aber ich appelliere an die Regierungsfraktion, denn an sie muß ich mich in erster Linie wenden: Leisten Sie doch Verzicht auf dieses stillschweigende Beschließen von Regierungsvorlagen.

Es ist ja nicht immer so. Ich deute hier nur eine ungute Entwicklung an. Wir diskutieren ja oft sehr einläßlich und erreichen als Opposition manches. Aber wir erreichen es oft im

Dr. Hauser

Gespräch mit dem Minister und der Beamtenschaft, aber nicht im Dialog mit der Fraktion.

Das kann nur eine Einbuße der Wirksamkeit des parlamentarischen Systems sein, wenn man das einreißen läßt. Was bedeutet dieses kritiklose Beschließen von Vorlagen? Daß man in Wahrheit den Gesetzgebungsprozeß auf die exekutive Machtebene verlagert. *(Abg. B l e c h a: Beim Mediengesetz kann das nicht stimmen!)* Für das Mediengesetz sage ich das nicht. Herr Kollege, ich sage das nicht schlechthin, auch nicht für unseren Justizausschuß allgemein, aber es gab diese Tendenz. Und Sie wissen ganz genau, wenn Sie es ehrlich meinen, daß an der Sache etwas dran ist.

Nehmen Sie nur den morgigen Sozialausschuß. Den schaue ich mir an. Wir haben gestern, vorgestern, ich weiß nicht, wann es war, dieses ganze Paket der Sozialversicherungsvorlagen bekommen, die da beschlossen werden sollen. Ich frage jeden einzelnen von uns, wer sich das schon angeschaut hat. Aber morgen soll es über die Bühne gehen, durchgezogen werden muß es.

Das ist eine Einbuße echter parlamentarischer Arbeit. Ich, der ich immer so gearbeitet habe, spüre, daß das eine Entwicklung ist, die uns nicht gut tut. Ich selbst habe nämlich die Meinung, daß aus dem Gespräch immer etwas herauskommt. Es bleibt auch die Opposition nicht bei ihrem Standpunkt stehen, den sie zunächst einnimmt. Wenn wir glauben, daß wir alle Vernunft haben, dann wird aus dem Gespräch etwas Drittes entwickelt, und das war ja das Geheimnis vieler Reformerfolge der Vergangenheit. Wenn wir Verzicht leisten auf diese Diskussion, riskieren wir die Einbuße des Erfolgsgeheimnisses für wirklichen Parlamentarismus.

Ich sage Ihnen das nur, weil ich mich auch schon eher am Ende meiner Tage fühle. Und ich hänge an dem Geschäft. Ich sage Ihnen — ich muß es mehr an Ihre Seite adressieren —, es ist ja nicht schlechthin so, hie und da geht es gut, aber spürbar ist der Abbau da, auch in jenem Bereich, der in Österreich immer als Vorfeld des Parlamentes bezeichnet wird, in der Sozialpartnerschaft, die oft in der Vorentwicklung von Gesetzgebungsvorhaben unheimlich viel geleistet hat. Auch hier spüren wir den Verlust.

Bitte da muß ich Herrn Minister Dallinger nur erwähnen dürfen, ich hätte ihn sonst bei einem anderen Kapitel angesprochen. Er hat ein ganz falsches Verständnis von dieser österreichischen Sozialpartnerschaft. Er redet nämlich freundlich bei Vorträgen vor Unternehmern oder in einer Beratung, man muß alles durchberaten, no freilich. Aber, sagt er dann, wenn man bei irgendeinem Punkt nicht zusammenkommt, dann muß man halt irgendwann einmal die Mehrheit entscheiden lassen.

Sehen Sie, gerade das ist nicht das rechte Verständnis der österreichischen Sozialpartnerschaft gewesen. Wir haben im Einvernehmen gehandelt. Wir haben immer so lange verhandelt, bis wir zusammen kamen. Und niemand kann sagen, in einem solchen System gibt es ein polnisches Veto für jede Seite. Es gab kein polnisches Veto in der österreichischen Sozialpolitik. Wir haben viel im Einvernehmen zuwege gebracht. Und wenn jetzt einer kommt und meint, die neue Art der Sozialpartnerschaft besteht darin, daß man zuerst plaudert, und, wenn es leicht geht, einigt man sich, und, wenn man sich eben nicht einigt, kommt man mit der Mehrheit und entscheidet, dann wird dieser Mann die österreichische Sozialpartnerschaft umbringen. Ich sage es Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe noch etwas anzubringen. Ich glaube, daß die Gesetzentwürfe leider auch immer schlechter werden. Herr Minister, ich habe immer gesagt, in Ihrem Bereich kann man den Vorwurf nicht leicht erheben und für die Vergangenheit sicher oft nicht. Aber vielleicht ist es jetzt doch so. Ich glaube, das Mietrechtsgesetz war ein abschreckendes Beispiel. Daran kann niemand vorbeigehen.

Es ist ganz klar, wenn eine so schlechte Beratungsgrundlage da ist, daß es unheimlich schwer ist, auch schon physiologisch, die Bedeutung des Textes nur zu erkennen. Was da für ein Durcheinander in dem Ausschuß geherrscht hat über die Bedeutung von Sätzen, das wissen Sie alle.

Ich glaube, ein schlechter Entwurf wird auch auf das Ergebnis abfärben, ein schlechtes Ergebnis zeitigen — trotz aller Bemühungen, ihn zu verbessern.

An diesem Problem der schlechter werdenden Gesetzgebung kauen wir heute alle.

Wenn ich an dieses Mietengesetz denke, dann muß ich Ihnen sagen, klar daran ist offenbar, wenn man die letzten Zeitungsnotizen liest, nur eines: Die Gemeinde Wien ist ganz klar daran, 700 Millionen Schilling nachzukassieren unter dem Titel „Erhaltungsbeiträge". Diese Bestimmung war wirklich klar verständlich, sie war auch einer der Hauptzwecke. Aber was dann noch alles für Auslegungsfragen kommen werden, darüber macht sich derzeit niemand eine Vorstellung.

Und da möchte ich nun, Herr Minister, etwas sagen. Es gilt allgemein nicht für Ihr

Dr. Hauser

Ressort, bitte das jetzt nicht mißzuverstehen. *(Abg. Kittl: Kann jeder private Hausbesitzer genauso machen!)* Ja, er kann es machen, aber daß es der größte Hausherr des Landes ist, der hier schlagartig zugreift, werden Sie mir ja zubilligen. Es wird wahrscheinlich mehr sein als 700 Millionen Schilling.

Herr Minister, nicht daß Sie mich mißverstehen, ich adressiere das nicht an Sie. Ich glaube — und das ist ein Ausfluß der jetzigen innenpolitischen Situation —, wir laufen auch Gefahr, Gesetze zu beschließen, die gar nicht mehr greifen, die nicht mehr das bringen sollen, was ein Gesetz bringen muß, daß die Bürger nämlich zu einer bestimmten Verhaltensweise motiviert werden. Wir machen Gesetze für die Auslage: Wir haben Programmparolen zur Norm erhoben. Und irgend jemand beruhigt sein Gewissen: Jetzt haben wir wieder etwas gemacht. Wenn wir aber ehrlich wären, müßten wir zugeben, daß diese Gesetze am Leben vorbeigehen.

Dabei ist es oft so, daß ein guter Grundgedanke irgendwo dem Vorhaben durchaus zugrunde liegt, aber die Ausführung, der Schlager ist rasch formuliert und beschlossen.

Ich nenne als Beispiel das Gleichbehandlungsgesetz. Ich nenne das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, das wir beschlossen haben. Da hat jetzt unlängst Herr Kollege Dallinger kritisiert, dieses Gesetz werde von der Praxis sabotiert. Es ist ein starkes Stück, das zu behaupten.

Erinnern Sie sich noch, worum es da ging. Da wurde eine Qualifikation mit vielen Tatbeständen gebildet, wer alles zu Nachtschichtschwerarbeitern zählt.

Und dann hat man das Sonderruhegeld formuliert und hat gesagt, das geben wir auch jenen, auf deren Arbeit das Gesetz schon in der Vergangenheit zugetroffen hätte. Ich kann Ihnen zwei Tatbestände nennen, um die es da geht: wenn also für den Organismus besonders belastende Hitze von soundso viel Grad mit 50 Prozent Luftfeuchtigkeit gegeben ist, das ganze mindestens während der Hälfte der Arbeitszeit, oder starker Lärm mit Schallpegelwert 80 Dezibel usw.!

Bitte wie prüfen Sie nach, ob in der Vergangenheit an einem bestimmten Arbeitsplatz die Luftfeuchtigkeit diesen oder jenen Wert hatte oder der Schallpegel soundso hoch war? Die Betriebe haben nicht einmal die Aufzeichnungen geführt über diese Umstände, weil sie ja nicht aktuell waren.

Und was war denn mit einem Punkt dieses Gesetzes, den viele gar nicht wußten? Beim Leistungsstreit in der Sozialversicherung über dieses Sonderruhegeld entscheidet über die Vorfragen, ob alle Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, nicht das Leistungsschiedsgericht, dieses muß die Vorfrage anderen Instanzen überlassen.

Wissen Sie, wie diese Norm entstanden ist? — Weil die Richter sich geweigert haben, womöglich dazu verurteilt zu sein, das alles feststellen zu müssen. Sie haben gesagt: Das können wir nicht. Jetzt können die Wiener Gebietskrankenkasse oder irgendwelche andere Instanzen sich mit den Vorfragen befassen. Und die haben auch nichts, die sind das Salzamt, weil es auch bei ihnen keine Aufzeichnungen gibt. Man ist angewiesen auf glaubwürdige Angaben und bloße Aussagen und lauter so Dinge.

Und da kommt ein Minister, der dieses Gesetz beschlossen hat — und wir haben es mitbeschlossen, ich möchte gar nicht nur die eine Seite beschuldigen —, und sagt, das ist Sabotage. Hätte man nicht mit blinden Augen erkennen müssen, daß das in der Praxis nicht gut funktionieren kann?

Das ist unsere Gesetzgebung, meine Damen und Herren.

Wäre das alles nicht besser zu machen, wenn man in Ruhe und seriös beraten kann und nicht glaubt, um der kommenden Wahlen willen müssen wir es noch durchpeitschen? Das alles ist eine wirkliche Folge, glaube ich, dieses langandauernden innenpolitischen Kräfteverhältnisses. Aber für die Gesetzgebung ist es nicht gut.

Der Herr Kollege Steger hat das Antikorruptionsgesetz erwähnt, das wir gerade in einem Unterausschuß beraten.

Ich verzichte auf die große Geste, die da, glaube ich, Mode ist, nämlich zu sagen, wir müssen dieses Gesetz rasch beschließen, denn es muß etwas gegen die Korruption geschehen. Jawohl, es muß etwas gegen die Korruption geschehen. Aber muß man sich nicht fragen, ob es mit diesem Instrument geht? Wird es wirken, wird es greifen?

Die in dem Unterausschuß sitzen, wissen es: Wieder war es die Opposition, die überhaupt erst darauf aufmerksam gemacht hat: Durch die Textierung ist nicht einmal der Hauptanlaßfall erfaßt gewesen, denn es ging bekanntlich darum, ob man die Fälle des Baurings dadurch straffrei stellt, daß plötzlich irgendein guter Onkel die Zahlungsunfähigkeit, die eingetreten war, durch eine Zuwendung beseitigt.

Die Formulierung des Gesetzes war so, daß

Dr. Hauser

der Bauring-Fall trotz dieses Antikorruptionsgesetzes, wenn es schon bestanden hätte, nach wie vor straffrei geblieben wäre. Denn der Fusionsfall — das war die Technik, die Sache zu beseitigen — war gar nicht geregelt.

Bitte werfen wir uns da nicht so in die Brust. Wenn die Opposition hier gründlich arbeiten will — Herr Kollege Blecha, denn Sie haben so ein bißchen auf uns hingesprochen, hoffentlich machen wir es auch. Bitte, ich erkläre hier nicht, daß wir gegen das Antikorruptionsgesetz sind. Ich sage nur: Seriös arbeiten, nicht glauben, weil wir einen Titel im Bundesgesetzblatt veröffentlichen, haben wir schon etwas gemacht. Das muß man alles parlamentarisch gründlich machen.

Dann sollten wir uns immer noch fragen, selbst wenn dieses so korrigierte Gesetz in Geltung stehen wird, ob man damit dieses Phänomens Herr werden wird. Ich glaube das nicht. Es gilt andere Anstrengungen zu machen, um mit der Korruption fertig zu werden.

Ich habe seinerzeit, wenn Sie sich an die Sondersitzung vom August erinnern, gesagt: In Wahrheit muß man sagen, wenn hier nicht moralische und seelische Sanierungen erfolgen, wenn der Geist der Zeit weiter so bleibt, dann wird die abschreckende Wirkung auch nicht eintreten.

Ich sage jetzt an Kollegen Steger adressiert: Ich kenne mich bei ihm nicht aus. Er hat gesagt, er müsse noch auf schärfere Strafendrohungen drängen.

Herr Dr. Steger! Begonnen hat die Debatte von Ihrer Seite aus — so habe ich das in Erinnerung — damit, daß Sie gesagt haben: Man kommt in der Korruptionsbekämpfung nicht weiter, wenn man nicht die Geber straffrei stellt. Wir müssen sie aufbrechen, die Allianz — heute haben Sie es wieder gesagt —, die Allianz der Geber und Nehmer muß durchbrochen werden. Und in einem Atemzuge sagen Sie: Aber bestraft müssen sie werden und zahlen müssen sie, bis sie schwarz werden. *(Abg. Dr. Steger: Einige sind ja schon schwarz!)*

Mir genügt das nicht, Herr Kollege Steger, das werden Sie mir in einem Privatissimum noch näher erklären müssen. Sie können auch im Antikorruptionsgesetzausschuß Anträge und Änderungsvorschläge unterbreiten, nur bitte muß man das auch in Ruhe überlegen dürfen. So geht es nicht, daß man gleichzeitig das Widersprüchlichste hier verkündet und sagt, wir sind gegen die Korruption.

Man muß ja auch eines sagen. Sie sagen jetzt zum Beispiel, man muß neben der Strafdrohung, die ja an sich sehr hoch und ausreichend ist, noch eine zusätzliche Geldstrafe in der Höhe des Schadens einführen. Wissen Sie, was das bedeutet? Sie nehmen denjenigen, die geschädigt sind, nur noch die Chance, daß sie zu ihrem Schadenersatzanspruch kommen. Denn daß der Täter jetzt noch eine solche Geldstrafe brandeln kann an den Staat, das wird ihn sicher, wenn es so vorgesehen wäre, noch mehr außerstande setzen, den Schadenersatz zu leisten, der ihn ja sowieso zivilrechtlich trifft. *(Abg. Dr. Steger: Das heißt, Sie sind dagegen, daß er zusätzlich zahlen muß? Heißt das, daß Sie schon dagegen sind?)*

Ich glaube, daß wir unsere Strafrechtspolitik der großen Strafrechtsreform nicht so ohneweiters über den Haufen schmeißen sollten. Es gibt dieses Nebeneinander von Strafen in diesem Fall nicht.

Aber es klingt gut, Herr Dr. Steger. Nur möchte ich mich aufklären lassen, ob Sie jetzt die Geber straffrei stellen wollen oder nicht und ob Sie da eine tätige Reue einführen wollen oder nicht. Ich weiß das alles noch nicht, denn es hat von Ihnen am Anfang so geklungen, und heute hat es anders geklungen.

Ich appelliere daher auch da: Man muß es ruhig überlegen, und man darf sich da wenig leiten lassen vom Fenster nach außen, sondern da heißt es seriös und gründlich arbeiten.

Und nun, Hohes Haus, komme ich zu einem schwierigen Teil. Sie sind, Herr Kollege Blecha, sozusagen in einer antizipativen Weise schon auf den Fall Dr. Müller zu sprechen gekommen.

Sicherlich ist diese Sache zeitlich aktuell, die Bestellung oder der Vorschlag zumindest ist ja unlängst erfolgt, und Sie wissen, welche Zeitungskritik und welche Äußerungen da in den Medien zu finden waren. Ich spreche jetzt nicht von dem ÖVP-Pressedienst, sondern ich spreche von den Zeitungen, die diese Frage sofort wieder kritisch und sehr heftig aufgeworfen haben.

Herr Bundesminister Dr. Broda! Sie haben also diesen Antrag im Ministerrat gestellt, und der Ministerrat hat inzwischen diesen Nominierungsvorschlag beschlossen. Die formelle Ernennung durch den Herrn Bundespräsidenten steht noch aus, glaube ich. Ich weiß es nicht, sicher wird es so laufen.

Nun sind solche Debatten nicht leicht zu führen, aber eine Opposition muß sie dennoch führen können, und ich lasse mir nicht gleich das unterstellen, was Sie in Ihrem vorsichtigen Vorausbeitrag gesagt haben, Herr Blecha.

Dr. Hauser

Wenn diese Absicht, diese von den Medien erkannte Absicht so heftig in der Öffentlichkeit kritisiert wird, so hat mich das an sich nicht gewundert. Verwunderlich konnte das schon deswegen nicht sein, weil die Person des Dr. Müller schon immer — leider muß ich das so sagen: wenn etwas diskussionsweise in Zeitungen stand, war es leider immer negativ in der Kritik — die Aufmerksamkeit der Zeitungen und dieser kritischen Medien hervorgerufen hat. Mehrfach war immer wieder die Art seiner Amtsführung als Behördenleiter heftigster Kritik unterzogen. Und fast immer waren es, und das bitte ich zu beachten, auch Stimmen aus der Staatsanwaltschaft selbst, also der ihm untergebenen Referenten, die ihrem Ärger Luft gemacht haben.

Immer wieder haben auch wir als Opposition uns in der Vergangenheit, wie Sie wissen, dieser Dinge angenommen. Wir mußten es tun, da wir kontrollierende Opposition sind. Man kann ja nicht zuschauen, wenn in einem Bereich der Justiz derartige Unzufriedenheiten zutage kommen.

Was waren die Anlässe? Es waren eigentlich immer wieder die Einstellungspraktiken, es war eine Zeitlang auch die Tendenz vorzeitiger Haftentlassung bei U-Haft über den Journalrichter, Sie entsinnen sich dieser Dinge, und dagegen haben sich die Staatsanwälte zur Wehr gesetzt. Die eine Richterin, die damals noch Staatsanwältin war, hat gleich den staatsanwaltlichen Dienst verlassen und ist wieder in die Richterlaufbahn gegangen. Das alles hat sich unter der Amtsführung Dr. Müllers abgespielt.

Was wir als Opposition leider noch feststellen: Gerade bei politischen Strafsachen ist meistens nicht viel herausgekommen.

Die letzte spektakuläre Affäre war, wie Sie sich erinnern werden, im Jahr 1975 eine Zeitungsserie des „profil", wo der „Aufstand der Staatsanwälte" als Knaller und Überschrift diente. Und da war etwas dahinter. Das war nicht nur ein Bla-Bla der Zeitung, da waren tatsächlich die Staatsanwälte, die ihm untergebenen Staatsanwälte, in heller Empörung über gewisse Dinge.

Die ÖVP hat damals, wenn Sie sich erinnern, am 26. Feber 1976 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlangt. Das auch nur im Interesse einer Befriedigung dieses Rechtsgebietes, um zu sehen: Was ist denn da los? Stimmen diese Vorwürfe? Natürlich haben Sie als Regierungsfraktion das damals auch wieder abgelehnt.

Herr Bundesminister Dr. Broda! Ich habe damals in der Debatte gesagt: Wir zweifeln nicht an der juristischen Qualifikation des Dr. Müller, wir wollen ihm da gar nichts vorwerfen, das kann man auch gar nicht. Und ich habe damals auch gesagt: Offenbar ist es sein Temperament, seine Wesensart, wie er mit den ihm unterstellten Beamten umgeht, die ihn für seine Leitungsfunktion vielleicht wenig geeignet erscheinen lassen. Denn aus der Spannung ergab sich immer wieder diese interne Kritik, die aus dem Untergebenenkreis kam. Es geht um die Art, wie er sich über die Köpfe hinweg in die Akten hineinmischt. Selbstverständlich hat er das Weisungsrecht. Aber es kommt auch darauf an, wie man sich da mit seinem Referenten auseinandersetzt.

Das hat offenbar zu dieser Malaise beigetragen. Und wenn diese Malaise so deutlich war — Herr Minister, Ihnen wird es ja sicher auch nicht angenehm gewesen sein, daß all das damals so eine Affäre war —, dann kann man halt nicht sagen, daß das der geeignetste Kandidat für diesen Posten des Oberstaatsanwaltes ist. Das ist unsere Meinung.

Vor allem — und das muß ich noch vorbringen — hat er doch in seinen rechtspolitischen Grundeinstellungen, die er eben als Vorgesetzter im Entscheidungs- und im Weisungsfall immer wieder bekundete, manche Bedenklichkeit für uns hervorgerufen. Ich zähle da im einzelnen gar nicht die Anlaßfälle der Vergangenheit auf; sie liegen ja fast immer auf derselben Linie.

Was uns auffällt, ist — ich habe das schon bei anderer Gelegenheit gesagt, Herr Minister —: Bei allen Aufklärungsfällen, an denen die ÖVP interessiert sein mußte, ist nichts herausgekommen: Bei der „Kurier"-Fälschungsaffäre, bei dem gefälschten Plakat, das im Gemeinderatswahlkampf, glaube ich, angefertigt wurde, ist nichts herausgekommen. Immer kam es zur Einstellung.

Und nun — Sie haben das auch angeschnitten, Kollege Blecha — kam in der jüngsten Zeit noch etwas dazu: das reicht nicht so weit, bis 1976 zurück. Sie haben es erwähnt. Wie war denn die Haltung dieses Mannes in der Frage des Falles Rabelbauer?

Vorerhebungen dienen bekanntlich nach unserer Strafprozeßordnung der Klärung der Frage: Kommt es überhaupt zu einer Anklage, liegen genügend Gründe vor oder nicht? Findet der Staatsanwalt nach Prüfung der Anzeige oder auf Grund einer solchen Vorerhebung keine genügenden Gründe zur Einleitung eines Strafverfahrens, dann hat er eben die Anzeige „zurückzulegen", wie es in der Strafprozeßordnung heißt.

Dr. Hauser

In der damaligen Rabelbauer-Sache hat der aktenführende Referent Dr. Hofer, als Staatsanwalt bekannt, in seinem Bericht — denn das ist in diesem Fall ein berichtspflichtiger Akt — geschrieben:

Es wird daher beabsichtigt, die Anzeige gegen Josef Taus, Alois Mock, Bergmann, Steinbauer nach § 90 (1) StPO zurückzulegen.

Diesen Bericht hat der Herr Leitende Erste Staatsanwalt für Wien, Dr. Müller, umgeschrieben im Sinne seiner Weisungsbefugnis, anders formuliert und hat also geschrieben:

Es ist daher beabsichtigt, die Auslieferung des Abgeordneten Bergmann wegen des Verdachtes des Vergehens nach § 24 Devisengesetz zu beantragen und sodann, wenn etwa das Parlament ausliefert, die weiteren Vorerhebungen zu führen.

In bezug auf die anderen Personen Taus, Mock, Steinbauer hat er gesagt: Daher ist in bezug auf diese noch nicht die Anzeige zurückzulegen. Da soll man warten, was mit dem anderen Fall ist.

Ich mache es nicht sehr spannend und lang. Dem Leitenden Ersten Staatsanwalt Müller kam es ganz offensichtlich darauf an, die genannten Personen, die mit dem Rabelbauer-Delikt überhaupt nichts zu tun hatten, in Vorerhebungen verstrickt zu halten.

Dieser damalige Bericht ist aber dann im Wege des Weisungsrechtes vom Oberstaatsanwalt — das war noch nicht Dr. Müller, sondern ein anderer, jetzt noch im Amt befindlicher Beamter, der aber jetzt in Pension gehen wird — wieder umgeschrieben worden. Der hat diese Ideen des Dr. Müller wieder beseitigt, hat dem aktführenden Referenten recht gegeben und hat gesagt: Diese Anzeige ist in bezug auf all diese Personen zurückzulegen. Nur deswegen, weil es diesen Oberstaatsanwalt gab, ist das eben anders gelaufen.

Herr Minister! Ich muß Ihnen bestätigen — Sie hätten ja auch noch ein Weisungsrecht gehabt —: Sie haben die politische Nase, was richtig ist und was man nicht tun kann, und haben das auf sich beruhen lassen, was Oberstaatsanwalt Dr. Pausa in seinem Bericht bestimmt hatte. Nur der Dr. Müller hat es anders gemacht.

Ich weiß nicht, Herr Kollege Blecha, ob das so einfach hingestellt werden kann, wie Sie es sagten, oder ob mit dieser Intention nicht ein Gesellenstück für Karriere hätte geliefert werden sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun sage ich aber, damit da kein Mißverständnis entsteht, dazu: Es ist ganz klar für uns alle hier: Auch in der Justiz — egal, ob das nun die Zivil- oder Strafjustiz ist — müssen die dort tätigen Beamten ein Recht haben, eine politische Gesinnung zu haben und sich zu ihr auch zu bekennen, förmlich zu bekennen durch die Mitgliedschaft zu einer Partei. Das ist ganz logisch. Niemand stellt das in Frage. Ich bitte, Herr Kollege Blecha, mir nicht zu unterstellen, daß wir dem Dr. Müller Vorwürfe machen, etwa weil er Mitglied der SPÖ oder beim BSA ist. Das interessiert mich überhaupt nicht. Was wir ihm aber schon vorhalten können, ist die erwiesene, leider erwiesene Art seiner Amtsführung in der Staatsanwaltschaft Wien *(Beifall bei der ÖVP)*, die halt zu all diesen Unruheherden geführt hat.

Überdies — das ist unser subjektiver Eindruck, dies gebe ich zu — wissen wir nicht genau, ob er die politische Gesinnung, der er sich zugehörig fühlt, immer striktest von seiner Amtsführung trennen kann. Ich habe hier ein Beispiel genannt, wo man da schon Zweifel haben könnte.

Herr Minister! Ich glaube, wenn dieser sensible Bereich der Justiz und der Strafjustiz herausgehalten werden soll aus den Zweifeln, dann muß man auch bei der Besetzung von qualifizierten Posten sehr, sehr vorsichtig und bedächtig vorgehen. Nicht deswegen soll einer nichts werden, weil er bei der SPÖ oder bei der ÖVP oder Freiheitlicher ist, aber wenn er durch seine bisherige Art der Ausübung von Vorgesetztenfunktionen einen eben nicht gar so überzeugenden Leistungsnachweis geliefert hat, dann entsteht schon die Frage, ob das die richtige Besetzung ist, zumal es auch andere Bewerber gab, von denen man, wenn man die Qualifikation liest, durchaus den Eindruck hat, daß diese mindestens so qualifiziert sind. Dann kann schon die Frage an den Herrn Bundesminister gerichtet werden, ob nicht auch Ihre Entscheidung personeller Art eine politische war, Herr Bundesminister!

Als wir hier 1976 diskutiert haben — es ist ja nicht angenehm, eine solche Diskussion zu führen —, da hat mir der Herr Bundesminister auf meinen damaligen Beitrag gesagt — damals ging es um die Bestellung Müllers zum Leitenden Ersten Staatsanwalt —: Ja es war keine bequeme Lösung und es war keine Anciennitätslösung! Sie haben hinzugefügt: Aber aus guten Gründen habe ich dennoch so entschieden.

Die Ereignisse, die nachher kamen, Herr Minister, die Unruhe, die da jetzt in der Staatsanwaltschaft Wien lange Zeit geherrscht hat, haben eigentlich aufgezeigt,

Dr. Hauser

wie problematisch doch Ihre damalige Personalentscheidung gewesen ist.

Wenn Sie nun trotz Kenntnis dieser damaligen Dinge die Beförderung wiederholen im Sinne einer noch höheren Qualifikation, dann muß ich Sie unter den Verdacht nehmen, daß nicht wir die Diskussion führen wegen der Mitgliedschaft zur SPÖ, sondern daß Sie diese Personalentscheidung aus eben jenem Grunde getroffen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Innerhalb der „Vollziehung", wie das unsere Bundesverfassung im weitesten Sinne nennt, ist die Justiz ganz bestimmt der sensibelste Bereich. Recht zu sprechen, anzuklagen, Strafen zu verhängen oder von Schuld freizusprechen, das zählt in jedem Staat zu den edelsten, aber auch schwersten Aufgaben: ein „königliches Amt", wie man vordem einmal sagte.

Auch in einer demokratischen Republik, in einer Gesellschaft mit pluralistischen politischen Gruppierungen sind die Unabhängigkeit und Objektivität in jedem Sinne der Prüfstein einer wirklich gerechten und funktionierenden Justiz. Sie ist außer jeden Zweifel zu halten.

Da zählt meiner Meinung nach auch dazu, Herr Bundesminister: Nicht Zweifel hineinzutragen durch problematische Personalentscheidungen. Das ist mein Standpunkt. Und ich glaube, Sie haben eine von solcher Art getroffen.

Herr Dr. Steger hat gemeint: Das alles weiß man, aber es ist ja doch auch anzunehmen, daß der Genannte sich ändern oder jedenfalls unter dem ganzen Eindruck vielleicht durchaus korrekt in Zukunft sein Amt ausüben werde.

Ich kann das auch nicht bezweifeln und muß auch diese Hoffnung haben. Was soll ich anderes sagen? Man kann niemandem wegen seiner früheren Haltung so ohneweiters jegliche Besserung absprechen. Ich kann nur als Oppositioneller an diesen Fragen nicht vorbeigehen. Ich bitte, das zu verstehen. Ich hoffe, daß das sogar der Herr Dr. Müller versteht. Vielleicht trägt diese Debatte dazu bei, daß manches anders wird als bisher.

Aber eine Konklusion ziehen wir aus diesen ganzen Dingen. Wir werden alle Bestrebungen, Herr Bundesminister, unterstützen, die nun im Bereich der Staatsanwälte als ihre Standesforderungen laut artikuliert wurden. Da war der Fall Müller die auslösende Ursache. Jetzt rufen diese Staatsanwälte nach einem anderen Weisungsrecht. Weil sie mit der Amtsführung nicht so einverstanden waren, ist diese Forderung erst entstanden, wie ich glaube.

Und nun, angesichts dieser jetzigen Bestellung muß ich Ihnen sagen: Jawohl, wir werden die Staatsanwälte unterstützen in ihrem Bestreben, hier die Dinge zu ändern.

Sie wissen, ich vertrete da keine radikale Tendenz. Ich bin völlig dagegen, daß wir das Weisungsrecht womöglich gänzlich beseitigen. Die Entscheidungen und Verfügungen eines sonstigen Verwaltungsorgans in unserem Staat unterliegen ja bekanntlich der Rechtskontrolle durch die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts. Das ist nicht so bei den Staatsanwälten.

Wenn man sie aber, wie ich glaube, in einem monokratischen Behördenaufbau eingebettet lassen muß, so hat das durchaus den einen Sinn, Weisungen noch immer möglich zu machen, weil man nämlich nur so die letzte parlamentarische Kontrolle über den Minister auch in diesen Fragen sicherstellen kann.

Andererseits, muß ich sagen, ist das, was an Wünschen nach Änderung laut geworden ist, auch berechtigt und muß überdacht werden.

Wenn also die Staatsanwälte nun mit diesen Wünschen kommen — und Sie selbst, Herr Bundesminister, haben schon in der Art, wie Sie es immer halten, Andeutungen gemacht, in irgendeiner Weise wollen Sie darauf eingehen oder werden Sie diese Vorschläge akzeptieren —, so müßten wir nun einmal abwarten, auf Basis welcher Entwürfe wir in dieses Thema kommen.

Bis jetzt sehe ich nur eines: Sie haben in einem Strafrechtsänderungsgesetzentwurf gewisse Veränderungen im problematischen Bereich des Weisungsrechtes vorgenommen. Ob das der richtige Ort ist, bezweifle ich. Auch die Staatsanwälte bezweifeln es, sie rufen vor allem auch nach einer personell stärkeren Unabhängigkeit.

Das ist der zweite Bereich, den sie als Forderung aufstellen. Sie wollen bei ihren Vorschlägen für Besetzung leitender Posten, ähnlich wie die Richter, unabhängige Personalkommissionen haben. Das ist jetzt nicht der Fall. Sie konnten den Oberstaatsanwalt noch ohne Ausschreibung besetzen. Ich glaube, auch da ist die ganze Affäre Anlaß genug, diese Forderung zu unterstützen.

Wir werden also in zweifacher Hinsicht die Staatsanwälte bei diesen ihren Wünschen von unserer Sicht aus unterstützen. Wir werden keine extremen Dinge machen. Aber es muß sich in diesem Bereich etwas ändern.

Dr. Hauser

Wir werden sehen, Herr Minister, wie rasch und in welcher Art Sie sich mit Entwürfen einstellen. Ich habe Sie im Ausschuß gefragt — Sie haben das nicht sehr deutlich beantwortet —, Sie haben gesagt, Sie stellen mir Entwürfe zur Verfügung. Denn das Strafrechtsänderungsgesetz ist ja in diesem Punkt bereits tot, es ist nicht mehr Verhandlungsgrundlage.

Wenn ich also sage, wir werden das hartnäckig verfolgen und werden das alles unterstützen — durchaus mit Maß und Ziel —, dann wird das sicher eine der kommenden Aufgaben sein.

Damit das noch einen gewissen parlamentarischen Kern bekommt, erlaube ich mir, dazu einen Entschließungsantrag vorzulegen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Lichal, DDr. König, Steinbauer und Genossen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 (815/900 der Beilagen), Kapitel 30 (Justiz) betreffend die Schaffung eines Dienst- und Organisationsrechtes für Staatsanwälte.

Ich darf auf die Begründungen verweisen und lese nur die Antragsformel vor:

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf ausarbeiten zu lassen, mit dem

die bisherigen die Staatsanwälte betreffenden dienst- und organisationsrechtlichen Regelungen aus dem Beamtendienstrechtsgesetz 1979 und dem Gehaltsgesetz 1956 herausgelöst werden,

ein eigenes, auf die besondere Stellung der Staatsanwälte im Gefüge der Strafrechtspflege Bedacht nehmendes, dem Richterdienstgesetz ähnliches Dienst- und Organisationsrecht für Staatsanwälte geschaffen wird, das insbesondere

die Einrichtung von selbständigen und unabhängigen, den richterlichen Personalsenaten vergleichbaren Personalkommissionen vorsieht, deren Aufgabenbereich sich unter anderem auf die Mitwirkung bei der Besetzung von staatsanwaltschaftlichen Planstellen erstreckt, und

das Weisungsrecht an die Staatsanwälte eindeutig gesetzlich determiniert und einer rechtsstaatlichen Kontrolle unterwirft.

Hohes Haus! Die Grundprinzipien unserer Strafprozeßordnung sind eine Frucht der Revolution von 1848. Aber erst 1873 konnten sie in der damaligen neuen Strafprozeßordnung verwirklicht werden.

Es gab zahlreiche Novellen zu dieser Strafprozeßordnung, aber alle diese vielen Novellen haben an der Stellung des Staatsanwaltes im Verfahrensrecht, in seinem Verhältnis zum Richter, zu den Untersuchungsbehörden im wesentlichen nicht viel geändert, insbesondere an der Weisungsgebundenheit nichts. Das hat über hundert Jahre lang gehalten.

Wir dürfen sagen, die Frage der Weisungsgebundenheit war bestenfalls eine Frage der Literatur und der Rechtsvergleichung mit anderen Rechtsordnungen. Sie war rechtspolitisch und auch politisch eigentlich nie aktuell.

Da muß man nun wohl zum Abschluß sagen, Herr Bundesminister: Es ist kein Ruhmesblatt für den amtierenden Justizminister, wenn diese Frage heute unter Ihrer Ministerschaft und gerade im Wirkungsbereich jenes Mannes so brennend aktuell wurde, den Sie nun zum Oberstaatsanwalt vorschlagen. *(Beifall bei der ÖVP.)* *11.38*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Der soeben zur Beratungsgruppe V vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

11.39

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte der Übung unserer Justizdebatten folgen und unmittelbar zu dem, was meine Herren Vorredner ausgeführt haben, Stellung nehmen.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Steger, Obmann des Justizausschusses, möchte ich vor allem folgendes sagen: Sie haben eine Reihe von Mahnungen an mich gerichtet, daß insbesondere Verfahrensreformen, über deren grundsätzliche Notwendigkeit wir übereinstimmen, zügig weiter vorbereitet werden sollen.

Ich nehme das zur Kenntnis, antworte aber auch mit einer Bitte an den Justizausschuß, an den Obmann des Justizausschusses, an die Fraktionen, Raum und Zeit zu schaffen, daß

Bundesminister Dr. Broda

nach Bewältigung großer gesetzgeberischer Aufgaben auch in diesem Jahr am Beginn des kommenden Jahres die bereits seit Mai dieses Jahres eingebrachte große Novelle des Zivilverfahrensrechtes zügig und gründlich in Beratung genommen wird, weil wir diese Novelle in der Tat sehr dringend brauchen. Ich stelle diese Bitte in Übereinstimmung mit der Richterschaft, die mich durch ihren Präsidenten neuerlich gebeten hat, beim Ausschuß darauf hinzuwirken, daß die Vorlage rasch in Beratung genommen wird, und auch in Übereinstimmung mit der österreichischen Rechtsanwaltschaft.

Ich glaube, daß es möglich sein muß, diesen wichtigen Schritt für ein modernes Verfahrensrecht — ich werde über andere, weitere Schritte noch sprechen — bald zu machen, im Dienste des besseren Zugangs zum Recht. Dann wird auch übrigens, Herr Abgeordneter Dr. Steger, dieser eine Extremfall verschiedener Zuständigkeiten in Familienrechtsstreitigkeiten, den Sie ja zitiert haben, nicht mehr möglich sein, weil wir ja unter anderem vorschlagen, daß alle Zuständigkeiten — alle Zuständigkeiten! — in Familienrechtsstreitigkeiten, also einschließlich der streitigen Ehescheidung, in Zukunft beim Bezirksgericht konzentriert werden sollen, beim Familiengericht. Wenn die Beratungen mit den Bundesländern über die Konzentration der Bezirksgerichte doch so weitergehen, wie ich hoffe, dann wird es in Zukunft so sein, daß jedes Bezirksgericht, jedes lebensfähige Bezirksgericht auch Familiengericht sein soll. Ich glaube, das sind alles Gedanken, wo wir uns finden können und wo wir die Möglichkeit haben werden, sehr Konkretes in der Richtung auf den besseren Zugang zum Recht zu tun.

Ich möchte, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, zur Frage des staatsanwaltschaftlichen Weisungsrechtes, des Organisationsrechtes, des Dienstrechtes abschließend Stellung nehmen, so wie Sie es getan haben, und auch zu dem konkreten Fall einer Ernennung, die inzwischen der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 27. November, also von voriger Woche, bereits vollzogen hat.

Ich darf aber ein paar Worte zu Ihren allgemeinen Bemerkungen über Ausschußarbeit sagen. Natürlich spreche ich nur über den Justizausschuß, dessen Arbeit ich kenne.

Ich möchte Ihnen in mehrfacher Hinsicht entgegentreten. Ich glaube, daß der Justizausschuß eine sehr beträchtliche Leistung damit vollbracht hat, daß er in einem Kalenderjahr Beratungen über zwei so große und bedeutende Gesetzeswerke, wie das Mediengesetz und das Mietengesetz, zu einem, wie ich meine, guten Ende gebracht hat, daß der Justizausschuß hier echte parlamentarische Arbeit geleistet hat; über andere zu sprechen steht mir nicht zu. Aber eines, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, wäre eigentlich auch möglich gewesen für Sie, hätte möglich sein sollen, nämlich anzuerkennen, daß das Justizministerium, die Beamtenschaft des Justizministeriums und der Justizminister unverändert wie jemals in den vergangenen Jahrzehnten verschiedener Konstellation des Justizministeriums alles getan haben, um die parlamentarische Ausschußarbeit zu erleichtern und einen echten Dialog zu gestalten. *(Beifall bei der SPÖ.)* — Ich danke Ihnen zumindest für Ihr stummes Nicken dazu. Ich sage: Noch mehr hätte es mich gefreut, wenn Sie darüber auch ein Wort hier am Pult verloren hätten. *(Abg. Dr. Hauser: Ich habe mich mit Ihren Abgeordneten befaßt! — Abg. Vetter: Das war notwendig!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber dazu doch auch noch etwas zur Sache. Das Mediengesetz wird am 1. Jänner 1982 in Kraft treten — es ist ja mit großer Mehrheit hier im Haus angenommen worden —, und es wird sich zu bewähren haben. Eines ist aber ganz sicher: Daß wir schon heute, da ja der Wortlaut des Gesetzes vorliegt, nicht nur in Österreich, sondern auch außerhalb der Grenzen Österreichs — ich denke an die Mitgliedstaaten des Europarates, an die Bundesrepublik Deutschland und an die Schweiz — sehr viel Interesse für ein, wie man meint, sehr interessantes Gesetzeswerk gefunden haben. Natürlich: Die Materie war außerordentlich schwierig, und deshalb hat man ja auch in unseren Nachbarländern bisher die Aufgabe, die wir bewältigen konnten, nicht lösen können.

Daß für das Mietrechtsgesetz von der Sache her, weil wir große ökonomische und soziale Probleme, deren Lösung Jahrzehnte angestanden ist, formulieren mußten, die Formulierungsarbeit ganz besonders schwierig war und daß sich das natürlich auch im Text niederschlägt, habe ich hier in der Debatte am 12. November aus Anlaß der Verabschiedung des Gesetzes schon gesagt, ich möchte mich heute nicht wiederholen.

Aber, Hohes Haus, es gibt Gesetze, die, im Justizausschuß beraten, das Hohe Haus beschlossen hat, wo bisher noch nicht ein Wort der Kritik an ihrer ausgezeichneten Formulierung und Gestaltung gefunden worden ist, insbesondere auch wieder im benachbarten Ausland und in Mitgliedstaaten des Europarates. Ich denke an das Bundesgesetz über

Bundesminister Dr. Broda

das internationale Privatrecht, ich denke an das Rechtshilfe- und Auslieferungsgesetz. Das sind Gesetzeswerke, die nicht nur theoretisch außerordentlich interessant sind, sondern die auch die Rechtsanwendung sehr erleichtern, gerade in schwierigen internationalen Verfahren. Das gilt sowohl für das Bundesgesetz über das internationale Privatrecht wie auch für das Rechtshilfe- und Auslieferungsgesetz. *(Abg. Dr. Hauser: Herr Bundesminister! ... Reverenz erwiesen! Der Respekt für die Leistung ist schon da!)* Ja, wollte eben auch noch daran erinnern, und es ist gut, daß wir uns gemeinsam daran erinnern.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser hat von Gesetzen gesprochen, die nicht greifen und am Leben vorbeigehen. Natürlich mag es auch solche Gesetze geben, und ich will auch gar nicht ausschließen, daß es da und dort im Justizbereich der Fall ist. An sich ist es uns bisher eigentlich nicht passiert, daß wir nachher sagen mußten: Wozu haben wir dieses Gesetz beschlossen? Denken wir nur an das gemeinsam erarbeitete Unterhaltsvorschußgesetz, das, weiß Gott, mit seinen bisherigen Auszahlungsbeträgen von mehr als 1 Milliarde Schilling „gegriffen" hat und gar nicht mehr aus der Rechtsordnung wegzudenken wäre.

Ich glaube also, es besteht kein Anlaß zu so viel Pessimismus, wie es hier der Herr Abgeordnete Dr. Hauser an den Tag gelegt hat.

Ich darf jetzt zu ein paar Komplexen Stellung nehmen, die in öffentlicher Diskussion stehen. Ich möchte nichts von dem wiederholen, was in letzter Zeit über unsere Bemühungen gesagt wurde, zu ändern und zu verbessern, wenn es da und dort Schwierigkeiten für die Vollziehung innerhalb des Justizbereichs gibt. Natürlich kann man sagen: 146 zusätzliche Planstellen, 33 neue Richterstellen für 1982, 2 zusätzliche Planstellen für Staatsanwälte! Wir haben die Zahl der Staatsanwälte im letzten Jahrzehnt mehr erhöhen können, als es jemals vorher der Fall war, von etwas weniger als 150 Staatsanwälten — wenn ich es richtig im Kopf habe — auf 196 für den Stellenplan 1982.

Wir haben die Zahl der nichtrichterlichen Bediensteten für 1982 neuerlich um 80 erhöhen können. Natürlich kann man sagen: Das ist alles noch zuwenig. Aber es wurde schon vom Abgeordneten Blecha gesagt: Auch wir haben natürlich die Grenzen des Budgets und des Stellenplans zu respektieren. Wir können nicht völlige Freiheit verlangen. Aber wir haben auch gar nicht immer den nötigen Nachwuchs gehabt. Aber daß wir nicht vorangekommen sind, das kann man wohl nicht ernstlich sagen.

Wir werden es weiter so halten: Wir werden weiter noch während des kommenden Jahres bei der Bundesregierung beantragen, daß wir eine entsprechende Aufstockung nichtrichterlicher Bediensteter und sonstigen Fachpersonals erhalten. Wir werden das neuerlich, insbesondere im Bereich der Richteramtsanwärter, die wir dann brauchen werden, für 1983 tun.

In drei von vier österreichischen Oberlandesgerichtssprengeln gibt es heute keine unbesetzten — außer für ganz kurze Zeit — Planstellen für Richter. Und im letzten Oberlandesgerichtssprengel, wo es derzeit noch 23 unbesetzte Richterstellen gibt, im Oberlandesgerichtssprengel Wien, werden wir bis spätestens 1983 vollkommen aufgefüllt haben. Das war eines der wesentlichen Gravamen der Richterschaft, daß wir vorankommen. Und das war auch möglich.

Insbesondere im Westen Österreichs — ganz besonders im Bereich der Vorarlberger Justiz, aber im nächsten Jahr auch der Justiz in Tirol — werden wir das Personalproblem auf dem richterlichen Sektor praktisch gelöst haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie jetzt nicht im einzelnen bemühen mit der außerordentlichen Erhöhung und Verbesserung unseres Sachaufwands bei der Tätigkeit der Gerichte. Es wurde schon gesagt: Wir haben im vergangenen Jahrzehnt rund 1 Milliarde Schilling für die Generalsanierung und für den Neubau von Gerichtsgebäuden verbauen können, und zwar in ausgezeichneter Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik. Wir haben eine ganze Reihe von neuen Gerichten — alle Abgeordneten wissen das aus ihren Heimatgebieten selbst — im letzten Jahr übernehmen können. Wir werden diese Bautätigkeit fortsetzen und haben auch die Mittel dazu im neuen Budgetjahr, wie wir es in den letzten Jahren getan haben. Darunter auch die Großbaustelle des Landesgerichtes für Strafsachen Wien. Wir wollen aber auch dort, wo es notwendig ist, neue Gerichte errichten, etwa das sehr bedeutende Bezirksgericht Donaustadt, wo eine ganze neue Stadt entstanden ist und wo es richtig ist — wir werden ja den Gesetzgeber dann bemühen —, ein neues Bezirksgericht zu errichten, wo die Bauarbeiten schon 1982 beginnen werden.

Wir haben, Hohes Haus, die einstimmige Zustimmung zum Grundbuchumstellungsgesetz erhalten. Es ist das auch ein Programm

Bundesminister Dr. Broda

des besseren Zugangs zum Recht und der Modernisierung der Gerichtsbarkeit, wie es wieder europäisch beispielgebend ist. Es gibt kein europäisches Land, wo man diesen großen Versuch der Umgestaltung und der Automatisierung des Grundbuches bisher gewagt hat. Es kommen Besucher aus einer Reihe europäischer Länder zu uns, um ihre Kenntnisse zu erweitern.

Hohes Haus! Natürlich werden wir die Rechtsreform weiter fortführen mit dem Schwerpunkt Verfahrensrecht im Bereich des Strafverfahrens, aber auch des materiellen Strafrechts, wo es notwendig ist, und im Bereich des Zivilverfahrens.

Ich darf die wichtigsten Programmpunkte für die nächste Zeit noch einmal zusammenfassen:

Das Strafrechtsänderungsgesetz, das wir bereits im Begutachtungsverfahren hatten und das in der nächsten Zeit fertiggestellt wird, wird Anfang kommenden Jahres im Hohen Haus eingebracht werden.

Es wird die sehr wichtige Bestimmung des Kostenersatzes für Verteidiger bei Freispruch enthalten. — Abschließende Verhandlungen mit dem Finanzministerium werden noch zu führen sein.

Es wird im Sinne der Ausgestaltung der Grundsätze unseres Verfahrensrechtes eine wichtige Bestimmung enthalten sein: Verhaftete Angeklagte werden in jenen Fällen, wo für sie eine Verschärfung der Strafe im Berufungsverfahren drohen könnte, an einer Berufungsverhandlung teilnehmen. Das wird uns ganz gewiß einige organisatorische Schwierigkeiten machen. Aber wir wollen eine solche Regelung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention einführen.

Wir haben in diesem Entwurf die Neufassung des Weisungsrechtes im Bereich der Staatsanwaltschaften vorgesehen. Bei den Grundsätzen, die uns eigentlich, so erinnere ich mich, letztes Jahr verbunden haben, wollen wir bleiben. Ob wir das als Änderung der Strafprozeßordnung oder im Rahmen eines Organisationsgesetzes für die Staatsanwälte dem Hohen Haus vorlegen werden, wird in den nächsten Wochen zu entscheiden sein. Grundsätzlich werde ich bei jenen Vorschlägen bleiben, die letztes Jahr hier diskutiert worden sind. Das heißt: Mehr Transparenz für Weisungen, also grundsätzlich — obwohl das praktisch schon heute der Fall ist — Schriftlichkeit der Weisungen.

Dort, wo der einzelne Staatsanwalt glaubt, es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren zu können, im Sinne einer Weisung in einer Strafsache weiter tätig zu sein, wird für ihn die Möglichkeit bestehen, sich entbinden zu lassen.

Schließlich werden wir auch Bestimmungen in die Vorlage aufnehmen, wonach die Möglichkeit bestehen wird, darüber auch die Öffentlichkeit zu orientieren, aus welchen Gründen der einzelne Staatsanwalt die Fortführung einer Strafsache abgelehnt hat.

Soweit ich es sehe, ist der einzige Punkt der vorjährigen Diskussion, der uns getrennt hat, die von Ihnen zur Diskussion gestellte Frage, ob es eine feste Geschäftseinteilung für Staatsanwälte geben soll oder nicht. Ich glaube, daß diese Frage diskussionsbedürftig ist. Aber ich bin, wie ich schon vor einem Jahr sagte, negativ, weil ich glaube, daß es dem Behördenleiter doch möglich sein muß, denjenigen, den er für den Geeignetsten hält, eine bestimmte Strafsache zu führen — denken wir an Spezialkenntnisse etwa bei einer Wirtschaftsstrafsache —, auch einzusetzen. Daß das mit einer festen Geschäftseinteilung nicht leicht vereinbar ist, scheint mir der Fall zu sein. Aber man wird darüber sicherlich noch diskutieren.

Ich möchte berichten, Hohes Haus, daß wir Bestimmungen vorbereiten, die letztes Jahr lebhaft diskutiert worden sind nach Befassung des Arbeitskreises für die Reform des Strafverfahrensrechtes, nämlich Bestimmungen, die dem Schutz des Wahlgeheimnisses dienen sollen. Wir wollen vorschlagen, daß es sowohl in der Strafprozeßordnung als auch in der Zivilprozeßordnung — und ich werde anregen, daß das auch für das AVG gelten soll — ein ausdrückliches Entschlagungsrecht für Zeugen in allen Verfahrensordnungen geben soll über den Inhalt eines Wahlvorganges.

Aus freien Stücken kann man natürlich immer darüber berichten, welche Liste man in welchem Wahlgang gewählt hat. Aber wir wollen vorschlagen — über den unserer Meinung nach heute schon aus der Rechtsordnung abzuleitenden Grundsatz, daß es sich um eine zu schützende höchstpersönliche Entscheidung handelt —, daß es ausdrückliche Verfahrensbestimmungen gibt. Ich denke, daß wir das schon in die Novelle der Zivilprozeßordnung, die im Ausschuß liegt, einordnen können.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Steger auf seine Hinweise auf die Beratungen über das Antikorruptionsgesetz folgendes sagen: Wir sind in einer Reihe — ich gehe nach Vorschlägen, die Sie mir schriftlich über-

Bundesminister Dr. Broda

mittelt haben, vor; ich nehme an, daß Sie dagegen keine Einwendungen haben — von Punkten in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses oder auch Empfehlungen der Freiheitlichen Partei aus Anlaß der Beschlußfassung über den AKH-Untersuchungsausschuß einer Meinung.

Das ist die Dringlichkeit der Schaffung des Vergabegesetzes, Schaffung einer neuen Rechtsform für Großbauvorhaben — hier gibt es ja schon weitgediehene Arbeiten des Klubs der sozialistischen Abgeordneten mit Unterstützung des Justizministeriums —, die Erweiterung der Anzeigepflicht auch für Abgabebehörden, wenn finanzrechtliche Vorschriften zu beachten sind, die Beseitigung steuerlicher Begünstigung sogenannter Schmiergelder — zuständig ist das Finanzressort; wir haben befürwortet und befürworten, daß es hier andere Regelungen als bisher geben soll, die es nicht so leicht machen, steuerliche Begünstigung für Schmiergelder zu erhalten —, die Verbesserung der Ausbildung und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten im Zusammenhang mit Wirtschaftsdelikten. Dem werden wir auch im Zusammenhang mit der Neugestaltung des richterlichen Ausbildungsrechtes besondere Bedeutung beimessen, und wir werden weiter die Seminare über Rechnungswesen und Bilanzwesen, die schon 1980 und 1981 durchgeführt wurden, unterstützen. Das wird selbstverständlich auch für die staatsanwaltschaftlichen Behörden gelten.

Ich nehme auch Ihre Anregung auf, die statistische Erfassung von Wirtschaftsdelikten auszubauen, obwohl das nicht leicht ist.

Anderen Vorschlägen könnte ich nicht beitreten, aber das wird sicherlich noch eine Frage der Diskussion im Justizausschuß sein, wo wir das Antikorruptionsgesetz behandeln.

Ich möchte insbesondere, Herr Abgeordneter Dr. Steger, zu der Frage, ob es neben den Strafbestimmungen für Mißbrauch der Amtsgewalt, etwa Geschenkannahme in Amtssachen und Untreue, zwingend oder fakultativ — darüber haben Sie nicht im einzelnen gesprochen — noch Geldstrafen geben soll, diesen Vorschlag nicht aufgreifen, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens gibt es die Verfallsbestimmungen, etwa bei Geschenkannahme in Amtssachen, wo das Gericht den Verfall des Nutzens aus der strafbaren Handlung und natürlich eine Art Gewinnabschöpfung von sich aus beschließen kann. Sicherlich kann man über die Verfallsbestimmungen noch im einzelnen jetzt im Ausschuß diskutieren.

Dann möchte ich auf die sehr strengen Sanktionen des Finanzstrafgesetzes, wo es sich auch um sehr bedeutende Geldwertesanktionen handelt, verweisen; in vielen Fällen werden sie zur Anwendung kommen.

Dann möchte ich in Übereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser sagen, es wäre sehr die Frage, ob hier nicht der Unrechte getroffen wird: nämlich der Geschädigte, der seine Schadenersatzforderungen durchsetzen muß.

Ich möchte schließlich sagen, daß wir keinerlei Interesse haben, exorbitante, aber dann uneinbringliche Geldstrafen verhängen zu lassen. Das würde den Grundprinzipien unseres Rechtes und der Strafrechtsreform nicht entsprechen, und wir würden dann nur etwas erreichen, Herr Abgeordneter Dr. Steger, daß in Wirklichkeit Ersatzfreiheitsstrafen vollzogen werden müssen und es auf diesem Umweg zu einer Verdoppelung oder jedenfalls Verschärfung der verhängten Strafen kommen würde, in denen man auch aus berechtigter Empörung über den zur Diskussion stehenden Anlaßfall jetzt nicht vorschnelle Konsequenzen ziehen sollte.

Noch etwas möchte ich sagen: Wir würden uns auch sehr schwer tun — das ist eine Fachdiskussion, die ich mit Ihnen durchführen muß —, solche Geldstrafen mit unserem bewährten System der sozial gestaffelten Geldstrafe nach Tagessätzen in Übereinstimmung zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen gibt es eine Diskussion — der Herr Abgeordnete Dr. Steger hat davon gesprochen —, daß wir eine außerordentlich hohe Häftlingszahl in Österreich haben. Ich habe mich selbst in diese Diskussion eingeschaltet in einem Vortrag vor der Generalversammlung des Vereins für Bewährungshilfe und soziale Arbeit und habe meiner großen Sorge über eine Entwicklung, die nicht wünschenswert ist, Ausdruck verliehen.

Ich fasse noch einmal zusammen. Unser Häftlingsstand findet keine Deckung durch die Kriminalitätsentwicklung in Österreich. Ich meine daher, daß man hier noch im einzelnen eingehende wissenschaftliche Forschungen vornehmen soll, was die Ursachen sind, daß wir heute im Spitzenfeld der Häftlinge in Europa trotz vergleichsweise günstigerer Kriminalitätsentwicklung als in den meisten anderen Staaten Europas liegen.

Ich glaube, daß man darüber nachdenken und konkrete Maßnahmen treffen muß, denn es ist ein doppeltes Problem, um das es geht.

Bundesminister Dr. Broda

Der Freiheitsentzug ist ein tiefer Eingriff in das menschliche Leben, er soll eben nur Ultima ratio sein, der letzte Ausweg, wo andere Mittel, den Rechtsbrecher mit Sanktionen zu belegen, versagen. Das kann natürlich nicht für die Schwerkriminalität gelten. Dort können wir — niemand schlägt das heute vor — als praktische Maßnahme auf den Freiheitsentzug und die Freiheitsstrafe nicht verzichten.

Die andere Seite ist, was jeder Praktiker Ihnen bestätigen wird, daß überfüllte Strafvollzugsanstalten am allerwenigsten dazu geeignet sind, die Zwecke des Strafvollzuges zu erreichen.

Ich zitiere das jetzt immer wieder. Der Salzburger Rechtslehrer Professor Zipf hat es so ausgedrückt: Wer eine Qualitätsverbesserung im Strafvollzug will, der muß den Mut haben, für eine Quantitätsverminderung einzutreten.

Ich sage es noch einmal: Überfüllte Gefängnisse sind am wenigsten geeignet, uns zu helfen. Wir haben eine Menge gebaut, auch zusätzlichen Haftraum, auch unsere Strafvollzugsanstalten modernisiert, aber trotzdem kann man die Augen vor der Entwicklung, von der ich sprach, nicht verschließen.

Das hat mit der Strafrechtsreform gar nichts zu tun, denn die Zahl der Strafverfahren ist geringer als vor der Strafrechtsreform, weil wir viel entkriminalisiert haben, besonders im Bereich der Verkehrsstrafsachen, die heute zum größten Teil vernünftigerweise nicht mehr vor Gericht kommen. Wir haben außerdem viel weniger Verurteilungen zu Freiheitsstrafen bei geringen Delikten als vor der Strafrechtsreform.

Wir haben eine sehr hohe Anzahl von Geldstrafen, die zu 95 Prozent einbringlich sind. Dennoch haben wir eine so viel höhere Anzahl von Strafgefangenen und vor allem von Untersuchungsgefangenen. Jedenfalls ist eine Schlußfolgerung daraus zu ziehen: Die Mär, die immer wieder erzählt wird, daß heute so viel milder bestraft wird als früher, ist einfach unzutreffend. Es ist eben eine Mär, nichts anderes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber einsperren allein hilft eben nicht. Das war der Grundgedanke der Strafrechtsreform, und dabei soll es auch bleiben. Ganz besonders ist die Zahl der Untersuchungsgefangenen gestiegen. Sie liegt um mehr als 30 Prozent über dem Stand von 1975. Beim letzten Stichtag — 30. September 1981 — betrug die Zahl der Untersuchungsgefangenen 2 608 von insgesamt 8 685 Insassen unserer Haftanstalten. Es gibt also 6 077 Strafgefangene und 2 608 Untersuchungshäftlinge. Das sind 30 Prozent mehr als im Jahre 1975!

Dazu ist folgendes zu sagen: Es ist die Auffassung der Europäischen Menschenrechtskonvention und unsere Auffassung, daß nur derjenige schuldig ist, der von einem unabhängigen Gericht rechtskräftig verurteilt worden ist. Bis dahin gilt die Unschuldsvermutung. Daher soll der Freiheitsentzug durch Untersuchungshaft nur dort erfolgen, wo es eben wirklich nicht anders geht. Keinesfalls darf die Untersuchungshaft eine vermeintliche Strafe vorwegnehmen. Sie können ja täglich davon lesen — erst jüngst war wieder ein Fall in der Steiermark —, daß jemand sehr wohl in Untersuchungshaft sein kann, der sich dann nach einiger Zeit — in diesem steirischen Fall waren es nur einige Tage, aber das reicht ja auch schon — als völlig unschuldig herausstellt. Wenn die Untersuchungshaft Monate oder vielleicht manchmal noch länger dauert, so ist das Anlaß genug, sehr ernsthaft darüber nachzudenken, was dagegen geschehen kann.

Da habe ich keine Differenz mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Steger. Natürlich muß man hier auch wieder alles dazu beitragen, daß Staatsanwälte und Richter rasch entscheiden können, rascher als bisher. Aber daran allein liegt es ganz gewiß nicht. Es gibt auch die Frage der Mentalität, der Einstellung. Ich bin froh, daß ich in voller Übereinstimmung mit den zuständigen Vertretern der österreichischen Rechtsanwaltschaft stehe. Aus den letzten Erklärungen des Präsidenten der Österreichischen Richtervereinigung Dr. Jesionek geht diese Absicht ebenfalls hervor. Wir meinen — ich schließe sie hier mit ein —, daß es sehr wichtig ist, daß wir auch auf die Mentalität aufmerksam machen, die einfach nicht mehr so sein darf: Einsperren! Man muß in jedem Fall diesen tiefgreifenden Eingriff in die Freiheitssphäre sehr genau überlegen, man muß bedenken, daß auch die Untersuchungshaft nicht zu lange dauern darf. Wir haben Begrenzungen durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1971 eingeführt, aber offenbar greifen diese Begrenzungen nicht so. Hier ist das Wort vom „Greifen einer gesetzlichen Bestimmung" schon richtig. Wir werden auch Überlegungen anstellen, ob wir gegenüber der Dauer der Untersuchungshaft doch rigorosere Sanktionen im Gesetz vorsehen können, als das bisher der Fall ist. Ich stimme ganz überein mit dem Präsidenten des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages Dr. Schuppich und mit Dr. Jesionek, daß wir eine Neugestaltung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr brauchen, denn offenkundig erfüllt die jetzige Textierung ihre Aufgabe nicht. Es ist ganz klar, daß der Haftgrund der Wiederholungsgefahr immer so gemeint war,

Bundesminister Dr. Broda

daß es sich dabei nur um Vorbeugung gegen sicherheitsgefährliches Verhalten handeln darf und daß man mit dem Haftgrund der Wiederholungsgefahr nicht so weit gehen darf, daß man meinen könnte, nur die Tatsache, daß ein Untersuchungsgefangener überhaupt lebt, begründe schon eine Wiederholungsgefahr. Wir werden im Justizministerium entsprechende Formulierungsvorschläge ausarbeiten und dem Hohen Haus zuleiten. Im Strafrechtsänderungsgesetz, das fertiggestellt ist, haben wir eine Bestimmung, die ich für sehr wichtig halte. Wir sehen vor, daß es auch bei Untersuchungshaft von erwachsenen Rechtsbrechern — also nicht nur bei Jugendlichen, wo das schon heute gilt — eine vorläufige Bewährungshilfe geben soll. Die Bestellung eines Bewährungshelfers soll insbesondere in Grenzfällen dem Richter helfen, davon abzusehen, Untersuchungshaft als strengste Sanktion zur Sicherung der Wahrheitsfindung im Vorverfahren zu verhängen.

Ich stehe auch positiv zum Vorschlag des Herrn Präsidenten der Richtervereinigung. Ich würde raten, daß wir das jetzt als Modellversuche machen und den Untersuchungsrichtern Sozialarbeiter zur Seite stellen, die gewisse Erhebungen durchführen und ihm daher die Möglichkeit geben sollen, besser als bisher zu entscheiden, ob in einem bestimmten Fall Untersuchungshaft notwendig ist oder aufgehoben werden kann, weil soziale Integration vorliegt.

Schließlich möchte ich auch nicht verhehlen, daß wir meinen, daß wir durch die Neuordnung des Instituts der bedingten Entlassung nach dem Strafrechtsänderungsgesetz, nämlich Erweiterung der persönlichen Anhörung des Entlassungswerbers durch das zuständige Vollzugsgericht, eine Möglichkeit der verläßlicheren Prüfung der Voraussetzung einer bedingten Entlassung haben werden, aber damit auch Möglichkeiten der Erweiterung der Anwendung der bedingten Entlassung. Bedingte Entlassung ist eben ein Institut der Kriminalpolitik, auf das nicht verzichtet werden kann.

Zu erwägen wird sein, ob man die Mindestanhaltezeit, bei der eine bedingte Entlassung ausgesprochen werden kann, von derzeit sechs Monaten nicht herabsetzen kann. Das heißt, es gibt oft Härtefälle, daß eine bedingte Entlassung deshalb nicht möglich ist, weil die Gesamthaftzeit weniger als sechs Monate beträgt. Hier werden wir überlegen, ob man nicht eine Korrektur im Sinne der verstärkten Anwendung der bedingten Entlassung vornehmen kann.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden damit in Übereinstimmung mit europäischen Tendenzen handeln: mit dem Artikel 6 der Menschenrechtskonvention, der die Unschuldsvermutung festsetzt, und mit dem europaweiten Nachdenken über die Möglichkeit von Alternativen zur Freiheitsstrafe.

Ich habe vorhin von der Mentalität gesprochen. Es ist ja auch wichtig, daß man in jedem einzelnen Fall an die betroffenen Menschen und an ihre Familien denkt. Aber ganz gewiß soll man auch an die Opfer denken. Alles, was wir hier vorschlagen, dient ja dem Ziel beziehungsweise der Aufgabe, daß es weniger Rückfälle und weniger Opfer gibt.

Natürlich habe ich kein Rundschreiben an die Richter gerichtet, wie fälschlich behauptet und in der Zeitung auch geschrieben worden ist, sondern ich habe all diese Gedanken in einem Vortrag vor einem sehr großen juristischen Forum zum Ausdruck gebracht. Ich darf daraus nur einen Satz zitieren, wenn es der Herr Präsident gestattet.

Ich meinte: „Die Institutionen können ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn die Überzeugung von ihrem Sinn lebendig ist. Der tragende Gedanke der Strafrechtsreform, daß die Freiheitsstrafe nur Ultima ratio sein soll, wenn es wirklich keine Alternativen gibt, muß stärker im allgemeinen Bewußtsein Fuß fassen."

Zu diesem Ziel bekenne ich mich unverändert. Diesem Ziel werden auch die praktischen Vorschläge des Justizministeriums dienen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Darf ich zum Schluß kommend nur noch ganz kurz daran erinnern, was wir im zivilrechtlichen Bereich in der nächsten Zeit als legislative Vorschläge dem Hohen Haus zuleiten werden.

Die Zivilverfahrensnovelle wird, so hoffe ich, demnächst im Justizausschuß beraten werden, sie ist ja schon im Hohen Haus eingebracht worden.

Wir werden die Reform des Außerstreitverfahrens Zug um Zug mit den parlamentarischen Beratungen über die Zivilverfahrensnovelle vorantreiben, und es wird dabei um eine Modernisierung einer Verfahrensordnung gehen. Denken Sie an das Pflegschaftsverfahren, denken Sie an viele andere Bereiche, wo das Außerstreitverfahren zuständig ist, außerordentlich wichtig ist. Es ist ein altes Gesetz, und wir wollen es mit den Grundsätzen oder viel moderneren und jetzt modernisierten

Bundesminister Dr. Broda

Zivilprozeßordnung in Übereinstimmung bringen.

Ich hoffe, daß das Sachwaltergesetz, das anstelle der Entmündigungsordnung treten wird, gleichfalls in absehbarer Zeit — ein Unterausschuß ist schon eingesetzt worden — im Justizausschuß beraten werden kann.

Wir werden unseren Terminplan, um die Jahreswende 1981/82 mit einem Entwurf für ein Bundesgesetz über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten ins Parlament zu kommen, einhalten. Die gemeinsamen Beratungen mit dem Sachwaltergesetz werden daher sichergestellt sein.

Damit wird die Justiz ihren Beitrag zur Verbesserung der Lage der Kranken in Psychiatrischen Krankenanstalten leisten. Den wichtigsten Reformpunkt wird auch hier die Verstärkung der gerichtlichen Kontrolle der Einweisung und der Anhaltung in Psychiatrischen Krankenhäusern bilden.

Natürlich wird das eine Aufstockung der Zahl der Richter notwendig machen. Wir meinen, daß es in ganz Österreich mindestens 10 Richter sein werden, die wir benötigen werden, um eine entsprechende Rechtskontrolle der Einweisung und der Anhaltung von psychisch Kranken in Krankenanstalten wirklich lebensnah durchführen zu können. Sachwalter werden hier den Richtern zur Verfügung stehen, und ebenso wird die Zahl der psychiatrischen Sachverständigen, die man heranzuziehen haben wird, eine größere sein als bisher.

Ich habe schon in den Ausschußberatungen Übereinstimmung in der Zielrichtung der Reform festgestellt. Ich glaube, daß diese Reform sich wirklich würdig anderen großen Rechtsreformen der letzten Jahre anschließen wird.

Wir sind mit einer Neufassung der zivilrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt ins Begutachtungsverfahren gegangen. Die Rechte der unehelichen Mutter sollen verstärkt werden, und sie soll in allen wesentlichen Punkten bezüglich der Vermögensverwaltung und der gesetzlichen Vertretung der Mutter eines ehelichen Kindes gleichgestellt werden.

Schließlich soll das Pflegeverhältnis grundlegend neu geregelt werden. Die Pflegeeltern sollen bei einem Dauerpflegeverhältnis eigenständige Rechte auf Erziehung und Pflege des Pflegekindes und ein Anhörungsrecht erhalten. Ein Dauerpflegeverhältnis soll nur mit Genehmigung des Gerichtes aufgelöst werden können.

Ich glaube, daß es sich hier um einen sehr wesentlichen Schritt vorwärts in der Durchführung der Grundsätze der großen Familienrechtsreform handeln wird.

Wir werden in den nächsten Wochen in die allgemeine Begutachtung mit dem Gesetzentwurf für die Sozialgerichtsbarkeit treten. Ich möchte jetzt nicht auf eine Spezialdiskussion eingehen, möchte nur sagen, daß wir in den Vorberatungen mit den Vertretern der Dienstnehmerschaft im Österreichischen Arbeiterkammertag, im Österreichischen Gewerkschaftsbund und den Dienstgebervertretungen sowie der österreichischen Richterschaft weit vorangekommen sind. Es waren eine Reihe von Abgeordneten ja auf der Österreichischen Richterwoche im Oktober anwesend und konnten den Gang der Diskussion verfolgen.

Ich glaube, es wird in diesem Fall eine sehr weitgehende Voreinigung möglich sein. Natürlich wird das letzte Wort der Gesetzgeber zu sprechen haben. Nur ein Wort: Ich glaube, daß die Vorgangsweise, daß hier das Vorsehen einer längeren Legisvakanz, übrigens eine berechtigte Forderung der Richterschaft, bei einer so großen Umstellung der Verfahrensordnungen durchaus berechtigt ist. Ich sehe darin gar kein Hindernis, wenn gleichzeitig mit der Einbringung des Gesetzentwurfes — wir wollen das in Zukunft immer wieder so machen, auch bei kürzeren Legisvakanzen — die entsprechende Veränderung des Stellenplanes für das betreffende Budgetjahr durchgeführt wird, weil der Gesetzgeber dann auch erkennen kann, für welchen konkreten Zweck er zusätzliche Planstellen beschließen soll. Die Zahl der zusätzlichen Richter, die wir für die Sozialgerichtsbarkeit brauchen werden, wurde ja schon genannt. Aber es wird ja noch darüber Möglichkeit bestehen, im einzelnen zu sprechen, aber daß dieser Weg an sich zielführend ist, das glaube ich schon.

Darf ich jetzt noch ein paar Worte zur Diskussion über die durch den Herrn Bundespräsidenten ausgesprochene Ernennung des bisherigen leitenden Ersten Staatsanwaltes, Staatsanwaltschaft Wien, Dr. Müller, zum Oberstaatsanwalt von Wien mit Wirkung vom 1. Jänner 1982, sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren und Hohes Haus! Es ist unbestritten geblieben, daß Dr. Müller ein fachlich ausgezeichneter Bewerber ist. Warum gerade dieser Vorschlag von mir erfolgt ist, hat eine ganze Reihe von Gründen: Ich folge damit einer Tradition, daß immer wieder der Leiter der größten Staatsanwaltschaft zum Leiter der Ober-

Bundesminister Dr. Broda

staatsanwaltschaft bestellt wird, wenn diese vakant ist, und der Leiter der Staatsanwaltschaft sich jahrelang praktische Erfahrungen bei der Leitung der größten Behörde des Sprengels erwerben konnte. Das war bei der Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft Wien in der Vergangenheit so, und auch der jetzige sehr bewährte und erfahrene Oberstaatsanwalt von Wien war vorher Leiter der Staatsanwaltschaft Wien.

Ebenso war es in Innsbruck und in Linz in früheren Fällen der Fall.

Gleichzeitig mit dem Vorschlag für die Besetzung des Leiters der Oberstaatsanwaltschaft Wien durch den bisherigen Leiter der Staatsanwaltschaft habe ich einen gleichen Vorschlag in Graz gemacht, wo ebenfalls durch den Herrn Bundespräsidenten der bisherige Leiter der Staatsanwaltschaft Graz zum Oberstaatsanwalt in Graz ernannt worden ist. Gleichfalls mit Wirkung vom 1. Jänner 1982.

Konkret war es so, daß insgesamt sieben Bewerber eingeschritten sind, davon waren vier Bewerber jünger als Dr. Müller beziehungsweise haben kürzere Dienstzeiten, zwei sind älter und haben längere Dienstzeiten. Dennoch glaube ich, daß die rein sachliche Erwägung, daß der Bewerber, der die größten Erfahrungen mit der Leitung der größten Staatsanwaltschaft hat, hier zum Zug kommen sollte. Er hatte auch alle die Qualifikationen, die dafür erforderlich sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, was die Kommission zur Besetzung des Postens des Generalprokurators — Dr. Müller ist auch dort als Bewerber eingeschritten, zum Zuge gekommen ist aber der bisherige Stellvertreter des Leiters der Generalprokuratur —, was die dafür eingesetzte unabhängige Kommission nach dem Ausschreibungsgesetz in ihrer Bewertung des Dr. Müller ausführt. Ich darf, Herr Präsident, ganz kurz zitieren: Dr. Müller ist ein hervorragender Jurist, der seit Jahren durch zahlreiche Schriften hervorgetreten ist. Aufsätze in Fachzeitschriften und mehrere von ihm betreute .juristische Fachbücher haben größte Beachtung und Zustimmung gefunden. Bei seinen schriftstellerischen Arbeiten hat er einerseits seine reichen praktischen Erfahrungen genützt, andererseits kommen diese Arbeiten in hohem Maße der Praxis zugute. Leitender Staatsanwalt Dr. Müller war in allen Sparten der Strafjustiz tätig, unter anderem einige Jahre bei der Generalprokuratur. Er zeichnet sich durch unermüdlichen Fleiß, beinahe unbeschränkte Arbeitskapazität, steten Einsatz und ein besonderes Organisationstalent aus. Er ist gegenüber technischen Neuerungen sehr aufgeschlossen und hat zum Beispiel durch Einsatz der Datenverarbeitung den Geschäftsbetrieb der Staatsanwaltschaft Wien rationalisiert.

Dr. Müller hat sich die Intentionen des Gesetzgebers in besonderem Maße zu eigen gemacht, insbesondere hat dies die reibungslose Durchführung der Strafrechtsreform mit ermöglicht. Er ist ein sehr höflicher und konzilianter Mensch und stets vom Bestreben geleitet, ausgleichend zu wirken. Daß er die Aufgabe, eine Behörde nach außenhin zu vertreten, hervorragend bewältigen kann, hat er nicht nur als Leiter der größten Anklagebehörde, sondern auch als langjähriger Präsident des Vereins der Staatsanwälte und als stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Sektion Richter und Staatsanwälte bewiesen. — Ende des Zitats.

Der aufgrund der Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes befaßte Zentralausschuß für Staatsanwälte hat gegen die Ernennung des Dr. Müller keinen Einwand erhoben.

Darf ich Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, folgendes sagen: Aus dem Umstand, daß der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien anders als die Oberstaatsanwaltschaft und das Bundesministerium für Justiz — ich habe es nicht nur auf sich beruhen lassen, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, sondern wir haben wie in jedem Fall natürlich eine eingehende rechtliche Prüfung vorgenommen —, daß Dr. Müller, übrigens durchaus in Wahrnehmung seiner Pflichten als Behördenleiter, eine andere Rechtsauffassung vertreten hat, nämlich die, daß Vorerhebungen gegen den Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Bergmann wegen Verdachtes des Vergehens nach dem Devisengesetz einzuleiten seien, daraus ihm einen Vorwurf zu machen und ihn deshalb für disqualifiziert zu erachten, ist wohl eine sehr kühne Konstruktion. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die von ihm als Behördenleiter — soweit ich den Akten entnehme, in Übereinstimmung mit dem zuständigen Referenten — vertretene Rechtsauffassung war jedenfalls völlig vertretbar. Es steht eben einem Staatsanwalt nur gut an, wenn er ohne Ansehung der Person seine rechtlichen Überlegungen vornimmt.

Ich habe eigentlich nur eine Bitte nach dieser Diskussion über eine Personalentscheidung, es ist dies eine Bitte, die in Richtung dessen geht, was Herr Abgeordneter Dr. Steger hier gemeint hat: Nach einem gesetzmäßi-

Bundesminister Dr. Broda

gen Verfahren ist ein Bewerber, dessen Qualifikation außer Frage steht, zum Leiter einer wichtigen Funktion in der Strafrechtspflege durch den Herrn Bundespräsidenten berufen worden. Lassen wir ihn jetzt arbeiten und seine Pflicht dort erfüllen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte der Regierungspartei nicht raten, dem Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei beizutreten, wo es heißt, daß es ein eigenes staatsanwaltschaftliches Dienstgesetz und Organisationsgesetz geben soll. Die Meinung des Bundeskanzleramtes, wie ich hier wiederholt schon ausführen konnte, ist eine andere; das Justizministerium hat die Auffassung vertreten, daß es ein eigenes staatsanwaltschaftliches Dienstgesetz geben sollte, das Bundeskanzleramt meint, daß die dienstrechtlichen Bestimmungen für die Staatsanwälte nicht herausgenommen werden sollen aus dem Beamten-Dienstrechtsgesetz. Ich rede nicht einer Aufsplitterung des Beamten-Dienstrechts das Wort, aber ich darf Ihnen versichern, daß die übrigen Fragen völlig voraussetzungsfrei bei den anhängigen Verhandlungen, die jetzt die zuständige Gewerkschaft Sektion Richter und Staatsanwälte und Gewerkschaft Öffentlicher Dienst unter Beteiligung des Justizministeriums mit dem Bundeskanzleramt führt, daß diese Verhandlungen für ein zeitgemäßes Dienst- und Organisationsrecht der österreichischen Staatsanwälte zügig geführt werden. Dafür gebe ich Ihnen gerne hier jede Erklärung ab. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* *12.35*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

12.35

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich mich jetzt mit dem Kapitel Inneres auseinandersetze, möchte ich doch noch zu den Schlußbemerkungen des Herrn Bundesministers für Justiz einige Anmerkungen machen. Sie haben nämlich, Herr Bundesminister, erklärt, daß nach einem gesetzmäßigen Verfahren nun der Oberstaatsanwalt Dr. Müller ernannt wurde, und wir sollen ihn in Ruhe arbeiten lassen. Darüber gibt es gar keinen Zweifel, er wurde durch den Herrn Bundespräsidenten ernannt.

Nur, wenn man von einem gesetzmäßigen Verfahren spricht, könnte der Zuhörer, der mit der Materie nicht so vertraut ist, vielleicht annehmen, daß es hier eine Ausschreibungskommission gegeben hätte, an der auch die Dienstnehmervertretung mitgewirkt hat, wo ein in diesem Ausschreibungsgesetz vorgesehenes Verfahren gesetzmäßig abgeführt wurde.

Dem ist aber nicht so, Herr Bundesminister! Das müssen Sie dazu sagen! Es wird nämlich der Posten des Oberstaatsanwaltes nicht ausgeschrieben. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Bitte, erkundigen Sie sich, lesen Sie das Gesetz. Es wird wohl nach dem Gesetz der Posten des Generalprokurators ausgeschrieben, aber nicht der Oberstaatsanwalt. Daher kann man auch keine Qualifikation, die jemand erbracht hat, der sich um einen anderen Posten beworben hat, heranziehen für die Bewerbung um den betreffenden Posten.

Hier haben Sie etwas verwoben, Herr Justizminister. Ich glaube, gerade Sie sollten hier ganz genau der Öffentlichkeit sagen, wie es geschehen ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Sie allein haben bestimmt, wer dieser Oberstaatsanwalt wird, wenn es auch einen Ministerratsbeschluß gegeben hat und anschließend die Ernennung durch den Herrn Bundespräsidenten.

Aber das gesetzmäßige Verfahren, wie es bei der Prokuratur vorgegeben ist, hineinzuweben und so den Anschein zu erwecken, als ob es hier ein ohnehin ordnungsgemäßes Verfahren gegeben habe, wo auch die Mitwirkung aller anderen Dienstnehmervertretungen gegeben ist, bitte, das muß ich ganz entschieden richtigstellen und zurückweisen, das war nicht so.

Es geht immerhin beim Posten des Oberstaatsanwaltes um eine leitende Funktion. Es ist ja eigentlich grotesk, daß dies nicht im Ausschreibungsgesetz enthalten ist, wo doch dieser dann Vorgesetzter von über 100 Staatsanwälten ist für die ganze Ostregion Österreichs, das ist doch eine sehr bedeutsame Funktion. Hier wird nicht ausgeschrieben — hier gibt es keine Kommission, kein gesetzliches Verfahren, wo es auch andere Bewerber gibt. Sie haben von anderen Bewerbern gesprochen, Herr Minister. Die anderen Bewerber im Sinne des Rechtes gibt es gar nicht, weil es keine Kommission ist, wo diese Bewerbungen vorzutragen sind. Sie werden mir das bestätigen.

Nun darf ich mich aber doch dem Themenkreis Kapitel Inneres zuwenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben in einer Zeit, in einer Situation, wo die Kriminalität immer mehr zunimmt, wo die Aufklärungsquoten bei den einzelnen Delikten immer mehr abnehmen und wo auch Österreich mit neuen Deliktsformen konfrontiert wird, mit neuen Formen des Verbrechens

Dr. Lichal

— denken Sie nur an den Suchtgiftmißbrauch in der Form des Handels und des Konsums, oder an den Vandalismus oder, das Ärgste wohl, an den Terrorismus.

Es ist auch festzustellen, daß es in der Bevölkerung eine Abnahme des Sicherheitsgefühls gibt. Nun stellt sich natürlich bei der Behandlung des Budgetkapitels Inneres die Frage, ob vom zuständigen Ressortchef alles getan wird, um dem Sicherheitsbedürfnis der österreichischen Bevölkerung gerecht zu werden. Hier müssen wir nach eingehendem Studium und nach Betrachten der Ansätze, der Dotierungen doch feststellen, daß das nicht der Fall ist.

Daß aber der Rechtsstaat eine Verpflichtung hat, sich selbst zu schützen und auch für das Leben, die Gesundheit und das Eigentum seiner Staatsbürger einzutreten und entsprechende Maßnahmen zu treffen, glaube ich, ist außer Streit zu stellen. Und hier wird das Budgetkapitel Inneres dieser Aufgabe nicht gerecht. Das ist aus einigen Zahlen ganz deutlich abzulesen, wenn wir feststellen, daß die Steigerung des Gesamtbudgets 1982 gegenüber dem Jahr 1981 bei 9,92 Prozent gelegen ist, während das Kapitel Inneres nur um 8,91 Prozent steigt; der Anteil am Gesamtbudget im Jahr 1980 noch 2,61 betragen hat, im Jahr 1982 aber hier der Anteil nur noch 2,5 Prozent ist; das heißt also, daß auch der Anteil für die Sicherheit des Österreichers im Budget 1982 geringer ist, als der Anteil für diese Sicherheit im Jahr 1981 gewesen ist, aber natürlich auch geringer als im Jahre 1980.

Hier kann man vielleicht von einem Sparbudget sprechen, einem Sparbudget bei den Belangen der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung, ein unterproportionaler Anstieg also, ein geringerer Zuwachs als bei allen anderen Kapiteln, wobei wir doch noch berücksichtigen müssen, daß hier auch die Personalkosten gestiegen sind, daß die Gehaltsverhandlungen bei den Exekutivbeamten zu Buche schlagen und daß aber dann trotzdem bei der Bundespolizei, obwohl es allein eine Gehaltserhöhung mit 6 Prozent für die öffentlich Bediensteten gibt, hier nur ein Anwachsen von 6,25 Prozent festzustellen ist. Das liegt also noch unter dem Gesamt-Innen-Etat.

Bei der Gendarmerie ebenfalls nur 7,16 Prozent unter dem Etat des Innenressorts, geschweige denn des Gesamtbudgets.

Und auch beim Zivilschutz ist sogar eine Abnahme festzustellen von 3,13 Prozent, beim Zivildienst allerdings eine Zunahme von 35,19 Prozent, und natürlich auch durch das Problem der Polenflüchtlinge, mit dem ich mich dann noch auseinandersetzen möchte, ein Zuwachs bei dieser Ansatzpost von 88,34 Prozent.

Das heißt also, daß es hier in allen Bereichen des Innenressorts, wo dann der Gesamtzuwachs zu verzeichnen ist, eine exorbitante Steigerung gibt, während dort, wo es um die Sicherheit der Bevölkerung geht, eigentlich eine Abnahme festzustellen ist.

Und nun, meine Damen und Herren, einige Themenkreise, die ich vielleicht herausgreifen möchte. Zum einen die Ausrüstung. Über die Ausrüstung müssen wir ganz einfach sprechen, weil sie zu der Exekutive gehört, zur Verbrechensaufklärung, zur Vorbeugung, zur Verhütung des Verbrechens. Hier gibt es nach wie vor erhebliche Mängel im Bereiche der Kraftfahrzeuge — PKWs, Motorräder —, keine Ersatzteillager, jedes einzelne Ersatzteil, das erforderlich ist, muß erst eingekauft werden. Es stellt sich dann unwillkürlich die Frage, ob die eigenen Werkstätten, die betrieben werden, überhaupt noch sehr sinnvoll sind, wenn ich zuerst einen Kradfahrer hinausschicken muß, einen Tag durch Wien zu fahren, um vielleicht einen Vergaser für irgendein Motorrad einzukaufen, weil dieser Vergaser ganz einfach nicht vorhanden ist, und erst nach einem Tag kommt er dann zurück, sodaß mit der Reparatur erst viel später begonnen werden kann. Ich glaube, das ist an und für sich wirklich sinnlos.

Auch bei der Bewaffnung, möchte ich erneut wiederholen, ist noch keine Waffengleichheit zwischen Exekutivbeamten und dem Rechtsbrecher hergestellt. Und so romantisch die Waffe manchmal klingt, sie ist für den Exekutivbeamten das gleiche wie für den Zahnarzt der Bohrer: unangenehm für den Patienten, aber notwendig, wenn es darauf ankommt. Das muß man ganz einfach zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist das Werkzeug des Sicherheitsbeamten, darüber kommen Sie gar nicht hinweg.

Positiv zu vermerken ist vielleicht, daß es bei den Sondereinheiten wesentliche Verbesserungen gibt. Hier hat doch Einsicht Platz gegriffen. Der Innenminister, der ja noch bis vor zwei Jahren ein vehementer Gegner stärkerer Bewaffnung, exakterer, zielführenderer Bewaffnung gewesen ist, hat jetzt — und das ist ja direkt amüsant — in einer Pressemitteilung erklärt, daß die Sicherheitsbeamten, die mit den AUA-Maschinen mitgeschickt werden, selbstverständlich über mannstoppende Waffen verfügen. Man muß sich vorstellen, was das bedeutet. Vor zwei Jahren noch ist

Dr. Lichal

diese Mann-Stopp-Wirkung als der Inbegriff der Inhumanität hingestellt worden, und der Herr Minister hat erklärt, welche großen Löcher der arme Verbrecher erleiden muß, wenn er von so etwas getroffen wird. Und jetzt auf einmal sagt der Herr Minister, ja wir haben ja immer daran gearbeitet, daß diese Leute mit entsprechenden Geräten ausgestattet sind!

Sei es, wie es sei, ich glaube, wesentlich ist, daß die Sondereinheiten gut ausgerüstet sind, und das möchte ich positiv vermerken. Ich darf allerdings schon den ständigen Aufforderungen der Opposition, der ÖVP zuschreiben, daß da überhaupt irgend etwas geschieht, weil sonst hätten wir wahrscheinlich nur noch Schokolade in den Waffentaschen zu finden.

Bei den Defensivwaffen liegt es nach wie vor im argen. Der Herr Minister steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß Schilde, Helme, Schlagstöcke und all diese Dinge nicht erforderlich sind. Ich hoffe, daß nicht die Entwicklung Sie dazu zwingt, Herr Minister, umzudenken.

Es sind die Wasserwerfer verschrottet, wir haben abgerüstet. Es gibt also keinen Schutz für die Exekutivbeamten, die vielleicht einmal diesen Schutz bei einer gewalttätigen Demonstration brauchen. Am 1. März stand ja noch die Bespuckung der Exekutivbeamten im Vordergrund. Aber es muß ja nicht für alle Zeit so sein, daß Demonstranten sich nur mit dem Bespucken von Exekutivbeamten zufriedengeben. Und ich warne nur und möchte darauf hinweisen, daß dann bei diesem Einsatz diese Beamten, die für das Leben, die Gesundheit und das Eigentum der Bevölkerung einzutreten haben, selbst über keinen Schutz verfügen. Vielleicht können Sie doch Ihrem Herzen einen Stoß geben. Denn es ist unbegreiflich, es ist unbegreiflich! Darf ich eine Geschichte erzählen, sie soll nur die Einstellung signifikant beleuchten.

Durch die Mitgabe von Sicherheitsbeamten bei den Flugzeugen der AUA wird ja zum Ausdruck gebracht, daß man die AUA als gefährdete Fluglinie betrachtet. Nun, wenn man sie als gefährdet betrachtet, ist natürlich auch der entsprechende Flughafen in Mitleidenschaft gezogen, den diese Maschinen anfliegen.

Nun gibt es auf der ganzen Welt für Terroranschläge, für Bombenanschläge entsprechende Gegenmaßnahmen. Da gibt es zum Beispiel Bombenteppiche. Das ist nicht das, was wir Ende des Zweiten Weltkrieges erlebt haben, sondern das sind Tücher, die mit Stahlplatten ausgestattet sind, schwere Tücher, mit Stahlplatten ausgestattet, die dann über einen gefundenen Sprengkörper gelegt werden, der vielleicht bei der Röntgenkontrolle festgestellt wird, in einem Koffer oder in einer Aktentasche in der Ecke der Wartehalle des Flughafens. Dieser wird über den Sprengkörper gelegt, bis der Sprengstoffsachverständige kommt und eine Entschärfung vornimmt.

Dieser Bombenteppich kostet 10 000 S. Milliarden werden, man könnte sagen, verschlampt, bitte, verplant, verschwendet in diesem Budget. Aber für den Flughafen Schwechat hat man die 10 000 S für einen Bombenteppich nicht bewilligt, weil es als nicht notwendig erachtet wird. Das ist grotesk, meine Damen und Herren, dafür hat ein normaldenkender Mensch überhaupt kein Verständnis mehr, daß dieser Sicherheitsbeamte dort, aber auch nicht nur der Sicherheitsbeamte, sondern auch die Passagiere nicht einmal den Schutz genießen, daß mit einem Bombenteppich, daß mit einem Tuch ein Sprengkörper bis zur Entschärfung abgedeckt wird. Wenn das nicht unverständlich ist, wenn das das Eintreten für die Sicherheit der Bevölkerung ist, dann weiß ich nicht mehr, was man sich denken soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das soll nur beleuchten, meine Damen und Herren, an welchen Kleinigkeiten es scheitert, welch Unverständnis bei solchen, wie mir scheint, Kleinigkeiten vorhanden ist. Sie erklären, die Experten sind sich nicht einig, ob das sinnvoll ist. Ja besser, als wenn sich der Polizist draufsetzt auf den Koffer, in dem der Sprengkörper drinnen ist, ist es jedenfalls!

Und daß diese Tücher schwer sind, ist auch klar. Wenn Stahlplatten drinnen sind, kann man nicht mit Daunenfedern arbeiten. Auch das liegt auf der Hand. Aber das ist bitte keine ernst zu nehmende Erklärung, warum es diese Bombenteppiche in keinem Flughafen Österreichs gibt, weil ein Stück 10 000 S kostet.

Und noch so ein Punkt. Bei der deutschen Grenzpolizei gibt es Paßlesegeräte. Das heißt, daß beim Anfahren bereits die Nummer eingegeben werden kann oder der Paß aufgelegt wird auf das Lesegerät, und innerhalb von 10 Sekunden kommt aus dem Bundeskriminalamt, aus dem Kriminalzentralmeldeamt in Wiesbaden die Antwort, was mit dem Paßinhaber los ist.

Bei uns gibt es das nicht. Wenn man das fordert, sagt man, man kann das nicht einführen, da gibt es technische Schwierigkeiten. Man wird halt weiter dabei bleiben, daß man

Dr. Lichal

telefoniert oder vielleicht einen Brief schreibt: Bitte schreibe uns zurück, ob der mit der Paßnummer sowieso vielleicht einmal etwas angestellt hat. Und so lange läßt man den Fahrer am Grenzübergang stehen. Das ist keine moderne Verbrechensbekämpfung. Die Aufgriffe bei der bayrischen Grenzpolizei sind sehr beachtlich gestiegen. Was das heute heißt bei der Bekämpfung des Terrorismus, was das bedeutet bei der Bekämpfung des internationalen Suchtgifthandels, meine Damen und Herren, ich glaube, das leuchtet jedem ein.

Den Erfolg dürfen auch wir, bitte, verbuchen, wenn wir seit zwei oder drei Jahren eine Sondertruppe für die Bekämpfung des internationalen Rauschgifthandels fordern. Und jetzt gibt es diese Beamten, und sie sind im Einsatz. Und plötzlich schnellt die Menge der aufgegriffenen Stoffe hinaus. Waren es voriges Jahr noch 12 Kilogramm Heroin, sind es heuer schon 40 Kilogramm Heroin. Waren es voriges Jahr noch 33 Gramm Kokain, sind es heuer schon eineinhalb Kilo Kokain.

Ja, meine Damen und Herren, es hat also doch einen Sinn gehabt, diese Suchtgiftagenten einzuführen. Und alles, was damals von der Regierung dagegen vorgebracht wurde, wurde von der Wirklichkeit ad absurdum geführt. Und so werden wir weiter alle Möglichkeiten und Mittel fordern, daß unserer Exekutive, daß jenen Personen, die dazu berufen sind, für die Sicherheit der Bevölkerung etwas zu tun, auch das entsprechende Werkzeug gegeben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich vorerst erklärt habe, auch neue Formen des Verbrechens gibt es, dann braucht man auch eine andere Ausbildung. Man muß eine Möglichkeit der Ausbildung und Fortbildung haben.

Daher fordern wir nach wie vor die Errichtung einer Polizeiakademie. Es gibt neue Formen des Verbrechens, mit denen die Beamten bitte noch nie konfrontiert worden sind. Aber die staunende Öffentlichkeit hat verfolgt, und ich wurde vielfach auf das Wunder angesprochen, daß erst nach einigen Monaten Patronenhülsen gefunden werden. Und dann kommt der Beamte vielleicht noch ins schiefe Licht, obwohl er tatsächlich nicht wissen konnte, wenn er noch nie etwas damit zu tun gehabt hat, daß diese betreffende Waffe, die Makarov, die Hülse so weit auswirft. Das unterstreicht ja, bitte, die Notwendigkeit einer Fort- und Weiterbildung, die Notwendigkeit, sich mit den neuen Formen des Verbrechens vertraut zu machen.

Oder, der Herr Bundesminister für Justiz hat den Fall angeschnitten, daß jemand in Untersuchungshaft gewesen ist, weil er Schmauchspuren an den Händen hatte, die dann, wie sich herausgestellt hat, keine gewesen sind.

Meine Damen und Herren! Warum sträubt man sich dann dagegen, daß hier eine Möglichkeit geschaffen wird, daß unsere Sicherheitsbeamten auch eine Fort- und Weiterbildung erhalten und nicht mit dem Wissen, das sie sich bei der Ausbildung erworben haben, ein ganzes Leben lang das Auslangen finden müssen? Auch diese Einstellung ist einfach unverständlich.

Nun zur Personalsituation, meine Damen und Herren. Ich möchte es ganz kurz machen. Es gibt in diesem Budget 900 Dienstposten mehr, haben wir gehört. Überall, nur nicht bei der Exekutive. Bei der Exekutive kommt es sogar zu der grotesken Situation, daß wir trotz Einführung der 40 Wochenstunden, trotz des gewaltigen zusätzlichen Verkehrsaufkommens, trotz der Einführung des Objektschutzes für gefährdete Objekte, trotz der steigenden Kriminalität in den letzten zehn Jahren heute weniger Sicherheitswachebeamte haben als im Jahre 1970. *(Bundesminister Lanc: Das ist falsch!)* Das ist nicht falsch, Herr Minister, es waren im Jahre 1970 10 021, jetzt sind es genau 10 000 und im Vorjahr waren es noch 10 010. Es sind um 10 weniger, als im Jahre 1981 im Budget vorgesehen. Das sind die Ziffern Ihres Budgets.

Bei der Gendarmerie sind es 10 640, im Jahr 1981 11 313, im Jahr 1982 11 345. 32 zusätzliche. Und bei den Kriminalbeamten im Jahr 1970 2 150, 1981 2 311, 1982 2 311, plus, minus Null heißt es, glaube ich, also gar nichts hat sich geändert. Das sind seit 1970 um 161 Beamte mehr. Das ist die Personalsituation.

Hier ist eine Zunahme von 3,6 Prozent festzustellen, während allein in den Zentraldienststellen die Zunahme 16,2 Prozent betragen hat. Was ergibt sich dadurch? — Es ergibt sich dadurch ein Überstundenanfall, der manchesmal gar nicht mehr verkraftet werden kann. Es ergibt sich daraus, daß man keinen Polizisten mehr auf der Straße sieht, weil der Fußpatrouillendienst mit diesem Personalstand nicht durchgeführt werden kann. Dadurch fällt die präventive Wirkung weg. Dadurch fällt die Möglichkeit weg, Verbrechen vielleicht überhaupt zu verhindern. Außerdem geschehen dann viele Dinge überhaupt nicht, und das ist das Besorgniserregende.

Ich habe mir ein Kommissariat in Wien angesehen. Ein Kommissariat! Geschätzte

Dr. Lichal

Damen und Herren! 28 Kriminalbeamte, ein Dienstwagen, ein VW, geprüft vom ARBÖ und vom ÖAMTC. Der ARBÖ hat festgestellt 17 Mägel, der ÖAMTC 15 Mängel, davon übereinstimmend vier gravierende. Man muß das Kennzeichen abmontieren, hat es geheißen. Das ist aber bitte der Polizeiwagen. Das geht nicht, weil sie keinen anderen haben. Daher fahren sie also mit diesem Wagen weiter. *(Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Noch bedenklicher: 70 Prozent der Aufgaben sind praktisch fremde Aufgaben oder sind artfremde Aufgaben, nennen wir das so. 30% dienen nur der Verbrechensbekämpfung. Und jetzt kommt etwas ganz Gefährliches: Der Kriminalbeamte muß jedem Parksünder nachlaufen, die paar hundert Schilling Verwaltungsstrafe eintreiben, sonst läuft er Gefahr, sogar noch ein Disziplinarverfahren zu erhalten, wenn viele Fälle verjähren. Wir haben im Verwaltungsstrafrecht ja eine kurze Verjährungsfrist.

Dann kommt es dazu, daß wir wohl den 300 S Verwaltungsstrafe nachjagen, der Akt über einen Einbruchsdiebstahl vielleicht aber, weil keine Erhebungen durchgeführt werden können, mit dem Vermerk versehen werden muß: Der Täter konnte nicht gefunden werden: einlegen.

Dann wundert sich jeder, wenn die gerichtlich strafbaren Handlungen immer mehr zunehmen, wenn die Aufklärung immer weniger wird. Ja bitte, das wird in Zukunft nicht so gehen.

Sparsamkeit also beim Personal, beim Exekutivpersonal. Weniger Sicherheitswachebeamte bedeuten aber auch weniger Sicherheit. Andererseits besteht eine Großzügigkeit bei anderen Beamten, wo man es aus politischen Gründen vielleicht für günstig erachtet. Und wenn wir sagen Sparsamkeit beim Exekutivpersonal: Obwohl wir die höchsten Steuern haben, die es je gegeben hat, haben wir die wenigsten Sicherheitsbeamten! Das ist auch ein Kurswechsel, den man sich überlegen soll — die gesamte Regierung —, ob man nicht auch der Sicherheit nach all diesen Ereignissen der letzten Monate wieder einen anderen Stellenwert einräumt.

Und die Großzügigkeit darf ich Ihnen an zwei Fällen auch noch explizieren. Wir haben nur wenige Sicherheitswachebeamte: Wir haben nur unbedeutend mehr Gendarmeriebeamte, wir haben kaum mehr Kriminalbeamte. Aber für den Pressesprecher des Bundesministers für Inneres, der Konsumangestellter ist, der jetzt einen Sondervertrag vom Bund hat, werden für drei Monate, im Quartal — alle Beamten, alle Sektionschefs, Ministerialräte und verantwortlichen Beamten sollen mir gut zuhören — an den Konsum — für drei Monate! — 397 000 S vom Bund refundiert. *(Rufe bei der ÖVP: Das ist ungeheuerlich! Verschwendung!)* Das sind zwei Sektionschefs, mehr als zwei Sektionsgehälterchefs, bei allen anderen Berücksichtigungen!

Für die Sekretärin des Bundesministers, die Bedienstete der Zentralsparkasse ist, werden für drei Monate 220 000 S refundiert! *(Rufe bei der ÖVP: Ungeheuerlich! Unwahrscheinlich!)*

Auf der anderen Seite haben wir weniger Sicherheitswachebeamte, wenig mehr Gendarmen und wenig mehr Kriminalbeamte.

Was wird die österreichische Beamtenschaft zu einer solchen Vorgangsweise sagen?

Dazu kommt noch folgendes, und das möchte ich heute anprangern: Herr Bundesminister, in Ihrer Zeit ist kein einziger A-Posten, Akademiker, kein einziger B-Posten, Maturant, und kein einziger Aufstiegsposten „D" im Innenministerium mit einem Beamten besetzt worden, der sich nicht durch das Parteibuch vorbehaltlos zur Sozialistischen Partei bekannt hat. Wenn Sie sagen, das ist keine Einflußnahme, dann weiß ich auch nicht mehr, was Einflußnahme ist. *(Ruf bei der ÖVP: Gesinnungsterror!)*

Und zwei Beispiele noch: Landesgendarmeriekommando Niederösterreich. *(Bundesminister Lanc: Glatte Unwahrheit! — Zwischenruf des Abg. Haas. — Abg. Dr. Kohlmaier: Gerade als Niederösterreicher kann man das sagen! Macht es nach, wie es in Niederösterreich gemacht wird! — Abg. Anton Schlager: Wieviel bekommt er für drei Monate?)* 397 000 S!

Zwei Beispiele vom Landesgendarmeriekommando Niederösterreich aus letzter Zeit: Für den Posten eines Sachbearbeiters gibt es zwei Bewerber: Einer ist Sozialist, ich nenne keinen Namen, einer ist kein Sozialist. Der Nichtsozialist, geboren im Jahr 1952, der Sozialist 1957 geboren, hat den Fachkurs 1966/1967 abgeschlossen, der Sozialist 1977/78, elf Jahre später. Der eine wurde im Jahr 1967 zum Gendarmeriebezirksinspektor ernannt, der andere im Jahr 1978. Der eine ist zum LGK auf eigene Bitte gekommen, der andere aus disziplinären Gründen. Die Ernennung in die IV. Dienstklasse erfolgte bei dem einen 1976, beim anderen überhaupt noch nicht. — Was glauben Sie, wer es durch Entscheidung des Herrn Ministers geworden ist? Natürlich der, der wesentlich weniger Dienst-

Dr. Lichal

zeit und Dienstalter hat, aber es war der mit dem sozialistischen Parteibuch!

Zweites Beispiel: Landesgendarmeriekommando Niederösterreich, Posten des Alpinreferenten. Genau das gleiche. Und da kann man halt nicht mehr sagen, Herr Minister, da gibt es keine Einflußnahme, hier ist kein politisches Vorgehen bei der Postenbesetzung.

Wenn man gerade vorher die Diskussion beim Justizkapitel gehört hat, dann schließt das schon an die Vorfälle beim Minister Haiden im Landwirtschaftsministerium an, wo ein Lehrer, der sich gar nicht beworben hat, es geworden ist, der gar keine Lehrbefugnis für das Francisco-Josephinum hat. Oder die Bienenzüchterin, die man erst auf einen Kurs schicken muß, damit sie überhaupt weiß, was Bienen sind, um dieses Institut leiten zu können. Das paßt dann alles in die Personalpolitik hinein.

Für die Frauen — die Frau Staatssekretär Dohnal soll sich einmal darum annehmen —, gibt es auch eine Diskriminierung innerhalb der Polizei. Es gibt zum Beispiel Kriminalbeamtinnen, die haben sich bei der Observation, bei der Terror- und Suchtgiftbekämpfung, bei der Arbeit mit Jugendlichen, sie haben ja die Mädchen bis 16 Jahre und alle Kinder, bei der Befragung von Opfern bei Sittlichkeitsdelikten bestens bewährt. Doch die berufliche Karriere endet dort beim Gruppeninspektor. Es ist aus, es kann niemand dort etwas werden.

Es kann niemand etwas werden dort, und da muß ich ganz ehrlich fragen: Warum eigentlich nicht, wenn sie sich dort so bewährt haben? Vielleicht kann sich die Frau Staatssekretärin Dohnal, die ja das in vielen Konferenzen immer behauptet, auch einmal dieses Gebietes annehmen und diesen Beamtinnen die Möglichkeit eines Fortkommens schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zum Abschluß noch ein Themenkreis. Hohes Haus! Wir sind jetzt mit dem Problem der Polenflüchtlinge konfrontiert, und ich glaube, daß wir alle gemeinsam darangehen müssen, auch dieses Problem zu lösen. Wir haben in der ganzen Welt eine große Reputation, ein starkes Ansehen seit dem Jahre 1956, dem Ungarnaufstand, dem Jahre 1968, der Tschechenkrise. Ich glaube, daß wir dieses Ansehen als neutraler, freier und demokratischer Staat nicht aufs Spiel setzen können.

Es ergibt sich aber andererseits auch eine große Belastung für Österreich, wie ich bereits erwähnt habe. Allein bei dem Ansatz „Flüchtlingslager" ist ein Ansteigen von 88 Prozent gegenüber dem Vorjahr festzustellen, und wir wissen, daß alle Möglichkeiten ja noch gar nicht gegeben sind. Es gibt jetzt Schwierigkeiten in Traiskirchen, ja manchmal chaotische Zustände. Wenn Hunderte Leute auf der Straße übernachten müssen, ohne sanitäre Anlagen, dann wissen Sie, was das für die Anrainer bedeutet. Wir wissen, daß es in einigen Gemeinden schon Schwierigkeiten gibt, die Polenflüchtlinge unterzubringen. Dies ist also ein ganz schwieriges Problem.

Ich glaube, wir können es nur lösen, wenn wir versuchen, die klassischen Aufnahmeländer davon zu überzeugen, ihr Kontingente zu erhöhen oder von der Vorstellung abzugehen, nur einen Flüchtling aufzunehmen, der den Status eines politischen Flüchtlings hat, und die Einwanderung nicht nur politischen Flüchtlingen zu ermöglichen.

Von allen Polenflüchtlingen werden ja höchstens 10 Prozent anerkannt. Das heißt, daß die Regierung ihre Bemühungen — und Sie sind zuständig — verstärken muß, auf diese freien Staaten einzuwirken.

Ich glaube aber auch, daß ein bißchen spät begonnen wurde und möchte das gar nicht polemisch sagen. Vor einigen Monaten hat sich noch der Europabeauftragte für das Flüchtlingswesen, Dr. Otto Habsburg, bemüht, das Lager Traiskirchen an Ort und Stelle besuchen zu können und sich mit dem Problem auseinanderzusetzen. Ihm wurde, Herr Minister, der Zutritt verwehrt. Noch vor einigen Monaten! Heute wären wir dankbar, wenn sie kommen und uns helfen bei der Bewältigung des Problems, die Flüchtlinge wieder außer Landes zu bringen, weil man ja auch nicht weiß, was während des Winters noch passiert.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß Sie, Herr Innenminister, auf Goodwill-Tour gehen: nach Australien, dann in die Vereinigten Staaten, und ich weiß nicht, wohin noch. Was ich dabei nur vermisse, ist auch das Engagement des Regierungschefs, das Engagement des Herrn Bundeskanzlers. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Er hat ja mit der PLO alle Hände voll zu tun!)* Der Bundeskanzler ist eigentlich weggetreten. Er verfügt über Auslandsbeziehungen und über Ansehen im Ausland. Warum nützt er das jetzt nicht? Warum wird jetzt der Innenminister einsam auf die Reise geschickt, auf Tournee, um das Problem zu lösen? Da müßte sich bitte die gesamte Regierung den Kopf zerbrechen und etwas tun. Wir, die Österreichische Volkspartei, wir werden bereit sein, dabei mitzuhelfen; das ist überhaupt keine Frage. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Lichal

Aber eines muß auch sichergestellt sein: daß kein Mißbrauch getrieben wird. Es ist für den Österreicher manchmal nicht erkennbar, daß den Flüchtlingsstatus jemand für sich in Anspruch nimmt, der mit Kind und Sack und Pack als Tourist im eigenen Fahrzeug einreist und vielleicht dann sogar nach einigen Monaten Aufenthalt in einer Gemeinde des Voralpengebietes Österreich wieder verläßt. Das ist halt nicht einzusehen und zu erkennen für den einzelnen.

Aber trotzdem muß man sich überlegen: Es sind auch das arme Menschen, weil sie unter einem kommunistischen System leben müssen, das gerade eine Bankrotterklärung abgibt, das nicht in der Lage ist, die eigenen Menschen zu ernähren. Da muß man ja wirklich den allgemeinen Flüchtlingsstatus hier etwas überdenken, nämlich ob das noch der Flüchtling im Sinne der Genfer Konvention ist, wonach man sich nur an einer religiösen, politischen, rassischen Verfolgung orientieren kann. Es wird zu überlegen sein, ob nicht ein Umdenken bei der Qualifizierung des Flüchtlings erforderlich ist. Denn daß es nicht angenehm ist, mit Familie und eben mit Sack und Pack die Heimat zu verlassen, müssen wir diesen Menschen auch konzedieren.

Man diskutiert: Wie begegnen wir jetzt diesem Problem? Soll wieder der Sichtvermerkzwang eingeführt werden, ja oder nein? Gestatten Sie, daß ich dazu meine persönliche Ansicht vortrage:

Ich bin überzeugt, daß die Einführung des Sichtvermerkzwangs das Problem der Polenflüchtlinge nicht lösen kann, in rechtlicher Hinsicht nicht lösen kann. Denn wenn heute ein monatelanges Verfahren vor einer Kommission erforderlich ist, um festzustellen, ob jemandem der Flüchtlingsstatus zuerkannt werden kann, wie soll man dann einem antragstellenden polnischen Touristen in der österreichischen Botschaft in Warschau oder, wenn Sie wollen, beim Überschreiten der Staatsgrenze Österreichs der Status zuerkennen? Und unter welcher Begründung werde ich dem polnischen Touristen, der in Warschau um die Einreise nach Österreich ansucht, als Tourist, denn er erklärt ja nicht, daß er ein Flüchtling ist, er kommt als Tourist so wie jetzt mit seinem gültigen Paß, der ihn zu einem Aufenthalt von drei Monaten in diesem Staate berechtigt, sagen, daß er diesen Sichtvermerk nicht bekommt? Das geht gar nicht, denn da müßte man quantifizieren, und das ist aus humanitären Überlegungen ganz einfach nicht möglich. Hier kann man nicht unterschiedlich handeln, und ich glaube, daß das auch die Regierungspartei nicht will.

Ich möchte hier nur diese faktische Problematik vor Augen führen. Wir stehen halt heute in einer Situation, in der wir rechtlich nahezu gebundene Hände haben, auch heute, bitte. Kommt er als Tourist nach Österreich, meldet er sich als Asylwerber, wird das Verfahren abgeschlossen und er abgelehnt, wird ihm nicht der Konventionsstatus zuerkannt, meine Damen und Herren, dann wird die Wohnsitzbehörde verständigt, und die Bezirkshauptmannschaft erteilt ihm mit der linken Hand ein Aufenthaltsverbot, und mit der rechten gibt ihm der Beamte einen Vollstreckungsaufschub auf ein Jahr, der laufend verlängert wird, weil noch kein einziger Pole in sein Heimatland abgeschoben wurde. Es wäre wahrscheinlich technisch auch sehr schwer, jemanden durch die Tschechoslowakei per Schub nach Hause zu bringen, wenn dieses Land es nicht gestattet. Alle in ein Flugzeug zu setzen wird nicht möglich sein, wobei auch noch Probleme hinsichtlich der Landeerlaubnis und dergleichen entstünden.

Das ist also ein Problem. Dieses Problem können wir meines Erachtens nicht mit restriktiven Maßnahmen lösen, wir können es nur lösen, wenn wir die Staaten der freien Welt, die sich zur Lösung des Flüchtlingsproblems bekennen, ersuchen und auch auffordern, von ihrem bisher vielleicht etwas engeren Standpunkt abzugehen. Das werden wir vertreten, und das sollen alle tun.

Aber natürlich noch einmal der Appell an alle Mitglieder der Regierung: Österreich soll weiterhin Flüchtlingsland bleiben können, es soll aber mit diesem Flüchtlingsstatus kein Mißbrauch getrieben werden.

Es sind alle Staaten der freien Welt aufgefordert, uns bei der Bewältigung dieses Problems zu helfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auf Grund der Ausführungen über Ausrüstung, Ausbildung et cetera darf ich noch einen Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Ofner und Genossen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 (815/900 der Beilagen), Kapitel 11 (Inneres) betreffend Maßnahmen zur wirksameren Kriminalitätsbekämpfung und -vorbeugung.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, im Interesse der wirksameren Kriminalitätsbekämpfung und -vorbeugung, der Senkung der Zahl der gerichtlich strafbaren Handlungen und unter der Ver-

Dr. Lichal

stärkung des Schutzes der persönlichen Sicherheit der Bürger ehestens alle zweckentsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere

durch eine Verbesserung der Ausrüstung der Exekutive (Fahrzeuge, Funkgeräte, Bewaffnung, sogenannte „Bombenteppiche" usw.),

durch die Entlastung der Exekutivorgane von artfremder, nicht den Belangen der inneren Sicherheit dienenden Tätigkeiten,

durch einen verstärkten Einsatz von Kontaktbeamten,

durch die Intensivierung der Bürgernähe der Exekutive,

durch Schaffung von Möglichkeiten der Weiter- und Fortbildung von Exekutivbeamten (Polizeiakademie).

Das wäre im wesentlichen alles. Vielleicht darf ich am Schluß mit zwei Bemerkungen schließen:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich werde wiederholt darauf angesprochen, wann Sie bereit sein werden, auf Grund der Erhebungsergebnisse im Mordfall Nittel, wo doch jetzt einigermaßen sicher feststeht, daß der Amtsführende Stadtrat Heinz Nittel am 1. Mai einem Terroranschlag von Nahost-Terroristen zum Opfer gefallen ist, Ihre Verdächtigungen gegenüber Bürgerinitiativen und sonstigen Gruppierungen in diesem Staate, Verdächtigungen, die Sie am 1. Mai ausgesprochen haben, zurückzunehmen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, es ist keine Lösung für einen Innenminister, wenn er in einer Pressekonferenz auf eine diesbezügliche Frage erklärt, das sei sein 397stes Problem. *(Ruf bei der ÖVP: Frechheit!)* Die Verdächtigung, die damals am 1. Mai ausgesprochen wurde, hat bei diesen Menschen bitte einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen, weil sie sich trotz dem Bekenntnis zu einer Bürgerinitiative, zu einem Engagement noch lange nicht mit Mördern und Terroristen auf eine Stufe gestellt sehen wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich glaube, es ist Zeit, das einmal zu bereinigen.

Wenn Sie all das, was ich über die Exekutive, über die Ausrüstung und Ausbildung gesagt habe, mir nicht glauben — allerdings werden Sie es in einigen Jahren verwirklichen, aber heute glauben Sie mir eben nicht —, so glauben Sie doch jemandem, der Ihnen nahesteht, Herr Bundesminister! Es gibt ein Schreiben der Bundessektion Sicherheitswache, Fraktion sozialistischer Gewerkschafter, an den Herrn Bürgermeister von Wien Leopold Gratz. Da heißt es:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Werter Genosse Gratz!

Seit einiger Zeit führen die ÖVP-Politiker eine verschärfte Kampagne im Zusammenhang mit den Sicherheitsverhältnissen in Wien durch, wobei sie von den ÖVP-Gewerkschaftern der Sicherheitswache mit genauen Unterlagen versorgt werden, denen dann nur schwer zu widersprechen ist.

Viele der aufgezeigten Mißstände und Probleme sind leider nicht nur politische Propaganda, sondern berühren uns tatsächlich." *(Abg. Kraft: Hört! Hört!)*

Und unten dann die Bitte an den Bürgermeister und Landesparteiobmann der Sozialistischen Partei Wien:

„Wir ersuchen Dich daher in Deiner Funktion als Bürgermeister und Landesparteiobmann unserer Partei, uns fraktionell die Möglichkeit eines Gespräches mit Dir zu geben."

Also auch andere behaupten, noch Berufenere behaupten, daß es mit den Sicherheitsvorkehrungen nicht zum besten steht. Hören Sie wenigstens, Herr Bundesminister, auf diese Beamten der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter, die tagtäglich mit diesen Problemen konfrontiert werden!

Dieses Budgetkapitel ist wirklich nicht ausreichend, daher können wir nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* *13.20*

Präsident **Thalhammer:** Der soeben zur Beratungsgruppe IV vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Ofner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile ihm das Wort.

13.20

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich auf die ersten Sätze des Herrn Kollegen Dr. Lichal eingehen, wo er sich mit der Bestellung des Herrn Dr. Müller zum Oberstaatsanwalt in Wien beschäftigt und die Frage releviert hat: Ist diese Bestellung gesetzmäßig oder nicht gesetzmäßig, und was kann man unter gesetzmäßiger Bestellung verstehen?

Ich glaube, Sie haben da absichtlich zu einer Sprachverwirrung beitragen wollen, denn der Herr Bundesminister für Justiz hat hier ganz deutlich gesagt, daß sich Dr. Müller auch um die frei werdende Stelle in der Gene-

Ing. Hobl

ralprokuratur beworben hat und daß das Ausschreibungsverfahren eine Beurteilung des Dienststellenausschusses ergeben hat, die der Herr Bundesminister für Justiz dem Hohen Haus im wesentlichen Inhalt bekanntgegeben hat.

Er hat aber auch gesagt, daß er, der Tradition folgend, den Leitenden Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wien zum Oberstaatsanwalt bestellt hat, wie das in den vergangenen Nachfolgesituationen in dieser Position genauso war.

Die Bestellung des Dr. Müller zum Oberstaatsanwalt war völlig gesetzmäßig. Sie haben recht, Herr Kollege Dr. Lichal, sie ist nicht im Ausschreibungsgesetz enthalten. Aber das, was als Beschreibung gegeben wurde, war das Ergebnis der Bewerbung des Dr. Müller für die frei werdende Position in der Generalprokuratur.

Dann, wie Sie sich dem Kapitel Inneres zugewendet haben, haben Sie wieder Ihre stereotype Behauptung, die eine politische Absicht ist, wiederholt, das Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung hätte eine abnehmende Tendenz. Ihre heutige Rede war so wie Ihre Reden seit 1979 nur darauf ausgerichtet, das Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung zu reduzieren. *(Abg. Steinbauer: Das ist eine ungeheuerliche Unterstellung!)* Nein, Herr Kollege Steinbauer, lesen Sie das Protokoll, und dann reden Sie darüber! Daß ich das bemerke, ist für Sie vielleicht eine Ungeheuerlichkeit, aber es entspricht den Tatsachen.

Meine Damen und Herren! Einen Unterschied in der Bezeichnung zum Budget, die gestern der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, Abgeordneter Dr. Mock, vorgenommen hat, hat der Kollege Lichal hier schon vorgenommen. Er hat gesagt, hier gibt es ein Sparbudget, und er hat das mit den Prozentsätzen, die ich nur bestätigen kann, unterstrichen. Das stimmt alles, was Sie hier gesagt haben: daß das Gesamtbudget um insgesamt 9,92 Prozent steigt, das Budget des Innenressorts nur um 8,91 Prozent oder daß der Anteil des Innenressorts am Gesamtbudget von 2,53 Prozent 1981 auf 2,50 Prozent gesunken ist.

Sie sagen hier: Es liegt ein Sparbudget vor. Ihr Bundesparteiobmann hat gestern das Budget insgesamt — und er hat da gar keinen Teil ausgenommen — als „Phantom-Budget" bezeichnet.

Ich erinnere mich da an die vorjährige Budgetdebatte, die auch im Pressedienst der Österreichischen Volkspartei nachzulesen ist, vor allem natürlich jene Redner, die für die Österreichische Volkspartei gesprochen haben.

Da hat beispielsweise der Herr Präsident Sallinger gesagt: Gespart muß überall werden, das gilt nicht nur für Bereiche außerhalb der Wirtschaft. — Oder der Herr Präsident Graf unter dem Titel „Wieder kein Sparbudget" voriges Jahr: Eine Kurskorrektur in der Finanz- und Budgetpolitik, die durch größere Sparsamkeit der Bundesregierung — und ich zitiere weiter, was er auch gesagt hat — und einen Belastungsstopp für Staatsbürger und Wirtschaft gekennzeichnet sein muß.

Jetzt erfüllen wir in einem Budgetkapitel — wie ich behaupte, sehr sorgfältig — die Prinzipien des Sparens, ohne das Sicherheitsgefühl oder die Sicherheit zu gefährden.

Das beweist dieses Budget, das beweist aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Sparen mit Sorgfalt in jeder Budgetpost dieses Ressorts, das beweist auch ein längerfristiger Vergleich der Ausgaben und der Leistungen, die mit den Ausgaben zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls und der Sicherheit in Österreich erbracht wurden.

Die Vertreter der Österreichischen Volkspartei beklagen, daß es nicht Steigerungen ihrem Wunschzettel entsprechend gibt. Gleichzeitig beklagt die Österreichische Volkspartei, daß nicht die Summe aller Ausgaben erheblich sinkt.

Wir haben weder im Finanz- und Budgetausschuß noch heute durch den Hauptsprecher der Österreichischen Volkspartei einen konkreten Antrag erhalten, wie man bestimmte Positionen des Budgets für Inneres erhöhen soll und wo man für diese Erhöhung die Bedeckung finden soll.

Daß die Politik im Innenressort im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Österreicher war, zeigen die Erfolge der Arbeit der Beamten im Innenressort, besonders der Beamten der Sicherheitsexekutive.

Jede Opposition, auch als meine Partei Opposition in diesem Haus war, hat zu Recht behauptet, das Budget sei die in Zahlen gegossene Regierungspolitik oder das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm.

Ein längerfristiger Vergleich, wie ich schon sagte, liefert die Beweise, daß die sozialistische Regierung in den letzten elf Jahren mit dem richtigen Augenmaß eine Sicherheitspolitik betrieben hat und daß wir den einsatzfreudigen Mitarbeitern im gesamten Innenressort jene Hilfsmittel zur Verfügung gestellt haben, die sie in die Lage versetzten, ihre per-

Ing. Hobl

sönliche Leistung noch wirkungsvoller zu gestalten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen Mitarbeitern des Innenressorts recht herzlich für diese Mitarbeit danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn wir nur die Ergebnisse der Arbeit der Mitarbeiter der Sicherheitsexekutive in diesem Jahr betrachten, so können wir feststellen, daß sie in ihrer logistischen und operativen Tätigkeit außerordentlich erfolgreich waren, insbesondere in der Bekämpfung der neuen Qualität der Kriminalität, des Terrorismus.

Ich rufe nur in Erinnerung, meine Damen und Herren, wie vor allem die Vertreter der großen Oppositionspartei bei den ersten Erfolgen in der Bekämpfung des Terrorismus in diesem Lande immer wieder Zweifel geäußert haben, sei es der Mord an unserem Freund Stadtrat Heinz Nittel, sei es beim Erwischen der Synagogen-Attentäter, wie sich herausgestellt hat, einer davon der Mörder von Heinz Nittel. Wie hier kleinlich kritisiert wurde, wie dann Schritt um Schritt durch die sorgfältige und bedachtsame Arbeit der Mitarbeiter der Sicherheitsexekutive ein Aufklärungsdetail nach dem anderen gesammelt wurde.

Und heute stellt sich Herr Kollege Dr. Lichal her und sagt: Und jetzt hat man erst die Patronenhülsen gefunden! Das hätte man doch wissen müssen, wie eine solche Waffe diese Hülsen auswirft!

Meine Damen und Herren! Ich bin kein Waffenbesitzer zum Unterschied vielleicht zum einen oder anderen Abgeordneten in diesem Haus. *(Abg. A. Schlager: Das ist keine Schande! Das ist erlaubt!)* Nun, ich wäre sehr vorsichtig mit so kräftigen Ausdrücken, Herr Kollege Schlager: Das wäre eine Schande? *(Abg. A. Schlager: Es ist keine Schande, wenn man eine hat!)*

Ich würde vorschlagen, die Zeitungen zu lesen, wie man draufgekommen ist, welche Waffe es wirklich war, mit der vermutlich unser Freund Heinz Nittel von dem geständigen Attentäter ermordet wurde, und wie sie dann Patronenhülsen auswirft.

Wir haben Kontakte mit der belgischen Polizei, weil ja einen Monat später dort auch ein Attentat erfolgte und die Vermutung naheliegend war, daß dort dieselbe Attentätergruppe am Werk war und wahrscheinlich auch dieselben Waffen verwendet wurden. Wir konnten leider nicht die Munition aus Belgien bekommen. So ist einer unserer Experten nach Brüssel gefahren, und dort hat man dann festgestellt: Jawohl, vermutlich ist es dieses polnische Fabrikat eines sowjetischen Grundtyps, mit dem Heinz Nittel ermordet wurde. Und dabei stellte sich heraus, daß hier gegenüber wahrscheinlich den meisten Waffen dieser Kategorie das Auswerfen der Hülse in einer ganz anderen Richtung erfolgt.

Als man das festgestellt hat, hat man dann jenen Platz abgesucht, wo vermutlich, wenn es diese Waffe war, die Hülsen zu finden wären.

Der Kollege Dr. Lichal, der von Waffen viel mehr versteht als ich, hat uns darauf in den letzten Monaten, als wir diese Frage debattiert haben, nicht aufmerksam gemacht, und auch die guten Kontakte, die er zu Fachmännern im Waffengebrauch hat, haben ihn auch leider nicht zu diesem Typ gebracht. Aber die geduldigen Erhebungen des österreichischen Sicherheitsapparates haben dann dieses Ergebnis herbeigeführt.

Und dann gibt es manche in diesem Lande, die höhnen darüber. Das möchte ich hier von diesem Pult ganz eindeutig feststellen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Das verdrehen Sie! Das unterstellen Sie jetzt! Herr Ing. Hobl, Sie haben keinen Grund dazu! Unterstellen Sie niemandem etwas!)*

Meine Damen und Herren! Wir wollen nicht, daß durch politische Manöver die gute Arbeit unserer Sicherheitsexekutive in der Öffentlichkeit in Mißkredit kommt. Wir wollen aber auch nicht — was vor einigen Wochen passiert ist —, daß durch politische Manöver die gute Zusammenarbeit zwischen erhebenden Polizeiorganen und den Organen der Justiz beeinträchtigt wird. Das wollen wir auch nicht. *(Abg. A. Schlager: In Zeiten wie diesen!)* Jawohl, in Zeiten wie diesen sollte man sich besonders sorgfältig überlegen, wie man politische Kontroversen führt! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nun vom Terrorismus wegbegeben und andere Gebiete, die mit Sicherheit zu tun haben, berühren, wo die Arbeit der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei Erfolge gezeigt hat auf Grund der legistischen Arbeiten, die wir hier in diesem Hohen Hause immer gemeinsam geleistet haben, und der Gesetze, die wir hier beschlossen haben.

Wenn wir die schwierige Aufgabe der Verkehrsüberwachung, die der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei übertragen ist, betrachten, und das über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren, so kann man feststellen, daß auch hier die Arbeit sehr erfolgreich war. Die Motorisierung hat um mehr als 60 Prozent zugenommen. Die Verkehrsunfälle

Ing. Hobl

haben um 10 Prozent abgenommen. Und Gott sei Dank: Auch die Anzahl der Toten wurde von etwa 2 400 im Jahr auf 1 800 — immer noch viel zu viele — reduziert.

Dazu haben sicherlich beigetragen die Verkehrsteilnehmer selber durch erhöhte Disziplin, durch erhöhtes Beachten der Vorschriften und Regeln, aber auch die Tätigkeit der Verkehrsgendarmerie, der Verkehrspolizei und der nicht in diesen Spezialkorps tätigen Angehörigen von Bundespolizei und Bundesgendarmerie.

Unsere großen Probleme auf diesem Sektor sind nach wie vor die Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrgeschwindigkeit und die Alkoholbeeinträchtigung. Das ist ein weltweites Problem, aber natürlich auch ein spezielles europäisches.

Ich hatte vor einiger Zeit Gelegenheit, mit deutschen Verkehrssicherheitsexperten, die auch eng mit der dortigen Polizei zusammenarbeiten, beispielsweise die Frage der Alkoholbeeinträchtigung im Straßenverkehr zu diskutieren. Es war interessanterweise in einem Weinort am Rhein, in Unkel. Auch in der Bundesrepublik befaßt man sich mit der Herabsetzung der sogenannten Beweisgrenze für Blutalkohol — 0,8 Promille, 0,5 Promille, 0,0 Promille — und findet dort auch keine Übereinstimmung, auf untere Grenzwerte zu gehen.

Ich persönlich — ich möchte das hier in aller Öffentlichkeit sagen — glaube, daß wir bei der 0,8-Promille-Regelung bleiben sollen. Aber ich hätte gar nichts dagegen, wenn Bundespolizei und Bundesgendarmerie hier häufiger kontrollieren würden.

Wir werden uns wahrscheinlich auch in diesem Hause, wenn die einschlägige Gesetzesmaterie wieder zur Debatte kommt, mit der Frage beschäftigen müssen, ob wir für eine Verwaltungsstrafsanktion hinsichtlich der Gurtenanlegepflicht und der Helmtragepflicht sein sollen. Wir befinden uns hier durchaus in einer angemessenen Situation, verglichen mit anderen europäischen und außereuropäischen Ländern, wo allerdings eine Tendenz, eine schrittweise Tendenz zur Verwaltungsstrafsanktion in unserer Terminologie in Sachen Gurt und Sturzhelm eintritt.

Und nun, meine Damen und Herren, zur Frage der Personalentwicklung, zur Frage der Ausrüstung und Ausbildung unserer Sicherheitsorgane, weil Herr Kollege Dr. Lichal hier einige Zahlen genannt hat.

Wenn wir den systemisierten Stand der Exekutive betrachten und hier einmal die Zeit der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970, so können wir feststellen: Im systemisierten Stand der Exekutive, also Gendarmerie, Sicherheitswache und Kriminaldienst, waren 1966 insgesamt 23 379 Dienstposten systemisiert. 1970, als wir die Regierung übernahmen, waren es nur mehr 22 778, also um 601 oder etwa 2½ Prozent systemisierte Posten weniger.

In der Zeit der sozialistischen Alleinregierung, also von 1970 bis in das Jahr 1982 — das ist der Dienstpostenplan, der bei den jetzigen Budgetberatungen zur Debatte steht —, schaut der systemisierte Stand der Exekutive so aus, daß wir nun 23 656 systemisierte Dienstposten bei Gendarmerie, Sicherheitswache und im Kriminaldienst haben, das sind um 878 Planstellen des Exekutivdienstes mehr, als wir von der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei übernommen haben. Und dazu kommen noch die 500 Planstellen für die Polizeipraktikanten, ein Plus von insgesamt 1 378 Postenstellen, das ist 6 Prozent mehr als zum Ende der Alleinregierungszeit der Österreichischen Volkspartei.

Und wenn ich das jetzt aufgliedere auf Gendarmerie, Bundespolizei und Kriminalbeamte, so haben wir mit 1. November 1981 einen Ist-Stand, der bei der Bundesgendarmerie um 965 mehr Personen zeigt als zum 1. Jänner 1971, bei der Sicherheitswache mit 1. November 1981 mit einen Ist-Stand von 1 030 Personen mehr als zum 1. Jänner 1971 und bei den Kriminalbeamten — wieder verglichen der Stand vom 1. Jänner 1971 mit dem Stand vom 1. November 1981 — haben wir um 114 Personen mehr.

Bei der Gendarmerie haben wir im Ist-Stand, also im Besetztstand, in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung von 1966 auf 1970 eine Steigerung um 122 Personen und in unserer Zeit um 916 Personen gehabt.

Bei der Sicherheitswache schaut es so aus, daß in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, also von 1966 bis 1970, im Jahre 1970 um 810 Polizeidienstposten weniger besetzt waren als 1966, während in unserer Zeit jetzt, für die Zeit von 1970 bis 1981, um 740 mehr Sicherheitswachebeamte auszuweisen sind.

Ich könnte das jetzt beliebig fortsetzen, aufgliedern und nachweisen, aber ich will Sie nicht aufhalten. Man kann aus allen Dokumenten, aus allen Beschlüssen dieses Hauses herauslesen, daß die sozialistische Bundesregierung seit 1970 auf dem Sektor des Personalstandes der Sicherheitsexekutive ein erhebliches Plus auch in Zeiten der Vollbeschäftigung — das muß man nämlich auch

Ing. Hobl

beachten — erreicht hat gegenüber dem Personalstand in der Zeit, in der die Arbeitslosigkeit höher war, nämlich in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung von 1966 bis 1970.

Nun hat der Herr Kollege Dr. Lichal gesagt: Dieses Budget, das wir jetzt verhandeln, weist zehn Planstellen weniger für die Sicherheitswache im Jahre 1982 aus.

Er hat ja schon einmal die Antwort bekommen. Aber er behauptet das einfach wieder, weil sich das anscheinend gut als Schlagzeile oder als Untertitel in den Printmedien und elektronischen Medien verkaufen läßt.

Die zehn Planstellen waren seit jeher mit weiblichen Vertragsbediensteten als Fernschreiberinnen besetzt, die jetzt in ein Dienstalter kommen, in dem sie zur Pragmatisierung heranstehen. Um diese Bediensteten pragmatisieren zu können, wurden die Sicherheitswacheplanstellen, auf denen sie waren, in Verwaltungsplanstellen umgewandelt. Eine Verringerung des tatsächlichen Standes an Exekutivbeamten tritt dadurch, wie Sie das aus dieser Erklärung ersehen können, überhaupt nicht ein.

Also, es waren lediglich zehn Fernschreiberinnen auf Sicherheitswachedienstposten. Und jetzt, weil sie pragmatisiert werden, hat man diese Dienstpostenumwandlung so gemacht, daß sie pragmatisiert werden können, weil für einen Sicherheitswachebeamten ja ganz andere Anstellungserfordernisse in Frage kämen als für Fernschreiberinnen. Es gibt also de facto keine Verringerung des Standes an Sicherheitswachebeamten.

Im Gendarmeriedienst gibt es 1982 wieder um 32 Planstellen mehr.

Wie gesagt, jetzt könnte ich über die Wiener Personalsituation sprechen und über die Personalsituation in der Bundesgendarmerie im Detail. Ich möchte das aber hier nicht tun.

Nun zum Wunsch der großen Oppositionspartei auf Umstellung der Bewaffnung, der in den letzten Jahren immer wieder geäußert wurde. Er wird endlich erfüllt, sagt Dr. Lichal.

Wenn ich mich richtig erinnere, ist der Herr Kollege Dr. Lichal durch die Neuwahl zum Nationalrat im Jahr 1979 hier in dieses Hohe Haus gekommen. Da möchte ich ihm nur mitteilen, daß beispielsweise die Alarmabteilung der Bundespolizeidirektion Wien 1978 reorganisiert wurde. Das heißt, ein Jahr bevor Herr Kollege Dr. Lichal hier in diesem Hause seine Wünsche äußern konnte, wurde bereits die Reorganisation der Alarmabteilung der Bundespolizeidirektion Wien in die Wege geleitet. Wir konnten uns jetzt überzeugen, wie weit der Stand dieser Reorganisation ist. Ich möchte Ihnen hier nur ein paar Titel sagen.

Es gibt ein mobiles Notstromaggregat für diese reorganisierte Alarmabteilung, begonnen mit der Reorganisation 1978.

Es gibt die beschußsicheren Westen, es gibt die beschußsicheren Helme, es gibt Schutzanzüge aus schwer entflammbarem Material, und es gibt Schutzschilde, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es gibt auch Pistolen mit dem vom Kollegen Lichal so sehr geliebten Kaliber 9 mm.

Es gibt Sturmgewehre, Tränengasgewehre, Präzisionsschützengewehre für besondere Aufgaben.

Jetzt könnte ich von der Cobra auch einiges erzählen, zum Beispiel, wie die Kräfte verwendet werden.

Aber es wurde nicht nur reorganisiert vom Standpunkt der Bewaffnung und Ausrüstung. Die Reorganisation hat natürlich auch die Aufgabenstellung und die Bewältigung dieser Aufgabenstellung beinhaltet.

Es wurden besondere Ausbildungslehrgänge durchgeführt auf dem Gebiete der Suchtgiftbekämpfung, der waffenlosen Selbstverteidigung, der Anhaltung von Fahrzeugen, des Betretens von Wohnungen unter Bedachtnahme auf die Eigensicherung. Es gab und gibt natürlich eine ausgezeichnete Schießausbildung ohne Munitionsbegrenzung.

Das war aber alles schon in den Reorganisationsplänen beispielsweise für die Alarmabteilung der Bundespolizeidirektion Wien 1978 festgelegt.

Oder die weitere technische Ausrüstung: UKW-Funksprechgeräte sind ein sehr wichtiges Mittel in der Hand der Sicherheitsexekutive. Da haben wir, verglichen das Jahr 1971 mit dem 1. November 1981, für die Bundesgendarmerie im ganzen Bundesgebiet ein Plus von 3 439 Geräten. Das heißt, wir haben mit 1 413 Geräten begonnen und haben jetzt 4 852.

Bei der Bundespolizei: Funkgeräte — auch Vergleiche 1971 auf 1981: Von 749 auf 2 016, also um 1 267 mehr.

Die Prozentsätze möchte ich, weil ich da demagogisch aufgefaßt werden kann, gar nicht besonders anführen. Das sind immer Prozentsätze von weit mehr als 100 Prozent.

Nur der Kollege Dr. Lichal hat bei seiner Argumentation auch so Prozentsatzbeziehungen eingeführt, als er zum Beispiel darüber geredet hat, um wieviel das Personal in den

Ing. Hobl

Zentralstellen des Bundesministeriums für Inneres erhöht wurde. Er hat einen Prozentsatz genannt. Er hat nicht die Nominalziffer genannt, weil da hätte ein jeder gesagt: Darüber redet er überhaupt? Also, wenn er das getan hätte!

Oder der Kraftfahrzeugbestand bei der Bundesgendarmerie. Auch ein Vergleich über diese zehn Jahre. Wir haben im Bereich der Bundesgendarmerie um 546 Kraftfahrzeuge mehr, und zwar zum 1. November 1981; das möchte ich dazusagen, bitte. Denn wenn es am 2. November einen Verkehrsunfall oder ein technisches Gebrechen bei einem Fahrzeug gab, dann ist es um das schon weniger. Also 546 Fahrzeuge mehr bei der Bundesgendarmerie, verglichen 1971 mit 1981.

Bei der Bundespolizei eine Steigerung von 938 auf 1 000 Fahrzeuge, also 62 mehr. Da kommen aber noch acht Testfahrzeuge dazu. Ich möchte gar nicht anführen, welche Spezialfahrzeuge die Bundesgendarmerie, die besonderen Sicherheitswachekörper und die Bundespolizei erhalten haben.

Wir werden über Kriminalitätsbelastungsziffern — ich hätte hier einige Vergleiche — sicherlich in diesem Hause noch reden, wenn wir den Sicherheitsbericht im kommenden Jahr, der im Hause liegt, debattieren.

Aber nun zur Flüchtlingsfrage, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Kollege Steinbauer hat sich in der gestrigen Debatte zum Kapitel Äußeres auch mit der Flüchtlingsfrage beschäftigt, und ich habe mit großem Interesse vermerkt, daß er der Meinung Ausdruck verliehen hat, man möge doch die Menschen, die aus Polen zu uns kommen, aufnehmen, wenn sie herkommen, einmal vorübergehend hierbleiben wollen und weiterreisen.

Herr Kollege Dr. Lichal hat etwa in die gleiche Richtung geredet und dann das Beispiel gebracht, daß einer keine Aufenthaltsgenehmigung bekommt, also daß er in Wahrheit über Anordnung der Bezirkshauptmannschaft heimfahren soll, aber gleichzeitig einen Aufschub für die Vollziehung dieser Anordnung erhält.

So ist unsere Rechtslage, meine sehr geehrten Damen und Herren, und wir haben ja schon zwei große Asylwerberwellen in unserem Lande erlebt. Wenn ich von der großen Welle 1945 im Zusammenhang mit dem Rückzug der deutschen Truppen absehe, so haben wir 1956 ungefähr 200 000 Ungarn bei uns gehabt, die natürlich ein De-facto-Asylrecht hatten, wo dann viele in die traditionellen Auswanderungsländer weitergegangen sind, und im Jahre 1968 waren es rund 100 000 Bürger der Tschechoslowakischen Republik, die bei uns erste Zuflucht gefunden haben. Und jetzt stehen wir bei wahrscheinlich weit mehr als 25 000 Polen; der Herr Bundesminister für Inneres wird dann vielleicht noch die Zahl vom Tage haben. Daß wir hier außerordentlichen Belastungen finanzieller Art unterworfen sind, das ist in der Öffentlichkeit schon deutlich klargemacht worden. Wahrscheinlich betragen die Kosten für 1981 mehr als 500 Millionen Schilling.

Und dann sagte der Kollege Dr. Lichal: Der Herr Bundesminister für Inneres wird da allein nach Australien geschickt — also was ist mit dem Herrn Bundeskanzler?

Ich kann mich erinnern — und vielleicht hören wir das in diesen Tagen wieder, wenn der Herr Bundeskanzler Staaten am Persischen Golf besucht und dort über Wirtschaftsbeziehungen und Geldbeziehungen spricht —, daß man sagt: Was macht denn der Herr Bundeskanzler da in Wirtschaftsfragen? Was macht er denn in Finanzfragen? Da würden ja der Finanzminister und der Handelsminister hingehören!

Und wenn der zuständige Innenminister nach Australien fährt, dann sagt man: Warum fährt der Bundeskanzler nicht mit ihm oder womöglich die ganze Bundesregierung? *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Das zeigt ja auf, meine Damen und Herren, welche billige Opportunität im Argument Sie immer wieder suchen.

Und dann hat er beklagt, daß der Europaabgeordnete und Europabeauftragte Habsburg nicht nach Traiskirchen konnte.

Wenn der für die Flüchtlinge oder für die Asylwerber aus Polen wirklich so viel tun könnte, hätte niemand den Europabeauftragten Herrn Habsburg gehindert, der Republik Österreich entsprechende Angebote zu stellen. *(Abg. Dr. Höchtl: Warum haben Sie ihn nicht hereingelassen?)* Ich habe bis heute keines gehört, Herr Kollege Höchtl. Aber vielleicht könnten Sie nach Pöcking fahren und dort intervenieren. Vielleicht wollen Sie das tun.

Also das zur Flüchtlingsfrage, meine Damen und Herren. *(Abg. Dr. Höchtl: Warum ist er trotzdem nicht hereingekommen, Herr Kollege Hobl? Sagen Sie es mir! Nicht so Andeutungen!)* Weil es gar keine Ergebnisse gebracht hätte, Herr Kollege Höchtl! *(Abg. Dr. Höchtl: Wieso wissen Sie das im vorhinein?)* Das sieht man doch jetzt. Es ist doch Zeit genug gewesen, daß er

Ing. Hobl

seine ... *(Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Dr. Höchtl.)* Aber wir haben ja kein einziges Angebot gehört! Fahren Sie nach Pöcking und erkundigen Sie sich, wie die Angebote ausschauen würden! *(Abg. Dr. Höchtl: Ich war ja selbst in Traiskirchen! Ich habe es mir ja dort angeschaut!)* Ich schlage Ihnen vor, daß Sie nach Pöcking fahren sollen, Herr Kollege!

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch zu ein paar Argumenten kommen *(Abg. Dr. Höchtl: Er geht gar nicht darauf ein, weil er nichts weiß!)*, die Herr Kollege Lichal angeführt hat: Bombenteppiche. Er hat diese Frage im Finanz- und Budgetausschuß gestellt und hat die Antwort des Herrn Bundesministers Lanc bekommen, daß die Experten wirklich der Meinung sind, das, was jetzt hier angeboten wird, ist nicht das, was man wirklich brauchen kann.

Und Dr. Lichal hat sich, möchte ich sagen, fast ein bisserl lustig gemacht: Na da gibt es halt Experten, die sagen dem Innenminister, lassen Sie die Hände davon, so ein Bombenteppich ist nichts!

Offenbar meint Lichal, er wäre der einzige Experte, und wenn er der Meinung ist, daß Bombenteppiche gut sind, dann sollte der Herr Bundesminister für Inneres sie rasch anschaffen.

Ich darf sagen, ich würde dem Herrn Bundesminister für Inneres raten, ruhig beim Rat der Experten zu bleiben, die er immer wieder in solchen Fragen konsultiert *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner)* und die ihm, wie die Entwicklung beweist, sehr gute Gutachten und beachtenswerte Gutachten geben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.)*

Dr. Lichal hat das Paß-Lesegerät, das er an der bayerisch-österreichischen Grenze gesehen hat, so lobend erwähnt und die Meinung vertreten, daß man damit die Leute, die in Fahndungslisten stehen, viel leichter finden könnte. Er hat gesagt, die Aufgriffe seien beachtlich gestiegen.

Also ich habe den Eindruck, daß da gar nichts beachtlich gestiegen ist, denn man hätte in den elektronischen Medien und in den Printmedien sicherlich davon gehört, wenn sich durch die Einführung der Paß-Lesegeräte eine Steigerung der Zahl von Aufgriffen gesuchter Terroristen ergeben hätte. *(Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.)*

Ich verstehe nicht sehr viel vom Paßwesen, ich weiß nur, daß diese Terroristen mit einer Unzahl gefälschter Pässe auftreten können, und ich weiß nicht, wie da ein Paß-Lesegerät besondere Hilfe leisten soll. Aber jedenfalls, daß eine so beachtliche Steigerung der Aufgriffsziffern gegeben wäre, das konnte ich nirgends hören, außer vom Herrn Kollegen Dr. Lichal.

Und nun seine Forderung nach einer Polizeiakademie. Meine Damen und Herren! Die einschlägigen Dienststellen der Republik Österreich haben zum Deutschen Bundeskriminalamt und zu anderen einschlägigen deutschen Sicherheitsstellen sehr gute Kontakte. Und wir haben, ohne daß wir den Titel einer Polizei- oder Gendarmerieakademie hätten, außerordentlich gute Erfolge bei der Ausbildung der Angehörigen der Sicherheitsexekutive für die Aufgaben der neuen Qualität Terrorismusbekämpfung et cetera, die sich gestellt haben. Ein solches Beispiel ist die neue Suchtgiftgruppe.

Wir haben immer schon Beamte gehabt, die sich speziell mit diesen Fragen beschäftigt haben, und als der Herr Bundesminister für Inneres eine große Suchtgiftenquete — ich glaube, das ist jetzt zwei Jahre her — abgehalten hat, wo wir dann entscheidende Schlußfolgerungen für neue Organisationsformen im Bereich der Sicherheitsexekutive erkennen konnten, haben wir das dann auch durchgeführt. Und weil im Programm gestanden ist, es wird eine besondere 40-Mann-Gruppe gebildet, und am nächsten Tag nach dieser Erklärung ist sie noch nicht dagestanden, hat sich Herr Kollege Dr. Lichal Wochen später hergestellt und hat gefragt: Herr Bundesminister für Inneres, wo sind denn die 40 Mann? — Und als dann der Herr Minister Lanc gesagt hat: Die rekrutieren wir jetzt, wir schauen, daß wir die geeignetsten Menschen dafür finden, und wir werden sie ausbilden!, hat er ihm vorgeworfen: Sie haben aber doch gesagt, Sie stellen die Truppe auf! Am Soundsovielten haben Sie das gesagt! Er war also mit den Erklärungen, die er erhalten hat, nicht zufrieden.

Und heute führt er die Erfolge vor allem dieser besonderen Suchtgiftgruppe auf seine Initiative zurück. *(Abg. Dr. Lichal: Stimmt!)* Daß Sie das tun, stimmt, aber daß Sie die Ursache sind, daß stimmt nicht! *(Abg. Dr. Lichal: Stimmt auch!)*

Es würde jetzt sicherlich zu weit führen, hier die einzelnen Details der Arbeit unserer Suchtgiftbekämpfer anzuführen, aber sie sind außerordentlich erfolgreich; nämlich auch die übrigen Beamten, die schon vor dieser besonderen Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität auf diesem Sektor gearbeitet haben. Aber diese Einsatzgruppe konnte natürlich die Erfolge erheblich stei-

Ing. Hobl

gern, und es gibt eine außerordentlich gute Zusammenarbeit mit dem übrigen Sicherheitsapparat der Republik, ob es nun Bundespolizei oder Bundesgendarmerie ist.

Meine Damen und Herren! Bei allem Verständnis für die Kritik seitens der Opposition — und Kritik muß sein — ist festzustellen, daß die Sicherheitspolitik in Österreich doch große Erfolge aufzuweisen hat. Das beweisen die Erfolge insbesondere im Jahr 1981.

Aber auch die Ausländer, die ihren zum Teil sehr qualifizierten Arbeitsplatz in Österreich haben, Mitarbeiter großer multinationaler Konzerne, die so hoch rangieren, daß sie in ihrer Konzernzentrale sagen dürfen, wo in der Welt sie gern arbeiten würden, entscheiden sich in zunehmendem Maß für Österreich. Wenn man dann die Frage stellt: Warum haben Sie sich für Österreich entschlossen, wo vielleicht in höher dotierter Posten in diesem multinationalen Unternehmen in irgendeinem anderen Weltteil zur Verfügung gestanden wäre?, dann sagen sie: Mein Herr, weil die Sicherheit nirgends in einem solchen Maß gewährleistet wird wie in dieser Republik Österreich, weil es in keinem anderen industrialisierten Land dieser Welt ein so hohes Sicherheitsgefühl gibt wie in Österreich!

Die sozialistische Bundesregierung wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem richtigen Augenmaß auch in Zeiten wie diesen eine angemessene Sicherheitspolitik verfolgen, eine Sicherheitspolitik, die sicherstellt, daß Österreich auch auf diesem Sektor im internationalen Vergleich weiter eine auffallend gute Position einnimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und weil die Maßnahmen auch mit diesem Budget, mit diesem Budget für 1982, sichergestellt werden, um diese hohe Forderung zu erfüllen, lehnen wir Ihren Entschließungsantrag ab. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* *14.02*

Präsident **Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

14.02

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich dem Kapitel Sicherheit im engeren Sinn zuwende, einige Worte zu Vorrednern.

Zunächst zum Herrn Kollegen Dr. Lichal: Wenn ich Chef des ÖAAB in Niederösterreich bin, dann rede ich über Ungerechtigkeiten bei Postenvergaben in Niederösterreich kein Wort. *(Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Aus Ihrer Sicht!)* Kein einziges Wort! Denn dann ziehe ich es vor, vor der eigenen Tür zu kehren. *(Rufe bei FPÖ und SPÖ: Genau!)* Denn wir wissen alle, wie die Chancen in Niederösterreich für Leute ausschauen, die nicht kohlrabenschwarz eingefärbt sind.

Ich will gar nicht von den Freiheitlichen reden. Ich rede gar nicht ... *(Abg. Brandstätter: Bei der Eisenbahn zum Beispiel!)* Kollege Brandstätter! Das ist keine Landesbehörde. Bei der Eisenbahn hat der Lichal nichts mitzureden. *(Abg. Brandstätter: Aber in Niederösterreich bitte!)* Ja, dort verkehrt auch die Bahn. Das ist richtig. *(Heiterkeit.)* Aber sonst hat sie mit dem Land gar nichts gemein.

Aber ich rede jetzt gar nicht von den Freiheitlichen. Hinsichtlich Kollegen der linken Reichshälfte — und das hört man aus dem Personalbeirat, der mit soviel Aplomb installiert wurde — schaut es etwa so aus, daß auf 2 000 Bewerbungen aus dem Lager des ÖAAB nicht einmal 100 aus den Reihen der Sozialisten kommen. Aber nicht deshalb, weil es dort keine Interessenten gäbe, sondern weil sie alle aus Erfahrung wissen, daß sie nichts werden können in diesem Bundesland. Also, wie gesagt, bitte: Kein Wort zu Ungerechtigkeiten, die vielleicht in diesem Land von anderer Seite passieren könnten. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal. — Abg. Brandstätter: Man kann ein Wörterbuch schreiben!)*

Zu Herrn Bundesminister Dr. Broda: Es ist sicher richtig und statistisch nachgewiesen, daß wir in Österreich relativ sehr hohe Häftlingszahlen haben. Es ist auch richtig, daß dieser Umstand vor allem auf den hohen Prozentsatz an Untersuchungshäftlingen zurückzuführen ist. Aber es wäre eine Fehleinschätzung der Dinge, würde man annehmen, daß diese Häftlinge deshalb, weil ihnen die Richter nicht wohlgesinnt seien, und weil die Gerichte boshaft seien, länger als unbedingt notwendig in Haft gehalten werden. Vielmehr ist es so, daß die Gerichte durch immer komplizierter werdende Gesetze und durch einen immer mehr überforderten Personalstand nicht in der Lage sind, in angemessenen Fristen auch tatsächlich die Verhandlungen abzuführen. Und dort liegt der Grund dafür, daß die Leute über Gebühr lang „sitzen" müssen.

Unsere freiheitliche Forderung daher: Ausreichende Ausstattung der Gerichte mit richterlichem und mit nichtrichterlichem Personal sowie einfache, vernünftig vollziehbare Gesetze. Dann wird die Zahl der Untersuchungshäftlinge automatisch und von selbst zurückgehen. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Dr. Ofner

Nun zur Sicherheit in Österreich. Sie ist eigentlich das geringere Problem. Wenn man von drei Ausnahmen absieht, auf die ich noch detailliert zu sprechen kommen werde — die Drogenfrage, die damit eng im Zusammenhang stehende Frage der Eigentumsdelikte und die Kleinkriminalität, der Vandalismus —, müssen wir feststellen, daß es keine Deliktsgruppe mit einem beängstigenden Ansteigen gibt.

Es ist auch budgetmäßig nichts Besonderes zu dieser Gruppe zu bemerken: Eine leichte Absenkung des Prozentsatzes, aber durchaus im Rahmen einer gewissen Toleranz.

Ich glaube, daß das Problem auf dem Sektor Inneres viel mehr beim Stil des Leiters dieses Ressorts liegt. Es ist der Stil eines Ministers, der es verstanden hat, auch Wohlmeinende, wie ich Jahre hindurch einer gewesen bin, von diesem Umstand zu überzeugen, der Stil eines Ministers, der es trotz der statistisch nicht so negativen Entwicklung — von den Ausnahmen, ich habe sie schon erwähnt, abgesehen — nicht versteht, der Bevölkerung das Gefühl der Sicherheit zu geben, das sie einfach braucht.

Es kommt auf zwei Dinge an im staatlichen Gemeinwesen: Auf die Sicherheit an sich und auf das Gefühl der Sicherheit, meine Damen und Herren. Und dieses Gefühl der Sicherheit vermissen wir, und wir wollen es nicht vermissen. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Es ist der Stil eines Ministers, der vom Standpunkt ausgeht: Die Welt ist schön, der Mensch ist gut, und der übersieht, daß es neben vielen Guten und Gerechten eben auch die weniger Guten, die Ungerechten gibt und daß es seine Aufgabe als Innenminister ist, sich vor allem mit diesem Personenkreis und mit dem, was er anstellen kann, zu befassen.

Es ist der Stil eines Ministers, der jeden Willen — ich möchte sagen: jede persönliche Möglichkeit — zur Zusammenarbeit vermissen läßt.

Wir erinnern uns alle, daß es nur wenige Wochen her ist, daß wir in diesem Haus mit Empörung — und zwar mit Empörung durch alle drei Fraktionen; wer das vergessen hat, der möge bitte die Tageszeitungen nachlesen, die sich mit diesem Problem beschäftigt haben — haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß um eines Presse-, um eines Medienerfolges willen der Minister das Parlament nicht, zu spät informiert hat.

Es ist das Wesen des Ministers, daß auch seither praktisch keine Kontakte mit den Sicherheitssprechern der anderen Fraktionen stattgefunden haben.

Es ist der Stil einer Politik der einsamen Entschlüsse, des Nichtinformierens der anderen, des Nicht-mittragen-lassen-Wollens durch die anderen. Und das, meine Damen und Herren, ist gerade in Sicherheitsfragen besonders gefährlich! Wir müssen erwarten können, daß es in dieser so außerordentlich wichtigen Materie so angelegt wird, daß alle positiven Kräfte in diesem Staate — und dazu zähle ich nicht zuletzt die Oppositionsparteien, beide Oppositionsparteien — nach Möglichkeit in die Entscheidungs- und Informationsprozesse eingebunden werden. Das versteht der Herr Minister leider nicht!

Meine Damen und Herren! Es gab in den letzten Wochen und Monaten eine Reihe von Erfolgen von seiten der Exekutive in spektakulären Kriminalfällen, die zunächst einmal zum guten Teil Zufallserfolge waren, zu deren Zustandekommen der Minister mit Sicherheit nichts beigetragen hat. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, daß das prompte Festnehmen der Attentäter in der Seitenstettengasse auf einen privaten Leibwächter, der rasch zur Hand war und entschlossen gehandelt hat, zurückzuführen gewesen ist. Ich möchte nicht wissen, wie die Dinge weitergelaufen wären, wenn dieser private Leibwächter nicht geschossen hätte. Wer weiß, ob wir jemals einen der Täter erwischt hätten. Wer weiß, ob es jemals zur Aufklärung all dieser Straftaten, die damit im Zusammenhang stehen, gekommen wäre.

Wie haben sich denn die Dinge abgespielt? Die Attentäter haben gegen alle Regeln verstoßen, die es in diesem Zusammenhang gemeiniglich gibt. Sie sind, ein Attentat nach dem anderen verübend, Jahre hindurch in Österreich geblieben. Während in der Terrorszene sonst die eiserne Regel herrscht, daß nicht jemand eine Tat begehen darf, der schon einmal in etwas Ähnliches verwickelt gewesen ist, ist es da einmal die Salzburger Hotelsache gewesen, Jahre später der Nittel-Mord und einige Monate später der Doppelmord in der Seitenstettengasse.

Obwohl so unvorsichtig wie nur möglich gehandelt wurde, obwohl dieselben Täter bei all diesen strafbaren Handlungen am Werk gewesen sind, obwohl die Waffe aufgehoben wurde — ein Grundfehler, der die Verfolgung und das Überführen der Täter unendlich leichter macht, als wenn die Waffe weggeworfen oder sonst wie entfernt werden würde —, obwohl die Führungspersönlichkeit in Österreich geblieben ist, ist es nur Zufälligkeiten, konkret dem Einschreiten eines Privaten, zu verdanken, daß zunächst der erste Zipfel für die Fahndung in die Hand genommen werden konnte.

Dr. Ofner

Jetzt zurück zu den Hülsen. Mein Vorredner, Ing. Hobl, der mich vielleicht beim Mittagessen über den Lautsprecher hört, möge es mir nicht übelnehmen, aber wenn man sich auf den Standpunkt stellt: Es hat ja kein Mensch ahnen können, daß die Pistole, die verwendet wurde, die Hülsen rechts auswirft und nicht links, dann ist das ja zum Lachen.

Wenn man von Schuleinheiten der Polizei zweimal hintereinander, und zwar, wie uns versichert wurde, jedesmal von anderen Mannschaften, damit nicht dieselben Fehler etwa von denselben Personen wiederholt werden, das Gebiet absuchen läßt und sich dann herausstellt, daß die Experten, daß die Vorgesetzten es den Mannschaften unmöglich gemacht haben, die Hülsen zu finden, weil sie gesagt haben: Sucht nur links und nicht auch ein paar Meter weiter rechts!, wenn sich dann herausstellt, daß eine der Hülsen sogar an der Oberfläche gelegen ist — jetzt noch, ein halbes Jahr später! —, aber bedauerlicherweise erkennungsdienstlich nicht mehr so zu verwenden ist, wie das damals der Fall gewesen wäre, weil sie mittlerweile ja verwittert ist und die Spuren, die sie beim Abfeuern erhält, zum Teil verloren hat, dann ist das Auffinden der Hülsen zu einem so späten Zeitpunkt keine Heldentat, sondern ein Skandal! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir verwahren uns dagegen, daß bei einem Führungsapparat, der es nicht verstanden hat, in einem so schwerwiegenden Mordfall drei Hülsen aufzufinden, die wenige Meter vom Tatort entfernt Monate hindurch gelegen sind und zum Teil noch vor einigen Tagen an der Erdoberfläche zu finden gewesen sind, daraus womöglich noch ein besonderes Verdienst des Innenministers konstruiert wird.

Aber wir haben bei dieser Gelegenheit noch etwas feststellen müssen: Die Täter sind keineswegs unmittelbar vor der Tat eingereist und haben unser Land unmittelbar danach wieder verlassen, sondern sie haben sich jahrelang in Österreich aufgehalten. Das sind die Früchte einer zu großzügigen Fremdenpolitik; einer Fremdenpolitik, wo die Leute unangemeldet, ohne einer geregelten Beschäftigung nachzugehen und in für die Behörden unüberblickbarer Zahl ins Land kommen. Sie bedeuten ein Sicherheitsrisiko, dem die Fremdenpolizei einfach nicht gewachsen sein kann.

Ich werfe in diesem Zusammenhang einige Fragen auf: Ich frage mich, ob es wirklich notwendig ist, daß man ohne jede österreichische Genehmigung und nur auf Grund eines gültigen Reisepasses aus dem Heimatland die Grenze nach Österreich überschreiten kann, sich hier drei Monate aufhalten kann und dann nur folgendes ganz kleine Kunststückerl begehen muß, um weiter und praktisch unbegrenzt lange im Lande bleiben zu können: Am Tag vor Ablauf der drei Monate reist man zum Zwecke der Nächtigung nach Ödenburg oder nach Passau und am nächsten Tag in der Früh kommt man wieder herein und bleibt wieder drei Monate da. Wenn sich diese drei Monate wieder ihrem Ende zuneigen, reist man zum Zwecke der Nächtigung wieder nach Ödenburg oder nach Passau. Am nächsten Tag in der Früh ist man wieder da. Das kann man fortsetzen, solange man möchte. So kann es geschehen, daß Elemente, die auch im kriminalistischen Sinne auffällig werden können, die sich mit Straftaten hervortun können, praktisch, ohne durch die Behörden erfaßt zu werden, unbegrenzt lange in Österreich bleiben können.

Ich werfe die Frage auf, ob es notwendig ist, daß man ohne stichhaltigen Grund eine Daueraufenthaltsgenehmigung in Österreich bekommt, daß schon die Glaubhaftmachung eines Deutschkurses genügt, um auf Dauer in Österreich bleiben zu dürfen. Das soll man sich irgendwo sonst auf der Welt zu erreichen bemühen. Es soll irgendwo einmal ein Einwanderer sagen: Ich belege jetzt einen Kurs in der Sprache des Landes, und ich möchte auf Dauer eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen. Wir wissen alle, daß das nirgends gelingen wird. Aber in Österreich ist das offensichtlich möglich.

Ich werfe eine dritte Frage auf: Wenn wir ein Staatsbürgerschaftsgesetz haben, in dem normiert ist, daß es nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 30 Jahren einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung geben soll und daß nach zehn Jahren eingebürgert werden kann, warum macht man dann ununterbrochen Ausnahmen etwa in Richtung eines ČSSR-Spions Hodic? Warum wirft man schon nach wenigen Monaten einem Mann, der vom Verteidigungsministerium als solches Sicherheitsrisiko betrachtet wird, daß immer dann, wenn er sich in die Stiftskaserne begibt, besondere Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, die Staatsbürgerschaft nach? Das sind Fragen, deren Beantwortung wir Freiheitlichen hören wollen.

Damit bin ich bei der Polenfrage. Wir haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten mehr als einmal bewiesen, daß wir unsere humanitäre Verpflichtung als freier Staat im Herzen Europas sehr wohl verstehen und sehr wohl zu wahren wissen. Ich erinnere an das Problem der Ungarnflüchtlinge, an das Problem der ČSSR-Flüchtlinge. Aber bitte, man möge auseinanderhalten: Mit einem ech-

Dr. Ofner

ten politischen Flüchtling, der unter Druck aus seinem Heimatland weichen muß und der zu uns kommt, sind wir bereit, das letzte Stück Brot zu teilen. Aber wenn sich jemand aus wirtschaftlichen Überlegungen, weil er in seinem Heimatland — aus welchen Gründen immer — nicht jene Entwicklungsmöglichkeiten zu finden glaubt, die er vorfinden möchte oder die er braucht, in ein Land mit besseren wirtschaftlichen Möglichkeiten begeben möchte, und zwar ohne unmittelbaren Druck der Verfolgung, dann ist er kein Flüchtling, sondern ein Auswanderer, und ein Auswanderer begibt sich in ein Einwanderungsland. Unserer ganzen Struktur nach kann Österreich kein Einwanderungsland sein. Wir als kleines europäisches Land können nicht für die Auswanderer aus einem anderen europäischen Land ein Warteraum auf Dauer sein, nämlich so lange, bis sie nach Jahren oder vielleicht nach einem Jahrzehnt die Möglichkeit finden, sich dorthin zu begeben, wohin sie immer wollten, nämlich nach Übersee in eines der klassischen Einwanderungsländer.

Und wenn von 26 000 Polen die Rede ist, die sich offiziell als Asylwerber in Österreich derzeit aufhalten oder die heuer als Asylwerber aufgetreten sind, so kommen nach ernst zu nehmenden Schätzungen mindestens noch einmal so viele, wahrscheinlich 40 000, dazu, die — illegal insofern, als sie als Touristen eingereist sind, sich nicht besonders gemeldet haben und die Weiterreise oder die Heimreise beabsichtigen — sich hier aufhalten.

Ich rate jedem, der sich informieren möchte, wie die österreichische Bevölkerung sich zu dieser großen Anzahl von Polen stellt, sich einmal im Süden Wiens, südlich, südöstlich von Wien, herumzutun und in das Volk hineinzuhorchen. Der wird seine blauen Wunder erleben. Es herrscht eine Unruhe in der näheren und weiteren Umgebung der Zentren des Flüchtlingswesens, die schon recht bedenklich wird. Die Begleiterscheinungen, die wir beobachten müssen, der Wohnungswucher, die Schwarzarbeiten — in irgendeiner Zeitung ist gestanden, der Sklavenhandel mit den Flüchtlingen —, das sind ja Erscheinungen, die uns nicht gerade zur Ehre gereichen.

Aber die Sache, bitte, ist auch nicht billig. Wir hören, daß sie uns heuer etwa 800 Millionen Schilling kosten wird. Ich bin Pessimist, ich glaube, daß es unter 1 Milliarde Schilling nicht zu erledigen sein wird. Na und eine zusätzliche Milliarde Schilling aus diesem Titel, das ist nichts, was man mit einer Handbewegung vom Tisch wischen kann.

Und jetzt kommt mir Österreich ein bisserl vor wie ein Familienvater, der sagt: Ich führe ein offenes Haus, ich bin gastfreundlich, zu mir kann jeder kommen, der glaubt, daß es ihm zu Hause schlecht geht, der nicht die entsprechenden Wirtschaftsmöglichkeiten vorfindet, ich bin bereit, jeden zu bewirten und bei mir wohnen zu lassen; der sich aber auf diese Weise überfordert und wo es dann zu Strukturproblemen kommt. Wenn man in der Familie dieses Familienvaters in das Badezimmer geht, ist schon einer drinnen, wenn man aufs Klo geht, sitzt schon einer drinnen, und wenn der Familienvater dann eine Investition tätigen soll, dann hat er leider nicht mehr die Mittel dazu, denn er hat ja alles schon zur Bewirtung seiner Gäste ausgegeben.

Und darum halte ich dafür, meine Damen und Herren, daß wir in Sachen Polenflüchtlinge einfach über unsere Verhältnisse leben. Und jeder ist ein Schelm, der über seine Verhältnisse lebt und mehr gibt, als er hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Darunter aber leidet nicht nur das Bundesheer, dem man eine Kaserne schlicht und einfach weggenommen hat, und der zuständige Brigadekommandant Oberst Danzmayr hat bereits den Medien gegenüber erklärt, daß die Ausbildung und die Einsatzbereitschaft des Heeres ernsthaft gefährdet seien, wenn er nicht spätestens im Juni diese, nämlich die Götzendorfer Kaserne, wieder für das Heer zurückbekommen könne.

Aber dann gibt es auch so merkwürdige Auswüchse, wie sie in parlamentarischen Anfragen aus dieser Reichshälfte ihren Niederschlag finden, wo plötzlich entdeckt wird, daß es in der Götzendorfer Kaserne keine entsprechende Warmwasserversorgung gibt. Ich habe Verständnis dafür, daß man sich dieses Problems annimmt. Es wundert mich aber, daß man sich erst jetzt dieses Problems annimmt. *(Abg. Dr. Lichal: Aber, schon seit Jahren!)* Solange nämlich das eigene Bundesheer dort drinnen war, Kollege Lichal, habt ihr euch einen Schmarrn darum geschert, ob die warmes Wasser haben. Jetzt, weil die Polen drinnen sind, jetzt ist auf einmal warmes Wasser interessant. Die Soldaten werden es Ihnen zu danken wissen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Lichal: Da sind Sie schlecht informiert! Sie müssen über Jahre zurückschauen!)*

Aber noch jemand leidet darunter: das sind nämlich die echten Flüchtlinge. Denn wenn ich heute jeden Auswanderungswilligen nolens volens als Flüchtling betrachte, dann fällt automatisch der durch, der ein echter Flüchtling ist, dem wirklich die Verhaftung droht, dem wirklich die Verfolgung droht,

Dr. Ofner

dem wird dann selbstverständlich nicht die Aufmerksamkeit zugewendet — kann ihm nicht zugewendet werden —, die er eigentlich verdient. Daher richte ich hiermit einen Doppelappell im Interesse Österreichs, aber auch im Interesse der echten politischen Flüchtlinge an die klassischen Einwanderungsländer, Österreich, Polen und damit ganz Europa nicht im Regen stehen zu lassen, sondern sich ihrer Mitverpflichtung zu besinnen und sich nicht nur aus der Schar der Flüchtlinge die Jüngsten, die Tüchtigsten und die Besten auszusuchen, sondern sie so zu nehmen, wie sie kommen, und damit ihren Anteil mitzutragen.

Und ein Appell an den Innenminister, in seinem Bemühen, hier geregelte Bahnen zu schaffen, fortzufahren. Denn es ist ein Notwehrakt, meine Damen und Herren, wenn an die Visapflicht gedacht wird, und zur Notwehr sind wir alle miteinander berechtigt, auch die Republik Österreich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zu einem anderen Problem, zur Drogenfrage: Ich habe schon erwähnt, eng zusammenhängend mit der Eigentumsdeliktfrage. Die Zahl der Drogendelikte steigt im gleichen Maßstab an wie die der Eigentumsdelikte. Warum? Wenn jemand drogenabhängig ist, dann braucht er Geld, viel Geld sogar, um seiner Sucht nachkommen zu können. Und dieses Geld wird nicht zuletzt durch Betrug, durch Diebstahl, durch Prostitution beschafft, zum Teil leider auch durch Dealen. Das heißt, eine Expansion auf dem Drogensektor, auf dem Sektor des Suchtgiftmißbrauchs zieht automatisch auch ein Ansteigen der Eigentumsdelikte nach sich.

Jetzt müssen wir erfreut feststellen, daß die verdeckte Fahndung bereits arbeitet, daß sie schöne Erfolge zu erzielen imstande ist. Aber wir lesen weniger verblüfft als mehr belustigt, daß der Herr Innenminister diesbezüglich überrascht sei. Der „Parlamentskorrespondenz" ist zu entnehmen, er ist überrascht, daß es solche Erfolge von seiten der verdeckten Fahndung gibt.

Nun, Herr Innenminister, wir Freiheitlichen sind nicht überrascht. Wir waren es, die seinerzeit die Suchtgiftenquete initiiert haben. Wir waren es, die nicht müde geworden sind, die verdeckte Fahndung hier im Hause und auch anderswo zu verlangen. Wir halten dafür, daß nicht zuletzt wir es gewesen sind, die diese Form der Fahndung, die zunächst vehement von seiten der sozialistischen Fraktion abgelehnt wurde, durchgesetzt haben. Wir sind daher auch nicht verblüfft, daß sie greift. Die Verblüffung, die Überraschung liegen auf Ihrer Seite, denn Sie mußten ja erst dazu gebracht werden, hier einzusteigen.

Aber lassen wir uns nicht täuschen. Bei allen schönen Erfolgen, die die Exekutive bei der Sicherstellung von Drogenmaterial hat, ist es doch so, daß die Zahl der Abhängigen sehr rasch im Steigen begriffen ist. Es gibt heuer, so sagen die Fachleute, etwa 15 000 Heroinabhängige in Österreich gegenüber 10 000 vor ein oder zwei Jahren. Und wenn es weniger Tote gibt — auch das bestätigen die Experten einhellig —, so ist dieser an und für sich erfreuliche Umstand nicht darauf zurückzuführen, daß es weniger Süchtige gibt, sondern daß vorsichtiger, gekonnter und routinierter gespritzt wird. Das ist die bedauerliche Entwicklung auf dem Sektor.

Aber da gibt es einige Bitten an das Innenressort, die wir so lange wiederholen werden, bis sie so erfüllt sind, wie es uns mit der verdeckten Fahndung gelungen ist.

Zunächst einmal: Das Innenministerium hat im vergangenen Jahr eine aufwendige Broschüre herausgebracht. Auflage, glaube ich, 200 000 oder 300 000 Stück. Diese Broschüre hat sich an alle Bürger, die mit jungen Menschen zu tun haben, gerichtet, um Aufklärung auf dem Sektor des Drogenmißbrauchs zu verbreiten. Die Broschüre erscheint überholt. Sie wird ja wahrscheinlich auch vergriffen sein. Es gibt neueste statistische Erkenntnisse auf dem Sektor des Drogenmißbrauchs in Österreich.

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung hat eine Studie ausarbeiten lassen, die, so glaube ich, das erfreulichste, das zweckmäßigste, das brauchbarste Instrumentarium überhaupt in Österreich darstellt. Ich appelliere an das Ministerium, die Erkenntnisse, die aus dieser Arbeit und aus ähnlichen Studien hervorgehen, in einer neuen Broschüre zusammenzufassen und wieder zu trachten, damit an die Eltern, an die Lehrpersonen, an die Lehrer et cetera heranzukommen.

Ich darf aber auch erinnern, daß es einen Antrag auf Novellierung des Suchtgiftgesetzes hier im Hause gibt — eh noch nicht lange, seit 11. Juni liegt er in der Schreibtischlade —, worin wir, und zwar auf Anregung von Exekutivbeamten, wollen, daß bei der Suchtgiftfahndung ähnliche Maßstäbe angelegt werden dürfen wie bei der Waffenfahndung. Im neuen Waffengesetz ist eine Bestimmung enthalten, daß auch immer dann Personendurchsuchungen vorgenommen werden dürfen, wenn auf Grund der Konstellation an einem bestimmten Ort — etwa in einem bestimmten Fahr-

Dr. Ofner

zeug — der dringende Verdacht besteht, daß es dort verbotene Waffen gäbe.

Es fehlt etwas Ähnliches auf dem Drogensektor. Auf dem Drogensektor ist es noch immer so, daß der Polizeibeamte nur eine konkrete Person durchsuchen darf und nicht etwa, wenn bei einer Razzia in einem Lokal festgestellt wird, daß da gehandelt wird, alle Beteiligten. Ich bin neugierig, welches Schicksal dieser unser Antrag, der nicht auf unserem Mist gewachsen ist, sondern der auf Anregung von Exekutivbeamten zustande gekommen ist, ich wiederhole das, finden wird. Immerhin, nächste Woche ist es ein halbes Jahr, daß er da liegt. Noch scheint er verschollen zu sein.

Ich kann nach wie vor nicht verstehen, daß es kein Gefängnis in Österreich gibt, in dem nicht Drogen erhältlich wären. Wir alle haben erst vor einigen Monaten beobachten müssen, daß es in einer großen Strafanstalt einen Drogen-Toten gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Armutszeugnis sondergleichen, wenn nicht einmal in Haftanstalten im Lande der Staat in der Lage ist, dafür zu sorgen, daß es dort nicht Suchtgift im Handel gibt. Der Staat, der da nicht Wandel schafft, gibt sich selbst auf! *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Wenn wir von der Ausländerproblematik gesprochen haben, davon, daß man sich in Österreich viel zu leicht viel zu lange unkontrolliert aufhalten kann, nach unserer Meinung muß ich sagen, der Prozentsatz der Ausländer beträgt in Österreich zirka 5 Prozent zur österreichischen Bevölkerung. Aber bitte, bei den Drogenhandelsdelikten, bei den Delikten, die im Suchtgiftgesetz „Vergehen gegen die Volksgesundheit" heißen, also Drogenhandel im größeren Stil, beträgt der Anteil der Ausländer nicht 5 Prozent, sondern 50 Prozent, und ich warte darauf, daß wir etwas tun, daß dieser unerträglich hohe Prozentsatz endlich gesenkt wird.

Noch trauriger oder genauso traurig schaut es mit einem anderen Kapitel des Budgets aus, mit dem Zivilschutz. Ich nehme den Arbeitsbehelf — das Teilheft — zur Hand und lese unter dem Titel des Zivilschutzes für 1981, also für das laufende Jahr, die stolze Summe von 5 074 000 S — eine Trinkgeldablöse! Es kommt auf jeden Österreicher nicht einmal der Betrag eines einzigen Schillings. Bitte haben Sie erwartet, daß es eine Aufstokkung für das nächste Jahr geben würde? Haben Sie erwartet, daß diese Summe wenigstens gleich bleiben würde? Meine Damen und Herren! Diese lächerlich geringe Summe hat noch eine Absenkung erfahren, sie ist auf 4 915 000 S gesenkt worden, und sie besteht in dieser provokant niedrigen Höhe nahezu nur aus Alibipositionen, aus Erinnerungsposten, würde der Buchhalter sagen. Denn was sonst ist es, wenn ich lauter 1 000-S-Positionen da drinnen lese? In einer Republik mit immerhin 7 Millionen schutzbedürftigen Einwohnern. Was steht da?

Maschinen 1 000 S, Bekleidung und Ausrüstung 1 000 S, Handelswaren 1 000 S, Schreib- und Zeichenmittel für Schulungszwecke 1 000 S, Instandhaltung von Maschinen 1 000 S, übrige Instandhaltung von sonstigen Anlagen 1 000 S, Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Inland 1 000 S, und so geht es weiter.

Meine Damen und Herren, das ist ein Skandal! Denn wenn ich hergehe und sage, ich möchte für den Zivilschutz nichts tun, dann soll ich „Null" hier hineinschreiben. Aber wenn ich das Potemkinsche Dorf eines Zivilschutzes aufbaue, dann mit lauter 1 000-S-Beträgen zu einer Summe komme, die 60 Groschen pro Österreicher entspricht, dann frage ich, wer da die österreichische Bevölkerung pflanzen möchte.

Wie schaut es in der Schweiz im Zusammenhang damit aus? In der Schweiz — vor kurzem war es den Gazetten zu entnehmen — gibt es Schutzraummöglichkeiten für 90 Prozent der Bevölkerung. Und wenn in Österreich jemand erklärt, daß im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen, die sich auch ohne weiteres außerhalb Österreichs abspielen mögen, für den Schutz der Bevölkerung vorgesorgt gehört, dann steht er da wie jemand, der sich den Krieg wünscht.

Und diese negative Einschätzung der Zivilschutzdinge ist darauf zurückzuführen, daß die Bundesregierung ihre diesbezügliche Aufgabe nicht ernst nimmt. Die Bundesregierung — und das fordern wir Freiheitlichen — soll endlich erkennen, daß sie voll verantwortlich ist für den Schutz der Zivilbevölkerung bei Auseinandersetzungen und Naturkatastrophen und daß sie sich aus dieser Verantwortung unter keinen Umständen zurückziehen kann. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

So gibt es — und in diesem Sinne möchte ich zusammenfassen — schwerwiegende Mängel im Ansatz Inneres des Budgets 1982, schwerwiegende Mängel, die uns daran hindern, diesem Abschnitt des Budgets unsere, der Freiheitlichen, Zustimmung zu erteilen. Dem gemeinsamen Entschließungsantrag, der wesentlichen Punkte in Richtung auf

Dr. Ofner

einen Fortschritt im Sicherheitsbereich beinhaltet, werden wir selbstverständlich zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *14.36*

Präsident **Thalhammer:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich mache auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam.

14.37

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, Abgeordneter Dr. Ofner, hat eingangs seiner Ausführungen gemeint, daß die Österreichische Volkspartei sich erst jetzt mit den untragbaren Zuständen in der Kaserne Götzendorf befaßt. Er hat auch gemeint, daß es besser gewesen wäre, wenn wir das schon Jahre vorher getan hätten. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Klar!)*

Ich möchte dazu richtigstellen, daß es bereits hier zwei Anfragen aus einer ganzen Reihe von Anfragen gibt ... *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: An den Prader-Schurl hättet ihr sie richten sollen!)* Bitte zuhören, Herr Kollege Josseck.

Bitte, 9. 6. 1976: Anfrage des Abgeordneten Mag. Höchtl an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Behebung der skandalösen Unterbringungssituation der Soldaten in verschiedenen Kasernen. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Hätten Sie den Prader gefragt!)*

30. 11. 1977: Anfrage des Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Zustände der Unterkunftsbaracken in der Burstyn-Kaserne, und so weiter.

Da gibt es eine ganze Reihe von Anfragen der Österreichischen Volkspartei. Ich würde bitten, sich nächstens besser zu informieren, Herr Dr. Ofner. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Lanc. Bitte, Herr Bundesminister.

14.39

Bundesminister für Inneres **Lanc:** Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir zuerst einige Bemerkungen zu Fragen, die bisher in der Debatte angeschnitten worden sind.

Zum Personalproblem: Wir haben in den elf Jahren sozialistischer Regierungsverantwortung den systemisierten Stand der Beamten der Sicherheitsexekutive von 22 778 auf 23 656 erhöht. Dazu kommen noch die 500 früher im allgemeinen Dienstpostenplan enthaltenen und jetzt separat ausgewiesenen Ausbildungsplanstellen für Polizeipraktikanten. Der Planstellenstand hat sich also um 6 Prozent erhöht und nicht, wie hier behauptet worden ist, gegenüber der Zeit vor 1970 vermindert. Das sind Tatsachen. *(Abg. Dr. Lichal: Der Sicherheitswache, habe ich gesagt!)*

Ich habe bereits im Finanz- und Budgetausschuß auf eine Anfrage bezüglich der zehn Dienstposten weniger bei der Bundespolizei gegenüber dem Vorjahr erklärt, daß diese Dienstposten weibliches Telephonpersonal und Fernschreiberinnen innehatten, die aber auf diesen Posten nie eine Pragmatisierung hätten erlangen können. Das war aus einer Zeit, in der es für die Dienstposten bei der Sicherheitswache nicht genügend Bewerber gegeben und man daher diese Kolleginnen auf diese Dienstposten als Vertragsbedienstete aufgenommen hat.

Um ihnen nun die Pragmatisierung, die sie, glaube ich, auf Grund ihrer Leistungen verdient haben, zu ermöglichen, haben wir diese zehn Dienstposten transferiert. Es ist dadurch keine tatsächliche Minderung des Standes an Sicherheitswachebeamten eingetreten, sondern meiner Auffassung nach ein höherer Wahrheitsgehalt des Dienstpostenplanes erzielt worden.

Zur Frage der angeblich geringeren Personalstandserhöhung bei den Exekutivkörpern bei gleichzeitiger starker Erhöhung der Zahl der Dienstposten in den Zentralstellen: Ich habe im Ausschuß nicht erst heuer, sondern schon mehrfach darauf hingewiesen, daß wir eine Reihe von Tätigkeiten, die früher entweder in anderen Ressorts — auf dem Gebiet der Personalverrechnung damals im Finanzministerium — oder bei Unterbehörden dienstpostenplanmäßig festgehalten waren, in die Zentralstellen herübergenommen haben, weil das auch der Funktion dieser Untergliederungen und im übrigen auch der Gesetzeslage besser entsprochen hat. Es ist also nicht eine Vermehrung der Dienstposten in den klassischen Zentralstellen eingetreten, sondern es scheinen Dienstposten, die früher bei Unterbehörden oder in anderen Ministerien zu Buche standen, jetzt bei uns auf, ohne daß es deswegen zu einer Nettovermehrung gekommen wäre.

Diese Auskunft habe ich schon mehrmals bei entsprechenden Kritiken gegeben, sie wird aber konsequent ignoriert. Ich muß sie daher hier noch einmal wiederholen.

Zu Fragen der Ausrüstung, insbesondere der verschiedenen Zweige der Sicherheitsexe-

Bundesminister Lanc

kutive: Ich glaube, wir gehen nach einem meiner Meinung nach richtigen Prinzip vor. Die Ausrüstung hat sich danach zu richten, welche Erfordernisse in der Sicherheitsentwicklung eintreten. Das heißt, das ist nicht etwas Statisches, sondern etwas Dynamisches.

Wir haben, dieser Dynamik und damit der Veränderung in den Sicherheitsverhältnissen und ihren einzelnen Erscheinungsformen Rechnung tragend, Sonder- oder Spezialeinheiten aufgestellt und dafür auch die entsprechende Spezialausrüstung angeschafft. Sonst hätte das Ganze ja keinen Sinn.

Darüber hinaus lassen wir laufend, etwa auf dem Gebiete der Schußwaffen aller Kategorien, überprüfen, ob beim jeweiligen Stand der Kriminalitätsentwicklung, soweit es sich um Schwerkriminalität handelt, andere Waffen, andere Munition oder was immer es sei, besser wären als die jetzt in Verwendung stehende Ausrüstung. Wann immer uns die Experten einen entsprechenden Vorschlag machten, wurde dem auch gefolgt. Ich könnte das ja im Detail nachweisen. Das weiß auch der Herr Abgeordnete Dr. Lichal, dessen Lieblingsthema das ist, selbst sehr genau.

Allerdings ist es doch wohl sowohl im Interesse des Schutzbedürfnisses der Sicherheitswachebeamten, Gendarmen und Kriminalbeamten als auch im Interesse eines vernünftigen Mitteleinsatzes gelegen, wenn man vor jeder Neuanschaffung sehr genau überlegt, ob das, was man anschafft, auch den entsprechenden Schutz oder Sicherheitsgewinn bringt. Das ist doch wohl eine legitime, ja ich glaube sogar, eine gebotene Aufgabe. Dieser Aufgabe haben wir uns bei der Entscheidung über diese Fragen immer unterzogen. Wir werden das vernünftigerweise wohl auch in Zukunft tun müssen.

Zum Thema Drogen und Drogenbekämpfung. Der Erfolg hat immer viele Väter. Ich will hier keinen politischen Vaterschaftsprozeß in der Frage: Drogenbekämpfung und was das Innenministerium dazu beigetragen hat, abführen.

Aber eines darf ich doch wohl sagen: Zu einer Zeit, und zwar im Herbst 1978, wo man sich vielerorts in Österreich dieses Problems noch keineswegs in seiner umfassenden Bedeutung bewußt war, hat das Bundesministerium für Inneres, gestützt auf die Aktivitäten des „Kuratoriums sicheres Österreich", in die Kurhalle Oberlaa eine Tagung einberufen und dazu selbstverständlich alle inländischen öffentlichen Stellen, die daran interessiert sein könnten, und auch alle Parlamentsfraktionen eingeladen. Vor allem kam auch eine Reihe von Experten aus dem Ausland, und zwar vor allem aus jenen Ländern, in denen schon länger eine leidvolle Erfahrung mit dem Phänomen des Drogenmißbrauchs bestanden hat.

Von da ab waren wir in der Öffentlichkeit — ich darf wohl in aller Bescheidenheit sagen: auch ich persönlich — ständige Mahner hinsichtlich der Bedeutung dieses Problems. Es war erfreulich, daß in dieser gerade für unsere Jugend so wichtigen Frage volle Einhelligkeit bei den politischen Parteien bestanden und es nur relativ geringe Auffassungsdifferenzen über die richtigen Wege zu einer erfolgreichen Suchtgiftbekämpfung gegeben hat.

In dem Zusammenhang wundert es mich, daß der Herr Abgeordnete Dr. Ofner gehört zu haben glaubt, daß ich überrascht bin vom Erfolg der verdeckten Fahndung. *(Abg. Dr. Ofner: Parlamentskorrespondenz!)*

Ich bin nicht dazu autorisiert, die Parlamentskorrespondenz zu zensurieren. Ich kann nur sagen: Die Parlamentskorrespondenz berichtet frei. Der Kollege, der die Arbeit geleistet hat, mag diesen Eindruck gehabt haben. Aber ich habe weder behauptet, vom Fahndungserfolg überrascht gewesen zu sein, noch bin ich faktisch überrascht gewesen.

Ich war allerdings überrascht über das Ausmaß und die Kürze der Zeit, in der sich bereits der Erfolg gezeigt hat. So habe ich es auch im Ausschuß gesagt. Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, daß diese Kollegen wirklich eine hervorragende Leistung erbracht haben, weil ich angenommen habe, daß ihre Einarbeitungszeit in der Praxis länger dauern wird und vielleicht nicht so rasche und nicht so spektakuläre Erfolge erzielt werden können.

Hohes Haus! Ein paar Bemerkungen zu jener speziellen Ausformung der Gewaltkriminalität, die unter der Bezeichnung Terrorismus firmiert. Es hat sich im heurigen Jahr und, wie sich nun bei Erhebungsresultaten rückwirkend feststellen läßt, bei Bombenanschlägen auch schon in früheren Jahren der Terrorismus, der von gewissen Gruppen im Nahen Osten gesteuert ist, in unserem Lande mehr als bemerkbar gemacht. Er hat zu fürchterlichen Anschlägen und, was das Bedauerlichste ist, zu Menschenopfern, ja in drei Fällen sogar zu Todesopfern geführt. Jeder von uns, ich glaube, jeder Österreicher und darüber hinaus alle, die davon Kunde erlangt haben, waren zutiefst erschüttert.

Andererseits wissen wir, daß dieses Phäno-

Bundesminister Lanc

men, das heute praktisch die ganze Welt plagt, in manchen Ländern noch in einem wesentlich größeren und folgenschwereren Umfang vorhanden ist, als das bei uns in Österreich der Fall war und ist.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber, und das ist nicht Selbsturteil, sondern Urteil vor allem meiner Kollegen aus den europäischen Nachbarstaaten, keinen Sicherheitsapparat, dem es bisher gelungen ist, eine komplette Aktionsgruppe von Terroristen, gesteuert von einer Absplitterung der Palästinenser im Nahen Osten, zu fassen und der gerechten Strafe zuzuführen. Das ist noch nirgends gelungen.

Die österreichische Öffentlichkeit hat manchmal von parlamentarischen Debatten über dieses Thema den Eindruck, daß man sich mehr darüber unterhält, um wieviel früher man irgendwelche Hülsen hätte finden können oder nicht, als über die Tatsache, daß hier ein ganz exorbitanter Fahndungserfolg gelungen ist, daß offenbar doch in der überwiegenden Mehrzahl der einzelnen Aufgaben, die sich den Exekutivbeamten gestellt haben, nicht eine unterdurchschnittliche, sondern eine überdurchschnittliche Leistung erbracht worden ist. Ich glaube, das soll man auch einmal in aller Deutlichkeit sagen und vor allem anerkennen, weil das ja auch eine Leistungsmotivierung für die Beamten darstellt, die ja schließlich Menschen sind, die ein Erfolgserlebnis haben und die nicht verstehen können, daß ihnen das kleinlich wegdiskutiert werden soll. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich selbst schätze den Einsatz von Menschen, die nicht nur kraft ihres Berufes und ihrer Dienstverpflichtung bei der Aufklärung von Terroranschlägen mithelfen, ja sogar mithelfen, Täter zu fassen, hoch ein. Ich habe das auch dadurch dokumentiert, daß ich den vom Herrn Abgeordneten Ofner genannten österreichischen Bürger, der hier einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, dem Herrn Bundespräsidenten für eine Auszeichnung vorgeschlagen habe, die ihm auch bereits verliehen worden ist. Dasselbe tat ich übrigens auch bei der Frau, die hier einen Beitrag geleistet hat.

Aber, meine Damen und Herren, so zu tun, als müßten die Bürger allein die Terroristen fangen, als hätte die Exekutive dazu keinen substantiellen Beitrag geleistet, heißt doch, die Dinge zu verkehren und die Dinge nicht so zu sehen, wie sie sind. Zwar ist der eine Synagogenattentäter zweifelsfrei durch das Einschreiten des dekorierten österreichischen Bürgers gestellt und verhaftet worden, aber ebenso zweifelsfrei ist, daß es dem Einsatz — trotz Verwundung — eines der beiden dort diensthabenden Beamten, der als Verwundeter noch den Funkspruch durchgegeben hat, der andere Exekutivkräfte herbeigeholt hat, zu danken ist, daß der zweite Täter gefaßt worden ist, eben jener, der dann auch die Spur gelegt hat zu dem Führungsoffizier der ganzen Gruppe in Salzburg. Alles, was sich daran angeschlossen hat, ist zweifellos ein Verdienst der genauen, mühevollen Arbeit der Sicherheitsexekutive nicht nur in Wien, sondern auch in Salzburg. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen.

Es ist hier nicht der Platz, darüber zu rechten, ob und inwieweit ein Ressortminister in diese Fragen unmittelbar eingeschaltet ist oder nicht. Aber so viel darf ich wohl sagen, daß ich mich seit dem 1. Mai im wesentlichen nur mit zwei Problemen beschäftigt habe und beschäftigen konnte: das waren die Terrorismusbekämpfung und die Bewältigung des Flüchtlingsproblems.

Da nun ein Teil der Informationen, die für eine erfolgreiche Terrorismusbekämpfung notwendig sind, auch für die erfolgreiche Arbeit unserer Beamten im Inland, nur aus dem Ausland zu erlangen ist und Österreich ja keinerlei Auslandsdienste unterhält, sind eben hier einem Ressortchef Aufgaben gestellt, von denen er normalerweise frei ist, wenn ich das so ausdrücken darf, damit mir nicht irgendwer unterschiebt, ich möchte mir hier ein Federl an den Hut stecken, das mir nicht zusteht.

Ich möchte in dem Zusammenhang, meine Damen und Herren, auch darüber informieren, daß nunmehr der Test der — wenn auch zugegebenermaßen spät gefundenen — Hülsen im Wiener 13. Bezirk in der Auswertung zu dem Resultat geführt hat, daß es sich hier tatsächlich um die Hülsen jener Patronen gehandelt hat, die aus der bei Younis in Salzburg gefundenen Waffe abgefeuert worden sind, womit offenbar die bisherigen Geständnisse der Tatverdächtigen auch im objektiven Bereich zusätzlich belegt zu sein scheinen. Die endgültige Wertung hat natürlich das Gericht vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Noch eine Frage zum Ausländerregime in Österreich, angeschnitten vom Herrn Abgeordneten Ofner. Er meinte, es sei ihm unverständlich, daß ohne stichhaltige Grundangabe Daueraufenthaltsgenehmigungen ausgestellt werden, und nannte das Beispiel des Sprachkurses. Das Beispiel des Sprachkurses ist genau eines dafür, daß die Handhabung nicht so erfolgt, wie der Herr Abgeordnete Dr. Ofner glaubt oder wie er es zumindest hier zum Ausdruck gebracht hat, denn in solchen Fällen wird eine

Bundesminister Lanc

befristete Aufenthaltsgenehmigung gegeben. Eine Daueraufenthaltsgenehmigung wird meist nur dann gegeben, wenn ein Ausländer bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, die ja die Universitäten zu prüfen haben, an einer österreichischen Hochschule inskribiert, also wenn daher wirklich anzunehmen ist, daß er sich nicht für eine absehbare Kurszeit, sondern zumindest für eine längere Zeit, auf längere Dauer aufhält.

Uns sind die vom Herrn Abgeordneten Ofner geschilderten Mißbräuche des dreimonatigen Aufenthaltes mit Reisepaß oder normalem Touristenvisum, je nach Herkunftsland und unserer vertraglichen Situation mit diesem, bekannt. Mir ist aber ebenso bekannt, und zwar aus Interventionen, die dann vielfach von Abgeordneten des Hohen Hauses aller Fraktionen, wie ich gerne zugebe, an mich gelangen, daß wir, wenn wir jemandem draufkommen, daß er diese mißbräuchlichen Kurzausreisen macht und damit den Sinn der ganzen Regelung unterläuft, das vielfach zum Anlaß für die Abschiebung eines solchen Ausländers nehmen. Und wenn es dann zur Abschiebung kommen soll, bekomme ich sehr häufig auch von Abgeordneten dieses Hohen Hauses Interventionen, in denen — durchaus verständlich und menschlich durchaus richtig — darauf hingewiesen wird, welche negativen menschlichen Folgen eine solche Abschiebung unter Umständen haben könnte.

Ich glaube, im ganzen Ausländerregime kann doch nur eines gelten, was schließlich und endlich ja zu den Grundlagen unseres Staates und insbesondere unserer Rechtstaatlichkeit zählt: daß wir nicht nach Vermutungen vorgehen, sondern nach mehr oder weniger gesicherten oder sicherbaren Tatbeständen einerseits und nach dem Grundprinzip der Liberalität andererseits. Sollte dieses grundsätzlich in Frage gestellt werden, so kann man sicherlich auch darüber diskutieren. Aber dann muß man wahrscheinlich auch eine andere Gesetzgebung entwerfen, denn die Innenverwaltung kann ja nur das vollziehen, wozu sie gesetzlich berechtigt und ermächtigt ist.

Ich gestehe gerne zu, daß ich von mir aus in der Richtung noch nicht aktiv geworden bin und nach meinem jetzigen Stand der Erkenntnis auch nicht vorhabe, in der Richtung aktiv zu werden. Aber es steht jedermann offen, dazu eine andere Auffassung als ich zu haben und dementsprechend Anträge hier im Hohen Haus zu Gesetzesnovellierungen beispielsweise zu stellen, die ein grundsätzlich anderes Regime ermöglichen. Wie gesagt, das ist nicht das, was ich anstrebe, nicht das, was ich für richtig halte, aber doch das, was jedem, der eine andere Auffassung hat, offensteht.

Schließlich noch ein Wort zum Zivilschutz. Ich möchte die Bedeutung des Zivilschutzes nicht nur nicht geringschätzen, sondern ich halte gerade diesen ganzen Fragenkomplex für mehr als überlegenswert, ich halte ihn vor allem für einen, der schrittweise einer Lösung zugeführt werden muß, wobei es uns nicht weiterbringen wird, wenn die Schweiz, die seit 150 Jahren keinen Krieg geführt hat oder in keinen hineingezogen worden ist, mit ihren diesbezüglichen Schutzeinrichtungen mit Österreich verglichen wird. Ein solcher Vergleich wird, außer daß die Diskrepanz zugegebenermaßen sehr groß ist, nicht viel bringen.

Wenn hier auf die effektive Reduzierung dieses Ansatzes im jetzigen Budget hingewiesen worden ist, so wird das nur im Zusammenhang damit verständlich und, wie ich glaube, für mich als Ressortminister verantwortbar, als wirklich gute Aussicht besteht, im ersten Halbjahr des nächsten Jahres zu einer Artikel-15a-Vereinbarung über den Ausbau des Warn- und Alarmdienstes zu kommen, einer der wesentlichen nachrichtentechnischen Voraussetzungen für den Zivil- und Katastrophenschutz. Hier wollte sich der Finanzminister einerseits nicht präjudizieren für diese unmittelbar bevorstehende Einigung mit Ländern und Gemeinden, anderseits aber wollte er so viele Mittel einsetzen, daß gewisse laufende Vorhaben auf diesem Gebiet auch im kommenden Jahr finanziert werden können, was vor allem in unseren südlichen Bundesländern der Fall ist.

Meine Damen und Herren! Zum Flüchtlingsproblem: Es ist in der Debatte bereits darauf hingewiesen worden, daß es neben dem mengenmäßigen Problem — wir haben mit Stand vom 26. November in vom Bund geführten Lagern 5 313 Asylwerber, in Gasthöfen 20 821, zusammen also 26 134, davon 21 794 Polen — auch ein qualitatives gibt, das darin besteht, daß im Asyl-Anerkennungsverfahren, in das auch der Vertreter des Flüchtlingshochkommissariates der Vereinten Nationen eingeschaltet ist, in der Praxis beim jetzigen Strom von polnischen Asylwerbern die Anerkennungsquote wesentlich niedriger ist, als das in den vergangenen Jahren bei der Qualifizierung von Asylwerbern aus osteuropäischen Staaten der Fall gewesen ist.

Selbst wenn klassische Aufnahmeländer für politische Flüchtlinge, wie zum Beispiel Kanada, die Vereinigten Staaten oder Australien, bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen, und zwar mehr Flüchtlinge als in früheren

Bundesminister Lanc

Jahren, so heißt das noch lange nicht, daß wir unser Problem gelöst haben. Wenn ich nur 20 oder 30 Prozent der 21 000 Polen als politische Flüchtlinge qualifiziert bekomme, so nützt es mir nichts, wenn die Länder 15 000 aufzunehmen bereit wären, weil ich Ihnen in der Qualifikation gar nicht 15 000 anbieten kann, weil die anderen zwar Asylwerber bei uns sind, aber nicht als Asylanten anerkannt werden. Daraus wird vielfach — nicht nur in Österreich, sondern leider auch in der öffentlichen Meinung der Hauptaufnahmeländer, die in Frage kommen — der Schluß gezogen, daß das ohnehin nur lauter Wirtschaftsflüchtlinge sind.

Ich habe gestern abend nach Ende der Haussitzung Gelegenheit gehabt, mit dem Vorsitzenden des Rechtskomitees des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten und einem seiner Kollegen in diesem Ausschuß diese Frage zu diskutieren. Beide haben gemeint, es ergäbe sich nicht nur in der Frage polnischer Asylwerber, sondern neuerdings auch bei vietnamesischen Asylwerbern, die in andere ostasiatische Staaten einströmen und dort um Asyl ansuchen, das Problem, daß sie zwar einerseits keine reinen Wirtschaftsflüchtlinge, keine reinen Emigranten aus wirtschaftlichen Gründen sind, andererseits aber auch nicht genau in das Rechtsgebäude passen, das die UN-Konvention für Flüchtlinge aufgebaut hat, also die unmittelbare persönliche Bedrohung aus rassischen, religiösen oder politischen Gründen im Herkunftsland. Man müsse daher — hier seien auch schon amerikanische Vorschläge erfolgt — eine Art internationale Konferenz für eine Zwischencharta zwischen reinen Wirtschaftsemigranten und politischen Flüchtlingen im Sinne der UN-Konvention schaffen.

Ich habe den Herren darauf nur eines geantwortet, und zwar aus tiefster Überzeugung: Erstens löst das weder das Problem der Malaysier, der Thailänder, der Flüchtlinge in Hongkong und im übrigen Ostasien noch das Problem Österreichs mit polnischen Asylwerbern, und zweitens kenne ich solche internationalen Konferenzen: Diese dauern Jahre, und selbst wenn sie Jahre dauern, ist nicht sicher, daß am Ende tatsächlich auch etwas herauskommt, was wenigstens von dem Zeitpunkt an, wo es herauskommt, brauchbar ist. Ich glaube also, so meinte ich — und ich habe das auch so vertreten —, daß man, ohne sich zu präjudizieren, eben in den normalen Einwanderungsquoten einmal für ein, zwei Jahren — ein Problem, das in einem Land wie Österreich jetzt mit den polnischen Asylwerbern ansteht — etwas mehr Leute von hier aufnimmt. Da präjudiziert man sich nicht für künftige Fälle und kann uns trotzdem eine echte Hilfestellung leisten.

Ich sage hier ganz offen: Auch in Australien habe ich eine ähnliche Auffassung angetroffen. Auch die Diskussionen, die in Kanada zu diesem Punkt geführt werden, lassen nicht den Schluß zu, daß in unmittelbar bevorstehender Zeit eine Änderung der Haltung dieser für die Einwanderung sehr wichtigen, ja entscheidenden Länder eintreten wird, die die Lösung dieses qualitativen Flüchtlingsproblems, das aber zugleich für Österreich auch ein quantitatives ist, weil es die Mehrzahl der Asylwerber betrifft, herbeiführen hilft.

Ich weiß mich eins mit jenen Debattenrednern, die gemeint haben: Wir wollen ein Land der Hilfe für jene sein, die aus Ländern kommen, in denen es keine oder keine volle Freiheit gibt oder in denen die Freiheit jeden Tag wieder verlorengehen kann, selbst wenn sie mittlerweile für eine gewisse Zeit erkämpft worden ist, die aber gleichzeitig auch meinten, daß die Last, die Österreich daraus erwächst, nicht nur von Österreich allein getragen werden kann. Das ist ein Problem, bei dem uns all jene helfen müssen, die die gleichen Grundauffassungen wie wir vertreten. Auf die Dauer können wir die Probleme nicht mit Lippenbekenntnissen und Schulterklopfen bewältigen, sondern hier muß echte Hilfe Platz greifen. Wenn aber diese Hilfe nicht kommt, dann kann man es uns auch nicht verübeln, wenn wir uns mit dem Gedanken befassen, dort, wo es möglich ist, dort, wo wir unsere Prinzipien nicht verletzen, zur Selbsthilfe zu schreiten.

Nur in dem Sinn sind meine Bemerkungen hinsichtlich gewisser administrativer Beschränkungen für das Einströmen polnischer Staatsbürger nach Österreich, die ich in den letzten Wochen gemacht habe, zu verstehen, nicht etwa als Ankündigung der Umkehr unserer grundsätzlichen Einstellung, daß wir jeden, der aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen verfolgt wird und das glaubhaft machen kann, in Österreich politisches Asyl gewähren wollen. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Herr Präsident! Hohes Haus! Zum Schluß noch ein Wort zu der hier angeschnittenen Stilfrage. Es gibt ein altes Sprichwort: Wie man in den Wald ruft, so hallt es zurück. Dort, wo ich mich — das ist auch eine Interpretationsfrage — nach Meinung eines Teiles dieses Hauses im Stil vergriffen haben könnte, bin ich nicht angestanden, mich dafür zu entschuldigen. Ansonsten habe ich mich immer bemüht, zu informieren. Ich habe mich bemüht, sehr genau zu informieren und kei-

Bundesminister Lanc

nerlei Rückhalte oder Vorbehalte anzumelden. Das, was in der Vergangenheit geübt worden ist, soll auch für die Zukunft gelten.

Ich werde mich bemühen, eventuell entstandene Mißverständnisse durch mein Verhalten auszuräumen. Aber so etwas ist immer ein Prozeß, der zwei Partner braucht. Der eine Partner — ich — steht zur Verfügung. Mehr will ich dazu vorerst nicht sagen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte aber auch zu berücksichtigen, daß es gerade im Innenressort Fragen gibt, die man zu gewissen Zeiten nicht diskutieren kann, die man unter Umständen nie diskutieren kann, und zwar im Interesse der Sicherheit dieses Landes. Gerade das war, wenn die Informationen erfolgt sind, der Gegenstand der Informationen, die ich gegeben habe, und so soll es auch bleiben.

Schließlich noch zu dem Vorwurf, ich hätte Leute verdächtigt, den Nittel-Mord begangen oder verschuldet zu haben, und das nicht zurückgenommen. Ich werde nicht bis an mein Lebensende jene Dinge wiederholen, die ich am Freitag, nachdem das Geständnis des Nittel-Mörders erfolgt ist, im österreichischen Fernsehen in „10 vor 10" gesagt habe. Zu dem, was ich dort gesagt habe, stehe ich, und darüber hinauszugehen scheint mir wenig sinnvoll zu sein. Wir haben genug echte Probleme, die wir in den nächsten Jahren debattieren können, wir werden also nicht immer wieder den alten Jolly aus dem Hut ziehen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das Innenministerium ist heute nicht mehr Nachtwächter in einem Nachtwächterstaat, sondern, wie ich glaube, ein Wächter zur Sicherung der Demokratie und jener Ordnung, die die Sicherheit und Freiheit des einzelnen in diesem Land gewährleistet. *(Beifall bei der SPÖ.)* *15.14*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Tull.

15.14

Abgeordneter Dr. **Tull** (ohne Klubzugehörigkeit): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer hat anläßlich der Behandlung des Gesetzes über die Volksanwaltschaft am 24. Jänner 1977 eine sehr interessante, ja — ich bestätige das gerne — beachtenswerte Rede gehalten. Er hat sich in dieser Rede nicht nur mit der Einrichtung der Volksanwaltschaft grundsätzlich beschäftigt, sondern er hat verständlicherweise seiner großen Freude Ausdruck verliehen, daß dieser Wunsch der Regierungspartei endlich verwirklicht worden sei.

Er hat aber darüber hinaus in seinen Ausführungen auch eine Vorschau gehalten. Er hat entwickelt, wie er sich das Funktionieren dieser Volksanwaltschaft vorstellt. Im Zuge dieses Teiles seiner Ausführungen hat er wörtlich folgendes gesagt: Ich möchte sehen, ob der Herr Amtsoberrevident X, dem ich ja von vornherein korrekte Gesinnung zubillige, wenn die Volksanwaltschaft in einer bestimmten Sache eine plausible Empfehlung gibt, sagt, nein, das mache ich nicht, noch dazu, wo er verpflichtet ist, wenn er der Empfehlung der Volksanwaltschaft nicht nachkommt, dies schriftlich zu begründen. Das wird daher dann ein Fall, der allenfalls im Parlament, vielleicht auch in der Öffentlichkeit besprochen werden kann, warum dieser Empfehlung der Volksanwaltschaft nicht nachgekommen wurde.

Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, daß Herr Abgeordneter Dr. Fischer hier vom Grundsatz ausgegangen ist: „Den Kleinen hängt man, den Großen läßt man laufen", daß das, was er hier gesagt hat, sich wirklich als Adressat nur an den kleinen Oberrevidenten richtet, daß darunter nicht unter Umständen auch ein Höhergestellter dieser Republik, der Gemeinden oder der Länder verstanden werden könnte. Mit anderen Worten: Ich kann mir nicht vorstellen, daß das, was für den Amtsoberrevidenten X Geltung haben sollte, sich nicht auch ebenso beispielsweise auf einen Minister, noch dazu, wenn es sich dabei um den Justizminister, um einen sehr versierten Advokaten handelt, beziehen sollte.

Meine Damen und Herren! Es ist genau ein Jahr her, auf den Tag genau ein Jahr, am 3. Dezember 1980, daß wir uns so wie heute mit Fragen der Justiz beschäftigt haben, daß wir damals dem Fragenkomplex des Weisungsrechtes, der Ausübung des Weisungsrechtes durch den Justizminister eine vorrangige Stellung in der Debatte eingeräumt haben.

Sprecher der großen Fraktionen, sowohl Abgeordneter Blecha als auch Abgeordneter Hauser, aber, wie ich glaube, auch ein Vertreter der FPÖ-Fraktion — wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war es Herr Abgeordneter Steger —, haben sich sehr ausführlich mit dieser Problematik befaßt. Alle waren der Meinung, daß man etwas unternehmen müßte, um diese Frage in den Griff zu bekommen und um in der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermeiden, daß das Weisungsrecht nach parteiischen Gesichtspunkten, nach vielleicht auch parteipolitischen Überlegungen gehandhabt werden könnte.

Dr. Tull

Ich habe damals, nachdem der Herr Bundesminister für Justiz im Zusammenhang mit einer Strafanzeige gegen zwei sozialistische Politiker im Oktober die Weisung erteilt hat, daß die Staatsanwaltschaft, die unbedingt Anklage erheben wollte, die Verfolgung niederzulegen habe, das heißt, es zu keiner weiteren Verfolgung kommen sollte, den Herrn Bundesminister für Justiz mit diesem Problem konfrontiert und darauf verwiesen, daß nunmehr nichts anderes übrig bliebe, als einen Subsidiarantrag einzubringen, und daß darüber hinaus auch noch die Volksanwaltschaft mit dieser Frage beschäftigt worden sei.

Der Herr Budesminister für Justiz, der in Beantwortung dieser Ausführungen ausdrücklich darauf verwiesen hat, daß die in Frage stehende Weisung unter seiner persönlichen Verantwortung erfolgt sei, sagte dann weiter wörtlich — ich zitiere —: „Die Volksanwaltschaft hat nun vom Justizministerium alle Unterlagen eingefordert und auch erhalten. Es wird also eine zweite Rechtsschutzinstitution unserer Verfassung neben dem unabhängigen Gericht darüber zu entscheiden haben, wessen Rechtsansicht richtig gewesen ist."

Ich bin überzeugt, daß sich der Herr Bundesminister für Justiz, als er das hier gesagt hat, sicherlich etwas gedacht hat, daß er sich diese Worte sehr gründlich überlegte. Er war zwar anderer Meinung als ich damals. Ich habe damals den Standpunkt vertreten, man solle in einer so sensiblen Angelegenheit das Problem ausjudizieren, man solle einfach den Gerichten freie Möglichkeiten geben, bis zur letzten Instanz, eventuell bis zum Obersten Gerichtshof, hier eine Entscheidung zu fällen. Der Justizminister hat damals in Aussicht gestellt, man würde nunmehr sehen, welche Rechtsansicht richtig gewesen ist.

Und siehe da, die Ratskammer hat als erste anders entschieden, als es sich der Herr Justizminister gedacht hat. Die zuständige Ratskammer des Kreisgerichtes hat eine andere Rechtsansicht vertreten als der Herr Justizminister. Aber nicht nur die Ratskammer hat eine andere Rechtsansicht vertreten als der Herr Justizminister, auch das Oberlandesgericht hat eine andere Ansicht vertreten, einen anderen Rechtsstandpunkt eingenommen als der Herr Justizminister.

Darüber hinaus hat dann letzten Endes auch die Volksanwaltschaft nach einem Jahr eine Entscheidung gefällt. Aber ich glaube, es hätte doch an und für sich schon genügt, wenn hier diese Entscheidung zugrunde gelegt worden wäre, wie der Herr Justizminister ausdrücklich sagte, man wird sehen, wessen Rechtsansicht richtig sei, die seine oder aber ob die Gerichte beziehungsweise die Volksanwaltschaft einen anderen Rechtsstandpunkt einnehmen würden.

Meine Damen und Herren! Es wurde dem Herrn Justizminister im Oktober dieses Jahres, nachdem diese beiden Entscheidungen von Gerichten vorlagen, mitgeteilt, es wurde ihm eröffnet, daß die Gerichte nunmehr einen anderen Standpunkt einnehmen als er, und er wurde nunmehr ersucht, seine seinerzeitige Haltung konform der Auffassung der Gerichte zu revidieren, seine seinerzeitige Weisung zurückzunehmen und eventuell sogar einen Schritt weiterzugehen, der Staatsanwaltschaft nunmehr eine Weisung anderen Inhaltes zu geben, nämlich dieses Problem auszujudizieren. Denn gerade der Justizminister sollte doch ein besonderes Interesse daran haben, daß sensible Fragen, in die vor allem Politiker inkludiert sind, wirklich von den Gerichtsorganen behandelt und entschieden werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat am 3. Dezember vergangenen Jahres eine sehr, sehr kluge Rede gehalten, und er hat damals unter anderem folgende sehr richtige Ausführungen gemacht:

Herr Bundesminister! Sie haben ja auch eine Weisungspflicht, nicht nur ein Weisungsrecht. Sie könnten ohne weiteres in einem Falle, der an der Grenze liegt, wo die Frage, ob hinreichende Gründe für eine Anklage vorhanden sind, an des Messers Schneide steht, durchaus vielleicht einmal zum Auftrag kommen, jawohl, das ist anzuklagen.

Und Dr. Hauser sagte weiter: Gerade wenn es sich um so sensible politische Causen handelt, wäre es doch Ihre Sache, eher Auftrag zu geben anzuklagen als einzustellen.

Nun, meine Damen und Herren, die Gerichte haben eine andere Rechtsansicht vertreten als der Herr Justizminister. Er wurde gebeten, eben im Sinne dieser Ausführungen — es handelte sich um eine sehr sensible Angelegenheit — eine andere Weisung zu geben. Der Herr Justizminister hat am 21. Oktober mitgeteilt, nein, das käme für ihn nicht in Frage.

Am 10. November dieses Jahres kam nunmehr die Volksanwaltschaft, nachdem sie diesen Fall länger als ein ganzes Jahr gründlich geprüft hat, zum Ergebnis, und zwar in einer kollegialen Sitzung am 10. November 1981, dem Bundesminister für Justiz zu empfehlen, den Erlaß, mit dem die Weisung erteilt wurde, die Staatsanwaltschaft beim Untersuchungs-

Dr. Tull

richter die Erklärung gemäß § 90 Abs. 1 Strafprozeßordnung abgeben zu lassen, zurückzunehmen.

Meine Damen und Herren! Die Alarmglokken haben das erste Mal geläutet, als die Gerichte anders entschieden haben, als die Ansicht des Herrn Justizministers gewesen ist. Das hat ihn nicht gestört. Er setzte sich einfach ganz kalt darüber hinweg, denn letzten Endes ging es ja dem Herrn Justizminister dabei um ganz andere Dinge. Er war ja nicht daran interessiert, daß hier objektiv bis zur letzten Instanz hinauf die Frage geklärt, abgehandelt wird. Ihm ging es vor allem darum, zu verhindern, mit allen gebotenen Mitteln zu verhindern, daß Parteifreunde von ihm vor einem Gericht Rede und Antwort stehen sollten. Als es nicht anders ging, hat er die Subsidiarklage süß lächelnd zur Kenntnis genommen, im vollen Bewußtsein, daß ein Subsidiarankläger natürlich niemals diese Stellung in einem Verfahren haben kann und hat auf Grund unserer Rechtslage wie ein öffentlicher Ankläger, wie der Staatsanwalt.

Es war also von Haus aus klar, daß hier eine unsichtbare Bremse eingebaut ist, daß eine solche Frage keinesfalls bis zur letzten Instanz ausjudiziert werden kann, weil der Herr Justizminister das nicht wollte. Er hat zwar am 3. November hier groß erklärt, jawohl, es wird nun eine zweite Rechtsschutzinstitution, er hat ja die Volksanwaltschaft als Rechtsschutzinstitution bezeichnet, neben den ordentlichen Gerichten zu prüfen haben, wer hier im Recht ist, wessen Ansicht hier richtig ist. Aber das ist ihm letzten Endes, wie man sieht, gleichgültig.

Herr Dr. Fischer hat in der Sitzung vom 24. Feber 1977 bei der Behandlung der Volksanwaltschaft in einer geradezu seherischen Art und Weise folgende Worte gesprochen:

Sicher wird der Herr Minister Broda — er hat nur den einzigen Minister Broda genannt, sonst keinen anderen in der damaligen Rede — den einen oder anderen Besuch eines Volksanwaltes im Justizministerium bekommen. Er wird ihn ebenso gut behandeln, wie sonst die Parlamentarier im Justizministerium gut behandelt werden, und es wird die Justizverwaltung auch der Kontrolle der Volksanwaltschaft unterliegen.

Ja, sehr gut behandeln. Wir wissen, wie schön, mit welchen Schalmeien der Herr Justizminister in der Öffentlichkeit immer wieder auftritt. Wir wissen, daß er auf Samtpfoten umherschleicht. Aber ich kenne auch den Geist, der dahintersteckt und der immer wieder herauslugt, der Geist, der sich breit macht und der in Wirklichkeit ein gefährlicher Geist für dieses Land ist. Darum, meine Damen und Herren, werde ich nicht müde werden, das immer wieder aufzuzeigen, welche Gefahr mit diesem Geist verbunden ist, aufzuzeigen, daß es sich hier in Wirklichkeit um einen Wolf im Schafspelz handelt, der zwar die Parlamentarier sehr freundlich empfängt, der schöne Reden hält, aber der im Grunde genommen sehr klare Überlegungen, sehr klare Vorstellungen hat, die er unter allen Umständen auch durchführt und durchzusetzen in der Lage ist.

Meine Damen und Herren! Es wäre eigentlich für den Herrn Bundesminister für Justiz eine Nagelprobe für seine Glaubwürdigkeit gewesen, er hätte Gelegenheit gehabt zu sagen, jawohl die Gerichte haben so entschieden, die Volksanwaltschaft hat so entschieden, ich bin nunmehr bereit, so wie Hauser gesagt hat, es ist ja keine Schande einzugestehen, daß sich Herr Dr. Broda damals geirrt hat, ich will es sehr, sehr milde formulieren: geirrt hat. Ich glaube es ihm ja nicht, denn ich kenne Broda sehr gut, er hat sich nicht geirrt, er ist ein kalter Denker, ein sehr überlegener Rechner, der ganz genau weiß, wie man zu kalkulieren hat und wie man das Risiko, das mit der einen oder anderen Aktion verbunden ist, einzuschätzen hat.

Er hätte doch sagen können, jawohl, wir haben uns hier geirrt, wir haben gesehen, daß die Gerichte anderer Meinung sind, wir haben vor allem jetzt gesehen, daß die Volksanwaltschaft anderer Meinung ist. Denn, meine Damen und Herren, wenn der Herr Volksanwalt Zeillinger über ein Jahr lang diesen Fall gründlichst überlegt, wenn ein Kollegium, also alle drei Volksanwälte, zur Überzeugung kommt, daß man dem Justizminister diese Empfehlung geben muß, so vielleicht doch nicht deswegen, weil diesem Kollegium meine blauen Augen gefallen oder weil ich ihnen persönlich so sympathisch bin. Die müssen doch ihre Gründe gehabt haben. Diese Gründe, meine Damen und Herren, sollten eigentlich stärker sein als die Absichten, die Herr Dr. Broda in diesem Fall und in verschiedenen anderen Fällen, wo es darum gegangen ist, die Parteiräson vor das Recht zu setzen, verfolgt.

Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich der Meinung, daß jener Abgeordnete recht hat, der einst gesagt hat, daß Broda ein Sicherheitsrisiko für die Republik darstellt. Ich glaube, es war Herr Dr. Steger, der diesen Ausspruch getan hat. Und, wie gesagt, ich werde nicht müde werden, diese meine gemachten Erfahrungen überall weiterzuge-

Dr. Tull

ben, um aufzuzeigen, daß es sich hier wirklich um ein Sicherheitsrisiko für Österreich handelt. *15.31*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Pischl.

15.31

Abgeordneter **Pischl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer wieder ein besonderes Erlebnis, wenn der Herr Abgeordnete Tull ans Rednerpult tritt und dem Herrn Justizminister Dr. Broda den Spiegel vorhält. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Ohne Bibelzitate diesmal!)*

Der Herr Abgeordnete Ing. Hobl hat heute am Beginn seines Referates beklagt, daß die Österreichische Volkspartei nicht in der Lage ist, konkrete Vorschläge für Einsparungen vorzulegen, oder auch nicht will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion! Ich erinnere Sie daran, daß alle Vorschläge über Einsparungen und neue Schwerpunktsetzungen, welche die Österreichische Volkspartei seit 1978 hier im Hohen Hause eingebracht hat, von Ihrer Fraktion abgelehnt wurden.

Ich erinnere Sie daran, meine Damen und Herren: Als im Jahre 1980 die Österreichische Volkspartei Leitlinien über die Neustrukturierung des Budgets eingebracht hat, erfolgte ohne Kommentar die Ablehnung durch die SPÖ-Fraktion. Und heute stellen Sie die Frage: Wo bleiben die Vorschläge?

Ich glaube, das zeigt, welch billige Polemik teilweise dahintersteckt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber eines darf ich — in der Zwischenzeit ist der Herr Ing. Hobl gekommen — versichern und wiederum anbieten, was die Österreichische Volkspartei in all den Jahren betont hat: Sie werden uns jederzeit als Partner finden, wenn es darum geht, das Sicherheitsgefühl beziehungsweise die Bildung in diesem Land zu verstärken. *(Abg. Graf, zu Abg. Ing. Hobl: Applaudieren Sie doch, Herr Präsident! — Abg. Ing. Hobl: Ich habe gerade einen Zettel in der Hand! — Abg. Graf: Legen Sie ihn weg!)*

Hohes Haus! Es war sehr interessant, daß der Herr Innenminister in seiner Antwort auf fast keine konkreten Fragen, die der Abgeordnete Dr. Lichal heute hier gestellt hat, eingegangen ist. Er hat sehr weitschweifig — es ist sicherlich ein sehr wichtiges, interessantes und sehr stark belastendes Problem — das Flüchtlingsproblem behandelt, er hat das Suchtgiftproblem ausführlich behandelt, aber er hat kaum ein Wort über die Personalsituation, kein Wort über die Überstundensituation, kaum etwas über Ausrüstung, über die konkreten Vorschläge Paß-Lese-Geräte an den Grenzen gesagt, kein Wort über die Polizeiakademie, über Ausbildung und Fortbildung und interessanterweise auch kein Wort zum Vorwurf Besetzungen nach parteipolitischen Überlegungen. Er sagte auch kein Wort über die Refundierung der Bezüge für den Pressesprecher des Innenministers beziehungsweise für die Sekretärin, von der heute hier Kollege Lichal gesprochen hat.

Und ich frage mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, was bedeutet dieses Schweigen? Ist das ein Eingeständnis? Ist es die Wahrheit? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ja! Das betretene Schweigen des Ertappten!)*

Hohes Haus! Während der Budgetberatungen zum Kapitel Inneres hat der Abgeordnete Hasler von der SPÖ die Auffassung vertreten, daß es keine hundertprozentige Sicherheit gäbe. Da stimmen wir vollkommen überein. Aber er hat diesen Satz weitergeführt und die Auffassung vertreten, daß der Grad der Finanzierbarkeit in puncto Sicherheit erreicht sei.

Herr Abgeordneter Hasler! Diese Aussage kann von uns auf gar keinen Fall unterschrieben werden. Uns ist klar, daß jede Regierung und daß auch diese Regierung ihre Prioritäten setzt. Aber daß der Innenminister sich mit einer Reduktion des Budgets für 1982 zufriedengibt, das verstehen wir nicht. Für uns bleibt das einfach unverständlich, und auch dazu kam heute kein Wort des Ministers.

Wenn der Herr Abgeordnete Ing. Hobl heute hier gesagt hat, durch das Sparen ist Ihr Sicherheitsgefühl und auch die Sicherheit nicht gefährdet, so weiß ich nicht, Herr Abgeordneter Hobl, ob Sie hier dieses Wort so gelassen aussprechen können. *(Abg. Ing. Hobl: Ich habe doch viele Zahlen geliefert, Herr Kollege! Sie müssen genau aufpassen!)* Ich habe genau aufgepaßt.

Herr Abgeordneter Hobl, ich glaube, daß das Jahr 1981 doch gezeigt hat, daß wir alles tun müssen und auch auf der finanziellen Seite Vorkehrungen treffen müssen, um den Sicherheitsbedürfnissen unserer Bevölkerung entgegenzukommen. Und das vermissen wir in diesem Budget. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Reduktion, Herr Abgeordneter Hobl, läßt uns daran zweifeln, ob die Regierung, ob der Innenminister die sicherheitspolitische Entwicklung in diesem Land richtig einschätzt und ob man auch bereit ist, eine vor-

Pischl

kehrende Sicherheitspolitik zu leisten. *(Abg. Ing. Hobl: Wir machen es vorbeugend!)*

Mir ist völlig klar, und es ist legal, daß die Regierung nach den verschiedenen Auffassungen, den politischen Grundwertauffassungen, auch in den Sicherheitsbedürfnissen die entsprechenden Stellenwerte und Punkte setzt. Aber genauso klar ist es für die Österreichische Volkspartei, daß Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu einem immer stärker werdenden persönlichen Kernpunkt des einzelnen werden, daß wir unsere Politik dementsprechend ausrichten sollten und sie nicht zu sehr nach parteipolitischem oder gesellschaftspolitischem Taktieren sehen sollen.

Wenn der Herr Klubobmann Dr. Fischer gestern erklärt hat, daß die verschiedenen politischen Auffassungen und die verschiedenen Wertvorstellungen für eine Demokratie sehr fruchtbringend sind, bekennen wir uns voll und ganz dazu. Es sollte hier auch eine Debatte über die verschiedenen Wertvorstellungen stattfinden. Nur glaube ich dann auch, Herr Abgeordneter Ing. Hobl, daß wir diese Mängel aufzeigen sollten und aufzeigen müssen. Denn im Wertsystem der Menschen draußen gibt es heute einfach ein Unbehagen.

Es gibt ein Unbehagen darüber, daß die finanzielle, die materielle Seite nicht sichergestellt ist. Darüber hinaus gibt es aber auch ein Problem auf der immateriellen Seite. Und in dieser Gesamtheit hat die Bundesregierung die Voraussetzungen zu schaffen, und sie muß die Verpflichtung eingehen, daß diese öffentliche Ordnung gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren! Wenn ich von der immateriellen Seite in der Sicherheitspolitik gesprochen habe, versteht die Österreichische Volkspartei darunter, daß das Beziehungsverhältnis zwischen Bevölkerung und Exekutive verbessert werden muß. Wir wollen keine „Feindbilder" schaffen, wir wollen auch keine „Prügelknechte" haben. Aber wir wollen auf der anderen Seite auch keine „Amtskappelautorität". Wir wollen, daß die Mediendarstellung über die Arbeit und die Aufgabenstellung der Exekutive neu überdacht wird. Es sollte weniger von einer Effekthascherei ausgegangen werden, man sollte bei entsprechenden Darstellungen vielleicht auch von der emotionalen Ebene etwas heruntersteigen.

Es müßte auch nach unserer Auffassung die Einstellung zwischen Politik, Politiker einerseits und der Exekutive anderseits vom Grundsatz her neu überdacht werden. Denn es geht nicht darum, daß der Politiker immer nur im Hintergrund steht, daß die weisungsgebundenen Beamten im Vordergrund die Arbeit machen, daß sich die Medien darauf stürzen, wenn ein Haus, das von Besetzern genommen wurde, geräumt wird und wenn es eine Weisung zur Auflösung von Demonstrationen gibt. Hier sieht man dann nur das Eingreifen der Exekutive in einer sehr verzerrten Darstellung.

Hohes Haus! Darüber hinaus müßte man Sorge tragen, daß es innerhalb der Exekutive zu einer stärkeren Koordination und zu einer Vereinfachung in der Arbeit kommt.

Ein praktisches Beispiel dazu: Wenn heute ein Kriminalbeamter im städtischen Bereich einen Einsatz hat und dieser Einsatz beziehungsweise diese Spur sich dann über die Stadtgrenze auf das Land hinaus zieht, kann er nicht einfach dem folgen, sondern hat die Verordnung zu beachten, wonach er zuerst einmal die Sicherheitsdirektion, das Landesgendarmeriekommando und auch den Postenkommandanten zu verständigen hat, bevor er Recherchen durchführen kann.

Meine Damen und Herren! Das ist für uns einfach ein zu komplizierter Aufbau und eine zu große Verbürokratisierung der Arbeit unserer Exekutivbeamten.

Aber noch ein Punkt gehört zur immateriellen Seite: Ruhe und Sicherheit in der Personalpolitik. Zu den Vorwürfen, die heute Lichal von diesem Pult aus gemacht hat, ist keinerlei Erwiderung durch den Herrn Minister erfolgt. *(Bundesminister Lanc: Weil s' falsch waren!)* Herr Minister, dann hätten Sie auch sagen müssen, daß sie falsch sind. Sie haben kein Wort dazu gesagt, Herr Bundesminister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Da Sie auf der Regierungsbank sind: Es wird für uns in nächster Zeit eine äußerst interessante Entscheidung geben. Ich habe Sie im Ausschuß gefragt, wieweit es mit der Bestellung des Leiters der Erhebungsabteilung im Landesgendarmeriekommando in Tirol ist. Sie teilten mir damals mit, daß der Akt bei der Personalvertretungs-Aufsichtskommission im Bundeskanzleramt liegt und von dort ein dementsprechender Vorschlag gemacht wird. Diese Sitzung hat vorgestern stattgefunden, eine Empfehlung wurde anscheinend abgegeben, und Sie werden jetzt als zuständiger Ressortminister entscheiden.

Aber was passiert in der Zwischenzeit, und zwar seit gestern nachmittag, im Landesgendarmeriekommando in Innsbruck? — Seit gestern nachmittag wird von sozialistischen Gewerkschaftern und Personalvertretern davon gesprochen, daß sich der Innenminister nicht an den Vorschlag halten wird. Hier fra-

Pischl

gen wir uns, Herr Innenminister: Wissen diese Funktionäre mehr oder wissen sie, daß Sie bei Personalentscheidungen nach parteipolitischen Überlegungen handeln?

Herr Minister! Ich möchte Ihnen heute hier nichts unterstellen, aber ich glaube, wenn die ... *(Bundesminister Lanc: Aber Sie tun es doch!)* Nein, ich habe Ihnen nichts unterstellt! Ich glaube nur, wenn die sozialistische Fraktion im Landesgendarmeriekommando von einer solchen Entwicklung und von einer solchen Entscheidung spricht, dann wird das nicht zur Glaubwürdigkeit beitragen.

Wir sind alle gespannt, wie diese Entscheidung ausgehen wird, nach welchen Kriterien, nach welchen Qualifikationen in diesem Fall die Entscheidung getroffen wird.

Meine Damen und Herren! Jetzt noch einmal zu einer materiellen Seite. Es hat heute jeder Redner hier, der zum Thema Sicherheit gesprochen hat, angezogen. Ich möchte auch noch kurz darauf eingehen, nämlich auf das Personalproblem im Exekutivbereich.

Ich weiß, es ist ein sehr heißes Eisen. Man merkt immer wieder, daß, wenn es um das Personal geht, die Sozialistische Partei — es hat dies heute auch Ing. Hobl wieder versucht — uns ständig Widersprüchlichkeiten nachweisen will, also wenn es darum geht, Änderungen herbeizuführen, Einsparungen zu machen. Aber das nicht im Bereich der Sicherheit: Herr Minister, dazu stehen wir.

Ich hoffe, Herr Bundesminister, daß unbestritten ist, daß in verschiedenen Bereichen der Exekutive — das hat Kollege Lichal ebenfalls angezogen — eine Vielfalt von Überstunden gemacht werden müssen, um die Aufgaben zu bewältigen, die an die einzelnen Beamten herankommen. Da gibt es im Monat 30, 50 und mehr Überstunden. Es wäre jetzt sehr verführerisch, auf die Überstundensteuer einzugehen, die ja von der SPÖ-Fraktion aus Oberösterreich gekommen ist, um zu erfahren, wie Sie sich als Dienstgeber dazu stellen, denn da würde man sicherlich Millionen- oder Milliardenbeträge auch für den öffentlichen Dienst benötigen.

Herr Bundesminister! Diese sicherlich notwendigen Überstunden bringen eine Überforderung der Beamten mit sich, und manchmal geht das einfach an die Grenze der physischen und psychischen Kraft.

Hier stellt sich ebenfalls die Frage, ob es nicht aus rechts- und sicherheitspolitischen Überlegungen — wobei die Kostenseite ohneweiters mit eingebaut werden kann, ja sogar eingebaut werden soll — vernünftiger wäre, Personalaufstockungen vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang ist natürlich interessant — ich habe gestern eine dementsprechende Anfrage gestellt —, wie es mit dem Ist-Stand und wie es mit dem Soll-Stand ausschaut. Sind heute alle Planstellen besetzt, sind sie aufgefüllt? — Ich kenne einige Beispiele aus dem Bundesland Tirol, wo es zu einem Zusammenziehen zu einer Suchtgiftgruppe und zu keiner Nachbesetzung kam. Genauso sind auch Beamte zu einer Truppe abgezogen worden, die die Flüchtlingssituation in Niederösterreich überwachen soll. Auch in diesem Fall gibt es keine Nachbesetzungen.

Herr Bundesminister! Dieser von Ihnen eingeschlagene Weg kann von uns nicht unterstützt werden. Aber eines darf ich Ihnen versichern: Wenn es darum geht, im Sicherheitsbereich Verbesserungen herbeizuführen, werden Sie die Österreichische Volkspartei jederzeit als sachlichen Diskussionspartner finden!

Herr Bundesminister! Jetzt noch in aller Kürze zu einigen Überlegungen, die Länder betreffend. Ich habe im letzten Jahr sehr ausführlich und sehr eingehend die Situation in den Ländern am Beispiel des Bundeslandes Tirol dargestellt. Ich nehme heute zur Kenntnis, daß meine damaligen Anregungen, Fragen und so weiter ignoriert worden sind. Es hat in der Zwischenzeit nicht den geringsten Wandel gegeben; ich möchte fast sagen, es gab eine Verschärfung des Sicherheitsproblems in Tirol.

Dieser Vorwurf, Herr Minister, muß einfach gemacht werden, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß es in einem Jahr keinerlei Initiative gibt, ja nicht einmal einen guten Willen oder Ansatz zu einer entsprechenden Überlegung.

Herr Innenminister! Ihnen müßte ja bekannt sein, welch große Verschiebung es in den letzten Jahren vom Osten in den Westen Österreichs gegeben hat. Auch diese Tatsache haben Sie bisher ignoriert. Der Bevölkerungszuwachs liegt teilweise zwischen acht und zehn Prozent, aber bei den Sicherheitsorganen gibt es keinerlei Reaktion, es gibt keinerlei Besserstellung beziehungsweise Aufstokkung des Apparats.

Ich erinnere nur daran, Herr Minister: 1970 hatten wir in Tirol bei der Landesgendarmerie 1 008 Beamte, im Jahr 1980 waren es 1 059; davon kamen 45 zur Autobahn.

Im Polizeibereich gab es ebenfalls eine Reduktion: 1970 über 400 Beamte, 1980 389 Beamte, obwohl die Zahl der Bevölkerung um fast 10 Prozent zugenommen hat und heute bei fast 590 000 Einwohnern liegt.

Pischl

Dazu kommt die ganze Problematik auf dem Fremdenverkehrssektor: 1970 25 Millionen Nächtigungen, 1980 38 Millionen Nächtigungen. Der Durchreiseverkehr bringt jährlich über 100 Millionen Menschen zusätzlich ins Land.

All diese Problemstellungen müssen unter den schwierigsten Bedingungen für die Exekutivbeamten bewältigt werden. Deshalb, Herr Minister, glaube ich nicht, daß Sie es ehrlich meinen, wenn Sie sagen, es sei alles getan worden — was auch heute Herr Ing. Hobl hier bestätigt hat —, um den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Ich bin davon überzeugt, daß dieser Entwicklung gegengesteuert werden muß, auch von Ihrer Seite her. Wir brauchen in der Sicherheitspolitik weniger Konflikte, aber dafür mehr Gemeinsamkeit. Wir brauchen weniger Bürokratie und Verwaltungsarbeit und dafür mehr Zeit für den einzelnen Beamten, um den Sicherheitsaufgaben gerecht zu werden. Lichal hat es heute schon gesagt: Nur mehr 30 Prozent der Arbeit ist in Richtung Sicherheit gegeben, bei 70 Prozent erfolgt die Verwendung anderweitig.

Es ist meines Erachtens die Tragik dieser Regierung, daß in Sicherheitsfragen nicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingegangen wird. Deshalb möchte ich heute namens der Österreichischen Volkspartei allen Exekutivbeamten recht herzlich danken für die große Mühe, für die große Opferbereitschaft, aber auch für die große Leistung, die sie im Interesse der Gesamtheit der Bevölkerung erbringen. Ich möchte Ihnen sagen: Auch diese Zeiten werden vorübergehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Abschließend nur mehr zwei, drei Sätze zum Zivildienst. Es ist schon angezogen worden, welch exorbitante Erhöhung es im Zivildienst gegeben hat. Herr Bundesminister! Für die Österreichische Volkspartei ist diese Entwicklung besorgniserregend, denn dieser eingeschlagene Weg schafft nach unseren Vorstellungen zweierlei Gruppen von jungen Menschen, von jungen Männern: jene, die schön brav den Präsenzdienst mit 30 S Taggeld leisten, und jene, die aus dem Zivildienst, aus welchen Überlegungen immer, sehr oft aus materiellen Überlegungen, gewisse Vorteile ziehen.

Herr Bundesminister! Durch die Budgetansätze beim Zivildienst zeigen Sie, welch hohen Stellenwert der Zivildienst für Sie und wahrscheinlich für die gesamte Bundesregierung hat. Dieser Politik können wir nicht unsere Zustimmung geben. *(Bundesminister Lanc: Aber Sie haben doch das Gesetz mitbeschlossen!)* Wir haben das Gesetz gemeinsam beschlossen, Herr Minister, aber diese Entwicklung haben wir nicht vorausgesehen. Wir haben damals auch von Ihnen ganz andere Zahlen erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)* *15.54*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gradischnik.

15.54

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Hauser ist jetzt gerade nicht im Saal, aber möglicherweise hört er mich irgendwo oder es wird ihm vielleicht einer seiner Kollegen berichten, was ich zu zwei Punkten seiner Ausführungen replizieren möchte.

Herr Dr. Hauser hat kritisiert, daß Behördenleiter Dr. Müller eine andere Rechtsauffassung im Falle Bergmann — im Zusammenhang mit der Rabelbauer-Geschichte — vertreten hat, daß er auch diese andere Rechtsmeinung schriftlich niedergelegt hat und ... *(Ruf bei der ÖVP: Warum bringen Sie das jetzt?)* Kollege Hauser hat dieses Thema angeschnitten, ich repliziere bloß darauf.

Dr. Hauser hat kritisiert, daß in dem bereits erwähnten Fall die Rechtsmeinungen zwischen dem Referenten und dem Behördenleiter unterschiedlich waren und daß der Behördenleiter von seinem Weisungsrecht Gebrauch gemacht habe. Kollege Hauser hat aber im gleichen Atemzug gelobt, daß Oberstaatsanwalt Pausa gleichfalls von seinem Recht als Behördenleiter Gebrauch gemacht und dadurch der Rechtsmeinung des Referenten zum Durchbruch verholfen habe.

Meine Damen und Herren! Entweder lehnt man Weisungen generell ab oder man stimmt ihnen zu! Man kann doch nicht sagen: Ich suche mir jene Weisung aus, die für mich die günstigere ist. — Soviel zum ersten Punkt.

Zweitens: Kollege Hauser hat die Mitarbeit der Abgeordneten in den Ausschüssen kritisiert und hat dabei, so glaube ich, alle hier im Haus gemeint, obwohl er dann noch sagte, er möchte insbesondere auf die linke Hälfte dieses Hauses verweisen. Hohes Haus! Bedenken Sie doch bitte, daß die Regierungsfraktion eine ganz andere Beziehung, ein ganz anderes Verhältnis zu einer Regierungsvorlage hat, als dies eben — naturgemäß — bei den Oppositionsparteien der Fall ist. Daraus resultiert natürlich auch der Wunsch der Oppositionsparteien, die Regierungsvorlagen

Dr. Gradischnik

nach Tunlichkeit auf den Kopf zu stellen, sehr viel von ihren Vorstellungen hineinzubringen oder sehr viel herauszudiskutieren. Dieser Wunsch ist sicherlich bei der Regierungsfraktion — es ist ja ihre Vorlage — nicht vorhanden.

Aber Sie müssen uns, meine Damen und Herren von der Minderheitsfraktion, doch bescheinigen, daß wir Ihnen sehr viel Gelegenheit geben und gegeben haben, auch Ihre Meinungen zu Gesetzesvorlagen kundzutun, daß wir durchaus kompromißbereit sind.

Hohes Haus! Im heurigen Jahr wurden zwei große Gesetzesvorhaben — man kann sie durchaus in die Reihe der Jahrhundertgesetze einreihen — erfolgreich zum Abschluß gebracht, nämlich das Mediengesetz und das Mietrechtsgesetz. Beide Gesetze wurden jahrelang im außerparlamentarischen Bereich auf ministerieller Ebene beraten, durchgearbeitet und waren dann, als sie ins Haus eingebracht wurden, schon sehr gut vorbereitet und durchaus praktikabel. Sie wurden dann aber in zahlreichen Unterausschußsitzungen noch durchdiskutiert, ergänzt und — das gebe ich ohne weiteres zu — noch verbessert. Ein Konsens konnte leider nicht gefunden werden.

Beim Mediengesetz war ein solcher Kompromiß zwischen der Regierungspartei und der Freiheitlichen Partei zwar möglich, beim Mietrechtsgesetz allerdings nicht. Trotzdem glaube ich sagen zu können, daß die Arbeit in diesen beiden Unterausschüssen — wie überhaupt die Arbeit im Justizausschuß — von großer Konsensbereitschaft getragen und sehr positiv war. Ich glaube, alle drei Fraktionen haben hier ihren Anteil daran; das wohl größte Stück dieses Anteils hat jedoch zweifelsohne der Ressortchef, Justizminister Dr. Broda, wofür ich ihm hier namens meiner Fraktion auch recht herzlich danken möchte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir von der sozialistischen Fraktion werden alles daran setzen, damit dieses gute Arbeitsklima auch in Zukunft bestehen bleibt, wir werden dies letztlich auch brauchen, warten doch eine Reihe von großen Gesetzesvorhaben im Justizbereich auf deren Verwirklichung. Wir werden dieses große Pensum sicherlich nur dann bewältigen können, wenn im Justizausschuß und in seinen Unterausschüssen konstruktive Arbeit geleistet wird.

So befinden sich bereits zwei Gesetzesvorlagen in Unterausschüssen, das 2. Antikorruptionsgesetz — die Arbeiten gehen zügig voran und sind schon sehr weit fortgeschritten —, die Verhandlungen über das Sachwaltergesetz werden in einem Unterausschuß, der sich bereits konstituiert hat, in Kürze beginnen.

Weitere Regierungsvorlagen sind entweder schon im Haus, so etwa die Zivilverfahrensnovelle, beziehungsweise werden in Kürze — ich verweise dabei auf das Strafrechtsänderungsgesetz — im Parlament eingebracht werden.

Für manche legistische Vorhaben sind die Arbeiten schon so weit fortgeschritten, daß damit gerechnet werden kann, daß die entsprechenden Gesetzesvorlagen bereits im Laufe des nächsten Jahres eingebracht werden können. Ich denke da zum Beispiel an die Neuregelung der Sozialgerichtsbarkeit, ein sicher sehr wesentliches, sehr umfangreiches Gesetz.

Diese meine Aufzählung war natürlich keinesfalls vollständig; eine Reihe von anderen Gesetzentwürfen könnten hier noch aufgezählt werden. Sie sehen, meine Damen und Herren, daß der Justizausschuß und seine Unterausschüsse auch in Zukunft ausreichendst mit Arbeit versorgt sein werden.

Hohes Haus! Ob und wie sich das neue Mediengesetz und das Mietrechtsgesetz in der Praxis bewähren werden, kann man heute noch nicht sagen, denn diese Gesetze treten erst mit 1. Jänner 1982 in Kraft. Wir von der SPÖ sind der Meinung, daß diese Gesetze im Medien- und Mietrechtsbereich neue positive Entwicklungen einleiten werden. Wir leiten diese unsere Ansicht nicht nur aus der Tatsache ab, daß diese Gesetze sehr gut vorbereitet und durchgearbeitet wurden, sondern auch aus der Erkenntnis, wie sehr auch andere große Gesetzesvorhaben der siebziger Jahre letztlich ins Rechtsbewußtsein der Bevölkerung übergegangen sind, wie rasch sie Rechtswirklichkeit geworden sind, Rechtswirklichkeit, die bereits so sehr verankert ist, daß man sich heute manchmal fragt: Wie war denn das eigentlich vor diesen Reformen?, wobei man hinzufügen muß, daß diese stets zum richtigen Zeitpunkt und im richtigen Ausmaß gesetzt wurden. Wir sind der Ansicht, daß dies auch beim Mediengesetz und beim Mietrechtsgesetz der Fall war.

Vielleicht darf ich dazu einige Beispiele anführen: Es ist doch heute schon selbstverständlich, daß eine Mutter, wenn der Kindesvater nicht bereit ist, Unterhalt zu zahlen, diesen vom Staat auf Grund des Unterhaltsvorschußgesetzes bevorschußt bekommt. Wir nehmen das bereits als selbstverständlich hin, aber es ist doch eigentlich noch gar nicht so lange her, daß dieses Gesetz geschaffen wurde. — Vor eineinhalb Jahren haben wir mit einer Novelle das Unterhaltsvorschußgesetz noch verbessert und ausgeweitet.

Dr. Gradischnik

Wir können heute doch einigermaßen stolz sagen, daß 25 581 Kinder und damit auch deren Mütter in den Genuß dieses Gesetzes kommen. Es wird den Müttern erspart, oft viele Wege zum Jugendamt, zum zuständigen Gericht machen zu müssen und dann trotz Exekutionen vielfach nichts beziehungsweise manchmal nur sehr, sehr wenig zu bekommen. Dieses Gesetz ist bereits sehr stark in das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung übergegangen; das sieht man ja an der hohen Zahl derer, die es in Anspruch nehmen: 25 581.

Oder wenn wir — um ein anderes Beispiel anbringen — die Scheidungsstatistik hernehmen. Meine Damen und Herren! Es ist ein immer stärkerer Trend zu den einvernehmlichen Scheidungen festzustellen, weg von der Verschuldensfrage. 60 Prozent der Scheidungen sind heute einvernehmlich. Es bleibt somit den Ehepartnern heute erspart, ein Justiztheater vor dem Richter — wie das früher oft der Fall war — spielen zu müssen, sich gegenseitig verschiedener Dinge zu bezichtigen. Das ist in einer doch sauberen, fairen Weise gelöst worden.

Vielleicht noch ein Beispiel: Wir nehmen es heute auch durchaus als selbstverständlich hin, daß kurze Freiheitsstrafen im Regelfalle nicht mehr verhängt werden, kurze Freiheitsstrafen, die letztlich ohnehin nichts gebracht haben, höchstens, daß jemand im Gefängnis noch Dinge dazugelernt hat, die er besser nicht hätte lernen sollen.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß wir heute ein sozial gerecht gestaffeltes Geldstrafensystem haben, das nach dem Tagessatzsystem verhängt wird.

Wie ausgewogen von diesem Geldstrafensystem seitens der Richterschaft Gebrauch gemacht wird, zeigt der Prozentsatz der Einbringlichkeit dieser Geldstrafen, nämlich 95 Prozent. Das ist doch ein sehr hoher Prozentsatz! — Ich habe jetzt nur einige Beispiele gebracht, die Liste könnte beliebig lang fortgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Zu Beginn des Jahres hat die Richterschaft einen Notstandsbericht herausgebracht, der auch Anlaß einer dringlichen Anfrage seitens der ÖVP war. Es ist im Zusammenhang mit dieser dringlichen Anfrage bereits sehr vieles gesagt worden; ich möchte nur so viel zu diesem Notstandsbericht noch vorbringen: Meine Damen und Herren! Wir von der SPÖ nehmen solche Aussagen seitens der Richterschaft sehr, sehr ernst und gehen diesen auch sofort und gründlich nach. Dies scheint mir wesentlich effektiver zu sein als parteitaktisches Jonglieren.

Es ist bereits viel in Richtung besserer Zugang zum Recht geschehen, und es werden fortlaufend neue Maßnahmen gesetzt.

Ich darf hier einige Beispiele anführen: Wenn wir die Richterplanstellen mit Stichtag 1. November 1981 hernehmen, so sehen wir, daß bis auf 16 Planstellen alle besetzt sind. Im Oberlandesgerichtssprengel Wien gibt es eine Unterbesetzung von 23, im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck eine Unterbesetzung von drei, hingegen in den Oberlandesgerichtssprengeln Graz und Linz eine Überbesetzung von 7 beziehungsweise 3.

Es werden in Wien in längstens zwei Jahren und in Innsbruck in längstens einem Jahr alle Richterplanstellen besetzt sein.

Der Besetzungsplan für das Jahr 1982 sieht eine Planstellenvermehrung bei den Richtern um 33 vor, bei den Staatsanwälten um 2 und beim nichtrichterlichen Personal um 80. Es ist auch geplant — wie dies bisher schon der Fall war —, daß während des laufenden Jahres eine weitere Aufstockung des nichtrichterlichen Personals vorgenommen wird.

Sie sehen hiemit, daß auch auf dem Personalsektor — sicher nach Maßgabe des Gesamtbudgets — eine Vermehrung eingetreten ist.

Kurz zur Bausituation: Seit 1970 wurden insgesamt 59 Gerichtsgebäude — das sind rund 30 Prozent der 208 Gerichtsgebäude in ganz Österreich — mit einem Aufwand von rund 1 Milliarde Schilling neu errichtet beziehungsweise generalsaniert.

Das größte Bauvorhaben ist zweifelsohne die Generalsanierung des Landesgerichtes für Strafsachen Wien. Wenn diese beendet sein wird, wird eine Summe von 900 Millionen Schilling verbaut worden sein.

Ein weiteres großes Bauvorhaben ist die Generalsanierung des Gerichtsgebäudes Riemergasse. Hier wird es auch zu einer Entlastung kommen, wenn das Bezirksgericht Donaustadt — im nächsten Jahr soll mit dem Bau begonnen werden — zur Verfügung stehen wird; Donaustadt ist ja flächenmäßig der größte Bezirk Wiens, es leben dort über 100 000 Menschen. Dieses Bezirksgericht wird nicht nur für Donaustadt selbst da sein, es wird durch eine Sprengelgrenzenänderung auch der 2. Bezirk miteinbezogen werden. Es wird also dann die rechtsuchende Bevölkerung des 22. und des 2. Bezirkes dort ein neues Gericht haben.

Hohes Haus! Der innere Gerichtsbetrieb wird ständig modernisiert und rationalisiert. Ich darf hier nur an das Grundbuchumstel-

Dr. Gradischnik

lungsgesetz erinnern, das wir im vorigen Jahr einstimmig beschlossen haben. Wenn die Maßnahmen, die dieses Gesetz vorsieht, vollzogen sein werden, werden wir hochqualifizierte Gerichtsbeamte für andere Maßnahmen aus Arbeiten im Zusammenhang mit den Grundbüchern freisetzen können, die wir dann anderweitig im Justizdienst beschäftigen werden können.

Es gibt eine Arbeitsgruppe beim Bundesministerium für Justiz, die den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungen im Mahnverfahren und beim Exekutionsgericht Wien erprobt.

Gerade im Exekutionsverfahren ist es doch heute noch so, daß die Vollzugsakte nach den Anfangsbuchstaben der Verpflichteten den Vollzugsorganen zugeteilt werden. Nun wohnen aber die Verpflichteten natürlich nicht alle in einer Straße oder in einem Haus beisammen, die denselben Anfangsbuchstaben haben. Daraus ergeben sich sehr große Wegstrecken für die Exekutionsorgane, sehr viel Leerlauf.

Es wird nun versucht, daß das Kriterium der Zuteilung ein räumliches ist. Man wird daher dann die Zuteilung so vornehmen, daß alle Vollzugsakten, die sich auf einen besonderen Raum, auf einen großen Gebäudekomplex oder auf eine Straße beziehen, einem Exekutionsbeamten zugeteilt werden. Er wird dann in kurzer Zeit weitaus mehr Vollzüge durchführen können, und es wird sicher nicht mehr zu solchen Rückständen kommen.

Darüber hinaus will man das auch so handhaben, daß ein Computer neben den Namen der Verpflichteten und Betreibenden die Forderung samt Zinseszinsen auswerfen wird und auch gleich die Gebühren, sodaß es hier zu einer wesentlichen Rationalisierung kommen wird.

Laufend werden die Gerichte mit modernen Büromaschinen, Diktaphonen und ähnlichem ausgestattet. Sie sehen, meine Damen und Herren, daß sehr, sehr viel auf diesem Sektor gemacht wird, aber auch hier kann das natürlich letztlich nur im Rahmen des Gesamtbudgets geschehen.

Ein paar Worte zum Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei, der heute eingebracht wurde. Meine Damen und Herren! Es finden Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundeskanzleramt über eine Neuordnung des Dienst- und Organisationsrechtes der Staatsanwaltschaft statt; diese Verhandlungen sind anhängig. Wir sind daran interessiert, daß diese Verhandlungen rasch und zügig fortgeführt und in Bälde positiv abgeschlossen werden.

Wir Sozialisten bringen daher unsererseits einen Entschließungsantrag ein, den ich zur Verlesung bringen möchte:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Blecha, DDr. Gmoser, Dr. Gradischnik und Genossen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982, Kapitel 30, Justiz, betreffend die Neuregelung des staatsanwaltschaftlichen Organisationsrechtes.

Die Bundesregierung wird ersucht, die bereits aufgenommenen Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst über die Neuregelung des staatsanwaltschaftlichen Organisationsrechtes und der damit zusammenhängenden dienstrechtlichen Vorschriften zügig fortzusetzen und zum Abschluß zu bringen sowie die entsprechenden Regierungsvorlagen vorzulegen.

Hohes Haus! Im Justizbereich ist in dem nun zu Ende gehenden Jahr gute Arbeit geleistet worden, und ich möchte hiefür allen Richtern, Staatsanwälten, dem nichtrichterlichen Personal sowie den Beamten des Justizministeriums und dem Herrn Justizminister namens der sozialistischen Fraktion herzlichen Dank sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Weichen dafür, daß in Hinkunft diese Arbeit fortgesetzt werden kann, sind mit diesem Budget gestellt; wir geben daher diesem Budgetkapitel unsere Zustimmung. Danke. *(Beifall bei der SPÖ).* *16.13*

Präsident: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Jörg Haider.

16.14

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist interessant, daß die grundsätzlichen Aussagen vom Herrn Zentralsekretär und jetzigen Obmannstellvertreter der Sozialistischen Partei, Karl Blecha, zur sozialistischen Rechtspolitik in der heutigen Diskussion bisher eigentlich keinen Widerhall gefunden haben. Seine sehr friedfertig vorgetragenen Programmthesen waren letztlich für uns Freiheitliche so etwas wie ein semantischer Offenbarungseid von dem, was hinter der eigentlichen Justizpolitik zu stehen hat und was aus ideolo-

Dr. Jörg Haider

gischen Überlegungen offenbar hier vom stellvertretenden Parteivorsitzenden Blecha erstmals ausgesprochen wurde.

Er hat sich zuerst kritisch zu natürlichen Rechtsgrundsätzen, auch zur Aussage des Bundeskanzlers über das gesunde Volksempfinden, damit auch über rationalistische Naturrechtsgedanken geäußert und sie als konservativ abgetan.

Er hat dann die These vertreten, daß es nicht, wie in unserer geltenden Verfassungsordnung, um die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz gehe, sondern um die Gleichheit durch das Gesetz, und das wäre eigentlich der große ideologische Umschwung in der sozialistischen Rechtspolitik hin vom bürgerlichen Recht oder, wie er es gesagt hat, die Überwindung des bürgerlichen Rechts hin zum sozialen Recht.

Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Blecha hier zu einem doktrinären Grenzgänger zwischen der liberalen Verfassungsordnung, zu der wir uns alle bekennnen, auf der einen Seite und seiner von ihm propagierten neuen sozialistischen Rechtspolitik geworden ist. Wobei sich die Frage stellt, wie sich das mit dem Eid eines Abgeordneten vereinbaren läßt, Herr Kollege Blecha, der sich ja zu dieser liberalen Verfassungsordnung bekennt. Denn ich glaube, daß der Ursprung der liberalen Bundesverfassung darin liegt, daß man die Grundüberzeugungen, jene ethischen Grundnormen der Aufklärung und damit auch des rationalistischen Naturrechtes als Grundlage auch unserer geltenden Verfassungsordnung und damit Rechtsordnung übernommen hat. *(Abg. Blecha: Werden Sie das bezweifeln?)* Ich werde Ihnen begründen, warum. Ich glaube, daß Ihre Thesen hier ein bißchen problematisch erscheinen.

Diese ethische Grundnorm ist die Grundlage für die Menschenrechte insgesamt, aber auch für den Grundrechtskatalog, den wir in unserer Bundesverfassung verankert haben, der davon ausgeht, daß der Mensch als autonome Persönlichkeit zu stehen hat und niemals, in keiner Rechtsordnung, zum Objekt von ideologischen Gesellschaftskonstruktionen gemacht werden darf. Es ist also hier eine Art Sperriegel für eine sehr doktrinäre ideologische Veränderung der Gesellschaft, die über das liberale Selbstverständnis hinausgeht, gelegt.

Die bürgerliche Rechtsordnung, deren Überwindung Sie heute propagiert haben, hat ebenfalls diese philosophische Grundhaltung eines rationalistischen Naturrechtes. *(Abg. Blecha: Ich glaube, Sie haben nicht aufgepaßt, Herr Kollege! Es geht um die Weiterentwicklung der liberalen zur sozialen Rechtsordnung! Um die Weiterentwicklung!)*

Sie haben gesagt — ich habe es hier —, es geht Ihnen um die Überwindung der liberalen Rechtsordnung zu einer sozialen Rechtsordnung durch einen Bewußtseinsbildungsprozeß. Ich glaube, daß darin ein Widerspruch liegt zwischen dem, was unsere Bundesverfassung als bürgerliche Rechtsordnung festgeschrieben hat, und dem, was Sie als sozialistische Vision einer Rechtspolitik dargestellt haben. Denn die Überwindung des bürgerlichen Rechtes ist letztlich, Herr Kollege Blecha, auch eine Infragestellung der Grundprinzipien unserer Bundesverfassung. *(Abg. Blecha: Das machen wir doch! Mit dem Konsumentenschutzgesetz haben wir doch bereits Vertragsfreiheit zugunsten des sozial Schwachen! Sie haben mitgestimmt!)*

Mich würde interessieren, was Sie unter einer Überwindung des bürgerlichen Rechtes verstehen. Eine Überwindung der liberalen Rechtsgrundsätze, wie Sie sie heute propagiert haben. *(Abg. Blecha: Freiheit, wie sie im bürgerlichen Recht enthalten ist, wird erst in der sozialen Dimension begreifbar! Und die kommt jetzt dazu!)* Die soziale Dimension ist sicherlich heute eine Frage der Rechtsanwendung, aber nicht der Rechtssetzung. Und das ist der große Widerspruch, dem Sie hier unterliegen, Herr Kollege Blecha! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Blecha: Beides! Ist ein neues Gesetz eine Anwendung oder eine Rechtssetzung?)* Eine Anwendung ist die Auslegung von Normen. Wenn Sie sich heute berufen auf eine besondere Form der Rechtssetzung, ist das keine Anwendung, sondern eben Rechtssetzung. *(Abg. Blecha: Das Konsumentenschutzgesetz haben wir erst beschlossen, Herr Kollege! Das ist doch ein neues Gesetz!)* Können Sie mir stichhältig nachweisen, daß es sich hier um keinen Bestandteil einer bürgerlichen Rechtsordnung, wie er von der Verfassung geboten ist, handelt? Oder spielen Sie hier mit Begriffen, die Verwirrung stiften sollen? Diese Frage stelle ich ja heute an Sie. *(Abg. Blecha: Das war der erste Schritt, daß wir die Vertragsfreiheit eingeengt haben zugunsten des sozial Schwachen! Das geht über das hinaus, was in der bürgerlichen Rechtsordnung normiert wird!)* Aber die Frage der bürgerlichen Rechtsordnung, Herr Kollege Blecha, hat ja nichts mit der Frage der Gestaltung der Vertragsfreiheit zu tun, sondern es geht um das Bekenntnis zu jenen elementaren liberalen Grund- und Freiheitsrechten, deren Überwindung Sie heute propagiert haben. Und auf diese Frage sollen Sie eine Antwort hier geben! *(Beifall bei der FPÖ.*

Dr. Jörg Haider

— Abg. Blecha: Nehmen Sie zur Kenntnis, daß es um die Erweiterung und nicht um eine Überwindung geht! Es geht um eine Erweiterung!)

Wir Freiheitliche glauben, daß der liberale Rechtsstaat dem einzelnen mehr Chancen bietet, seinen Freiheitsraum zu erweitern, daß wir nicht eine doktrinäre sozialistische Gesellschaftsordnung brauchen, wie Sie sie propagiert haben, von der niemand weiß, wohin sie führt, die aber letztlich zum Infragestellen der Grundpositionen unserer Bundesverfassung führen würde. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Dieser Samtpfoten-Sozialismus, Herr Kollege Blecha, den Sie heute propagiert haben *(Abg. Blecha: Sie sind wieder um 100 Jahre zurück! Das war sehr interessant!)*, der ist für uns eine Frage, dieses Signal auch zu erörtern. Wenn es sonst nicht geschehen ist, wollen wir Freiheitlichen es tun. Denn es ist immerhin interessant für uns, daß Sie erstmals erklärt haben, daß die sozialistische Rechtspolitik es aufgibt, auch liberale Elemente weiterhin zu vertreten; das sei sozusagen schon überholt.

Wir bekennen uns zum notwendigen liberalen Verfassungsstaat, den wir ausbauen wollen, den wir aber nicht in Frage stellen wollen. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Blecha. — Abg. Dkfm. Bauer: ... Rote Katze aus dem Sack lassen!)*

Herr Kollege Blecha, Sie können doch diesen Vorwurf eines liberalen Nachziehverfahrens nicht an die Adresse der Freiheitlichen richten, denn in der Person eines Broesigke und aller unserer Abgeordneten in der Vergangenheit haben wir bewiesen, wie wesentlich freiheitliche Mitwirkung zur Erneuerung des liberalen Verfassungsstaates ist! Aber das, was Sie hier heute propagieren, ist entweder nur ein Schlagwort, oder es ist eine bewußte Veränderung der Gesellschaft. Und darauf sind wir allergisch, weil wir uns als Freiheitliche uneingeschränkt zu den liberalen Traditionen dieses Verfassungsstaates bekennen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es geht Ihnen daher, wie wir meinen, von der These ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)* Herr Kollege Schranz, ohne sozialen Inhalt.

Jetzt werde ich Ihnen etwas sagen: Nehmen Sie die Arbeitsgerichtsverfahren her. Dort haben Sie eine soziale Judikatur, eine arbeitnehmerfreundliche Judikatur. Das ist ein Ausdruck eines sozialen Empfindens, wie er ja, bitte, auch in unserer Bundesverfassung drinnensteht. *(Abg. Dr. Schranz: ... darf das nicht sein?)* Ja wie wollen Sie es realisieren? Wie wollen Sie ... *(Abg. Dr. Schranz: Gesetzesänderungen!)*

Mir geht es um das Prinzip, das der Herr Kollege Blecha heute propagiert hat. Er hat gesagt: Gleiches gleich zu behandeln, Ungleiches gleich zu behandeln. Das ist die Frage. Wie wollen Sie das realisieren? Bei uns heißt es noch immer in den Verfassungsgrundsätzen — Gleichheitsgrundsatz —: Gleiches soll gleich behandelt werden, Ungleiches soll ungleich behandelt werden. Sie propagieren heute, daß auch Ungleiches gleich behandelt werden soll. Das ist eine Rasenmäherpolitik, wo man über den einzelnen Menschen drüberfährt, der keine Freiheitsentwicklung, keinen individuellen Anspruch hat und ... *(Abg. Blecha: ... Haben Sie die letzten 20 Jahre verschlafen?)* Ich habe es mit, Herr Kollege Blecha! *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Blecha.)*

Nein, ich glaube, Sie haben hier dem Parlament etwas vorenthalten. Das ist es. Denn man kann nicht sagen: Die liberale Rechtsentwicklung, die ist passé, und jetzt fangen wir also eine sozialistische Rechtsentwicklung an! — Gehen Sie heraus und sagen Sie, was Sie konkret dann an dieser Rechtsordnung geändert haben wollen! Daraus resultiert es nicht, sondern das sind nur Schlagworte, die Sie hineingeschrieben haben. *(Zustimmung bei der FPÖ. — Rufe bei der SPÖ: Er hat es ja gesagt!)*

Das, worum es uns aber geht: Wir wollen Ihnen das ja nicht zum Vorwurf machen. Es ist Ihr gutes Recht, als Partei auch daran zu arbeiten, die Verfassungsgrundsätze — Sie haben sicherlich eine massive Mehrheit im Haus — einer Erneuerung zuzuführen und vielleicht andere Rechtsprinzipien einzuführen. Das, was wir hier klargestellt haben wollen, ist, daß Sie heute mit Ihrer Rede eine geistige Vertreibung des liberalen Elements aus Ihrer Partei betrieben haben, indem Sie gesagt haben: Das ist passé für uns! Diese Entwicklung ist nicht mehr interessant! Wir wollen jetzt eine soziale, sprich: sozialistische Rechtspolitik machen!, deren Konturen zwar verschwommen sind und die wir im höchsten Maße verdächtig und hinterfragenswert finden. *(Abg. Blecha: Zum letztenmal: Wir haben gesagt, die liberalen Nachziehverfahren haben wir erledigt, jetzt gilt es, soziales Recht ...!)* Ja, ja, Sie haben gesagt, Herr Kollege Blecha ... *(Abg. Blecha: Wir haben die liberalen Reformen durchgeführt, die sind vorbei, jetzt machen wir soziale Gesetze!)*

Horchen Sie mir zu! Herr Kollege Blecha, das, was Sie nicht aufgeklärt haben, ist die Frage: Was heißt für Sie Überwindung der

Dr. Jörg Haider

bürgerlichen Rechtsordnung? Denn für uns heißt Justiz und Justitia noch immer Gerechtigkeit. *(Abg. Blecha: Ich habe Ihnen doch erklärt: ... Entwicklung!)* Gerechtigkeit heißt das. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wir debattieren hier, Herr Kollege Blecha, über das Justizbudget und damit über die Prinzipien einer gerechten Rechtsordnung in Österreich, benannt nach der Göttin Justitia. Sie haben offenbar eine neue Göttin gefunden: die Collectivia, die Sie uns schön langsam jetzt vorexerzieren wollen.

Wir glauben, daß unter dem Gesichtspunkt nicht der Gleichheit, sondern der Gerechtigkeit diese Rechtsordnung weiterentwickelt werden soll, wo wir davon ausgehen, daß es nicht darum geht, das Gleichheitspostulat in der Bundesverfassung dadurch zu ändern, daß man sagt: Gleichheit vor dem Gesetz wird zur Gleichheit durch das Gesetz, sondern wo es darum geht, den Gerechtigkeitsanspruch sicherzustellen, nämlich im Sinne jener rationalistischen Aufklärung, in der es heißt: Gleiche Autonomie für alle!

Die wesentliche Funktion der Rechtspolitik muß also darin bestehen, die Freiheit des einzelnen zu fördern, und die Gerechtigkeit wie auch die Gleichheit haben für uns, aus unserem Selbstverständnis, eine dienende Funktion für die Freiheit, aber nicht eine überhöhende Funktion.

Und diesen Widerspruch bei Ihnen, den wollen wir heute auch aufklären. Man kann das sehr deutlich auch, bitte schön, bei Kelsen nachlesen, der ja in Ihren Reihen gestanden ist und der genau jene Grundprinzipien, die ich hier referiert habe, als das unverrückbare Gebäude unserer Verfassungsordnung in zahlreichen seiner Artikel dargestellt hat. Ich könnte es Ihnen auch zitieren, wenn Sie wollen.

Ich sehe auch noch einen weiteren Widerspruch. Wenn Sie wirklich glauben, daß die Zeit gekommen ist, die liberale Tradition der Rechtspolitik und damit auch die Grundkonzeption unserer Verfassung wegzuschieben, dann ergibt sich die Frage, wie Sie in der Menschenrechtspolitik weitermachen werden, denn die basiert darauf, daß es so etwas wie ein Grundethos des Vorranges der Menschenwürde, der persönlichen Freiheit, der Beförderung der Autonomie vor Gleichheit, aber durch Gleichheit ermöglicht, gibt.

Wie wollen Sie denn, wenn Sie nur mehr auf gesatztes Recht, auf das es Ihnen hier offenbar ankommt, aufbauen, Kritik an anderen Staaten üben, in denen totalitäre Verhältnisse herrschen und wo Menschenrechtsverletzungen stattfinden? Das ist ja die Legitimation des über der positiven Rechtsordnung stehenden Menschenrechtsbegriffes, der es uns ermöglicht, auch jene Rechtsordnungen kritisch zu beleuchten, die jenes überpositive Rechtsgut von Menschenrechten, Grund- und Freiheitsrechten in Frage stellen.

Wir glauben daher noch einmal, Herr Kollege Blecha: Hände weg von solchen semantischen Spielereien! Wenn Sie behaupten, daß Sie nichts anderes gesagt haben, als was wir hier als liberale Reformpolitik propagieren, dann sind wir einverstanden. Dann frage ich mich aber, warum Sie ein neues begriffliches Instrumentarium wählen. Daß in der Sozialpolitik die Grundlage für die Vollziehung soziale Gesetze sein müssen, darüber besteht ja wirklich kein Streit, aber jene begriffliche Verwirrung, die zu stiften Sie heute versucht haben, läuft irgendwo darauf hinaus, ein Signal für eine neue Rechtspolitik einzuleiten.

Und da stellen wir Freiheitlichen die Frage nach der Grundordnung unserer Verfassung und Ihrem Bekenntnis dazu. Wenn Sie mehr soziale Gerechtigkeit wollen, dann werden Sie uns als Partner finden. Dann werden wir, bitte, aber nicht mehr solche Pfuschgesetze machen dürfen, wie etwa ein Nachtschicht-Schwerarbeitergesetz, wo von jener Gleichheit der Behandlung in gleicher Situation, von der Sie ausgegangen sind, ja überhaupt nicht die Rede ist, wo es eine Frage des Geburtsdatums ist, ob jemand in die Frühpension geschickt wird oder nicht, wo aber nicht die Frage der Dienstzeit, der langen Tätigkeit in einer erschwerenden Beschäftigung ausschlaggebend ist, ob ich die Chance der früheren Pensionierung habe.

Wenn Sie mehr Gleichheit in der Behandlung der Bürger wollen, dann müssen Sie mehr tun im Bereich der Sozialgesetzgebung. Morgen werden wir im Sozialausschuß die 37. ASVG-Novelle behandeln: katastrophale Auswirkungen durch gravierende Benachteiligung vor allem für Behinderte, etwa durch hohe Selbstbehaltskosten bei Heilbehelfen und Heilmitteln.

Wenn Sie mehr Gleichheit wollen, dann, Herr Kollege Blecha, laden wir Sie ein, auch mitzuwirken an der Reform dieser Schiedsgerichtsbarkeit, die uns wirklich unter den Nägeln brennt. Dort brauche ich nicht Verfassungsprinzipien zu ändern und die liberale Grundkonzeption in Frage zu stellen. Es geht nur um eine gerechtere Verfahrensordnung. Der Herr Bundesminister hat sich hier dankenswerterweise sehr stark engagiert, und wir wollen ihn in dieser Entwicklung der Sozialgerichtsbarkeit auch unterstützen. Aber

Dr. Jörg Haider

das, was Sie kritisiert haben, das formale bürgerliche Recht, wie es heute besteht, sozusagen die Privilegierten privilegiert, das vollziehen Sie ja mit Ihrer Rechtsetzung, die Sie dank Ihrer Mehrheit immer wieder durchführen.

Warum passiert es denn dann, daß etwa in einer Sozialversicherungsanstalt wie jener der Allgemeinen Unfallversicherung die Direktoren mit 48 Jahren, mit 52 Jahren in die Frühpension gehen, obwohl kein Arzt gefunden wird, der ein Attest für eine Berufsunfähigkeit schreibt, und auf der anderen Seite der kleine Staatsbürger, der Bauarbeiter, der Hilfsarbeiter in einem Werk jahrelang prozessieren muß, bis er zu seinem Recht kommt — und oft braucht er es dann nicht mehr, weil es sich erübrigt hat —?

Das verstehen wir als Fortsetzung einer sozialen Politik auf den Grundlagen einer demokratischen und liberalen Verfassungsordnung. Dazu können wir den Konsens finden, den Sie offenbar heute durch ein semantisches Spiel ein wenig ins Dunkle gerückt haben. Wenn Sie das gemeint haben, sind wir mit Ihnen voll einverstanden.

Ich möchte aber auch noch, meine Damen und Herren, ganz kurz zu einigen Aspekten der Innenpolitik, da beides gemeinsam verhandelt wird, Stellung nehmen.

Ich habe eine Untersuchung, aus der hervorgeht, daß die Aufteilung der Beamten etwa im Bereich der Gendarmerie sehr unterschiedlich auf die Bevölkerungsgruppen vorgenommen wird. Wenn ich mir mein Bundesland Kärnten hernehme, so haben wir etwa in einem etwas einwohnerschwachen Bevölkerungsbereich, nämlich im Bezirk Hermagor, einen Gendarmeriebeamten, der für die Sicherheit von 322 Bürgern zu sorgen hat. Demgegenüber — in einem größeren Bezirk, nämlich St. Veit — muß ein Gendarmeriebeamter für die Sicherheit von 546 Bürgern sorgen. Und im Bezirk Wolfsberg ist es noch krasser: Dort muß ein Gendarmeriebeamter für die Sicherheit von 648 Menschen sorgen.

Meine Frage, Herr Bundesminister für Inneres — ich hoffe, er kann es hören —: Was denken Sie über diese Situation? Hat sich das Innenministerium schon einmal Gedanken gemacht, diese Relation Bevölkerung und Sicherheitsorgane österreichweit zu erheben, um ein möglichst ausgewogenes Verhältnis der Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten? Der Herr Kollege Ofner hat heute ganz richtig darauf hingewiesen, daß im Unterbewußtsein bei den Menschen ein Unbehagen da ist, das sich da und dort artikuliert. Solche Zahlen sind, glaube ich, ein sehr beredtes Beispiel.

Ich denke nur daran, daß gerade viele Kärntner Gendarmeriebeamte in Wien Dienst versehen und darauf warten, daß sie in ihr Bundesland wieder versetzt werden. Für diese wäre sicherlich auch eine Verwendung in ihrem Bundesland, wenn Sie sich die Relation dieser Zahlen, die ich hier referiert habe, hernehmen.

Ich möchte Sie daher auffordern, Herr Bundesminister, dafür Sorge zu tragen, daß eine diesbezügliche Erhebung durchgeführt wird, um zu prüfen, ob wirklich ein ausgewogenes Verhältnis bei den Sicherheitskräften in den einzelnen Teilen unseres Bundeslandes existiert.

Ich glaube auch, daß Sie darüber eine Antwort dem Parlament schuldig sind, wie Sie jene Überlastung der Zollwachebeamten mit Polizei- und Gendarmeriebefugnissen lösen wollen. Denn wir haben in den letzten Jahren eine Entwicklung gehabt, daß auf die Zollwache immer mehr Befugnisse in Polizei- und Gendarmerieaufgaben überwälzt worden sind, diese Befugnisse aber heute die Zollwacheorgane restlos überfordern. Sie sind nicht in der Lage, diese Aufgaben zu besorgen, ganz zu schweigen davon, daß dann jene ihnen ursprünglich zustehende Aufgabe, nämlich der Schutz der Grünen Grenze, noch bewerkstelligt werden kann.

Das ist in einem Zeitalter terroristischer Aktivitäten nicht ohne, denn ich kann mir vorstellen, Herr Bundesminister, daß es an einer nicht geschützten Grünen Grenze in Österreich sehr einfach ist, illegal in das österreichische Hoheitsgebiet einzuwandern, um dann Aktivitäten zu entfalten, mit denen wir schon einmal sehr leidvoll Erfahrung machen mußten.

Ich möchte Sie daher ersuchen mitzuwirken, daß es eine Besserung gibt.

Ich darf Sie auch im Zusammenhang mit dieser grundsätzlichen Erhebung ersuchen, einmal nachzuforschen, wieweit denn die Gendarmerie heute überhaupt noch in der Lage ist, auf Grund ihrer vielfältigen behördlichen Amtshandlungen und Hilfestellungen, die sie machen muß, jene kriminellen Delikte, die von der Bevölkerung angezeigt werden, durch entsprechende Erhebungen zu verfolgen.

Wir haben seit Jahren eine falsche Statistik, eine falsche Kriminalstatistik, weil die Leute gar keine Anzeigen mehr machen, weil sie der Gendarmerie die kleinen Diebstähle,

Dr. Jörg Haider

die kleineren Einbrüche gar nicht mehr mitteilen, denn sie sagen: Die haben ohnehin keine Zeit, das Ganze zu erforschen!

Daher sollten wir eigentlich ein Interesse haben, einmal Ordnung zu machen. Das möchte ich auch aus der Sicht meiner Fraktion im Zusammenhang mit dem Sicherheitsbudget sagen, dem wir sehr kritisch gegenüberstehen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *16.34*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Braun.

16.35

Abgeordneter **Braun** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die bisherige Diskussion zum Kapitel Inneres hat uns schon gezeigt, daß es einige Schwerpunkte gibt, die es zu analysieren gilt, um daraus Konsequenzen für die Politik im Jahre 1982 zu ziehen.

Ich glaube nur: Man muß ganz einfach sehen, daß schon allein beim Einstieg in die Thematik dieses Budgetkapitels ein bißchen relativiert werden muß. Wenn in der Diskussion zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Steigerung nur 8,9 Prozent gegenüber dem Budget 1981 beträgt, während das Gesamtbudget um 9,9 Prozent steigt, dann muß man bitte — wenn man Vergleiche zieht — zu der Entwicklung der vergangenen Jahre feststellen, daß eben die Steigerungsbeträge in vorhergehenden Jahren manchesmal ganz bestimmte neue Aufgabengebiete betroffen haben, wie zum Beispiel die Anschaffung von neuen Kraftfahrzeugen für die Polizei im Jahre 1977 — es ging um die Ausrüstung in beträchtlichem Ausmaß —, wofür natürlich auch eine entsprechende Steigerung der Ausgabenposten notwendig war. Im Jahre 1980 gab es auch eine kräftigere Steigerung, nämlich um die Funkausrüstung für die Sicherheitseinrichtungen zu gewährleisten.

Ich glaube, daß man daher mit Recht die Frage stellt, ob sich denn die Einschätzung des objektiven und subjektiven Sicherheitsgefühls in den letzten Jahren verändert hat. Wir haben keine genauen Zahlen. Man kann aber sagen, daß sich die Einstellung zur Exekutive, zur Polizei zumindestens nicht signifikant verändert hat. Aber auf der anderen Seite darf die Entwicklung, die wir weltweit feststellen können, nicht außer acht gelassen werden. Die Entwicklung in Österreich hat sich auf keinen Fall verschlechtert. Vor allem das objektive Sicherheitsmoment liegt in Österreich jedenfalls gut, während wir in anderen Ländern sehr negative Entwicklungserscheinungen haben.

So wenig Fragen der Wirtschaft und der Arbeitsplatzsicherung manchesmal anscheinend mit Sicherheitsfragen zu tun haben, so muß man doch sagen, daß es einen inneren Zusammenhang gibt, nämlich dann, wenn ein wirtschaftliches und soziales Klima vorhanden ist, das es auch möglich macht, die innere Sicherheit zu gewährleisten. Denn wenn eine größere Unsicherheit gegeben ist, wenn es Arbeitslosigkeit gibt, dann sind die Gefahren, daß es auch in der inneren Sicherheit negative Entwicklungen gibt, sicher viel größer.

So kann gesagt werden: Es geht darum, wie der Großteil der Aufgabenstellung, wie diese Sicherheitseinrichtungen, wie die Maßnahmen, die getroffen werden, in der Öffentlichkeit vertreten werden beziehungsweise welche Möglichkeit wir haben, die Öffentlichkeit zu informieren.

Das heißt: Die Bedeutung der Medien spielt eine ganz entscheidende Rolle. Ich glaube, man kann ruhig sagen, eine entscheidende Rolle in die eine Richtung hin, daß man das Funktionieren dieser Sicherheitseinrichtungen auch erklärt, und auf der anderen Seite, daß durch die Berichterstattung über Verbrechen, über Vergehen nach Möglichkeit eine Vorgangsweise gewählt werden soll, die nicht das Verbrechen als nachahmenswert vorexerziert, sondern eben möglichst die Folgen dieses Verbrechens zum Ausdruck bringt.

Sehr problematisch hat sich in letzter Zeit — ganz besonders auch bei diesem Terrorüberfall auf die Synagoge in der Inneren Stadt — herausgestellt, daß man die Namen — und möglichst sogar mit Bildern — von jenen Personen veröffentlicht hat, die mit dazu beigetragen haben, daß dieses Verbrechen überhaupt aufgeklärt werden konnte. Hier unterschätzt man die Gefahren auch für Leib und Leben dieser Personen sowie gleichzeitig die vorhandenen Psychopathen, die dann zumindest durch entsprechende Anrufe diese Leute sehr verunsichern und zu beeinflussen versuchen.

Ich glaube daher, daß als eine Voraussetzung der Frage der Vertretung in den Medien beziehungsweise der Verbreitung in den Medien größerer Raum eingeräumt werden soll. Dazu haben wir sowohl im Rahmen der Sozialpartnerschaft als auch über diesen Rahmen weit hinausgehend eine Einrichtung geschaffen, die sich „Kuratorium sicheres Österreich" nennt. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, in der vielfältigsten Form all jene, die interessiert und gleichzeitig bereit sind, mehr zu tun als nur zu reden, heranzuziehen, um Maßnahmen zu ergreifen, Formen der Zusammenarbeit zu finden. Über diese Maßnahmen

Braun

und diese Formen der Zusammenarbeit hinaus sollen auch Informationen an die Öffentlichkeit gehen, die ansonsten kaum dorthin gelangen würden.

Wir haben im Rahmen dieses „Kuratoriums sicheres Österreich" — der Bundesminister für Inneres ist Mitglied, er hat aber nicht die Präsidentschaft oder irgendeine Funktion inne, und wir freuen uns sehr über die gute Zusammenarbeit — auch einen wissenschaftlichen Beirat. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, daß es dieser wissenschaftliche Beirat war, der in Verbindung mit allen Sicherheitseinrichtungen in unserem Lande eine Suchtgiftenquete durchgeführt hat. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Suchtgiftenquete kam es dann auch zur Zusammenarbeit zwischen Exekutive, Schule, Eltern und Öffentlichkeit, die so gut gelungen war, daß letztlich — darüber, glaube ich, sollten wir alle gemeinsam stolz sein — ähnlich negative Entwicklungserscheinungen in bezug auf Suchtgift, wie sie in anderen Ländern zu verzeichnen sind, in Österreich nicht Platz griffen. Ich möchte das in keiner Weise bagatellisieren. Ich bin der letzte, der nicht die Gefahren und die trotz allem negative Entwicklung sieht, aber ich glaube, daß es uns gelungen ist, durch diese Politik noch viel negativere Entwicklungserscheinungen zu verhindern.

Professor Dr. Guttmann, der Leiter des wissenschaftlichen Beirates ist, hat in Verbindung mit anerkannten Fachleuten auf diesem Gebiet alle Unterlagen erarbeitet und ist auch allen Interessierten zur Verfügung gestanden. Ich glaube, daß das der richtige Weg ist.

Wir haben in der Zwischenzeit zwei weitere Untersuchungen durchgeführt, die gestern der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Die eine Untersuchung handelt von Kindesmißhandlung und ist als Ergänzung zu schon bestehenden Untersuchungen gedacht. Sie alle zeigen, daß es eine ganz erschrekkende Anzahl sogar erkennbarer Kindesmißhandlungen gibt. Die Dunkelziffern sind wahrscheinlich mindestens genauso groß. Man konnte erkennen: Auf dieser Ebene müßte weitergearbeitet werden. Hier kann ein Erfolg nur durch die Zusammenarbeit mit allen interessierten Stellen, damit natürlich auch mit allen Parteien, vor allem aber mit den Eltern, der Öffentlichkeit und allen Organisationen, die sich mit Kinder- und Familienfragen beschäftigen, erreicht werden.

Im Zusammenhang mit dieser Aktion ist nunmehr daran gedacht, einen eigenen Ausschuß damit zu beschäftigen, der im Detail eine Aufklärungskampagne über diese Kindesmißhandlungen in die Öffentlichkeit tragen soll, weil es schließlich und endlich noch sehr viele Menschen gibt, die die Schäden, die durch diese Kindesmißhandlungen entstehen, unterschätzen. Das gehört mit dazu. Wenn wir dabei nicht mit der guten Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen der Polizei rechnen könnten, könnte eine solche gemeinsame Aktion nicht durchgeführt werden.

Das zweite Problem, das ebenfalls gestern im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt wurde, war das Thema der Demonstrationsbereitschaft der österreichischen Bevölkerung. Ich glaube, wenn wir von Sicherheit sprechen, dann müssen wir auch über Entwicklungserscheinungen außerhalb unseres Landes reden. Das sind Fragen der Demonstration, Fragen, wie sich innerhalb solcher Demonstrationen oft gruppendynamisch, aber manchmal auch gut vorbereitet und organisiert kleinere aktive, oft sogar mit terroristischen Kennzeichen beziehungsweise Zielsetzungen versehene Gruppen entwickeln können. Darauf soll man rechtzeitig Bezug nehmen können. Auch da gilt es, die Öffentlichkeit zu informieren, und diese Studie gibt uns als Grundlage die Möglichkeit dazu.

Wie leicht man so etwas ganz anders darstellen kann, als es die Absicht der untersuchenden Einrichtung gewesen ist, hat sich gestern in der Diskussion gezeigt. Ich möchte das nur als Beispiel bringen. Wir haben diese Studie vorgestellt. Es ist um die theoretische Bereitschaft zu demonstrieren gegangen, also welche Bevölkerungsgruppen und mit welchem Prozentsatz. Es wurde dann von einem Vertreter der Presse gesagt: Da werden sich die Demonstranten aber freuen, wenn sie jetzt analysiert und praktisch abqualifiziert werden. Genau das Gegenteil wollten wir damit zum Ausdruck bringen. Durch das Aufzeigen von Möglichkeiten und der Bereitschaft zur Demonstration soll vielmehr erklärt werden, daß an sich das Austragen von Gegensätzen in Form friedlicher Auseinandersetzungen, also etwa in Form von Demonstrationen, nichts Illegales ist. Wir wollten daher auch nicht nur Gruppen, die so etwas unter Umständen mißbrauchen, besonders apostrophieren. Das muß Allgemeingut sein. Jeder muß wissen, welche Möglichkeiten es auf diesem Gebiet gibt, er muß aber auch gleichzeitig die Gefahren des Mißbrauchs kennen, die Gefahren, die sich ergeben können, wenn eine Demonstration nicht entsprechend vorbereitet oder unter Umständen für ganz andere Zwecke verwendet wird.

Das sind zwei Erhebungen jüngster Natur vom „Kuratorium sicheres Österreich". Wir

Braun

werden auf dieser Ebene weiterarbeiten, weil sich herausgestellt hat, daß diese Form der Zusammenarbeit auch unter den Fachleuten und, was ganz besonders erfreulich ist, auch unter den Medien Anerkennung findet, weil man eben den breiten Konsens sieht. In den Sicherheitsfragen sollten wir diesen breiten Konsens auch anstreben. Wir sollten auch bereit sein, das Ergebnis solcher Untersuchungen oder solche Formen der Zusammenarbeit gemeinsam zu akzeptieren und in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Wir haben in der Vergangenheit vor allem in bezug auf die Überfälle auf Tankstellen sehr viele Hilfestellungen im Zusammenwirken von Innenministerium, Polizei, „Kuratorium sicheres Österreich" und verschiedenen Interessenorganisationen finden können. Dasselbe gilt auch für die vielen Ladendiebstähle, die es im Handel gibt, nicht zuletzt in solchen Einkaufszeiten wie jetzt vor Weihnachten. Im Zusammenwirken von Kuratorium und Innenministerium und den Verantwortlichen in den Firmen einschließlich der Betriebsräte konnte ein breiter Konsens über gemeinsame Vorgangsweisen erzielt werden. Das ist ein Beweis, daß überall dort, wo man wirklich will, auch die Möglichkeit zur Zusammenarbeit besteht und man dann auch Erfolge erzielen kann.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nun direkt den Zahlen zuwenden — Herr Dr. Lichal hat ja einige erwähnt —, und zwar jenen über die Entwicklung der Verbrechen und Vergehen. Es bestreitet ja niemand — der Sicherheitsbericht hat das am deutlichsten zum Ausdruck gebracht —, daß es in der Entwicklung von Verbrechen und Vergehen gegenüber dem Jahr 1979 zu einer Steigerung von 5,1 Prozent gekommen ist. Man muß ganz einfach auseinanderhalten, wo die Schwerpunkte dieser Entwicklung liegen. Sie liegen in Wirklichkeit bei den geringen Vergehen, obwohl diese natürlich genauso Verbrechen sind, die von uns verabscheut werden. Dort ist die Steigerung 5,6 Prozent, während sie bei den eigentlichen Verbrechen rund 3 Prozent beträgt. Auch diese 3 Prozent sind zuviel, aber ich glaube, man muß das auseinanderhalten.

Beim Anstieg der Vergehen geht es besonders um fahrlässige Körperverletzung, hauptsächlich im Straßenverkehr, und um Diebstahlsfälle, Vermögensschadensfälle unter 5 000 S. Bei den Verbrechen gegen Leib und Leben ist sogar eine Abnahme der Zahl zu verzeichnen. Ich glaube, das muß man doch einmal zum Ausdruck bringen, damit wir der Bevölkerung ein bißchen Mut geben, überall dort, wo unter Umständen für jemanden erkennbar ist, daß sich etwas entwickeln könnte, selbst aktiv zu werden, die Polizei zu verständigen und so weiter. Man soll nicht den Eindruck haben, als ob das ganz einfach ins Uferlose steigt und man sich aus diesen Dingen am besten heraushält. Ich glaube, das ist die falsche Politik.

Bei den Verbrechen gegen fremdes Vermögen ist die Steigerung größer, bei den sonstigen Verbrechen ist sie am stärksten bei 15,9 Prozent zu vermerken, wobei man dies einmal in absoluten Fällen ausdrücken muß. Das sind 415 Steigerungsfälle, wobei bei diesen Verbrechen die Suchtgiftfälle ganz besonders im Vordergrund stehen. Das heißt also, die richtige Einschätzung des Stellenwertes der Verbrechen gegen Leib und Leben muß erfolgen, dann kommt man darauf, daß diese Steigerung 1980 insgesamt 0,4 Prozent aller Delikte betrug.

Ich glaube, unter diesen Gesichtspunkten muß man auch feststellen, daß nicht das Ergebnis sein kann, daß man mit den vorhandenen Mitteln nicht auskommt, sondern daß die vorhandenen Mittel entsprechend günstiger eingesetzt werden müssen. Mit EDV, mit neuen technischen und organisatorischen Möglichkeiten ist die Vielfalt der Einsatzfähigkeit aller Exekutiveinrichtungen gegeben. Auf dieser Ebene konnten wir Erfolge erzielen.

Ich muß ganz ehrlich sagen, ich bin wirklich zutiefst enttäuscht, daß Kollege Dr. Lichal wie im vergangenen Jahr leider wieder nur mit Schlagworten all die Entwicklungserscheinungen benotet und das Ergebnis der Arbeit — nicht des Innenministers, sondern aller Exekutiveinrichtungen — in Wirklichkeit wieder nicht auseinanderhält. Über diesen Weg wird es nicht zu einer besseren Einstellung zu Sicherheitsfragen kommen, sondern eher zu einer unsicheren Einstellung zu den Sicherheitsfragen. Das ist wirklich bedauerlich.

Es hat schon begonnen mit dem Schlagwort der Waffengleichheit und dem wirklich hinkenden Vergleich mit dem Bohrer und dem Zahnarzt, denn ich kenne keinen Patienten, der mit dem Bohrer zum Zahnarzt kommt. Er hat von der Waffengleichheit gesprochen, wenn es um die Situation geht: Verbrecher gegen Polizei.

Das geht weiter mit all den anderen Beispielen, die er gebracht hat und die zum Teil schon entkräftet wurden, zum Beispiel in bezug auf die Helme, zum Beispiel in bezug auf die Schilder und so weiter.

Ich glaube, daß man in bezug auf die Sucht-

Braun

giftbekämpfung doch nicht darum herumkommt, auch wenn man sich noch so stark dafür einsetzt, daß noch mehr geschehen muß und geschehen soll — wir bekennen uns hundertprozentig dazu, daß letztlich der Erfolg anerkennenswert und auch gegeben ist —, zu sagen, daß der Erfolg — wie das leider von Herrn Dr. Ofner zum Ausdruck gekommen ist — praktisch Zufall ist. Aber der Mißerfolg wäre dann ich weiß nicht was. Ich meine: Wie soll man das dann einteilen, Herr Dr. Ofner? Wenn alles, was an Erfolgen im letzten Jahr erzielt werden konnte, nur Zufälligkeit wäre, dann wäre wahrscheinlich der Mißerfolg überhaupt nicht der Exekutive anzulasten. Ich glaube, man kann nicht davon ausgehen, daß der Erfolg nicht der Exekutive zugute gehalten, daß aber der Mißerfolg herausgestrichen wird. *(Abg. Dr. Ofner: Ich darf es erläutern, wenn Sie mich fragen: Wenn erst eine Reihe von Straftaten hintereinander, jeweils begangen von den selben Personen notwendig sind, damit die erwischt werden, ist es halt traurig! Am gescheitesten wäre es, wenn sie vor der Straftat erwischt werden!)*

Herr Dr. Ofner! Ich kenne niemand, der leugnet, daß das das beste wäre, nämlich den Täter schon vor der Tat zu fassen. Nur bitte, ich kenne niemand, der in der Lage ist, das zu tun. Aber ich nehme zur Kenntnis, Herr Dr. Ofner, daß Sie dafür sind, daß alle Maßnahmen entsprechend forciert werden, die letztlich dazu führen.

Aber da muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Dann sollte man der Exekutive, also der Polizei und der Gendarmerie, deren Erfolge schon zugute halten und sie ganz einfach auch als ihre Tätigkeit, als ihre Aufgabenstellung ansehen. Man soll den Erfolg auch dann entsprechend messen und akzeptieren und nicht nur ständig von Mißerfolg sprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf in diesem Zusammenhang auf den Mordfall Nittel noch einmal zu sprechen kommen. Ich glaube — und das muß man doch sehen —, daß es noch kein Land auf der Welt gibt, daß gegen diese Form des Terrors ein probates Mittel gefunden hat, daß es in keinem anderen Land gelungen ist — ob uns nun die Zeitspanne zu lang ist oder nicht —, in dieser Form ein solches Verbrechen völlig aufzuklären und darüber hinaus noch eine Reihe von Hintermännern kennenzulernen, die weit über dieses Verbrechen hinaus eine Gefahr für kommende Entwicklungen gewesen sind, die vielleicht über diesen Weg ausgeschaltet werden konnten.

Ich glaube letztlich, daß das auch ein Ergebnis der Arbeit unserer Exekutive ist. Wenn Sie es schon nicht als Erfolg des Herrn Innenministers hinstellen wollen —, der Herr Innenminister hat auch ausdrücklich betont, daß er das nicht auf seine persönlichen Fahnen schreibt —, so bleibt doch Tatsache, daß die Exekutive von seiten des Innenministeriums in jeder Hinsicht forciert wurde auf dieser Ebene. So sind letztlich diese Erfolge zustande gekommen.

Ich möchte daher, gerade was das Gesamtergebnis dieser Entwicklung betrifft, also die Aufklärung sowohl des Falles Nittel als auch des Terroranschlags auf die Synagoge, mit aller Deutlichkeit bei dieser Gelegenheit den Sicherheitswachebeamten, allen, die mitgeholfen haben, einschließlich aller Exekutivbeamten, und zwar auch im Bereich Salzburg und so weiter, den herzlichsten Dank zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Man muß das anscheinend schon deshalb tun, weil es, wenn man den Worten des Herrn Dr. Lichal Glauben schenken würde — zum Glück tun das ja nicht so viele; ich glaube, auch nicht viele in diesem Hohen Haus —, dann bedeuten würde, daß man tatsächlich im Rahmen des Innenressorts beziehungsweise der Polizei und Gendarmerie nur das Interesse hätte, dort Sozialisten unterzubringen.

Ich möchte nicht mit den selben Maßstäben, wie Herr Dr. Lichal das versucht hat, die Verhältnisse, die die Gemeinden und auch das Land Niederösterreich betreffen, messen. Ich kann nur eines sagen: Dort gibt es — zumindest nach meinem Wissen — vom Straßenkehrer bis hinauf zum höheren Beamten wirklich kaum nennenswerte Leute, die in der Lage sind, sich zu einer anderen Partei oder zu einer anderen Gruppe als dem ÖAAB zu bekennen.

Ich bin der Auffassung: Gerade was Niederösterreich betrifft — Herr Dr. Ofner hat ja auch noch einige Beispiele mitgeliefert —, sollte Herr Dr. Lichal wirklich nicht, wie man so schön sagt, wenn er im Glashaus sitzt, mit Steinen schmeißen. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich damit, das, was Herr Dr. Lichal gesagt hat, nicht anerkenne, weil ich auf Grund einzelner Erscheinungen weiß, daß das von Herrn Dr. Lichal ganz einfach nur hochzuspielen versucht wird.

Dasselbe gilt auch für den Hinweis auf die Mittel, die für den persönlichen Pressereferenten des Innenministers genannt wurden. Diese Beträge, meine Damen und Herren — und da bitte ich jetzt genauso wie Herrn Dr. Lichal auch die Sektionschefs und die hohen Beamten des Innenministeriums mitzuhören —, sind mit 18 Prozent Mehrwertsteuer, mit

Braun

einer hohen Überstundenzahl, mit dem Arbeitgeberanteil und mit all den anderen Dingen, die bei einer Refundierung von Mitteln notwendig sind, belastet. Ich glaube, dann schauen die Dinge schon ganz anders aus. Sie wissen ja, nachdem Sie immer wieder darauf Bezug nehmen, wie hoch der Arbeitgeberanteil oder auch die Mehrwertsteuer in der Auswirkung letztlich sind.

Ich möchte das deshalb sagen, weil Herr Dr. Lichal meiner Meinung nach nichts anderes vorgehabt hat, als einen Neidkomplex zu entwickeln. Aber das Ergebnis, die Form der Zusammenarbeit, weil gerade das Innenressort bei der Fahndung, bei der Verbrechenssuche auf die Medien in einem Höchstausmaß angewiesen ist, die Tatsache, daß das funktioniert, werden vollkommen negiert, als ob es nicht auch mit ein Erfolg zum Beispiel des Pressereferenten des Innenministers wäre. Das muß man doch auch mit anerkennen. Das sollte man nicht so im Raume stehen lassen, wie das von Herrn Dr. Lichal getan wurde. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Lassen Sie mich aber auch noch ein paar Bemerkungen zu den Polenflüchtlingen machen. Wenn Herr Dr. Lichal gesagt hat, wir wollen helfen, es soll zu keinem Mißbrauch kommen, mehr Flüchtlinge sollen von anderen Ländern aufgenommen werden, dann frage ich mich, warum Dr. Lichal letztlich Kritik an gerade dieser Politik übt, denn genau das sind ja die Maßnahmen, die sowohl vom Innenminister als auch gleichzeitig von allen zuständigen Stellen gesetzt wurden, die sich mit Fragen der Flüchtlinge beschäftigen.

Wenn man sich da einen Funken Objektivität bewahrt hätte, den ich leider bei diesen Ausführungen des Herrn Dr. Lichal in diesem Zusammenhang vermißt habe, wäre es nicht notwendig gewesen, mit aller Gewalt Gegensätze auch zum Beispiel in der Frage der Flüchtlinge zu suchen.

Ich glaube wirklich, daß man sowohl in der Frage der Flüchtlinge als auch in vielen anderen Fragen des Innenressorts, wenn der gute Wille von allen Seiten vorhanden wäre — seitens der Regierungspartei ist er vorhanden —, zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen könnte. Die Fragen der inneren Sicherheit sind so sensible Fragen, daß sie die Bevölkerung mit Recht ganz in den Vordergrund ihrer Betrachtung in der Rangordnung aller Fragen stellt. Das Budget 1982 ist wirklich eine Grundlage dafür, damit auf dieser Ebene weitere Erfolge erzielt werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)* *17.02*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt. Ich erteile es ihr.

17.02

Abgeordnete Elisabeth **Schmidt** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Budget 1982 des Justizressorts weist gegenüber dem Jahr 1981 einen Mehraufwand von fast 390 Millionen Schilling auf. Dabei sind in den Gesamtausgaben von 4 117 Millionen Schilling die Sanierungen beziehungsweise der Ausbau der Justizanstalten nicht enthalten. Im Bautenbudget werden dafür 187 Millionen Schilling veranschlagt. Neu-, Um- und Teilausbauten von Anstalten wurden bereits durchgeführt. Es sind aber noch lange nicht alle saniert. Die Sanierung dieser Justizanstalten ist etappenweise in einem Zehnjahresprogramm vorgesehen.

Das neue Strafgesetz, das 1975 in Kraft getreten ist, fordert Sonderstrafanstalten, die teilweise neu errichtet oder adaptiert werden müssen, was einen enormen Kostenaufwand erfordert. Ich möchte hier nur den Um- und Ausbau von Göllersdorf erwähnen, für den 1981 15 Millionen Schilling ausgeschüttet wurden und 1982 wieder 20 Millionen vorgesehen sind. Oder ich erinnere an die Sonderstrafanstalt Sonnberg, für die im Budget 1982 neuerlich 20 Millionen veranschlagt werden. Sonnberg, die Sonderstrafanstalt für gefährliche Rückfallstäter! Das Wort „gefährliche Rückfallstäter" scheint bei näherer Betrachtung nicht angebracht. Es handelt sich hier hauptsächlich um Betrüger, Einbrecher, Diebe, Vagabunden und arbeitsscheue Menschen. Die Kosten für den Bau der Einfriedungsmauer und der Schleuse in Sonnberg allein haben Millionen verschlungen.

In Stein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wo tatsächlich die Blutsverbrecher und „schweren" Burschen sind, die teilweise eine lebenslange Haft zu verbüßen haben, müßten erhöhte Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Insbesondere deshalb, weil die Anstalt selbst mitten in der Stadt liegt, also einen für eine Strafanstalt ungünstigen Standort hat. Diese muß daher umso mehr abgesichert sein zum Schutz der Bevölkerung vor Ausbrechern. Mit der Sanierung dieser Anstalt wurde bereits begonnen. Die Gesamtkosten werden nach Fertigstellung 260 Millionen Schilling betragen. Das Verwaltungsgebäude, die Werkshallen sind bereits fertig, auch der Wachturm im großen Spazierhof. Für 1982 werden 5 Millionen Schilling für Stein veranschlagt, die nun für den Bau des Verbindungstraktes verwendet werden sollen.

Hohes Haus! Dem Anstaltsleiter wurde vor

Elisabeth Schmidt

einiger Zeit mitgeteilt, daß ein Ausbruch von Häftlingen geplant sei und in diesem Zusammenhang der neu errichtete Wachturm von Helfershelfern außerhalb der Anstalt gesprengt werden soll. Da dieser Turm an das ehemalige Areal der Teppichfabrik Eybl grenzt, welches teilweise unbenützt ist, könnte von dort aus die Sprengung leicht durchgeführt werden.

Es erhebt sich nun die Frage, ob es nicht vorrangiger und zweckentsprechender wäre, um derartige Fluchtaktionen zu verhindern, einen Sicherheitsgürtel um die Anstalt zu ziehen und den Verbindungstrakt später zu bauen; die 5 Millionen Schilling, die für 1982 im Budget vorgesehen sind, könnten dazu verwendet werden. Hinzuzufügen wäre, daß das Areal der Teppichfabrik bereits ins Eigentum des Justizministeriums übergegangen ist. Die Errichtung dieser Schutzmauer würde auch dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung entgegenkommen.

Wie die Sicherheitsverhältnisse gegenwärtig liegen, ist mit einer weiteren Zunahme der Anzahl der Strafgefangenen zu rechnen, da der Terrorismus, die Gewaltverbrechen, Suchtgiftdelikte und so weiter im Ansteigen sind, wie auch der Sicherheitsbericht 1980 ausweist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Mitglied der Strafvollzugskommission Niederösterreich habe ich jährlich einmal jede in Niederösterreich liegende Strafanstalt zu besuchen. Ich kenne die Gefahren, die nervlichen Belastungen und Schwierigkeiten, mit denen die Justizwachebeamten täglich konfrontiert werden. Die Ruhe und die Geduld, die sie den Strafgefangenen gegenüber aufbringen, ist bewundernswert. Ich möchte diesen braven, tüchtigen Beamten nicht nur selbst, sondern auch namens meiner Fraktion Dank sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt Strafgefangene, die auf Beamte losgehen, sie nicht in die Hafträume lassen, nachts randalieren und so weiter, Häftlinge, die sich auch anläßlich unseres Besuches nicht abhalten ließen, ihre provokatorische Haltung zu demonstrieren. Unsere begleitenden Justizwachebeamten behielten jedoch die Nerven und meinten, das müßten sie eben hinnehmen.

Bei unserem Besuch in Stein am 9. 11. 1981 waren 867 Strafgefangene in der Hauptanstalt und 77 in den Außenstellen untergebracht. Davon waren ungefähr 100 Ausländer, die den verschiedensten Nationen angehören: Ägypter, Türken, Algerier, Libanesen, Pakistani, Nigerianer und so weiter, die größtenteils — man bedenke! — nur ihre Heimatsprache beherrschen.

Neben Sprachschwierigkeiten gibt es aber auch noch Probleme hinsichtlich ihrer Religion und ihrer Lebenshaltung. So dürfen zum Beispiel Mohammedaner kein Schweinefleisch essen und Angehörige der jüdischen Religion nur koschere Speisen. Darauf muß bei der Verpflegung der Strafgefangenen Rücksicht genommen werden; sie bekommen Diätkost.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit solchen Problemen wird die Anstaltsleitung konfrontiert. Daraus ergibt sich aber auch ein personeller und sachlicher Mehraufwand. Mit Stichtag 30. 6. 1981 — meine Damen und Herren, es ist kaum zu glauben — wurden 8 083 Männer und nur 354 Frauen in Strafanstalten angehalten. Sie ersehen daraus, daß die Kriminalität bei den Frauen weit geringer ist als bei den Männern. Trotzdem die Frauen, meine Herren, die braveren Staatsbürger sind, müssen sie noch immer hart um ihre in der Verfassung gewährleisteten Rechte kämpfen.

Hohes Haus! Es gibt in Österreich nur eine Strafvollzugsanstalt für weibliche Strafgefangene, nämlich in Schwarzau, wo 105 Frauen längerfristige Strafen verbüßen. Die unter einem Jahr verurteilten weiblichen Strafgefangenen verteilen sich auf die Landesgerichte und Gefangenenhäuser. Den Höchstbelag hat das Landesgericht in Wien mit 106 Insassinnen. Davon sind ungefähr die Hälfte Untersuchungshäftlinge, die auf ein Urteil warten. Es sind teilweise Mütter darunter, die von ihren Kindern abrupt getrennt wurden. Ich würde daher ersuchen, daß die Untersuchungsrichter insbesondere in solchen Fällen, wo die Kinder noch die Mutter benötigen, die Verhandlungsausschreibung beschleunigen, da es auch vorkommt, daß eine Haftstrafe gar nicht verhängt werden muß.

Im Landesgericht Wien II gibt es kein Warmwasser in den Hafträumen, wie leider auch noch immer nicht in Schwarzau. Die Vollzugskommission hat jedoch durchgesetzt, daß das Warmwasser nun wenigstens in Schwarzau am Gang ist und von dort geholt werden kann. Das Warmwasser, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist für die Hygiene der Frau unerläßlich. Bis zu 14 Frauen sind in einem Haftraum untergebracht. Diesen steht nur ein im Raum stehendes WC, mit einem Vorhang abgetrennt, ohne Absaugvorrichtung zur Verfügung. Verbesserungen, insbesondere in hygienischer Hin-

Elisabeth Schmidt

sicht, würden einem humanen Strafvollzug entsprechen!

Leider sind in den nächsten Jahren im Landesgericht II keine baulichen Veränderungen, wie man aus dem Budgetvoranschlag des Bundesministers für Bauten ersehen kann, vorgesehen. Hier, Hohes Haus, sollten wenigstens die sanitären Einrichtungen verbessert werden, sollte das WC wenigstens verbaut werden, daß es nicht offen im Raum steht. Die Frauen, die infolge ihrer geringen Anzahl im Strafvollzug ohnehin weit weniger Kosten verursachen als die Männer, werden in dieser Hinsicht benachteiligt.

So, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen auch die Frauen, die im Strafgefangenenhaus Krems untergebracht sind, im Krankheitsfall in die geschlossene Abteilung des Krankenhauses Neunkirchen gebracht werden, obwohl nun im Kremser Krankenhaus die geschlossene Abteilung für die männlichen Strafgefangenen vergrößert wird. Könnte da nicht wenigstens ein Raum mit einem Bett für den Bedarfsfall für eine Frau vorgesehen werden? Müssen wirklich die Frauen von Krems nach Neunkirchen gebracht werden?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Installierung der Mutter-Kind-Abteilung in Schwarzau begrüße ich sehr. Die Säuglinge und Kleinkinder werden dort von ihren Müttern bestens betreut. Nach dem Strafvollzugsgesetz dürfen die Kinder jedoch nur bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres bei der einsitzenden Mutter bleiben. Pädagogen, Ärzte und Psychologen treten dafür ein, daß der Mutter Gelegenheit gegeben werden soll, sich um ihre Kinder nicht nur ein Jahr, sondern drei Jahre nach der Geburt im Interesse der Entwicklung der Kinder im verstärkten Maße zu kümmern. Die ÖVP bringt daher einen Entschließungsantrag ein, der zu meiner Freude ein Dreiparteienantrag geworden ist, der es ermöglichen soll, daß diese Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bei der Mutter bleiben dürfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Mutter-Kind-Beziehung, die Nestwärme ist für das Kind unersätzlich, und es soll dem schuldlosen Kind das Vergehen der Mutter doch nicht zum Nachteil gereichen. Ich danke den im Hause vertretenen Parteien, daß sie sich diesem Antrag, dem ein humanitärer Gedanke zugrunde liegt, nicht verschließen. Mit heutigem Tag sind in Schwarzau vier Mütter mit je einem Kind. Das Jüngste ist 14 Tage alt.

Der Entschließungsantrag — ich bringe ihn zur Verlesung — lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Elisabeth Schmidt, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Steger, Ottilie Rochus und Genossen zur Regierungsvorlage über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 (815/900 der Beilagen), Kapitel 30 (Justiz) betreffend Maßnahmen zur Wahrung der persönlichen Bindungen zwischen in Haft befindlichen Müttern und ihren Kindern.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, alle erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der persönlichen Bindungen zwischen in Haft befindlichen Müttern und ihren Kindern und deren Entwicklung zu ergreifen und insbesondere einen Gesetzentwurf (Novelle § 74 Abs. 2 Strafvollzugsgesetz) ausarbeiten zu lassen, der die Möglichkeit vorsieht, daß weibliche Strafgefangene ihre in der Strafhaft geborenen Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bei sich behalten dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Grund der in letzter Zeit veröffentlichten Statistik steht Österreich mit Finnland an erster Stelle hinsichtlich der Zahl der Strafgefangenen. So kommen in Österreich auf 100 000 Einwohner 115 Strafgefangene. Die niedrigste Zahl stellen die Niederlande mit 27. Ein trauriger Rekord für Österreich!

Warum ein derart hoher Prozentsatz von Menschen hinter Gittern gehalten werden muß, darüber müßten Überlegungen angestellt werden. Ein Direktor einer Strafanstalt meinte, daß viele erst durch einen Aufenthalt in der Strafanstalt richtig in die Kriminalität gleiten. Meiner Meinung nach ist diese Ansicht falsch, da ja der Täter bereits kriminell ist, wenn er hineinkommt. Natürlich wird er noch verschiedenes auf diesem Gebiet dazulernen. Aber wie, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll die Allgemeinheit sonst geschützt werden, wenn man Verbrecher nicht isoliert?

Andere führen die hohe Zahl an Strafgefangenen auf die lange Untersuchungshaft zurück. Die U-Häftlinge nehmen in Österreich laufend zu. Der Herr Bundesminister hat selbst gesagt, daß es mit Stichtag 30. September 1981 in Österreich 2 608 U-Häftlinge gab. Diese, meine sehr geehrten Damen und Herren, müßten durch kurzfristig ausgeschriebene Verhandlungen reduziert werden. Dazu müßten jedoch auch die hiefür vorhandenen Dienstposten entsprechend besetzt werden. Der Herr Bundesminister hat erklärt, daß die

Elisabeth Schmidt

derzeit unbesetzten 23 Dienstposten für Richter bis 1983 besetzt sein werden.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die große Anzahl von Strafgefangenen in europäischer Sicht auch auf eine überdurchschnittliche Kriminalität in Österreich hinweist. So nahmen die Verurteilungen wegen Tötungsdelikten, wegen Raubkriminalität und Suchtgiftdelikten laut Sicherheitsbericht im Jahr 1980 zu. Dazu kommen noch die auf Grund von Verkehrsunfällen Verurteilten. Wenn man bedenkt, daß im neuen Strafgesetz Straftatbestände des alten Gesetzes nicht übernommen wurden, ja viele Straftatbestände entkriminalisiert und Haftstrafen durch Geldbußen ersetzt wurden, kommt man zu dem traurigen Schluß, daß die Zahl der Strafgefangenen sonst noch viel höher wäre, als sie nun ist.

Diese extrem hohen Zahlen an Strafgefangenen beweisen, daß die mit der Verfolgung und Ahndung betrauten Organe zwar gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen, daß jedoch die Gesellschaft sich in ihren Moralbegriffen ändern muß.

Anständigkeit, Ehrlichkeit, Achtung vor dem Eigentum und dem Leben des Mitmenschen müssen wieder unser Leben beherrschen. Hier muß der Hebel bereits bei der Erziehung unserer Jugend angesetzt werden. Sie müssen vor schädlichen Einflüssen bewahrt werden. Aber auch Erwachsene, insbesondere Menschen, die Verantwortung tragen, müßten unserer Jugend Vorbilder sein, dann wird auch das Image des Politikers wieder seinen früheren Stellenwert einnehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* *17.19*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Elisabeth Schmidt und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gmoser. Ich erteile es ihm.

17.20

Abgeordneter DDr. **Gmoser** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer Diskussion, die nun schon so viele Stunden dauert, läuft man natürlich Gefahr, sich der Anklage des Verbrechens gegen die Menschlichkeit auszusetzen, wollte man auf die vielen Probleme, Fragen, Anliegen, die viel Prominentere als ich hier heute dargelegt haben, eingehen.

Ich kann nur versuchen, eine captatio benevolentiae, ein Einfangen Ihrer Zustimmung zu erlangen, indem ich mich auf einige wenige Punkte beschränke. Ich bitte daher auch zu entschuldigen, wenn ich nicht auf die Ausführungen meiner Vorrednerin eingehe, sondern ich möchte zunächst einige grundsätzliche Gedanken anstellen.

Das erste: Es ist gestern schon vom Herrn Abgeordneten Dr. Taus immer wieder Bezug genommen worden auf den Begriff der Konsensdemokratie. Erfreulicherweise hat sich auch Dr. Taus dazu bekannt, und er meinte, es sei ja durchaus normal, wenn in einer Demokratie über Konsens geredet wird.

Ich glaube nicht, daß hier zwischen den Fraktionen eine Meinungsverschiedenheit besteht. Es ist nur so: Grau ist alle Theorie. Über Konsens zu reden mag normal und einfach sein, aber ihn in die Praxis umzusetzen, ist offensichtlich viel, viel schwieriger.

Ich glaube, daß es gerade von diesem Gesichtspunkt aus im Hinblick auf das Mitarbeiten im Justizausschuß für jemanden, der wie ich das in den letzten Jahren erleben durfte, erfreulich ist, feststellen zu dürfen, daß Konsens nicht nur eine Worthülse ist, nicht nur ein leerer Wahn, sondern daß es hier in der konkreten parlamentarischen Arbeit tatsächlich möglich war, ihn in die Tat umzusetzen.

Und wenn ich den beiden Fraktionssprechern der Oppositionsparteien in ihren eigenen Reihen nicht zu sehr schade, dann stehe ich gar nicht an, ihnen herzlich dafür zu danken, daß sie auch als Vertreter der Oppositionsparteien wesentlich zu diesem Konsensklima im Justizausschuß beitragen.

Wir haben gerade in der konkreten Arbeit eines Unterausschusses erlebt, daß zum Beispiel oft nur ein neuer Mann, der gewisse Profilierungsneurosen hat, genügt, um auch in einen bewährten Arbeitsstil Elemente hineinzubringen, die dem nicht gut tun. Aber das weiß Herr Dr. Hauser viel besser als ich.

Ich glaube, das, was gestern ein bißchen zu kurz gekommen ist, ist allerdings die Frage: Worin besteht denn eigentlich Konsensdemokratie? Sicherlich — auch dafür ist der Justizausschuß und die Arbeit in diesem der beste Beweis — kann das nicht heißen, daß nun alle gegensätzlichen Standpunkte weggewischt werden, daß da ein Einheitsamalgam besteht. Ich glaube vielmehr, der erste Begriff, der zu dieser Konsensdemokratie gehört, heißt schlicht und einfach Toleranz: die Bereitschaft, den anderen anzuhören, sich mit seiner Meinung auseinanderzusetzen, die Bereitschaft, Kompromisse zu schließen, zu respektieren, daß natürlich auch aus der Verschie-

DDr. Gmoser

denartigkeit von ideologischen Standpunkten versucht werden muß, einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Ich habe darum heute vormittag nicht ganz verstanden, warum die beiden Fraktionssprecher der Oppositionsparteien ihre eigene Mitwirkung in diesem demokratischen Prozeß so skeptisch gesehen haben. Sie selber sind ja der Beweis in ihrer Arbeit, was hier möglich war, auch bei sehr kontroversiellen Themen. Ich denke etwa an das Medienrecht, an dem ich mitwirken durfte.

Zweiter Punkt: Ich glaube, es ist mit Recht an dieser Stelle von Vertretern aller Fraktionen der Dank an die Mitarbeiter des Justizressorts, an die Beamtenschaft, wo immer sie wirkt, ausgedrückt worden.

Ich darf dem nur persönlich hinzufügen: Das, was mir hier so wesentlich erscheint, ist nicht konkret ein materiell-rechtlicher Inhalt, sondern der Stil der Zusammenarbeit, der sich gerade in diesem Ressort zwischen Gesetzgebung und Vollziehung ereignet.

Es gibt eine alte Theorie der drei Gewalten von Montesquieu: Rechtsprechung, Vollziehung, Gesetzgebung. Ich glaube, es ist eine Illusion, wenn man im 20. Jahrhundert meint, das sind drei Gewalten, die in splendid isolation nebeneinander existieren, die miteinander eigentlich nichts zu tun haben.

Die konkrete Arbeit zeigt uns, worum es in der modernen Demokratie geht: Es muß insbesondere zwischen Gesetzgebung und Vollziehung versucht werden, eine Kooperation herzustellen. Dafür scheint mir der Justizausschuß eine Modellarbeit zu leisten, wo man auf der einen Seite der Forderung nach Versachlichung der Politik Rechnung trägt.

Aber Demokratie wäre, glaube ich, mißverstanden, wollte man sie als Expertokratie erleben. Es ist aber umgekehrt natürlich genauso richtig, zu sagen, die Demokratie bedarf natürlich der Entscheidungsvorarbeit, bedarf der Zusammenarbeit mit dem Fachmann gerade in einer so komplizierten Materie, wie es eben das Rechtswesen ist.

Der Experte kann aber dem politisch Verantwortlichen nicht die Entscheidung abnehmen. Und da sehe ich das Positive an einer Form von Arbeit, wie man sie in der Praxis des Parlamentarismus vorexerziert bekommt.

Dritter Problemkreis — hier werden wahrscheinlich die Meinungen zwischen den Fraktionen allerdings auch im Justizressort auseinandergehen —, das ist der Dank an den Ressortchef.

Es ist auch heute der Versuch gemacht worden, politisches Kleingeld mancher kleinkarierter Geister umzusetzen in Stimmungsmache. Man versucht, den Justizminister als Buhmann der Nation hochzuspielen. Wer erinnert sich nicht an den Ausspruch „Staatsfeind Nummer eins." Ich anerkenne die Anständigkeit auch eines Oppositionsführers, daß er diesen Ausdruck zurückgezogen hat.

Aber das allein scheint mir zuwenig, sondern es geht doch darum, daß man positiv anerkennen muß, daß dieser Justizminister bei so vielen Gesetzesvorhaben immer wieder Animator, Motivator, spiritus rector ist, daß er versucht, daß etwa in konkreter Persönlichkeit auszuprägen, was Max Weber schon in den zwanziger Jahren einmal in einem berühmt gewordenen Aufsatz über den Beruf des Politikers darstellte: Augenmaß, Geduld, Toleranz.

Ich glaube, ohne Prophet sein zu wollen, daß wir heute schon sagen können: Die Jahre, in denen Dr. Broda an der Spitze dieses Ressorts steht, insbesondere auch die letzten elf Jahre, werden einen Ehrenplatz in der Geschichte des Justizressorts einnehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich meine, das ist auch etwas, was einmal notwendig ist zu sagen, gerade wenn in einer sehr persönlichen Polemik ein Abgeordneter hier nachmittag das Wort ergriffen hat, wo ich mich nur wundere, daß er seine eigene parlamentarische Erfahrung vergessen hat.

Und nun vom Stil weg zu einem einzigen Punkt noch inhaltlich materiell-rechtlich.

Der Begriff, der die Arbeit auch der letzten zehn Jahre im Justizressort zentral erfaßt, heißt Reform. Es spricht für die Qualität mancher großer Rechtsreformen der letzten Jahre, daß sie bereits so sehr in das Rechtsbewußtsein eingedrungen sind, daß sie heute Selbstverständlichkeiten sind. Denken wir an die Zivilrechtsreform ebenso wie an die Strafrechtsreform.

Es ist heute schon darauf hingewiesen worden, daß wir auch im heurigen Jahr zwei große Gebiete rechtlich neu geordnet haben, nämlich das Mietrecht und das Medienrecht.

Es ist, glaube ich, richtig gesagt worden, materiellrechtlich ist die Zeit dieser großen Gesetzesreformen zunächst sicherlich vorbei. Es geht im wesentlichen jetzt um Verfahrensreformen, sowohl bei der Zivilprozeßordnung als auch beim Strafrechtsänderungsgesetz.

Im Strafrecht ist materiellrechtlich sicherlich ein Problemkreis, der Vorrang genießt, knapp vor dem Abschluß der Arbeiten im

DDr. Gmoser

Unterausschuß. Ich meine das Antikorruptionsgesetz, ich meine die Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen gegen Korruption, etwa auch gegen fahrlässige Krida, gegen aktive und passive Bestechung und anderes mehr.

Wir haben uns über diesen Problemkreis ja schon einmal umfassend unterhalten, daher sollte das heute nicht mehr näher ausgeführt werden. Es wird bei der Beschlußfassung dazu noch genügend Gelegenheit sein.

Das materiellrechtliche Problem, das ich als kommende Arbeit in den Mittelpunkt meiner Überlegungen stelle, betrifft eine, wenn Sie wollen, Randgruppe, eine Gruppe von Menschen, die aber gerade in den letzten Wochen und Monaten — mit Hilfe der Medien, im Fernsehen, in einer „Club 2-"Diskussion, im „Teleobjektiv", aber auch in Pressemeldungen — immer wieder behandelt wurde. Das zeigt mir, daß hier die Zeit reif ist für neue Wege der rechtlichen Gestaltung. Ich meine das Problem der Entmündigung und der psychisch Kranken, die in geschlossenen Anstalten angehalten werden.

Wir haben hier, glaube ich, mit Recht schon in der Regierungserklärung 1979 festgehalten: Die veraltete Entmündigungsordnung ist aufzuheben, neue Grundlagen für die Unterbringung psychisch Kranker in einer Krankenanstalt müssen geschaffen werden.

Es gereicht uns, glaube ich, in Österreich im Justizressort zur Freude und zur Ehre, daß wir gerade im Jahre 1981, das von den Vereinten Nationen als Internationales Jahr der Behinderten erklärt wurde, konkret darangegangen sind, neue Rechtsgrundlagen zu erarbeiten. Die Entmündigungsordnung 1916 soll beseitigt werden und wird durch ein Sachwaltergesetz ersetzt. Gleichzeitig wird als nächster Schritt auch die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke, die in geschlossenen Anstalten festgehalten werden, rechtlich neu geregelt.

Die Grundidee, die in diesen beiden Gesetzen zum Tragen kommt, ist, daß an die Stelle der Diskriminierung, der Abschiebung, der Isolierung, des Verschweigens, des Leides von Menschen hinter Anstaltsmauern die rechtliche Betreuung, die rechtliche Fürsorge treten muß. Die Entmündigung hat natürlich immer wieder weit über das Ziel hinausgeschossen. Das neue Sachwalterrecht versucht nun, Fürsorge und Rechtsbetreuung nur soweit zu gewähren, als es dem davon Betroffenen wirklich notwendigerweise zukommt.

Es ist allerdings in der heutigen Praxis schon festzustellen, daß es auch nach dem bisher gültigen Entmündigungsrecht leider an Personen, an geeigneten Personen fehlt, die den Entmündigten als Kuratoren beigestellt werden können.

Hier ist daher der Kern der kommenden Arbeit der Versuch, etwa auf Vereinsbasis sozial ausgebildete Personen zu schulen, heranzubilden, die dann eben als Sachwalter dem Entmündigten gegeben werden können als beratendes Organ.

Hier wird natürlich, glaube ich, in der Zukunft die Reform, das neue Recht nur schrittweise verwirklicht werden können und nicht in einem Ruck-Zuck-Verfahren. Aber ich glaube, daß die Grundidee richtig ist. Es gibt ja im Bereich Wien, Niederösterreich und Burgenland bereits Modellversuche mit diesem Sachwalter modernen Typs, und es gibt erfreulicherweise vor allem auch — und ich halte das auch für einen zukunftsweisenden Weg — ein Forschungsprojekt, sozialwissenschaftliche Begleitforschung eines Modellprojektes Sachwalterschaft, wo aus der praktischen Arbeit systematisch Erkenntnisse gewonnen werden sollen, wie diese Ausbildung und Heranbildung des Sachwalters vor sich gehen soll.

Meine Damen und Herren! Sie können natürlich mit Recht fragen: Warum stellt man denn gerade ein solches Randproblem in den Mittelpunkt einer Auseinandersetzung, die sich doch mit viel, viel Wesentlicherem zu beschäftigen hat?

Ich glaube erstens, so wenige sind es ja gar nicht, die etwa nach der heutigen Entmündigungsordnung von dem bisherigen unzureichenden Gesetzen betroffen sind. Es geht immerhin um 25 000, 26 000 Personen.

Für die grundsätzliche gesellschaftspolitische Bedeutung dieses Justizvorhabens aber geht es um noch etwas ganz anderes, was ein großer Justizreformer in der Bundesrepublik Deutschland, der dann später Bundespräsident der Bundesrepublik wurde, formuliert hat in einer seiner letzten Reden, das ist Gustav Heinemann. Ich zitiere wörtlich:

„Unsere Gesellschaft ist nur dann in Ordnung, wenn sie behinderten Minderheiten volle Achtung, volle Gemeinschaft und ein Höchstmaß an Eingliederung gewährt. Hier ist unser aller Aufgabe, Solidarität mit ihnen zu beweisen, gerade weil ihre Stimme in der demokratischen Auseinandersetzung nur schwach ist."

Das scheint mir, wenn Sie wollen, weit über den betroffenen Personenkreis hinaus der Ansatzpunkt zu sein, warum ich dieser Arbeit

DDr. Gmoser

des Justizressorts so besondere Bedeutung zumesse und hoffe, daß die Arbeiten im eingesetzten Unterausschuß auf Grund dieses geschilderten Konsensklimas rüstig weiter vorangehen.

Meine Zeit ist abgelaufen. Ich darf nur noch sagen: Weil das Justizkapitel, von diesem Grundgedanken getragen, im kommenden Jahr einen Beitrag leistet, auf der erfolgreichen Basis der hinter uns liegenden Reformbestrebungen liegt, geben wir diesem Kapitel gerne unsere Zustimmung. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* *17.38*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ermacora. Ich erteile es ihm.

17.39

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute vormittag mit großem Interesse die Rede, den Debattenbeitrag des Herrn Abgeordneten Blecha gehört. Ich glaube, seine Rede ist es wert, sich mit ihr genauer auseinanderzusetzen, weil in dieser Rede, die mir programmatisch zu sein schien, die sozialistische Rechtspolitik der Vergangenheit, aber möglicherweise auch der Zukunft sehr scharf pointiert zum Ausdruck gekommen ist.

Wenn ich einzelne Thesen aufgreifen und diese ganz kurz beleuchten darf, Herr Abgeordneter, so werden die Damen und Herren dieses Hauses erkennen, daß das, was Blecha ausgesprochen hat, für eine Partei, die als große Oppositionspartei gilt, nicht ohne Diskussion und nicht ohne Auseinandersetzung hingenommen werden kann.

Wenn Blecha davon spricht, daß das Recht im Bereiche der Politik steht, so gebe ich ihm durchaus recht. Das Recht ist heute auch ein Element der Politik. Aber nach unserer Auffassung ist das Recht Ausdruck des Allgemeinwillens und nicht Ausdruck eines Partikularwillens einer politischen Partei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vor allem dann, meine Damen und Herren, wenn es sich um Gesetze handelt, die sozusagen die Grundfreiheiten der Demokratie berühren. Das sind für mich Gesetze in bezug auf das Leben, Gesetze in bezug auf die Freiheit, Gesetze in bezug auf das Eigentum. Ich gebe Ihnen auch recht, wenn Sie sagen, daß das Recht heute nicht Überbau sein soll, aber es soll auch nicht Überbau der Sozialisten sein, sondern es soll von allen anerkannt werden können, vielleicht in jeder einzelnen Norm. Und das, glaube ich, hat die Regierungspartei im Laufe der zehn Jahre in ganz wesentlichen Fragen nicht erreicht — ich komme wieder zurück —: in Fragen des Lebens, in Fragen der Freiheit und in Fragen des Eigentums. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich erinnere Sie an das Mietengesetz, das wir vor einigen Wochen hier diskutiert haben, wo unser Klubfreund und Kollege Dr. Hauser in einer, ich würde fast sagen, jahrelangen Bemühung die Öffentlichkeit zu alarmieren, doch deutlich gemacht hat, daß es sich hier um einen verkürzten Eigentumsbegriff handelt, der hinter dieser Mietrechtsregelung steht.

Ich möchte an die Bodenbeschaffungsregelung denken, wo Sie auch das Eigentumsproblem in den Griff bekommen und in beiden Fragen einen Eigentumsbegriff zum Ausdruck bringen, der nach meiner Orientierung eine Regel über die Verfügung des Eigentums ist, aber nicht mehr jener Eigentumsbegriff ist, von dem die klassischen Liberalen im Jahre 1867 beim Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ausgegangen sind.

Wenn ich an das Mediengesetz denke, so habe ich von diesem Pult aus zu erklären versucht, wie dieses Medienrecht ja nur zum Teil die Medienfreiheit ermöglicht, aber zu einem anderen Teil ganz erhebliche Einschränkungen dieser Medienfreiheit in Gang setzt. Das werden wir ab 1. Jänner 1982 erleben. *(Bundesminister Dr. Broda: 1983!)*

Und schließlich möchte ich auf die Probleme der Abtreibung und des Strafgesetzes verweisen. Wenngleich ich hier gegen die Judikatur des den Abtreibungsparagraphen bestätigenden Verfassungsgerichtshofes sprechen muß, so haben Sie dennoch mit diesem Gesetz, gleichgültig, ob in der Bevölkerung anerkannt oder nicht anerkannt, einen doppelten Lebensbegriff eingeführt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie zusätzlich, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Blecha, erklärt haben, die Gesetze sind öffentliche Moral, dann muß ich Ihnen sagen, für uns sind diese Gesetze natürlich als Demokraten die Mehrheit beachtend anzuerkennen als Recht, als positives Recht, aber mit der öffentlichen Moral haben diese Gesetze nach meiner Meinung überhaupt nichts zu tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben nach meiner eigenen Version ebensowenig mit der öffentlichen Moral zu tun wie nach meiner Version eine gewisse permissive Pornographiepraxis der öffentlichen Behörden.

Dr. Ermacora

Sie sagen weiter: Ein so definiertes Recht bedarf zur Verwirklichung der Mittel der Politik. Gewiß, aber nicht allein der Politik, sondern wiederum der Mittel des Rechtes. Aber vor allem nicht der Parteipolitik und vor allem dann nicht, wenn gewisse Formen in der Rechtspflege parteipolitisch orientiert erscheinen.

Und dann sagen Sie, es bedarf des Konsenses. Natürlich bedarf es des Konsenses, der Konsens setzt das Gespräch voraus, die Achtung der Minderheit. Ich glaube, Sie haben manche Gespräche zu früh abgebrochen, um Ihren Willen der Mehrheit durchzusetzen. Wenn wir weitergesprochen hätten, wären wir vielleicht zum Kompromiß gekommen.

Sie sagen weiter, im Anpassungsprozeß übt die Rechtsreform ihren Einfluß auf die Weiterentwicklung der Gesellschaft zur sozialen Demokratie aus. Das ist eine Formulierung, die ich in Ihrer Rede gefunden habe. Ihre Rechtsreform kann zur sozialistischen Demokratie führen, Herr Abgeordneter Blecha, unsere Rechtsreform soll unabhängig davon dem Glück und der Zufriedenheit aller dienen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie sprechen von einem Nachholbedarf, das verstehe ich, selbstverständlich im Hinblick auf die Entwicklung der Gesellschaft seit 1867, und sprechen von einem liberalen Nachziehverfahren, wobei beim Wort „liberal" in diesem Zusammenhang nicht ganz sichtbar ist, was Sie unter „liberalem Nachziehverfahren" verstehen. Verstehen Sie darunter den Prozeß, innerhalb dessen wir Recht setzen, oder verstehen Sie unter „liberalem Nachziehverfahren" ein Verfahren mit liberalen Inhalten? Aber ich fürchte, Sie verwechseln mit dieser Formulierung „sozialistisch," „liberal" und „permissiv".

Vom bürgerlichen zum sozialen Recht! Welch Prädikate, Herr Abgeordneter. Wir wollen das Recht, das sich nach den wohlverstandenen Grundrechten, gleichviel ob bürgerlich oder sozial orientiert, unabhängig davon, die wohlverstandenen Grundrechte geben dem Recht einen Inhalt, zu dem wir uns alle bekennen könnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie schließlich, Herr Abgeordneter, von der Gleichheit durch das Gesetz sprechen — das ist eine These, die schon seit 1920 vertreten wird —, so erinnert mich aus Ihrem Munde ausgesprochen das fatal an den Entzug des Wahlrechtes im Namen des Gleichheitssatzes, den wir hier von diesem Pult aus präsentiert erlebt haben und wo der Verfassungsgerichtshof wirklich über seinen Schatten gesprungen ist, vielleicht auch nicht, und erkannt hat, daß diese Gleichheit durch das Gesetz doch noch nicht gefragt ist. Ich glaube, wir brauchen in diesem Hause und außerhalb dieses Hauses noch viele Gespräche, um den Geist der Gesetze für uns alle zu finden. *(Beifall bei der ÖVP.)* *17.47*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gaigg. Ich erteile es ihm.

17.47

Abgeordneter Dr. **Gaigg** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die von den Meinungsforschern übereinstimmend festgestellte Staats- ist gleich Demokratieverdrießenheit bei einem Teil unserer Mitbürger ist sicherlich auf gewisse Störungen im Verhältnis zwischen Bürger und Staat zurückzuführen. Störungen im Bereich der Verwaltung dahin gehend, daß der Bürger zu lange auf Entscheidungen warten muß, daß das Verfahren zu umständlich oder verkürzt durchgeführt wird, aber, das muß mit Bedauern festgestellt werden, auch Störungen im Bereich der Justiz.

Es bleibt unbestritten, meine Damen und Herren, daß die materielle Rechtsentwicklung in Österreich im letzten Jahrzehnt Fortschritte gemacht hat. Dieser vom Konsens der beiden großen Parteien getragene Erfolg ist durchaus beachtlich und findet auch international Anerkennung. Gesetze allein, meine Damen und Herren, reichen aber nicht aus, um dem Bürger das Gefühl der Rechtssicherheit und des persönlichen Rechtsschutzes zu vermitteln, wenn nicht gleichzeitig eine funktionierende Gerichtsorganisation dafür Sorge trägt und dafür Gewähr gibt, daß der Bürger auch zu seinem Recht kommt.

Und hier ist, das läßt sich leider nicht leugnen, Kritik am Platz. Kritik, die keineswegs nur von einem böswilligen politischen Gegner kommt, sondern von verschiedenen Seiten, denen man durchaus nicht unterstellen kann, daß ihre Überlegungen parteipolitischen Charakter hätten.

Ich möchte dem Hohen Haus ein langes Zitieren von Pressemeldungen ersparen, die sich mit in der Justiz aufgetretenen Mißständen befassen; auf einen einzigen Beispielsfall darf ich in der Folge dann zurückkommen.

Wenn sich zugegebenermaßen auch in Einzelfällen die Darstellung von den Fakten etwas entfernen mag, muß dennoch der Schluß daraus gezogen werden, daß hier etwas nicht in Ordnung ist. Sicherlich, wesentlich mehr Gewicht kommt ohne Zweifel den Aussagen der Richtervereinigung in

Dr. Gaigg

ihrem anfangs dieses Jahres herausgebrachten Notstandsbericht zu. Diese keiner politischen Partei nahestehende Standesorganisation der österreichischen Richter, deren Satzung die Hebung und Förderung der Rechtspflege in Österreich und gerichtsorganisatorischer Reformen zur Gewährleistung einer modernen Gegebenheiten entsprechenden Rechtspflege als Vereinszweck vorsieht, bringt in der Einleitung dieses Berichtes folgende bemerkenswerte Feststellung — ich zitiere —:

Anlaß für diesen Bericht — das stammt von mir — ist vor allem die tiefe Sorge um das effektive Funktionieren der Rechtspflege in Österreich, das uns derzeit auch nicht annähernd so gewährleistet scheint, wie es die Bevölkerung unseres demokratischen Rechtsstaates von seiner Gerichtsbarkeit erwarten kann. Dies findet vor allem in immer stärkerem Maße in kritischen Berichten der Massenmedien über Mängel im Bereich der Gerichtsbarkeit seinen Ausdruck, etwa wenn eine Partei nicht in der Lage ist, ihr verbrieftes Recht in angemessener Zeit auch durchsetzen zu können. — Ende des Zitates.

Gemeinsamer Kern dieser Beschwerden, meine Damen und Herren, so meinen die österreichischen Richter, sei, daß der Zugang zum Recht für den einzelnen Staatsbürger, der sich in einem fast unentwirrbaren Gestrüpp der gerichtlichen Kompetenzen und Organisationsregeln nicht zurecht findet, derzeit oft kaum gewährleistet ist.

Im überwiegenden Maße liege es — so meinen die Richter weiter — am Nichtfunktionieren des Gerichtssaaltages, der inneren und äußeren Organisation, der überalteten Bürostruktur und am Mangel an geeigneten Hilfskräften.

Der Erfolg der auf dem Gebiet des materiellen Rechtes durchgeführten Reformen wird zunichte gemacht, wenn der Staat nicht in der Lage ist oder nicht willens ist, für die effektive Durchsetzung der Rechtsordnung zu sorgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist sinnlos, Gesetze zu erlassen, deren tatsächliche Durchführung in der Praxis nicht oder nur ungenügend gesichert ist. Spätestens mit Erlassung eines Gesetzes müßten die notwendigen legistischen, personellen und organisatorischen Begleitmaßnahmen zur Vollziehung des Gesetzes getroffen werden. Diese Voraussetzungen sind — ich bin noch immer beim Notstandsbericht der österreichischen Richtervereinigung — derzeit nicht gewährleistet. Das war der Grund, warum die Richter sich veranlaßt gesehen haben — ein durchaus unüblicher Schritt —, in die Öffentlichkeit zu gehen.

Das Bundesministerium für Justiz hat im Juli versucht, in einer Stellungnahme zu diesem Notstandsbericht diese, wenn man sich überlegt, von wem sie kommt, sehr starke Kritik zu widerlegen. Es muß aber festgestellt werden, daß dieser Versuch nur sehr teilweise gelungen ist.

Es stellt sich die Frage, ob sich die Situation seitdem gebessert hat beziehungsweise nach den im Budget enthaltenen Ansätzen bessern wird.

Es steht außer Zweifel, meine Damen und Herren, daß die geänderte gesellschaftliche Situation und eine große Zahl von Gesetzen, um nicht zu sagen eine Flut von Gesetzen, eine sehr erhebliche Mehrbelastung der Gerichte und hier wieder im besonderen der Richter herbeigeführt haben. Ich erwähne nur die Unzahl von Verkehrsdelikten, die zuallererst den Strafrichter, in der Folge die Zivilgerichte und letztlich dann zum Teil auch noch die Exekutionsgerichte beschäftigen und belasten. Ähnliche Entwicklungen gibt es in anderen Bereichen.

Hier nur einige Zahlen: Während die Zahl der Geschäftsfälle von 1975 von 4 057 000 auf 1979 4 371 000, das sind also rund 10 Prozent, zunahm, ist die Zahl der Richter ohne Obersten Gerichtshof von 1975 von 1 500 auf 1979 1 502 gestiegen.

Ich weiß, meine Damen und Herren, 1980, 1981 sind Richterplanstellen dazugekommen. Aber es steht außer Zweifel, daß die Konsequenz aus diesem latenten Richtermangel nicht nur Verzögerungen in der Erledigung der anfallenden Geschäftsfälle bewirkt, sondern auch eine Qualitätsverschlechterung in der Rechtsprechung.

Ein Beispiel aus der jüngsten Zeit führt dies deutlich vor Augen. Ich zitiere aus einer oberösterreichischen Tageszeitung nur die wesentlichsten Sätze. Unter dem Titel „Weit und breit kein Richter" ein kurzer Bericht über eine derartige Misere. Und hier heißt es:

In der Personalmisere der Gerichte ist zwar eine leichte Besserung eingetreten. Im Oberlandesgerichtssprengel Salzburg wurden 14 neue Richterposten ausgeschrieben, aber in vielen hoffnungslos überlasteten Abteilungen ist davon nichts zu merken.

Ständig vom organisatorischen Infarkt bedroht ist zum Beispiel die Außerstreitabteilung des BG Wels. Ein 72jähriger Welser Pensionist, der als Beistand eine ganze Reihe von Entmündigten betreut, kann ein Lied davon

Dr. Gaigg

singen. Nachdem er für einen seiner Schützlinge, der 14 Jahre lang im Wagner Jauregg-Krankenhaus zugebracht hatte, die Entlassung erreichen konnte, beantragte er im September 1980 die Aufhebung der Entmündigung, weil der Betroffene in der Zwischenzeit geheilt ist und einen Arbeitsplatz hat.

Der erste Gerichtstermin, meine Damen und Herren, wurde für Juli 1981, fast ein Jahr später, angesetzt, fast ein Jahr nach der Antragstellung! Der Richter war nicht da. Ein zweiter Anlauf im September, der Richter war wieder verhindert. In der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, ist der Fall an das Bezirksgericht Linz abgetreten worden, und es steht zu hoffen, daß er dort vielleicht doch einmal eine Erledigung findet.

Ein zweiter Fall aus dieser Pressemeldung. Zwei andere beschränkt entmündigte ältere Leute versuchen seit Monaten ihr Testament zu machen, was für sie nur bei Gericht möglich ist. Bis jetzt klappte es nicht, weil der Richter nie Zeit hatte. Da keine gesetzlichen Erben da sind, würde ihre Hinterlassenschaft ohne Testament dem Staat zufallen, was sicherlich nicht ganz im Sinne der Erfinder und wahrscheinlich auch nicht im Sinne der beiden derzeit noch entmündigten älteren Leute ist.

Für 1982 ist, wir haben das gehört, zwar eine Aufstockung der Richterplanstellen um 33 vorgesehen, damit kann aber für die Zukunft, meine Damen und Herren, sicherlich nicht das Auslangen gefunden werden.

Zu wenig Berücksichtigung findet dabei die Tatsache, daß an Stelle der Sprengelrichter eine Konstruktion, nämlich die der Vertreterrichter, Doppelplanstellen, Zusammenfassung zweier Gerichte zu einer Planstelle, eingerichtet wurde, die lediglich als ein Provisorium angesehen werden kann, und zwar umso mehr, als diese Konstruktion nicht wie ursprünglich vorgesehen nur für die kleinen Bezirksgerichte verwendet wird, um eine entsprechende Auslastung der Richter zu erreichen, sondern weil man sofort darangegangen ist, das auch für vollausgelastete Gerichte, wie zum Beispiel das Bezirksgericht Kirchdorf, anzuwenden.

Keine entsprechende Bedachtnahme, meine Damen und Herren, hat auch die Tatsache gefunden, daß zweifellos erfreulicherweise die Zahl der weiblichen Richter ständig zunimmt und man natürlich in Zukunft mit einem entsprechend vermehrten Anfall von Karenzurlauben rechnen muß.

Dem nach wie vor, und zwar auch in absehbarer Zeit bestehenden Richtermangel und den sich daraus ergebenden Unzulänglichkeiten in der Rechtsprechung steht eine überdurchschnittliche Steigerung der Dienstposten im Ministerium gegenüber.

Am besten verdeutlicht die Aufblähung der Zentralbürokratie ein Vergleich, der gleichfalls aus dem mehrfach zitierten Notstandsbericht der Richtervereinigung entnommen ist. Im Jahre 1937, meine Damen und Herren, wurden in Österreich bei den Gerichten insgesamt 1 410 Richter beschäftigt, und im Justizministerium waren 31 Planstellen ausgewiesen. Im Verhältnis dazu, verglichen mit dem Jahr 1980, ergibt sich bei den Richtern eine Steigerung von 10,14 Prozent und für das Justizministerium sage und schreibe 225,8 Prozent.

Die Schlußfolgerung aus den aufgezeigten Tatsachen kann nur dahin gehen, daß eine Schwerpunktverlagerung stattzufinden hat, eine Vermehrung der Richterstellen bei den Gerichten und eine Überprüfung der Notwendigkeit der Verwendung einer so großen Zahl von Mitarbeitern im Justizministerium. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch wenn man, meine Damen und Herren, über die geplante Sozialgerichtsbarkeit spricht — ich möchte das Thema nicht berühren, ob diese Sozialgerichtsbarkeit die in sie gesetzten Erwartungen wird erfüllen können oder nicht —, ist nicht zu übersehen, daß damit ein sehr erheblicher Mehrbedarf von Richtern verbunden ist. Und wenn man nun daran denkt, meine Damen und Herren, bei den schiedsgerichtlichen Verfahren vier Instanzen einzuführen ohne Neuerungsverbot, dann wird man nicht mit 40 Richtern, auch nicht mit 50 Richtern auskommen, sondern dann werden 65 Richterplanstellen notwendig sein allein für diesen Teilbereich.

Ähnliches gilt für die beabsichtigte Änderung des Verfahrens über die bedingte Entlassung. Auch dafür wird eine erhebliche Zahl, und zwar ungefähr 40 zusätzliche Richterplanstellen erforderlich sein.

Neben dem vorhandenen Richtermangel sind die Unzulänglichkeiten in der Rechtsprechung auch in der nicht ausreichenden Versorgung der Gerichte mit nichtrichterlichem Personal, in einer veralteten Organisationsform und in durchaus verbesserungsfähigen Verfahrensgesetzen begründet.

Die Einführung der sogenannten Bezirksanwälte hat sich als Flop erwiesen, denn das hat dazu geführt, daß qualifiziertes nichtrichterliches Personal nun dort eingesetzt wird. Es hat zwar der Herr Minister dazu die Aussage gemacht, daß dieser Abgang auf der

Dr. Gaigg

einen Seite durch Neuaufnahmen auf der anderen Seite ersetzt würde, das trifft aber aus der Praxis heraus nur sehr teilweise zu.

Auch die eingeführte Familiengerichtsbarkeit hat sich durchaus nicht als Erfolg herausgestellt. In der Praxis führt das dazu, daß die rechtsuchenden Parteien große Umwege auf sich nehmen müssen und daß sich Verzögerungen einstellen auch durch den Umstand, daß Beweise wiederum durch Rechtshilfegerichte aufgenommen werden müssen, was dazu führt, daß die Akten in der Gegend herumgeschickt werden.

Sicher wird im Rahmen einer zukunftsorientierten Politik auch die Gerichtsorganisation als Ganzes überdacht werden müssen. Dabei, glaube ich, sollte das Schwergewicht auf der Bürgernähe der Gerichte liegen.

Auch die Kompetenzen der Gerichte in vertikaler Sicht — Bezirksgericht, Kreis- oder Landesgericht — werden in dieser Richtung zu überlegen sein. Es wäre durchaus möglich und zweckmäßig, eine entsprechende Anhebung der Wertgrenzen vorzunehmen. Damit würde erreicht, daß die Rechtsuchenden das Recht in erreichbarer Nähe finden könnten.

Auch die von der Richtervereinigung angestellte Überlegung, einen Gerichtsstand des Arbeitsplatzes zu schaffen, wäre sicherlich sinnvoll. Es würde dazu führen, daß der Dienstnehmer, wenn Arbeitsort und Wohnort auseinanderfallen, nicht mehr einen ganzen Tag verlieren würde, wenn er zu Gericht muß; es wäre eine Ersparnis von Zeit und Kosten.

Vermehrtes Augenmerk wird auch der Büroorganisation zu schenken sein, um ein allseits bekanntes negatives Faktum anzuführen: Die Ausfertigung von Urteilen läßt sehr oft deswegen auf sich warten, weil einfach keine entsprechende Schreibkraft zur Verfügung steht. Das hier notwendige Personal könnte dadurch freibekommen werden, daß man in anderen Bereichen moderne bürotechnische Mittel einsetzt. Ich weiß, Herr Bundesminister, daß Sie in den letzten Jahren versuchten, auch hier Abhilfe zu schaffen, aber bis jetzt ist der Zustand einfach nicht zufriedenstellend, und die Beschwerden über Unzulänglichkeiten sind nicht weniger geworden; sie halten sich auf einem Pegel.

Durchaus überholungsbedürftig sind auch die Geschäftsordnungen für die Gerichte erster und zweiter Instanz; auch sie sind noch nicht auf einen modernen Geschäftsbetrieb, auf die moderne Bürotechnik abgestellt. Sie haben, Herr Minister, vor kurzem gesagt, das wäre ein sehr schwieriges und umfangreiches Unterfangen, es würde daran gearbeitet. Es wäre mehr als wünschenswert, wenn diese Arbeiten vorangetrieben und beschleunigt zu einem Abschluß gebracht werden.

Ähnliches gilt für die Verfahrensgesetze — eine entsprechende Novellierung ist überfällig —, ZPO, StPO, Außerstreitgesetz. Auch hier wären die Verhandlungen, die Gespräche über diese Novellen beschleunigt weiterzuführen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Wir meinen, daß im Bereich der Justiz das Wollen und das Können derzeit noch sehr weit auseinanderklaffen und daß die Maßnahmen, die bisher getroffen wurden und die man für die nächste Zeit ins Auge gefaßt hat, leider noch nicht ausreichend sein werden, um die teilweise vorhandenen schwerwiegenden Mängel im Interesse der Bürger zu beseitigen. Es wird notwendig sein, hier in der Zukunft mehr Personal und mehr Sachaufwand einzubringen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* *18.05*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Elmecker. Ich erteile es ihm.

18.05

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Lichal hat heute vormittag im Zusammenhang mit dem Budgetkapitel Inneres von einem Sparbudget gesprochen, ich darf daher kurz aus der Budgetrede des Herrn Bundesministers Dr. Salcher zitieren, in der es heißt: „Wie sehr die Bundesregierung bestrebt ist, die notwendigen materiellen Voraussetzungen für die innere und äußere Sicherheit zu schaffen, beweist die Steigerungsquote der diesbezüglichen Budgetansätze um nicht weniger als 10 Prozent.

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres kann durch erhöhte Mittelbereitstellung unter anderem der Kampf gegen Terrorismus und Suchtgiftkriminalität verstärkt fortgeführt werden." *(Beifall bei der SPÖ.)* Soweit aus der Budgetrede des Herrn Finanzministers.

Wenn man heute vormittag aufmerksam zugehört hat, dann wird hier seitens der Oppositionspartei von einer sinkenden Aufklärungsquote, vom sinkenden Sicherheitsgefühl, von der alarmierenden Suchtgiftkriminalität, vom Terrorismus geredet und so argumentiert, als wäre Österreich das unsicherste Land der Welt. Ich möchte daher die heutige Debatte noch kurz dazu benützen, um doch einige Punkte ins rechte Licht zu rücken.

Elmecker

Doch bevor ich dies tue, möchte ich ganz kurz einen Zeitungsartikel zitieren, der mir vor kurzem in die Hände gefallen ist und der so richtig die Charakteristik der Sicherheitspolitik der derzeitigen Oppositionspartei darstellt. Ich habe hier im Heft „heute" Nummer 11/1981 unter der Überschrift „Die Thesen des ‚Revolverhofrates' " folgendes gelesen. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Parteizeitung!)* Es ist ganz gut, wenn man das auch Ihnen einmal zur Kenntnis bringt, falls Sie es nicht zufällig gelesen haben sollten.

Hier heißt es:

„Seit Hofrat Robert Lichal Sicherheitssprecher der großen Oppositionspartei geworden ist — und das ist nun schon gut zweieinhalb Jahre her —, ist Österreich unsicherer geworden. Wenn man seinen Worten glauben darf."

„War das noch eine Glückseligkeit, als der heutige ÖVP-Generalsekretär Sixtus Lanner das Sicherheitsdenken seiner Partei verkaufte. Der beschäftigte sich noch mit dem Weihnachtsbaum."

Eine ganz gute Charakteristik. Ich glaube, das kann man auch hier einmal sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Lichal! Wenn von Ihrer Partei immer wieder vom Kurswechsel die Rede ist, darf ich auch hier eine Zeitung zitieren, die nicht auf unserer Seite steht. In der „Kronen-Zeitung" vom 2. Dezember steht folgendes:

„Gewöhnlich jedoch denken erfolglose Oppositionsparteien generell über ihre politische Kursrichtung nach, und vielleicht sollte die ÖVP gerade jetzt ihren seit Monaten erschallenden Ruf nach einem ‚Kurswechsel' selbst ernst nehmen, wenn schon ... die Wähler von einem Kurswechsel nichts wissen wollen."

Auch das stimmt, und auch das möchte ich Ihnen ins Stammbuch schreiben, weil Sie heute vormittag so miesgemacht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie wollen hier Unsicherheit verbreiten und haben im Zusammenhang mit den Personalständen behauptet, daß die Personalstände vermindert worden wären. Der Herr Bundesminister hat Ihnen ja schon die Antwort gegeben. Aber ich möchte doch noch eines hinzufügen.

Herr Kollege Lichal! Sie haben heute vormittag, als Ihnen der Herr Minister die Antwort gegeben hat, gesagt: Ja aber im Bereich der Sicherheitswache sind Posten weniger geworden. Die Antwort haben Sie ja schon gehört.

Aber mir ist eine sehr interessante Statistik in die Hände gekommen: Während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung zwischen 1966 und 1970 hat nämlich die ÖVP im Bereich der Sicherheitswache einen Minusstand von 668 Wachebeamten gehabt. Auch diese ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.)* Ja, ja, das steht drinnen, das müssen Sie ja wissen. Damals haben Sie ein Minus von 2,5 Prozent gehabt. Wir können auf ein Plus von 6 Prozent hinweisen, Herr Kollege Lichal. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Oder wenn der Herr Kollege Pischl vom Landesgendarmeriekommando Tirol gesagt hat, auch dort wäre im Bereich der Gendarmerie nichts geschehen, so stimmt auch das nicht. Hören Sie sich die Zahlen an: 1970 waren in Tirol 1 008 Dienstposten systemisiert, 1981 sind es 59. Besetzt sind sogar um 91 Dienstposten mehr, Herr Kollege Pischl! Und Sie gehen da her und sagen, es sei nichts geschehen! Auch das stimmt nicht! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich darf Ihnen an Hand einiger Tatsachen beweisen, daß es gerade im Bereich der Sicherheitspolitik doch Erfolge gibt, auf die man stolz sein kann, zum Beispiel auf den kriminalpolizeilichen Beratungsdienst, den es vorher nicht gegeben hat. 160 Beamte arbeiten in diesem polizeilichen Kriminalberatungsdienst. Im Bereich der Kontaktbeamten — auch den hat es vorher nicht gegeben — sind zurzeit 263 Beamte eingesetzt.

Ein anderes Kapitel, das in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem Diensthundewesen sehr gut ausgebaut wurde. Im Bereich der Gendarmerie sind zum Beispiel zurzeit 106 Diensthunde eingesetzt, davon 50 als Fährtenhunde, 28 als Lawinensuchhunde, 16 als Suchtgiftspürhunde und so weiter, die die Arbeit der Exekutive unterstützen. Wenn man dann sieht, welche Ergebnisse der Einsatz dieser Diensthunde bringt, erkennt man, daß auch auf diesem Gebiet tatsächlich viel geleistet wurde.

Ich will der Zeit halber nur kurz zitieren. Erzielte Erfolge bei der Arbeit der Suchtgifthunde: Zum Beispiel wurden allein im Jahre 1980 32 813 Gramm Haschisch, 8 Gramm Heroin, 62 Stück LSD-Briefchen, 36 Stück Haschischzigaretten sichergestellt. Dasselbe könnte man aus dem Bereich der Polizei melden; auch von dort gibt es schöne Erfolgsmeldungen. Ich glaube, auch das muß gesagt werden, damit hier nicht im Raume steht, Österreich sei das unsicherste Land. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun kurz doch auch einiges zur Suchtgift-

Elmecker

problematik. Ernst Gehmacher hat in seinem Buch „Jugend in Österreich — die unberechenbare Generation" folgendes festgestellt:

Man kann heute sicher nicht von einer allgemeinen Drogenhysterie in Österreich reden, eher von einer unbestimmten, großteils verdrängten Angst.

Ja, verdrängte Angst. Wenn man sie objektiv und sachlich analysiert und so an das Problem herangeht, dann kommt man zu der Überzeugung, daß hier sehr viele Probleme auch in Bereichen, die an sich nicht unbedingt mit der Sicherheitspolitik zu tun haben, gelöst werden müssen.

Wie wäre dieser Angst, diesem Problem zu begegnen? Meiner Meinung nach durch besonders verstärkte Maßnahmen in der Erziehungshilfe, in der Stützung psychisch labiler Jugendlicher, durch entschlossene Sozialarbeit in der Drogenszene und vor allem durch Aufklärung in der Öffentlichkeit. Verteufelung und Panikmache steht einer sachlichen Auseinandersetzung im Wege.

Die Sicherheitspolitik dieser Bundesregierung hat auch hier einen Schwerpunkt gesetzt. Unsere Sicherheitsbehörden konnten seit der Aufstellung der Spezialtruppe beachtliche Erfolge erzielen.

Ich konnte schon anläßlich einer dringlichen Anfrage der ÖVP darüber berichten, daß seit 1. Juni dieses Jahres die zentrale Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität tätig ist.

Wir können heute feststellen, daß sich die Erwartungen, die in die neu geschaffene Einheit gesetzt wurden, voll erfüllt haben, wie zahlreiche Festnahmen, zahlreiche Sicherstellungen von Suchtgiften beweisen.

So ist es uns zum Beispiel seit 1. Juni 1981 gelungen, 105 Personen wegen Verdachtes des Suchtgifthandels festzunehmen. Es ist gelungen, in diesem kurzen Zeitraum 13 Kilogramm Heroin, 4,1 Kilogramm Canabis-Produkte und vieles andere sicherzustellen.

Schauen wir doch zum Beispiel den Personaleinsatz zur Bekämpfung in der Drogenszene an. Insgesamt arbeiten zurzeit 28 Referenten und 145 Sachbearbeiter im Kampf gegen die Droge.

Für die Exekutive kann ich also feststellen: Die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität mit konspirativen Methoden hat sich bewährt. Eine erfolgreiche Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität ist zeit- und personalaufwendig und verursacht erhebliche Kosten. Dafür ist in diesem Budget vorgesorgt.

Für die ÖVP fordert Dr. Wiesinger im ÖVP-Pressedienst vom 16. 9. 1981 vom Herrn Innenminister im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität folgendes. Da heißt es — ich darf zitieren —:

Die versprochene personelle Aufstockung der für die Suchtgiftbekämpfung zuständigen Dienststellen, die volle Einsatzbereitschaft und ausreichende Dotierung der verdeckten Fahnder, die viel zu spät ihre Tätigkeit begannen, die Ausrüstung der Exekutive mit modernen technischen Geräten.

Herr Kollege Dr. Wiesinger! All das ist geschehen, und dafür ist in diesem Budget auch wieder vorgesorgt.

Herr Kollege Dr. Lanner hat am 21. 9. im ÖVP-Pressedienst im Zusammenhang mit der Suchtgiftkriminalität folgendes festgestellt.

Da aber der Eindruck besteht, daß in Österreich zu wenig gegen den Drogenmißbrauch getan wird, müssen wir Drogenalarm schlagen. Das sagte Generalsekretär Sixtus Lanner. Machen wir Schluß, dieses Drogenproblem zu einem parteipolitischen Hickhack zu verwenden. Gehen wir gemeinsam an diese Probleme heran. Es ist viel umfassender, als immer nur vom Einsperren zu reden.

Vielleicht kurz einige ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger.)* Einsperren allein, Herr Kollege Dr. Wiesinger — diese ganze Problematik, die müssen Sie als Gesundheitspolitiker kennen —, ist halt viel zu wenig in diesem Zusammenhang. *(Beifall bei der SPÖ.)* Da muß man sich andere Gedanken machen. Das ist ein internationales Problem, bei dem man gerade auch im pädagogischen und im medizinischen Raum noch sehr, sehr viel machen muß.

Jetzt möchte ich noch kurz im Zusammenhang mit der Umrüstung und mit der Bewaffnung, die auch der Herr Kollege Dr. Lichal heute wieder angerissen hat, noch folgendes feststellen. Herr Kollege Dr. Lichal, Sie haben alle Jahre wieder — so wie das Christkind, könnte man schon fast sagen — und auch heute wieder von der mannstoppenden Waffe gesprochen, zumindest in einem Zwischenruf. Sie kennen sicherlich auch das sogenannte „Dechant-Gutachten". Ich möchte daher der Kürze halber nur die Schlußfolgerung aus diesem Gutachten hier zitieren. Hier heißt es:

Weiters wäre eine Umbewaffnung der Bundespolizei nach Ansicht des Amtssachverständigen erst dann durchzuführen, wenn erstens die Waffen vom technischen Standpunkt her nicht mehr funktionstüchtig sind, mehr als 10 000 Schuß pro Waffe, beziehungsweise

Elmecker

zweitens, wenn sich das Täterbild entscheidend ändern sollte, Aufkommen von Terrorismus beziehungsweise Gewaltverbrechen, ähnlich wie in den USA. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.)* Na, Herr Kollege, Sie werden doch Österreich nicht mit den USA vergleichen! *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.)* Hier heißt es ausdrücklich „ähnlich wie in den USA". Herr Kollege Lichal, waren Sie schon einmal in Amerika? Ja?

Hier heißt es dann als Schlußfolgerung zum Schluß:

Für Beamte mit Sonderaufgaben, Bekämpfung von Terroristen, Personenschutz ist eine stärkere Bewaffnung als die derzeitige angebracht. — Und das wurde bereits gemacht.

Herr Kollege Lichal! Sie kritisieren auch die Schießausbildung. Auch hier darf ich ein Expertengutachten nur kurz zitieren. Wie folgt heißt es hier:

Die Beamten sind in der Handhabung der Waffe sicherer geworden, die Übungen werden konzentrierter als früher geschossen. Auch durch die Vielfältigkeit der Anschlagarten konnte die Schieß- und Zieltechnik verbessert werden und die Einsatzbereitschaft der Beamten mit der Waffe erhöht werden.

Auch das stammt aus dem Munde eines Experten. Geh'n S' net her und sag'n S': Es g'schiacht nix!

Bevor ich zum Schluß komme, möchte ich doch noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Kollegen Pischl im Zusammenhang mit dem Zivildienst machen. Mir scheint, als wäre der Zivildienst dem Kollegen Pischl oder Teilen der ÖVP in die falsche Kehle gekommen, oder vielleicht betreibt man jetzt sogar eine Art Kindesweglegung. Denn ich entsinne mich, daß wir das Suchtgiftgesetz und die Novelle zum Zivildienst einstimmig beschlossen haben. Wenn Sie hier von furchterregenden Zahlen sprechen, Herr Kollege Pischl: Soweit ich informiert bin, sind zurzeit in etwa rund 5 Prozent eines Geburtsjahrganges Bewerber für den Zivildienst.

Sie haben auch davon gesprochen „aus irgendwelchen Gründen". Diese Gründe werden doch von den Zivildienstkommissionen geprüft, und Sie werden doch den Kommissionen nicht unterstellen wollen, daß diese ihre Pflicht nicht erfüllen.

Wenn Sie von der Zahl sprechen: Es gibt im westlichen Europa Länder, die 10 und mehr Prozent Zivildienstwerber haben. Achten Sie das Gewissen jener jungen Leute, die nicht den Dienst mit der Waffe versehen können, und stellen Sie sie hier nicht so her, als wären sie mehr oder minder Drückeberger. Ich will das hier entschieden zurückweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich komme zum Schluß und möchte nochmals betonen, daß die im internationalen Vergleich erfreuliche Lage in Österreich sicherlich nicht von selbst entsteht. Sie ist vor allem dem wirtschaftlichen Wohlstand und dem sozialen Frieden unseres Landes, aber auch den hervorragenden Leistungen der Exekutive zu verdanken —, und nicht zuletzt stellt die Besonnenheit und die politische Reife unserer Staatsbürger eine Grundlage für das sichere Österreich dar. Natürlich gibt es Probleme, wie Drogenmißbrauch, neue Verbrechensformen und einiges andere mehr. Doch die Einsatzbereitschaft und die hohe Qualifikation unserer Beamten, die im Interesse aller Bürger dieses Landes tätig sind, werden sicherlich auch in Zukunft Österreich ein sicheres Land bleiben lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)* *18.21*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

18.22

Abgeordneter Dr. **Paulitsch** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, man wird Verständnis haben, wenn ich als Sprecher der Österreichischen Volkspartei doch auch zu einigen meiner Vorredner etwas bemerke.

Ungewohnterweise muß ich mit einem zweifachen Dank an den Abgeordneten Elmecker beginnen, der gemeint hat, daß durch die Äußerungen des Sicherheitssprechers der Österreichischen Volkspartei, Dr. Lichal, auf Grund einer Zeitungszitierung eher zum Ausdruck gekommen ist, daß Österreich unsicherer geworden ist.

Ich möchte ausdrücklich festhalten, meine Damen und Herren, daß ja nicht der Sicherheitssprecher für die Sicherheit verantwortlich ist, sondern der Innenminister, und wenn er damit eine Aussage der Österreichischen Volkspartei bestätigt, dann muß man ihm sicherlich Dank sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweiter Dank in der Richtung, als er meinte, daß die derzeitige große Oppositionspartei, nämlich die Österreichische Volkspartei, eher realistisch die Zukunft betrachtet und anscheinend eine andere Sicht hat als die gesamte Sozialistische Partei.

Im übrigen aber, meine Damen und Herren, hat er sich mit Problemen befaßt, die weder der Dr. Lichal noch der Kollege Pischl heute in irgendeiner Form zum Ausdruck gebracht

Dr. Paulitsch

haben, denn über die Schießausbildung hat Kollege Lichal überhaupt nicht gesprochen *(Abg. Dr. Hesele: Im Ausschuß hat er doch geredet davon! — Gegenrufe bei der ÖVP)*, und auch der Kollege Pischl hat nicht über Drückeberger gesprochen. Daher bringen Sie nicht Sachen hier vor, die nicht richtig sind! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Debattenbeitrag des Obmannes des Justizausschusses drängt es mich nachgerade, doch einiges zu sagen. Er hat mit einer sehr offenen Opportunität begonnen, als er feststellte, daß im Bereich der Justiz ein Abbröckelungsprozeß eingetreten ist, daß durch verschiedene Vorkommnisse die Justiz ins Gerede gekommen ist, und er hat auch massive Kritik in verschiedenen Bereichen angebracht.

Aber unmittelbar darauf, Hohes Haus, hat er eine Glorifizierung des AKH-Prozesses unternommen und darauf hingewiesen, daß im Rahmen dieses Prozesses auch sozusagen ein Beitrag der Freiheitlichen Partei gegeben war. Ich möchte wirklich fragen, was er mit dieser Meinung vorhat, denn normalerweise werden Prozesse nach wie vor von unabhängigen Richtern durchgeführt, und ich kann mir nicht vorstellen, daß parteipolitische Mitbeteiligungen dabei einen Beitrag geleistet haben. Eher, Hohes Haus, glaube ich, daß er versucht hat, aus der Situation heraus und bei einem derzeitigen Mangel auch an Publizität, da ja der AKH-Untersuchungsausschuß abgetan war, auf diesem Umweg vielleicht eine gewisse Glorifizierung der Freiheitlichen Partei zu erreichen.

Hohes Haus! Ich halte eine solche Haltung von einem Obmann des Justizausschusses für nicht fair und für unwürdig! *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn ich bin überzeugt, Hohes Haus, daß die Arbeit der Justiz auch ohne Beitrag der Freiheitlichen Partei hervorragend ist, nur ist es unsere Aufgabe und in besonderer Weise auch die Aufgabe eines Vorsitzenden des Justizausschusses, daran mitzuarbeiten, die Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsprechung in Österreich zu schaffen.

Eine zweite Bemerkung, die er gemacht hat, veranlaßt mich ebenfalls zu einer Gegenbemerkung. Er hat davon gesprochen, daß in der Frage des Antikorruptionsgesetzes sozusagen die beiden anderen Parteien, sprich Österreichische Volkspartei und Sozialistische Partei, nicht die notwendigen Beiträge geleistet hätten, diese Materie weiterzubringen. Hiezu darf ich feststellen, daß die Österreichische Volkspartei sehr wohl die Darstellung ihrer Meinung gebracht hat, nur ist von seiten der Freiheitlichen Partei bis heute — außer der Vorsitzführung — ein Beitrag zu dieser Materie noch nicht geleistet worden.

Ein Wort auch zur Frage, die der Abgeordnete Blecha angeschnitten hat, indem er die Bestellung des Dr. Müller zum Oberstaatsanwalt hier zum Anlaß genommen hat, eine Lobeshymne auf diesen Menschen zu singen. Ein normaler Staatsbürger wird sich natürlich fragen: Was soll das, wenn in der Zeitung bis heute ungestraft mehrfaches Fehlverhalten dieses Mannes behauptet und darüber geschrieben wird und vor allen Dingen auch eine mangelnde Qualifikation für diese Aufgaben festgestellt wird?

Meine Damen und Herren! Wir werden daher so lange nicht zur Kenntnis nehmen, was der Abgeordnete Blecha gesagt hat, als nicht klargestellt ist, daß sich der Beamte gegen solche Anschuldigungen auch entsprechend wehrt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und seine klagenden Ausführungen, daß es in vielleicht zunehmendem Maße einen Mangel an Konsens im Bereich der Justiz gibt, sollte er nicht damit begründen, daß etwa die Österreichische Volkspartei nicht willens gewesen wäre, eine Konsenspolitik zu verfolgen, denn wenn dauernd in boshaften Bemerkungen über die Österreichische Volkspartei eine Abqualifizierung der Funktion und eine Abqualifizierung von Meinungen der Vertreter dieser Volkspartei zum Ausdruck gebracht wird, dann darf er sich nicht wundern, daß die Konsensbereitschaft in zunehmendem Maße für uns schwieriger wird.

Und als letzte Bemerkung in diesem Bereich, Hohes Haus: Der Herr Bundesminister für Justiz hat festgestellt, daß der Abgeordnete Hauser die Mitarbeit des Ministeriums und der Beamten des Ministeriums nicht in entsprechender Form anerkannt habe. Hier unterliegt der Herr Minister einem Irrtum, und zwar insofern, als die Aussage des Abgeordneten Hauser darauf gerichtet war festzustellen, daß die Abgeordneten der Sozialistischen Partei bei den Verhandlungen anscheinend mit Stummheit geschlagen sind. Und das ist sicherlich keine Einzelerscheinung. Ich kenne das aus anderen Gremien auch, wo man ohne Rücksicht auf eigene Meinung einfach die Vorlage der Regierung oder des Ministers zur Kenntnis nimmt und nicht einmal bereit ist — nicht in der Öffentlichkeit, sondern in einem Ausschuß! — zu versuchen, eine gemeinsame Linie auch tatsächlich zustande zu bringen. Das erschwert natürlich, Hohes Haus, das Finden einer Basis für eine sachgerechte und gemeinsame Arbeit.

Und zum Schluß noch ein Wort zum Abge-

Dr. Paulitsch

ordneten Haider. Ich habe es mir sehr lange überlegt, ob ich etwas sagen sollte, aber ich glaube, zur Steuerung der Realität ist es einfach notwendig. Ich bin mit dem Abgeordneten Haider einer Meinung, wenn er feststellt, daß die Tätigkeit und die Funktion der österreichischen Zollwache im Bereich der Sicherheit nicht gebührend anerkannt wird.

Ich habe bereits zweimal im Rahmen dieser Debatte festgehalten, daß auf Grund der Übertragungsgesetze die Zollwache auch Sicherheitsmaßnahmen zu vollziehen hat, insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr, und daß es daher richtig wäre, auch die Tätigkeit, die Arbeit und die Funktion der Zollwache im Sicherheitsbericht in entsprechender Form anzumerken und hier einzufügen. Das wurde bis heute nicht gemacht.

Herr Abgeordneter Haider! Sie haben seinerzeit mit der Österreichischen Volkspartei mitgestimmt, daß weitere Agenden der Zollwache mitübertragen werden sollen. In der Folge haben Sie auch einem solchen Antrag zugestimmt, und es ist daher nicht sehr logisch, sich darüber aufzuregen, daß die österreichische Zollwache solche Agenden vollzieht. Allerdings wäre es eine Frage der Entschädigung für eine Mehrleistung, über die man durchaus diskutieren kann.

Überdies sollte man keine Probleme machen, wo es keine gibt. Wenn die Frage der Bewachung der österreichischen Grenze im Bereich Kärnten zur Sprache gebracht wurde, so muß ich festhalten, daß im Bereich der Finanzlandesdirektion für Kärnten 40 Zollwachebeamte zusätzlich aufgenommen worden sind und daß daher heute das Überwachen der Grenze kein Problem mehr ist. Daher bin ich auch dagegen, daß man versucht, aus dieser Situation ein Problem zu machen.

Hohes Haus! Es wäre allerdings sicherlich richtiger, wenn man im Bereich des Finanzministeriums Verständnis dafür aufbringen würde, daß eine Maßnahme, die in Vorbereitung ist, nicht durchgeführt wird, nämlich der Versuch, bei Zollämtern zweiter Klasse jene Zollwachabteilungen, die in unmittelbarer Nähe sind, zu vereinen und damit den Beamten die Dienstverrichtung sozusagen am Dienstort vorzuschreiben, was bedeutet, daß diese Beamten monatliche Verluste an Zuteilungsgebühren von 1 500 bis 2 000 S erleiden würden.

Das allerdings wäre ein Problem, und wir werden es im Zuge des Sicherheitsberichtes noch einmal behandeln. Zwar nicht dazu gehörend, aber dem System folgend, muß ich auch festhalten, daß die Meinung des Abgeordneten Haider, daß im Bereich der Volksgruppe die Beiräte abgeschafft werden sollen, ein blanker Unsinn ist, und diese beiden Hinweise — glaube ich — genügen, um festzuhalten, daß man sich nicht immer mit allen Problemen auseinandersetzen kann, insbesondere dann, wenn sie von der Idee her unrichtig sind.

Hohes Haus! Nun zur Frage der Justiz. Es ist richtig, daß der Anteil der Budgetmittel im Bereich der Justiz eher bescheiden ist, das bedeutet aber sicher nicht, daß der Justizbereich unterbewertet werden soll, denn ich glaube, daß in einer demokratischen Gesellschaft die Frage der Justiz einen hohen Stellenwert besitzt. Wir wissen auch, daß die österreichische Bevölkerung gerade alles das, was sich in diesem Bereich abspielt, besonders sensibel registriert.

Wir wissen auch, daß der Anfall an Gerichtsakten im Zunehmen begriffen ist. Im Jahre 1980 haben wir eine Anfallsquote von 4 483 000 Aktenstücken festgestellt. Das bedeutet auch einen sehr starken Arbeitsanfall, und die Leistung der Justiz muß hier entsprechend herausgestellt werden.

Eine Frage, die sich gerade mit der Unabhängigkeit der Rechtsprechung befaßt, möchte ich hier kurz anschneiden. Sie ist zwar schon mehrmals erwähnt worden, ich glaube aber, daß in der Frage der Strukturierung des öffentlichen Anklägers die Diskussion nicht beendet ist, denn die Frage der Verwaltung im Zusammenwirken mit der Rechtsprechung ist sicherlich ein sehr wichtiges Thema. Man sollte daher nicht leichtfertig darüber hinweggehen, denn der Bürger sieht sehr stark, wann Richter oder Verwaltungsbehörden tätig oder nicht tätig werden. Und das Tätigwerden und Nichttätigwerden, Hohes Haus, wird dann immer natürlich als Resultat politischer Überlegungen dargestellt. Da gibt es am Verhalten des Herrn Justizministers einiges auszusetzen. Es ist wahrscheinlich auch nicht entscheidend, ob ich mit Eingriffen von der Verwaltung her bei der Rechtsprechung mit Weisungen, Empfehlungen oder Wohlmeinungen operiere. Immer wieder wird das Hineingreifen in die Rechtsprechung dabei entsprechend beurteilt werden müssen.

Der Herr Minister hat selbst festgestellt, daß er im Jahr 1981 45 Fälle, wo Weisungsakten vorgelegt worden sind, behandelt hat. Ich bin eher etwas erstaunt, denn im Vorjahr, Herr Bundesminister, haben Sie nach Ihrer eigenen Auskunft in diesem Zusammenhang in 150 Fällen Weisungen erteilt. Heißt das, daß Sie jetzt eine andere Form gewählt haben

Dr. Paulitsch

oder haben Sie gewisse Weisungsakten in anderer Form erledigt?

Unklar auch der Zahl nach ist ja nach wie vor die Frage, wieviele Berichtsakte Ihnen vorgelegt wurden. Es ist aber bekannt, Herr Bundesminister, daß in Ihrem Ministerium mindestens ein halbes Dutzend Beamte damit beschäftigt ist, Berichtsakten zu behandeln, und ich kann mir daher vorstellen, daß eine sehr hohe Zahl von solchen Berichtsakten von Ihnen angefordert worden ist. Ich glaube auch, Herr Minister, daß hier eine Berichtsmentalität entsteht, der wir bestimmte Grenzen entgegensetzen, weil wir glauben, daß ein zu starker Eingriff in die Rechtsprechung von Ihrer Seite her so nur parteipolitisch motiviert werden kann.

Hohes Haus! Ich glaube, es ist auch darauf hinzuweisen, daß die Frage der besonderen Gerichtsbarkeit dabei geprüft wird, insofern, als durch die Spezialisierung in verschiedenen Bereichen wahrscheinlich auch Sie Vorsorge werden treffen müssen, für bestimmte Spezialbereiche eigene Richtertätigkeiten zu entwickeln, damit es nicht dazu kommt, Hohes Haus, daß der Richter nur mehr ein Vollzugsorgan von Gutachten nichtrichterlicher Personen ist. Eine gefährliche Entwicklung, und es wird Aufgabe Ihres Ministeriums sein, Herr Bundesminister, hier jene Form zu finden, daß die Rechtsprechung des Richters wieder im Vordergrund steht und die Frage der speziellen Gutachten wirklich nur eine Hilfsmanipulation für die Rechtsprechung ist.

Zum Schluß, Hohes Haus — unter Hinweis darauf, daß mir die Zeit nicht mehr erlaubt —, möchte ich doch auf eine besondere Art eines Einzelfalles hinweisen, bei dem in sehr klarer und drastischer Form zum Ausdruck gebracht wird, daß hier eine Art von Medienjustiz betrieben wird, die der Herr Bundesminister zwar verurteilt, der er aber nicht entgegengetreten ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es betrifft die Oberkärntner Molkerei, wo die sozialistische Tageszeitung mehr als ein Jahr versucht hat, mit allen Möglichkeiten, unter dem Titel „Die Milch der frommen Denkungsart" gegen die Direktoren der Oberkärntner Molkerei eine regelrechte Menschenhatz durchzuführen. Eine Kampagne größten Ausmaßes, wo jeden Tag Verdächtigungen verschiedener Art hier aufgeschienen sind, wo man die Ehre dieser Menschen mit Füßen getreten hat und als Nebenprodukt immer noch versucht hat, die Österreichische Volkspartei hier in Mißkredit zu bringen.

Hohes Haus! Die Pressefreundlichkeit eines Beamten der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, nämlich des Ersten leitenden Staatsanwaltes, hat dazu geführt, daß dieser Zeitung Informationen zugekommen sind, die sie aus eigenem einfach nicht eruieren konnte. Und hier scheint mir sehr klar zu sein, Hohes Haus, daß eine gewisse Zurückhaltung durchaus angebracht ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber damit allein war es der Kärntner Tageszeitung nicht genug, sondern sie hat alle Tage Anweisungen und Forderungen an Behörden und Ämter gestellt, wie sie vorzugehen hätten, um endlich diese Schwerverbrecher zu fangen. Sie haben auch nicht davor zurückgescheut, Hohes Haus, den Richter zu beschuldigen, daß er im Einverständnis mit den Verfolgten eine falsche Untersuchung führe und diese Personen schützen würde.

Das hat allerdings dann dazu geführt, daß sich der Richter das nicht bieten hat lassen. Es ist zu einem Prozeß und zu einer sehr umfangreichen Ehrenerklärung gekommen, die dann in der Presse veröffentlicht wurde. Der Richter hat es aber abgelehnt, auf Grund dieser Vorfälle diesen Fall weiter zu bearbeiten, denn er hat gesagt, unter diesen Gesichtspunkten fühlt er sich in seiner Objektivität beleidigt und ist nicht mehr bereit, die Unternehmung weiterzuführen.

Selbst eine Hausdurchsuchung, Hohes Haus, wurde ... *(Abg. Dr. Reinhart: 20 Minuten!)* 55 Sekunden bin ich darüber, entschuldigen Sie. Andere Kollegen haben das auch gemacht. Es ist Ihnen unangenehm, aber es dauert wirklich nur mehr drei Minuten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Sie müssen mir auch noch erklären, wie es möglich ist, daß die Journalisten dieser Zeitung einschließlich Pressephotograph bei einer Hausdurchsuchung zehn Minuten vorher dort waren und den Ablauf dieser Hausdurchsuchung in Wort und Bild festgehalten haben. Es wird ja kein Mensch sagen, daß das ein Zufall oder eine besondere journalistische Leistung ist.

Ich wollte das, Herr Minister, nur deshalb sagen, weil ich glaube, daß Sie ein Versprechen einzulösen haben, das Sie vor einiger Zeit hier abgegeben haben, daß Sie diesen Sachverhalt prüfen werden und die Medienjustiz nicht nur mit Worten verurteilen, sondern tatsächlich von Ihrem Ministerium her dem etwas entgegengestellt wird. Denn Ihr Verhalten stellt das Vertrauen der Bevölkerung zur Justiz arg in Frage.

Daher glaube ich, Herr Bundesminister, daß Sie in vermehrtem Ausmaß sich eher um die Durchführung der Gesetze kümmern soll-

Dr. Paulitsch

ten, wenn ich auch durchaus Ihre Tätigkeit und Ihre Funktion im Bereich des materiellen Rechtes im Bereich der Justiz anerkenne. Aber wenn Sie diesen Teil ihrer Aufgabe nicht erfüllen, dann werden Sie Unrecht setzen, man wird Sie aus dieser Verantwortung aber nicht entlassen. *(Beifall bei der ÖVP.)* *18.42*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Spezialberichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die Beratungsgruppe IV abstimmen. Diese umfaßt das Kapitel 11 samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 815 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Gemäß § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die Abstimmung über den bei der Verhandlung der Beratungsgruppe IV des Bundesfinanzgesetzentwurfes eingebrachten Entschließungsantrag sogleich vorzunehmen.

Erhebt sich dagegen eine Einwendung? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Ofner und Genossen betreffend Maßnahmen zur wirksamen Kriminalitätsbekämpfung und -vorbeugung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe V des Bundesvoranschlages 1981. Diese umfaßt das Kapitel 30 samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 815 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Gemäß § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die Abstimmung über die bei der Verhandlung der Beratungsgruppe V des Bundesfinanzgesetzentwurfes eingebrachten Entschließungsanträge sogleich vorzunehmen.

Erhebt sich dagegen eine Einwendung? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend die Schaffung eines Dienst- und Organisationsrechtes für Staatsanwälte.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend die Neuregelung des staatsanwaltschaftlichen Organisationsrechtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen. *(E 73.)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Elisabeth Schmidt, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Steger und Genossen betreffend Maßnahmen zur Wahrung der persönlichen Bindungen zwischen in Haft befindlichen Müttern und ihren Kindern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 74.)*

Beratungsgruppe XII

Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die Beratungsgruppe XII Landesverteidigung.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weinberger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

(Von der Galerie werden Flugzettel in den Sitzungssaal geworfen. Die Flugzettelwerfer werden von Aufsichtsorganen des Hauses von der Galerie gewiesen.)

Spezialberichterstatter **Weinberger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 40 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 in seiner Sitzung am 17. November 1981 in Verhandlung gezogen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 sind im Grund-

Weinberger

budget der Landesverteidigung Ausgabenbeträge in der Höhe von 13 422 490 000 S vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1981 von insgesamt 12 227 095 000 S hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 1 195 395 000 S erhöht. Diese Erhöhung betrifft hauptsächlich den Personalaufwand mit rund 390 000 000 S, die Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) mit rund 215 000 000 S sowie die Aufwendungen mit rund 580 000 000 S.

In der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1982 sind Ausgaben in der Höhe von 750 000 000 S vorgesehen; die Stabilisierungsquote des Jahres 1981 war mit 658 400 000 S veranschlagt.

An Einnahmen sind im Jahre 1982 475 888 000 S vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1981 um 79 224 000 S höher geschätzt.

Der Voranschlag gliedert sich:

Titel 1/400

Bundesministerium für Landesverteidigung

Beim Titel 1/400 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung (Zentralstelle) veranschlagt:

Personalaufwand 418 025 000 S, Anlagen 5 406 000 S, Bezugsvorschüsse 67 574 000 S, Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichungen) 12 741 000 S, andere Aufwendungen 56 500 000 S.

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand (Ansatz 1/40000) im Jahre 1982 gegenüber dem Voranschlag 1981 in der Höhe von 30 399 000 S ist vor allem auf die Vorsorge für Beförderungen und Vorrückungen zurückzuführen.

Titel 1/401

Heer und Heeresverwaltung

Dieser Titel beinhaltet den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung:

Personalaufwand 4 610 824 000 S, Liegenschaftsankäufe 12 953 000 S, Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) 1 980 887 000 S, andere Aufwendungen 6 204 460 000 S.

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand im Jahre 1982 gegenüber dem Jahre 1981 in der Höhe von 356 210 000 S ist auf die hinzugekommenen 334 Planstellen sowie auf die Vorsorge für Beförderungen und Vorrükkungen zurückzuführen.

Zu Ansatz 1/40107, Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), ist zu bemerken:

Die Ausgaben dieses Ansatzes im Betrage von 1 980 887 000 S erhöhen sich gegenüber dem Jahre 1981 um 213 981 000 S, was vor allem auf die höheren Ausgaben für das Taggeld, die Überbrückungshilfe, Prämien, Entschädigungen für Waffenübungen, Heilungskosten für Wehrpflichtige und dergleichen zurückzuführen ist.

Zu Ansatz 1/40108, Aufwendungen, ist zu sagen:

Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1981 wurden bei diesem Ansatz 576 452 000 S mehr veranschlagt.

Die Beschaffung von Investitionsgütern konzentriert sich auf jene Teilgebiete, bei denen in erster Linie Beschaffungen zum Erhalt des derzeitigen Kampfwertes (IST-Stand) als auch solche, die der Auffüllung bereits bestehender oder unmittelbar vor der Aufstellung befindlichen Einheiten, vor allem die Landwehr, dienen, erforderlich sind. Hier sei vor allem auf die Bereitstellung von Mitteln für die Bewaffnung der Infanterie, für die vermehrte Beschaffung von Bekleidung und Mannesausrüstung, für die Fortsetzung der Panzerhaubitzenbeschaffung und der Arbeiten am Projekt GOLDHAUBE sowie die Beschaffung von österreichischen Fernsprechern und Funksprechgeräten für gepanzerte Fahrzeuge hingewiesen.

Erwähnenswert ist noch:

Im Rahmen des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1982 wurde mit einem Betrag von 750 000 000 S in der Stabilisierungsquote und 250 000 000 S in der Konjunkturbelebungsquote Vorsorge getroffen, um Anschaffungen, vor allem auf dem Sektor der Fahrzeug-, Textilindustrie und der Bauwirtschaft, kurzfristig realisieren zu können.

Meine Damen und Herren! Nach eingehender Beratung im Auschuß wurden bei der Abstimmung am 27. November 1981 die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XII unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 (815 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

18.54

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird den Entwurf dieses Voranschlages aus jenen Gründen, die im Zuge dieser Debatte von unseren Rednern vorgetragen werden, ablehnen.

Die Österreichische Volkspartei hat sich in jeder Phase ihrer Politik zur Notwendigkeit der Landesverteidigung bekannt — wenn man emotionell wäre, müßte man sagen: mit vollem Herzen zu dieser Notwendigkeit der Landesverteidigung bekannt —, und zwar ohne Wenn und Aber. Die Österreichische Volkspartei hat die Umfassende Landesverteidigung eingeführt und an allen konzeptiven Beschlüssen über die Landesverteidigung mitgewirkt.

Es ist ihr auch gelungen, zu einer Zeit, wo der Schilling einen bedeutenderen Wert hatte als heute, ein Budget vorzulegen, das für die Landesverteidigung mehr als 4 Prozent des Gesamtbudgets vorgesehen hatte. Ich darf auf folgendes verweisen: In den Jahren 1959, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968 und 1969 wurde jeweils die 4-Prozent-Grenze überschritten.

Aus diesen Gründen hat die Österreichische Volkspartei das Recht und die Pflicht, die Verteidigungspolitik der Regierungspartei — und falls die Freiheitliche Partei diesem Budget zustimmen sollte, was aus der Äußerung des Herrn Abgeordneten Josseck im Budgetaustausch ja hervorgegangen ist, auch dieser — dahin zu prüfen, ob diese Verteidigungspolitik imstande ist, das gemeinsam Beschlossene durchzuführen, um die Verteidigung effektiv zu gestalten.

Der Maßstab für diese Prüfung ist die Verteidigungsdoktrin. Sie muß — solange sie nicht geändert wird — erfüllt werden. Der Maßstab sind die Neutralität und die Forderung, die sich im Neutralitätsgesetz findet — das ist die Formulierung —, daß diese mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verteidigt werden muß, also nicht mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, wie man immer und immer wieder interpretativ hört. Das ist eine falsche Interpretation.

Es heißt im Gesetz: Die Neutralität ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen.

„Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln" würde voraussetzen, daß man sich nicht nach den Geboten der Neutralität richtet, sondern eben andere Überlegungen für die Mittel anstellt, etwa Überlegungen, wie sie sich heute im Konzept der Sozialistischen Partei, im Parteiprogramm vom 20. Mai 1978 finden. Daß sich die Sozialisten zur Landesverteidigung bekennen, begrüße ich natürlich. — Es heißt aber: Mittel, die den begrenzten finanziellen Möglichkeiten Österreichs und den Notwendigkeiten seiner politischen Situation entsprechen. Die begrenzten finanziellen Möglichkeiten sind nicht notwendigerweise die zu Gebote stehenden Mittel.

Ich glaube, daß die Verteidigungsdoktrin ein so bedeutendes Dokument ist, beschlossen von allen drei im Parlament vertretenen politischen Parteien, daß man sie, diese Verteidigungsdoktrin, durchaus als eine österreichische Bill of rights, als eine Bill of rights dieser Republik verstehen und sich danach richten muß.

Es müßte auch die Bevölkerung gewonnen werden für diese Verteidigungsdoktrin, für diese Notwendigkeit der Verteidigung. Das richtet sich an die Adresse jener, die mit den weißen Nelken ihrer Friedenssehnsucht Ausdruck geben. Man müßte sie zu überzeugen imstande sein — wie schwierig das ist, weiß ich aus meiner eigenen politischen Öffentlichkeitsarbeit —, daß dieses Bundesheer und diese Landesverteidigung ausschließlich jenem Frieden dienen, wie wir ihn in Österreich verstehen müssen.

Das Bundesheer ist ein ausschließlich auf die Friedenserhaltung abgestelltes Heer. Das muß der Bevölkerung klargemacht werden! Auch wenn es eine Sisyphusarbeit ist, so bin ich überzeugt, daß die Politiker, die hier Verantwortung tragen, diese Sisyphusarbeit gern bereit sind, auf sich zu nehmen, um das in die Bevölkerung zu tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte sagen, für einen Frieden, wie wir ihn hier in Österreich verstehen müssen: Freiheit in Unabhängigkeit, Freiheit durch Eigentum und soziale Leistung, Freiheit durch pluralistische Demokratie. All das sind unsere Elemente dieser Freiheit und dieser Unabhängigkeit. Wenn man der Bevölkerung das sichtbar macht, so kann nur ein Böswilliger meinen, daß dieses Heer ein solches ist, das etwa Aggressionen plant, daß dieses Heer etwa nutzlos sei oder daß diese Freiheit nicht zu verteidigen sei.

Ich glaube, Herr Bundesminister und meine Damen und Herren von der Regierungspartei — und auch Herr Bundeskanzler, der Sie mit

Dr. Ermacora

Ihrer Autorität ja seinerzeit einmal für diese Dinge im Jahre 1972 aufgetreten sind —, das gilt es immer und immer wieder zu wiederholen. *(Beifall bei der ÖVP. — Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte auf einen Gedanken zu sprechen kommen, der gestern von der Frau Abgeordneten Offenbeck ausgesprochen wurde. Sie hat gesagt — wenn sie die Friedensmarschierer kommentiert hat —: Besser ist es, sich für den Frieden als für den Krieg zu engagieren. — Aber selbstverständlich. Das bestreitet doch kein Mensch.

Aber in Österreich bedarf die Sache eines Zusatzes. Hier engagiert sich ja niemand für den Krieg, sondern wir engagieren uns — das heißt, wir, denen uns die Landesverteidigung am Herzen liegt — für die Verteidigung gegen einen möglichen Aggressor, der den Frieden nicht achtet. Das muß gesagt werden, um der Friedensbewegung auf den Zahn zu fühlen und um deutlich zu machen, worum es bei dieser österreichischen Verteidigung geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß all diejenigen, die das nicht sehen, die die militärische Landesverteidigung sogar diffamieren, von den europäischen Gesetzen nichts verstehen oder am österreichischen Vermögen, sich verteidigen zu wollen, zweifeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist das Budget 1982 zu sehen. Ich glaube, der Maßstab für die Güte dieses Budgets sind zunächst weniger die Zahlen, sondern ist die brennende Sorge über die Unrast und die spannungsgeladenen Ereignisse, von der alle in Europa befallen sind. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck, zu einer Gruppe diskutierender SPÖ-Abgeordneter: Vielleicht kann man die Witze draußen erzählen! — Rufe bei der ÖVP: Ein zweites Parlament! Unerhört!)*

Bitte, ich verstehe natürlich schon, daß sich die Herren für das Landesverteidigungsbudget wenig interessieren. Das ergibt sich ja aus manchem, was in Ihrer Parteirichtung zu diesem Gegenstand geäußert wird. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Sie brauchen hier keine Zwischenrufe zu machen, da Sie sich ja völlig uninteressiert gezeigt haben durch Ihre Unterhaltung, die Sie hier pflegten. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte also noch eimal sagen, daß der Maßstab dieses Budgets unsere brennende Sorge über die Unrast und die spannungsgeladenen Ereignisse ist, von der alle in Europa befallen sind. Aber dann ist der Maßstab natürlich auch das Raumverteidigungskonzept, das von der Regierung initiiert wurde und das zum milizartigen Aufbau des Heeres geführt hat.

Ich möchte hier sofort sagen, daß die Soldaten dieses Heeres, allen voran die Kader, bewußt oder unbewußt diesem Verteidigungssystem dienen und es zu verwirklichen suchen. Dafür gebührt ihnen Dank, weil die Dinge in der gegenwärtigen Situation nicht so selbstverständlich sind, wie sie erscheinen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was natürlich empört, ist, wenn Leute offen erklären, daß sie zwar ein Gelöbnis auf diese Verteidigung geleistet hätten, aber nicht daran dächten, dieses Gelöbnis zu halten. Das gibt es. Ich habe das in Veranstaltungen erlebt und mit diesen Leuten diskutiert. Ob das aber alle können, muß erst erörtert werden.

Das gilt auch für Sie, Herr Bundesminister. Heute, nachdem ich einen zweijährigen offiziellen Umgang mit Ihnen habe, bestreite ich Ihren Willen nicht, die Landesverteidigung zu stärken. Ich möchte das ganz offen aussprechen. Ich habe bei Ihren öffentlichen Erklärungen aufmerksam zugehört: Sie bekennen sich öffentlich zu dieser Landesverteidigung. Ich stelle aber die Frage, ob Sie in der Lage sind, sich für diese Landesverteidigung so einzusetzen und das auch durchzusetzen, was Ihrem Willen entsprechen mag, den Sie in feierlichen Reden in glänzender Formulierung aussprechen. Vor allem dann, wenn Fragen über Ihren Ressortbereich hinausgehen, aber Ihren Ressortbereich berühren, scheinen Sie mir, als würden Sie im Schatten übermächtiger anderer Interessen zu stehen kommen.

Der Bundeskanzler erschöpft sich in diesen Fragen in Reden und Bedauern. Er ist nicht imstande, obwohl er im Ausschuß erklärt hat, daß es nicht genügend Geld für die Umfassende Landesverteidigung gäbe — das hat er ausdrücklich im Budgetausschuß gesagt —, diese Umfassende Landesverteidigung ernsthaft zu koordinieren. Ich möchte hier beim Budgetansatz, der zwar nicht in Ihrem Budget, aber im Bundeskanzleramtsbudget steht, hervorheben, daß Herr Staatssekretär Löschnak dazu die Erklärung gegeben hat, daß man ja noch an anderen Budgetposten Elemente der Umfassenden Landesverteidigung finden müsse. Bitte, das ist nicht budgetoffen, das ist eine Meinung, die hier ausgedrückt wird, das kann sein, das kann aber auch nicht sein.

Der Außenminister — das ist der zweite Partner in der Sicherheitspolitik — rührt sich

Dr. Ermacora

im Grunde nicht vom Fleck, obwohl die Landesverteidigung ein Teil seiner Sicherheitspolitik ist. Umso mehr begrüßte ich es, als der Außenminister im Budgetausschuß eine positive Aussage dazu gemacht hat. Er sagte nämlich, er wünsche sich ein starkes Bundesheer und eine starke Landesverteidigung. Ich begrüße das. Es tut mir leid, daß er das gestern nicht in dieser Weise wiederholt hat. Gestern hat er in der öffentlichen Darstellung hier wieder einige Schritte zurück gemacht.

Ich hätte an seine Adresse noch gesagt, daß das heute so lebhaft diskutierte Problem der Polenflüchtlinge und das Bemühen um das Engagement anderer Staaten für diese Polenflüchtlinge und für die österreichische Lage Indizien dafür sind, wie sehr, wenn es ernst wird, die Politik auswärtiger Staaten wirklich zur österreichischen Sicherheit beiträgt. Das scheint mir ein ganz gewichtiges Problem zu sein, dem jeder, dem Österreich am Herzen liegt, sein Augenmerk zuwenden sollte.

Der Unterrichtsminister trägt nichts zur geistigen Landesverteidigung bei. Das sage ich Ihnen hier so plump, wie ich vielleicht plump hier stehen mag. Er trägt nichts bei. Was machen Sie mit diesem Unterrichtsminister? Bewegen Sie ihn wenigstens, daß er das vom Landesverteidigungsrat-Unterausschuß beschlossene Konzept einmal in den Schulen durchzusetzen versucht.

Der Finanzminister schwimmt auf den Wellen der anschwellenden Friedensbewegung, ohne sich an die Grundsätze der Neutralität zu halten. Hier in diesem Hause, Herr Minister, haben Sie ihn in einer mündlichen Anfrage noch damit entschuldigt, daß der Herr Minister Salcher ja in Zukunft an die Abrüstung des Bundesheeres denken könnte. Herr Bundesminister! Wir haben es Ihnen damals gesagt, und der Herr Minister Salcher müßte es heute noch einmal gesagt bekommen: Die immerwährende Neutralität reicht ja in die Zukunft und soll eine bewaffnete Neutralität sein. Sie dürfen ihm hier nicht den Bügel halten, daß er so argumentieren darf, als würde in Zukunft die immerwährende Neutralität keine bewaffnete Neutralität sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann hatten Sie es mit einer Persönlichkeit zu tun, die ein berühmter deutscher Dichter einen „grandoschier" genannt hätte, jemand, der der Öffentlichkeit in der Verteidigungspolitik oft ein X für ein U vormachte. Nun haben Sie einen Armeekommandanten, der ohne Rücksicht auf Ministerratsbeschlüsse die Verringerung der Bereitschaftstruppe vorschlägt. Sie haben gesagt, Sie hätten das nicht abgesprochen mit ihm. Sie haben gesagt, es wäre noch schlechter, wenn Sie das absprechen würden. Er konnte also diese Meinung äußern. Ich komme dann darauf zurück, welche Reaktion man von Ihrer Seite darauf gehört hat.

Dann haben Sie es mit einer Phalanx von heeresfeindlichen jugendlichen SPÖ-Freunden zu tun, die sich in Wort und Schrift äußern. Ich denke hier nur an die Capsche Äußerung, die wir ja schon einmal diskutiert haben. Er sagte, daß das Raumverteidigungskonzept und das Milizheer ein Wolf im Schafspelz für die Militaristen seien. Herr Bundesminister! Ich glaube, das ist die Äußerung einer Wühlmaus. Ich würde meinen, daß Sie nicht den Mut haben, öffentlich gegen solche Äußerungen aufzutreten, daß Sie auch nicht den Mut haben, gegen Meldungen aufzutreten, daß „uniformierte" Soldaten oder „uninformierte" Soldaten in der Demonstration mitgezogen sind. Da haben Sie erklärt, warum Sie das nicht machten. Herr Bundesminister, ich möchte in diesem gesamten Problemkreis sagen, daß Sie eine Position ergriffen haben, wo man sagen muß, Sie haben sich nicht in die Lage versetzt, sich hier mit Ihren sonst feierlichen Erklärungen durchzusetzen, und das bedauere ich. Ich würde sagen, Sie stehen diesen Dingen relativ hilflos gegenüber. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, meine Damen und Herren, in diesem Rahmen und vor diesem Hintergrund sind die Budgetzahlen zu sehen. Natürlich, einen Vergleich mit der Schweiz kann dieses Budget überhaupt nicht aushalten. Das Heeresbudget 1982 der Schweiz weist umgerechnet 31 Milliarden Schilling aus. 31 Milliarden Schilling! Und ich möchte das so offen aussprechen: Wo sind die Opfer, wo sind die Opfer des Volkes und die Opfer des Politikers in bezug auf die Budgetzahlen, in bezug auf die Frage des Heeresbudgets?

Das Budget ist, obwohl es eine bedeutende nominelle Erhöhung erfährt — mehr als eine Milliarde Schilling —, ein systemerhaltendes Budget. Aber es scheint mir nicht geeignet zu sein, jenen Durchbruch zu erzielen, der für die Erfüllung des neuen Verteidigungskonzeptes erforderlich ist.

Die eine Milliarde, gut und recht, Personalkosten, Taggelder, Fehlbestand an Spaten, Feldflaschen und Messern, gut, Beobachtungseinrichtungen, gut. Aber sieht man von den Uniformen ab, weil das dem Prinzip, das Hemd ist uns näher als der Rock, entspricht, so gibt es in diesem Budget grundsätzlich nichts, was den Durchbruch zur Erfüllung des Verteidigungskonzeptes herbeiführen würde. Und, Herr Minister, ich habe hier zwei Erklä-

Dr. Ermacora

rungen: Alle diejenigen Vorhaben, die weniger kostenaufwendig sind, müßte man vorziehen, die aber im Rahmen des Ausbaues des Bundesheeres bis zur Ausbaustufe 1986 eben vorgenommen werden müssen. Wir stehen heute auf derselben Ebene.

Herr Bundesminister, Sie sagten zum Budget 1981, das Budget ist immerhin in den letzten zehn Jahren von 3 Milliarden auf 12 Milliarden Schilling erhöht werden. Nicht absolut, sodaß man sagen kann, damit ist alles erreicht. Ein Rückschlag ist im Jahre 1981 erfolgt. Die Begründung — allgemeine Auffassung —, man muß ein Sparbudget haben. Es geht gerade noch. Allerdings muß man im Jahre 1982 wieder schauen, daß man eine entsprechende Zuwachsrate bekommen kann.

Und jetzt, Herr Bundesminister, muß man, wenn Sie und vielleicht der zustimmende Vertreter der Freiheitlichen Partei erklären, das sei nun das Budget mit der Zusatzrate, das nun im einzelnen analysieren, um hier zu ermitteln, was wirklich dazukommt. Ich glaube, diese kritische Analyse hat in jüngster Zeit die Gesellschaft für politisch-strategische Studien in einer ausgezeichneten Arbeit geleistet, dieses Budget wurde nun wirklich analysiert; nämlich diese eine Milliarde wurde analysiert, und bei dieser Analyse ist man zu dem Ergebnis gekommen, daß diese eine Milliarde eben nicht der Zuwachs ist, den man sich für den Ausbau der Verteidigungskonzeption erwartet.

Meine Damen und Herren! Ich belaste die Diskussion zeitlich, wenn ich Ihnen hier die entsprechenden analytischen Untersuchungen passagenweise vorgetragen würde. Das würde dann notwendig sein, wenn ich irgend jemanden überzeugen müßte, hier in diesem Hause überzeugen müßte oder überzeugen könnte, daß dieses Budget nicht so ist, wie man es im Lichte der einen Neu-Milliarde gern sieht.

Aber, Herr Minister, der springende Punkt — und das richtet sich jetzt an den Herrn Abgeordneten Josseck — ist die Beurteilung des Konjunkturausgleich-Voranschlages für 1982. In diesem Konjunkturausgleich-Voranschlag, den wir hiemit diskutieren müssen, ist eine zusätzliche Milliarde vorgesehen, aus der Sie, Herr Bundesminister, laut Ihrer Mitteilung im Budgetausschuß Anschaffungen tätigen wollen, die die Erfüllung des Verteidigungskonzeptes weiterbrächte. Die Öffentlichkeit müßte über diesen Konjunkturausgleich-Voranschlag informiert werden. Er bedeutet, daß das Finanzgesetz dem Finanzminister die Ermächtigung gibt, aus diesem Konjunkturausgleich-Voranschlag Geld zu entnehmen. Darauf beruft sich der Verteidigungsminister, und wenn ich es richtig verstanden habe, beruft sich darauf auch der Abgeordnete Josseck.

Meine Damen und Herren, der Finanzminister habe etwas zugesichert. Warum gibt er diese Zusicherung nicht in Form eines Budgetansatzes? Warum beachtet er nicht die Budgetwahrheit in dieser Frage? Die Zusage des Finanzministers, meine Damen und Herren, ist juristisch ohne jeden Wert. Sie hat ein Nonvaleur, wie man in Budgetkreisen, die das verstehen, sagt.

Die Zusage des Finanzministers ist juristisch ohne Wert, sie widerspricht der Budgetwahrheit, man kann das ja nachlesen. Es heißt ja hier in dem Ermächtigungstext: „Erfordert die wirtschaftliche Entwicklung die Genehmigung zu Überschreitungen usw., dann kann er . . .". Und was hat die wirtschaftliche Entwicklung, meine Damen und Herren, mit dem Verteidigungsbudget zu tun?

Diese Frage muß ich stellen, meine Damen und Herren, an Sie gerichtet, Herr Minister, an Herrn Abgeordneten Josseck. Eine konkrete Frage, Herr Bundesminister, insbesondere, wenn man weiß, daß seit 1974 von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht wurde. Ich habe mich erkundigt, ob von dieser Möglichkeit seit 1974 Gebrauch gemacht wurde. Meine konkrete Frage, Herr Minister: Haben Sie eine Milliarde verlangt, hat man sie in das Budget nicht aufgenommen und Ihnen dafür diese Zusage gemacht, und wie beurteilen Sie diese Zusage? Ich möchte hier nur einen Satz aussprechen: Wer auf Sand baut, baut auf Göttererbarmen. Das gilt auch für Sie und für die, die dieses Budget wegen dieser einen Milliarde als bedeutenden Fortschritt ansehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das möchte ich hier deutlich machen. Das ist keine Dichtung von mir, sondern eine Dichtung von Richard Wagner, die er im Zusammenhang mit dem „Fliegenden Holländer" gebraucht hat. Na, vielleicht gibt es in dem Zusammenhang Parallelen.

Meine Damen und Herren! Diese Zusage, auf die Sie bauen, Herr Minister, und an die ich Sie ermahnen werde, diese Zusage berührt aber eine ganz entscheidende Stilfrage oder Summen von Stilfragen, mit der Verteidigungspolitik betrieben wird.

Eine Stilfrage, die zum Teil in der Öffentlichkeit Verwirrung auslöst, Verwirrung im In- und Ausland, bei den Verpflichteten, bei den militärischen Bediensteten, in der Wirtschaft und dem System gegenüber.

Verwirrung im In- und Ausland: Problema-

Dr. Ermacora

tik der sogenannten Abfangjäger. Herr Minister, Sie haben seit mehr als einem Jahr — fast schon zwei Jahren, wenn ich unsere Jännerbesprechung 1980 im Auge habe — zugesehen, wie die Öffentlichkeit mit Zusagen, Versprechungen, Verheißungen herumgeführt wurde. Sie wollten die Abfangjäger, der Herr Bundeskanzler erklärte sie für wünschenswert, Spannocchi sprach von der neutralitätspolitischen Hölle, der Herr Bundeskanzler hat darauf erwidert, jawohl, eine wichtige Überlegung. Der Finanzminister hat auf der anderen Seite immer erklärt, er habe kein Geld, und uns haben Sie auf diese Typenentscheidung hingedrängt. Diffamiert wurde ich zum Teil, als ich die Unterlagen verlangte, weswegen man diese oder jene Typenentscheidung treffen solle. Und, nachdem diese Typenentscheidung, unter Fristdrohung geradezu, weil die wirtschaftliche Komponente sonst nicht funktionieren würde, getroffen wurde, erklärt nun auf Grund der Unterlagen der Herr Bundeskanzler höflich in einem Brief an den Herrn Vorsitzenden des Landesverteidigungsausschusses, daß man der Empfehlung des Landesverteidigungsrates nicht Rechnung tragen würde, weil man kein Geld hat. Das hat der Finanzminister aber schon vor einem Dreivierteljahr gesagt, daß er für diese Dinge kein Geld habe.

Und, Herr Bundesminister, das ist nicht an Ihre Adresse gerichtet, weil Sie auch ein Opfer dieser Sache sind, aber an die Adresse der Selbstherrlichkeit des Herrn Bundeskanzlers, daß ich mich erstens als Mitglied des Landesverteidigungsrates so wie alle anderen, die an der Entscheidung mitgewirkt haben, hier brüskiert fühle, und zum zweiten, daß diese Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers — ich freue mich, daß Sie vorzeitig informiert wurden, Herr Abgeordneter Josseck — doch im Landesverteidigungsrat hätte ausgesprochen werden müssen. Er machte damit deutlich, welchen Wert ein an sich hochrangiges Organ in diesem staatlichen System hat — keinen Wert, wenn es eine solche Empfehlung mit der Autorität des Ministers, des Außenministers, der zugesehen hat, des Vizekanzlers, der Verteidigungssprecher, der Experten ausgesprochen hat.

Der Herr Bundeskanzler sagt jetzt, wir haben immer gewußt, daß die Regierung schließlich entscheiden würde. Aber das hätte man im Landesverteidigungsrsat zum Ausdruck bringen sollen.

Und dann, meine Damen und Herren, wird gestern dank der Anfrage des Herrn Abgeordneten Josseck der Herr Bundeskanzler gesprächig und gibt hier eine Erklärung ab, von der ich nicht von vornherein glaube, daß sie so dahingesprochen ist. Er sagte, daß die Abfangjäger ihre Bedeutung haben. Vor einigen Wochen hat er gesagt, sie sind wünschenswert. Ich habe ihn daraufhin angesprochen. Nach dem Beschluß des Landesverteidigungsrates sind sie notwendig. Daraufhin hat er im Budgetausschuß gesagt, jawohl, sie sind notwendig. Aber dann sagt er: „So gesehen haben Abfangjäger natürlich ihre Bedeutung. Sie sind keine Waffen im eigentlichen Sinn, sondern sie sind ein Mittel, fremden Flugzeugen mitzuteilen, daß sie den österreichischen Luftraum verletzt haben." Das ist seine Aussage. Und dann sagt er weiters, es sei geradezu lebensgefährlich im Krieg gewesen — für den Staat lebensgefährlich —, wenn ein den Luftraum verletzendes Flugzeug abgeschossen wurde.

Ich weiß nicht, wie vorbedacht der Herr Bundeskanzler diese Aussage getroffen hat — ich habe ihn genau beobachtet, wie er sich diese Information offenbar irgendwo geholt hat, weil er weggegangen ist vor dieser Information; bitte, so würde ich das interpretieren —, aber meine Damen und Herren, was steckt denn in dieser Formulierung drinnen? Daß ein Flugzeug Mitteilungen abzugeben hätte? Da brauche ich kein Flugzeug, da brauche ich die Goldhaube allein. Oder vielleicht telefoniert irgend jemand, wir werden euch überfliegen. Da genügt die Mitteilung. Für so eine telefonische Mitteilung brauche ich nicht einmal eine Goldhaube.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man diese Diskussionen bereit ist ernst zu nehmen, dann ist das eine gravierende Aussage des Herrn Bundeskanzlers. Wenn man sie aber nicht ernst nimmt, dann ist es eben das, was sich überhaupt in der Diskussion über die Landesverteidigung zu diesen Abendstunden schon seit vielen Jahren abspielt: halt irgendeine Aussage. Herr Bundesminister! Das ist das Problem, daß man mit all diesen Dingen Verwirrung im In- und Ausland anstiftet. Eine Stilfrage.

Ein zweites Problem: Die Verpflichteten. Wissen die Verpflichteten, was ihnen als Systemerhalter im militärischen Dienst bevorsteht? Die von mir verurteilte Tozzer-Sendung hat zutage gefördert, daß die Leute das nicht wissen, was ihnen in der Systemerhaltung schließlich unterkommen wird. Wissen die Leute, was sie an Kasernenausstattung erwartet? Haben Sie, Herr Minister, wesentlich beigetragen, daß der Unmut, „wir Soldaten sind gegenüber den Zivildienern ungleich gestellt", beseitigt wird? In jeder Veranstaltung, ob die hier im Haus ist, in einem der rückwärtigen Zimmer, in Gesprä-

Dr. Ermacora

chen oder in Öffentlichkeitsarbeitsveranstaltungen wird dieses Problem herausgestellt. Ist das den Leuten klar — das gehört mit zu den Verpflichteten —, daß die Flugzeugtype SAAB 105 langsamer fliegt als eine DC 9? Ist es klar, wissen das die Damen und Herren, daß Leute mit Berufsvorbildung in Funktionen eingeteilt werden, für die sie kraft ihrer Berufsvorbildung nicht passen? Ist es klar, daß an manchen Orten Übungen stattfinden, die nur im Ausleihverfahren bewerkstelligt werden können? Wenn Sie die Übung der burgenländischen Brigade angesehen haben, dann werden Sie gesehen haben, daß man hier Fahrzeuge aus dem Osten und dem Süden Österreichs herangeschafft hat. Aber heute weiß es schon der Kammerunteroffizier, daß er sich manches Gerät ausleihen muß von dort, wo keine beorderte Truppenübung stattfindet. Ist es klar, daß die Einheiten nicht über die notwendigen Kraftfahrzeuge verfügen? Die Fehlbestände, die Sie mir mitteilten, Herr Bundesminister — es waren drei Gruppen —, sind nur ein Bruchteil dessen, was tatsächlich fehlt.

Wissen Sie und weiß man, daß für die Bewältigung des Milizdienstes eine Überstunden- und Milizbürokratie tätig sein muß, daß hochqualifizierte Geländefahrzeuge für die Fahrten auf den Autobahnen verwendet werden? Mir ist eine Nachricht zugekommen, daß jemand einberufen wurde mit der Mitteilung, daß er zum KFZ-Fahrer ausgebildet werde. Dann hat man nicht genügend Ausbildner gehabt. Ich kann Ihnen genau schildern, wo das alles stattgefunden hat.

Dann gibt es Probleme auf dem Gebiet der Versorgung. Wie steht es um das Einsatzversorgungskonzept? Wie steht es um die Bestände der einsatzwichtigen Versorgungsgüter? Wie ist die Lagerraumsituation? Weiters die Frage nach der Wehrgerechtigkeit. Hier, meine Damen und Herren, wachsen Gewohnheiten heran, die zur Diskriminierung führen. In Österreich gibt es Staatsbürger, die unterschiedlich lang Wehrdienst leisten. Hochschulassistenten, nehme ich an, nur drei Monate, Kadetten von Polizei und Gendarmerie nur zwei Monate. Ich höre, daß auch einzelne Eisenbahnergruppen darunterfallen. Und von den Zivildienern ganz zu schweigen, von denen fast die Hälfte, zirka 6 000 Menschen, keinen entsprechenden Staatsbürgerdienst leisten.

Meine Damen und Herren! Das ist das Problem der Wehrgerechtigkeit. Das ist das Problem der Ungerechtigkeit, die an der Lust, Wehrdienst zu leisten, nagt, und die dann zu solchen Umfrageergebnissen führt, wie wir sie ermittelt und festgestellt erhielten.

Ich könnte Ihnen, Herr Minister, wie seinerzeit Zeillinger in — ich würde sagen — brutaler Weise Faktum für Faktum hier darstellen, und Sie würden entsetzt sein, wenn Sie diese Litanei von Einzelfällen hören würden.

Und dann gibt es Probleme, die das System betreffen, die Sikorski-Frage. Herr Minister, ich habe Ihre Erklärung, mit der Sie mich informiert haben, anders interpretiert, als Sie sie interpretieren.

Und dann die Anregung des neuen Armeekommandanten, die Bereitschaftstruppe zu reduzieren. Ich habe mir die Dokumente ganz genau angesehen. Herr Minister! Machen Sie zuerst vom § 67 Abs. 2 Gebrauch, dann können Sie zu dieser Quasi-Mobilmachung schreiten. Aber das muß ausdiskutiert werden.

Herr Bundesminister! Im Bereiche der dienstrechtlichen Verpflichteten gibt es kein klar konzipiertes Dienstrecht. Es ist ein zerrissenes Dienstrecht. Vor allem für die Berufssoldaten gibt es kein Berufsbild, das der Wohlstandsgesellschaft entspricht. Ich plädiere immer für das Soldatenanstellungsgesetz — ich kenne die Probleme —, Motivation für die Ausbilder.

Herr Bundesminister! Wenn man tiefer in die Personaldinge hineinleuchtet, sieht Ihre Verwaltung da und dort das Heer oft als Reservoir einer parteipolitisch orientierten Personalpolitik. So spreche ich das hier aus, meine Damen und Herren, auch wenn Sie dagegen demonstrieren.

Ich habe dem Armeekommandanten meine Sorge über die Personalentwicklung in Wiener Neustadt vorgetragen. Er hat mich angehört. Ich habe heute mit Interesse Ihre Anfragenbeantwortung, die Sie Lichal zukommen ließen, gelesen, und finde, daß Sie sich schließlich immer auf die Sektion II berufen. Wer weiß, was die Sektion II ist, wer weiß, in welcher Nahverbindung der durchaus höfliche, sympathische, hilfsbereite Leiter dieser Sektion steht, muß wissen, warum die Sektion II eben jene Sektion ist, auf die Sie sich bei Ihrem Vorschlag berufen.

Herr Minister, ich glaube, daß diese Anfragebeantwortung, wenn man tiefer in sie hineinleuchtet, ein besonderer politischer Lekkerbissen ist. Wir bieten Ihnen immer Gespräche an, Herr Minister, ich bin immer gesprächsbereit, wenn Sie mich rufen, das möchte ich hervorheben.

Unterschätzen Sie bitte nicht die Bedeutung eines Wehrbeauftragten, der — anders

Dr. Ermacora

als die Beschwerdekommission — ein umfassendes Informationsrecht und Informationsmöglichkeiten hätte, aber sich nicht — so wie wir jetzt — in der Lage befindet, über jede Information sie mühsam ansprechen oder anschreiben müssen.

Zweitens glaube ich, wäre es interessant, einen jährlichen Bericht des Armeekommandanten über den Zustand der Armee zu erhalten. Disziplin, innere Führung und wie das alles heißt. Oder meinen Sie, Herr Minister, daß Sie nach wie vor zu diesem SPÖ-Plakat in Wien stehen? Keine unsinnigen Fragen stellen vor allem und nicht räsonieren? Ich hoffe nicht, Herr Bundesminister.

Herr Bundesminister, ich möchte hervorheben: Neben diesen kritischen Anmerkungen zum Budget und Ihrer Politik streben wir mehr Wehrgerechtigkeit an, eine großzügigere Kasernenassanierung und Schwerpunkt- und Prioritätenprogramm, kein Luftraumvakuum, ein modernes Personalrecht für Berufssoldaten, das ein Berufsbild sichtbar macht, die Stärkung des Verteidigungsbewußtseins durch eine über parteipolitischen Auffassungen stehende politische Bildung im Heere, die baldige Erreichung der Ausbaustufe und einen Informationsfluß, der es uns ermöglicht, eine gemeinsam beschlossene Konzeption durchzuführen.

Herr Bundesminister, wir laden Sie, wie schon oft, zum Gespräch ein; Sie haben es in der Hand, wie die Diskussion in der Öffentlichkeit läuft. Sie haben es in der Hand, Herr Minister. Ich möchte Ihnen sagen: Wenn Sie an uns herantreten würden mit einer klaren Information wie einmal — ich habe nur einmal wirklich diese klare Information gehört, das war im Jänner 1980 —, dann würde auch das Klima zwischen den Parteien, zumindest zwischen der Österreichischen Volkspartei und Ihnen, Herr Minister, ein anderes sein. Ich biete noch einmal diese Gesprächsbereitschaft zur Durchführung des Verteidigungskonzeptes an. *(Beifall bei der ÖVP.)* *19.32*

Präsident **Thalhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich erteile ihm das Wort.

19.33

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, nach den Ausführungen des Kollegen Ermacora ist es unbedingt erforderlich, und zwar auch dann, wenn er immer wieder betont, daß er in seiner Kritik, die er hier zum Ausdruck bringt, des öfteren bewußt schwarzweißmalt, klarzustellen, daß wir bei allen Differenzen zwischen den Parteien in Fragen der militärischen Landesverteidigung eben nur im Detail Differenzen haben, nicht in der Grundkonzeption und nicht in der Zielvorstellung. Denn in der Grundkonzeption und in der Zielvorstellung — das glaube ich hier mit ruhigem Gewissen sagen zu können — sind wir in bezug auf die Umfassende Landesverteidigung seit dem Jahre 1975 — das ist das Jahr der gemeinsamen Beschlußfassung der Verteidigungsdoktrin — und seit Dezember 1978, dem Zeitpunkt der Beschlußfassung über den militärischen Teil des Landesverteidigungsplanes, völlig einig. Das möchte ich heute unbedingt zu Beginn meiner Ausführungen zum Kapitel Militärische Angelegenheiten feststellen. Ich danke dem Kollegen Ermacora vor allen Dingen für das Bekenntnis der Österreichischen Volkspartei zur Landesverteidigung und hoffe, daß es trotz aller Detailforderungen, die er zum Schluß dem Herrn Bundesminister vorgetragen hat, auch das Bekenntnis zur gemeinsamen Vorgangsweise in Sachen Sicherheitspolitik nach außen beinhaltet.

Herr Kollege Ermacora! Ich glaube, verbunden mit dieser konstruktiven Kooperation ist ein einmaliger Informationsfluß gegeben, und zwar in allen Bereichen der Umfassenden Landesverteidigung, der zwar nicht die Verhandlungen über die Teilbereiche des Landesverteidigungsplans in der Unterkommission des Landesverteidigungsrates, wie Sie selbst einmal sagten, vereinfacht, jedoch erheblich erleichtert.

Ich glaube, auch im Namen meiner Kollegen — da darf ich den Kollegen Josseck ruhig miteinbeziehen — in der Unterkommission des Landesverteidigungsrates sprechen zu dürfen, wenn ich für die Aufbereitung des umfangreichen Materials den verantwortlichen Stellen des Landesverteidigungsministeriums, des Innenministeriums, des Handelsministeriums, des Landwirtschaftsministeriums, des Sozialministeriums, ja auch der Länderverbindungsstelle, den Verhandlungsbeauftragten der Bundesländer und vor allem der Koordinierungsabteilung im Bundeskanzleramt herzlichst danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den Tag genau vor einem Jahr, am 3. Dezember 1980, beschäftigte sich das Hohe Haus ebenfalls mit der Beratungsgruppe Landesverteidigung. Kollege Dr. Ermacora richtete als Sprecher der großen Oppositionspartei am Abend des 3. Dezember 1980 an Herrn Verteidigungsminister Rösch die Frage: Herr Minister, erfüllt das Budget in der gegenwärtigen Gestalt jene Erwartungen, die Sie über die Effektivität der militärischen Landesver-

Mondl

teidigung haben? Denn Kollege Dr. Ermacora meinte vor einem Jahr, die ÖVP könne es nicht dulden, wenn die Regierung die österreichische Bevölkerung über die Effektivität der österreichischen Verteidigung durch schöne Worte, geschickte Propaganda und durch militärisches Zurschaustellen täuscht. Das Budget 1981 ist dann eine politische Irreführung, wenn zur selben Zeit behauptet wird, der Herr Bundesminister würde damit das Auslangen finden, denn — so meinte vor einem Jahr Kollege Dr. Ermacora — wenn man nur einigermaßen selbst übersichtlich die Berechnungen anstellt, kann man annehmen, daß die vorhandenen Mittel in einem grotesken Verhältnis zum Auftrag stehen.

Die Antwort des Herrn Bundesministers war: Natürlich, das Budget ist nicht ein riesiges, ein großes Budget, man muß auch diese Frage im Laufe der Jahre sehen. Das haben wir ja auch alle eingesehen. Der Herr Bundesminister hat die Entwicklung des Landesverteidigungsbudgets ab dem Jahre 1977 aufgezeigt und als durchaus zufriedenstellend bezeichnet, natürlich — zugegebenermaßen — ausgenommen das Budget 1981. Aber ich glaube, so meinte vor einem Jahr der Herr Bundesminister, wir werden damit das Auslangen finden, natürlich unter sparsamster Verwendung und unter Vorziehen all derjenigen Vorhaben, die weniger kostenaufwendig sind, die aber im Rahmen des Ausbaus des Bundesheeres bis zur Ausbaustufe 1986 eben auch vorgenommen werden müssen.

„Ich wiederhole", sagte der Herr Bundesminister, „daß ich der Hoffnung Ausdruck gebe und auch überzeugt bin, daß man in besseren Budgetjahren dann eben wiederum etwas nachholen und aufholen muß."

Ich glaube, heute feststellen zu können, obwohl sich die Budgetsituation nicht wesentlich gebessert hat, daß sich die Hoffnung des Herrn Bundesministers erfüllt hat. Es wurde das Auslangen gefunden, Herr Kollege Ermacora, die österreichische Bevölkerung wurde hinsichtlich der Effektivität der österreichischen Verteidigung nicht getäuscht und auch nicht politisch irregeführt. *(Beifall bei der SPÖ)*

Vor allem aber stehen nun im Budget 1982 mehr Mittel zur Verfügung als je zuvor. Insgesamt weist das Budgetkapitel Landesverteidigung für das Jahr 1982 einen Ausgabenrahmen von 13,4 Milliarden Schilling auf. Dazu kommen die beim Bautenministerium veranschlagten Ansätze für militärische Bauten von 711,2 Millionen Schilling, sodaß sich Gesamtausgaben von 14 169 690 000 S ergeben, wobei im Konjunkturvoranschlag für das Jahr 1982 750 Millionen Schilling Stabilisierungsquote und 250 Millionen Schilling Konjunkturbelebungsquote zusätzlich vorgesehen sind. Im Vergleich zum Vorjahr — 12 864 059 000 S — bedeutet das eine Steigerung von 1,28 Milliarden Schilling oder rund zehn Prozent. Nicht verwunderlich.

Herr Professor Ermacora hat ja auch schon zitiert, daß die Gesellschaft für politisch-strategische Studien in ihrer kritischen Analyse des Budgets 1982 des Bundesministeriums für Landesverteidigung eingangs in den Vorbemerkungen feststellt: „Der Bundesvoranschlag 1982 für militärische Angelegenheiten ist der nominell höchste, der je in der Geschichte der Zweiten Republik erstellt wurde."

Nach einer kritischen Durchleuchtung des Landesverteidigungsbudgets 1982 hinsichtlich Entwicklung des Gesamtbudgets sowie Entwicklung der Budgetanteile wird in der Zusammenfassung auf der letzten Seite unter Punkt 1 festgestellt: Das für 1982 vorgesehene Landesverteidigungsbudget ist zweifellos das höchste der Geschichte der Zweiten Republik. Es darf angenommen werden, daß angesichts der Finanzierungsprobleme in allen staatlichen Bereichen alles getan worden ist, um für die militärische Landesverteidigung ein Maximum herauszuholen. Dies gilt insbesondere für den Fall der Freigabe des Konjunkturausgleich-Voranschlages. Wenn diese Freigabe nicht erfolgt, wird man sich die Frage stellen müssen, ob das erreichbar gewesene Maximum ausreichend sein wird.

Ich zitiere diese Feststellungen deshalb, weil in dieser Analyse der Gesellschaft für politisch-strategische Studien das Bemühen der Bundesregierung und nicht nur, Kollege Ermacora, wie Sie meinten, des Landesverteidigungsministers anerkannt wird. Trotz Finanzierungsproblemen — so steht es hier geschrieben — ist in allen staatlichen Bereichen alles getan worden, um ein Maximum für die militärische Landesverteidigung herauszuholen. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das auch vom Hohen Hause heute anerkannt werden sollte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Ermacora hat in seiner üblichen Schwarzweißskizze diese Budgetansätze kritisiert, und dabei haben sich meine Gedanken in die Vergangenheit bewegt. Ich erinnerte mich an die Diskussionen im Hohen Hause, aber auch in einigen Ausschüssen und Beratungsgremien über die Verhandlungen über die sogenannte Wehrmilliarde der Österreichischen Volkspartei im Jahre 1968.

Mondl

Damals war die österreichische Landesverteidigung, vor allem die militärische Komponente, in einem viel, viel ärgeren Zustand als heute trotz des verminderten Budgets im Jahre 1981. Das wird von allen militärischen Fachleuten ohne Unterschied der politischen Couleur offen erklärt.

Bei den Verhandlungen kam damals von Ihrer Seite nicht eine Aufstockung, sondern eine Einschränkung heraus. Damals, lieber Kollege Ermacora, stand wohl nicht in einer Analyse der Gesellschaft für strategische und politische Studien, jedoch in der Presse die berühmte Überschrift: 57 000 Mann auf dem Wege in den Konkurs.

Ich glaube, daß heute das Image des Bundesheeres doch ein wesentlich anderes ist als jenes der Jahre 1968 und 1969, das geprägt war durch die Ministerschaft eines ÖVP-Ministers in einer ÖVP-Alleinregierung. Unterstützt wurde er durch einen ÖVP-Finanzminister.

Nun, meine Damen und Herren, einige grundsätzliche Bemerkungen zur österreichischen Sicherheitspolitik. Österreich liegt im Spannungsfeld zweier Paktsysteme, mit denen es auch einen Großteil seiner Grenzen teilt. Auch dem übrigen Teil seiner Grenzen gegenüber den paktungebundenen und neutralen Nachbarn kommt in Hinblick auf die immerwährende Neutralität Österreichs größte Bedeutung zu. Wichtige europäische Ost-West- und Nord-Süd-Verbindungen führen über österreichisches Staatsgebiet.

Das Ziel der österreichischen Sicherheitspolitik muß daher sein, den Staat und seine Bevölkerung im Rahmen ihrer Möglichkeiten trotz ungünstigster Voraussetzungen zu schützen. Dieses Ziel wird nur dann optimal erreicht werden, wenn sich die Sicherheit Österreichs auf viele Elemente stützen kann: auf eine aktive Außenpolitik, auf eine innere Stabilität und vor allem auf die Bereitschaft der Einwohner Österreichs, im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung an der Erreichung dieses Zieles mitzuarbeiten. Bezüglich der Vorsorge in den einzelnen Bereichen der militärischen, zivilen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung sollte auf ein Höchstmaß an Ausgewogenheit Wert gelegt werden.

Neben der militärischen Komponente des Landesverteidigungsplanes kann die geistige ebenfalls als paktiert bezeichnet werden. Zum Unterschied von Kollegen Ermacora muß ich feststellen, daß die Aktivitäten, die im Arbeitsausschuß G — Federführung Bundesministerium für Unterricht und Kunst, das heißt, im Bereiche des Unterrichtsministers — und in dem in jedem der neun Bundesländer vom Landeshauptmann eingesetzten Landesausschuß G erarbeitet wurden, auch tatsächlich, vor allem in den letzten beiden Jahren, greifen.

Wenn man hier immer davon spricht, man würde in diesen Bereichen zuwenig tun, dann möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß die Durchführung und die wesentlichste Beeinflussung der Aktivitäten im Bereiche der geistigen Landesverteidigung eben von den von den Landeshauptleuten eingesetzten Landesausschüssen auszugehen hätten. Diese Aktivitäten betreffen die politische Bildung und die geistige Landesverteidigung im schulischen Bereich, in der außerschulischen Jugenderziehung, in der Erwachsenenbildung, im Bereich der Medien. Österreichische Staatspreise für publizistische Leistungen im Interesse der geistigen Landesverteidigung sind schon, glaube ich, 15 vergeben worden, und ich gebe zu, die geistige Landesverteidigung hat sich mit Hemmnissen auseinanderzusetzen, die vielschichtiger Natur sind, aber die nicht allein vom Bundesminister für Unterricht und Kunst zu bewältigen sind, sondern eben auch vor allem im Landesbereich zu bewältigen wären.

Im wirtschaftlichen und im zivilen Bereich wird, soweit es nur möglich ist, an der Fertigstellung, sprich Endredigierung des Landesverteidigungsplanes, in der Unterkommission des Landesverteidigungsrates unter Vorsitzführung von Minister Lanc für die zivile Komponente und von Staatssekretär Anneliese Albrecht für die wirtschaftliche Komponente gearbeitet.

Die Schwierigkeiten liegen vor allem in der Komplexität der Materie, und gewisse Schwerpunkte werden eben in Vorarlberg anders bewertet als in Niederösterreich oder im Lande Wien. Damit muß man sich abfinden, das kann man eben nur — das wurde auch schon in anderen Bereichen im Laufe dieser Budgetdebatte hier des öfteren zum Ausdruck gebracht — durch Verhandeln erreichen. Dieses Verhandeln dauert eben eine gewisse Zeit und ist natürlich auch für die Verhandler mit viel zeitraubender Tätigkeit verbunden. Ich glaube, sowohl der Kollege Josseck als auch der Kollege Ermacora müssen zugeben, daß viel öfters verhandelt werden könnte, wenn die Abgeordneten, die verhandlungsbeauftragt und verhandlungsbefugt sind, mehr Zeit für diese Verhandlungen hätten.

Im wirtschaftlichen Bereich, so meine ich, sollten wir uns vor allem in bezug auf die

Mondl

langfristige Lagerung wichtiger Rohstoffe an der Schweiz orientieren; dann würden wir leichter an Boden gewinnen.

Über den Stand der Entwicklung könnte man abendfüllend reden, die beiden Bereiche sind nämlich dem Innen- und dem Handelsministerium zugeordnet. Das ist der Grund, warum ich mich — und das hat ja auch Kollege Ermacora getan — mit der Materie sozusagen nur am Rande beschäftige. Im militärischen Bereich darf man feststellen: Wir haben mit dem neuen Modell der Raumverteidigung, gestützt auf eine blitzartige Struktur des Heeres, ein innerhalb und außerhalb der Grenzen Österreichs anerkanntes militärisches Verteidigungsmodell gefunden, mit dem vor allem jederzeit glaubhaft unsere Abhaltestrategie demonstriert werden kann.

Die Bereitschaftstruppe oder eine kurzfristig greifbare Bereitschaftstruppe, so wird von militärischen Fachleuten versichert, ist innerhalb von zirka zwölf Stunden personell und materiell voll einsatzfähig. So manches stehende Heer wäre froh, wenn es in so kurzen Zeitabläufen auch tatsächlich einsatzfähig wäre. Die Bereitschaftstruppe mit der Miliz — sprich Landwehr —, raumgebunden und mobil, derzeit 175 000 Mann, wird bis 1986 zu einem Feldheer in einer Größenordnung von 186 000 Mann angewachsen sein.

In vielen Bereichen ist sie schon jetzt modernst ausgerüstet. Die Schwerpunkte sind in erster Linie im milizartigen Bereich, die Kanonenkampfstände und die schweren Sperren. In beiden Bereichen: die Verbesserung der Nachrichtenübermittlung. Bei der Bereitschaftstruppe, vor allem im Bereich der Kampffahrzeuge, haben wir nur mehr Kürassiere M 60 und in jüngster Zeit sogar M 60 A 3. Die Heeresmotorisierung ist völlig auf österreichische Erzeugnisse umgestellt. Die Einführung des modernsten Sturmgewehres westlicher Infanterien ist im Gange. Moderne Uniformen werden ausgeliefert, und man ist bemüht, die Infrastruktur ständig zu verbessern.

Was vor allen Dingen wichtig ist und früher nicht der Fall war: Wir haben überquellende militärische Schulen, das bedeutet ein genügendes Anwachsen des Berufskaders an Unteroffizieren und Offizieren.

Nun ein Wort zum Abfangjäger und zum Beschluß im Landesverteidigungsrat. Herr Kollege Ermacora! Der Landesverteidigungsrat beschäftigte sich mit einer Empfehlung an die Bundesregierung hinsichtlich einer Typenentscheidung. Es ist durch einen einstimmigen Beschluß des Landesverteidigungsrates eine Einladung an die Bundesregierung gerichtet worden, im Falle eines Ankaufs — ich betone nochmals: im Falle eines Ankaufs! *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Na na!)* — dieser Flugzeugtype den Vorrang zu geben. Sehr geehrter Kollege Ermacora! Warum haben wir dann bei dem Typenbeschluß eine Gültigkeitslimitierung von einem Jahr gesetzt — ich glaube zu wissen, daß das sogar Ihr Antrag war —, wenn wir der Meinung gewesen wären, daß dieser Ankauf sofort durchgeführt werden wird? *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Jetzt schlägt er wieder zu!)*

Übrigens, ich verstehe Ihre Ereiferung nicht. 1968 kaufte die ÖVP-Alleinregierung statt Abfangjäger Schulflugzeuge. Die ÖX-105 sind und bleiben auch bei zusätzlichen Aufgabenstellungen, die wir ihnen zugeordnet haben, typische Schulflugzeuge, und die österreichische Landesverteidigung ist bis heute noch nicht zusammengebrochen. Ich habe noch niemand aus den Reihen der Österreichischen Volkspartei gehört, der Kritik geübt hätte, daß mit diesen von der Österreichischen Volkspartei-Alleinregierung gekauften Flugzeugen kein adäquates System entsprechend der Abfang- beziehungsweise Interzeptoraufgabe angekauft worden wäre.

Freilich — und das muß ganz offen gesagt werden —, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es viele Schwierigkeiten und Schwachstellen, die sich schon aus der gewaltigen Umstrukturierung in Richtung Raumverteidigungskonzept, Bereitschaftstruppen, mobil- und raumgebundene Landwehr ergeben. Die Schwachstellen müssen beseitigt, die Schwierigkeiten gemeistert werden. Noch stehen dem Bundesheer fünf Jahre bis zur Vollendung der ersten Baustufe zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Dem Bundesheer, vor allem den Verantwortlichen, möchte ich für die eiserne Konsequenz danken, mit der sie bisher an der Umstrukturierung unserer Armee und damit an der Erreichung all unserer gemeinsamen Zielvorstellungen gearbeitet haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieses milizartige österreichische Heer, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht verunsichert und genießt keineswegs nur wenig Vertrauen in der österreichischen Öffentlichkeit, wie einige wenige unentwegt behaupten. Es gibt genügend Untersuchungen, die dem österreichischen Heer in jüngster Zeit sogar ein hohes Maß an öffentlichem Vertrauen bestätigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir mit Kollegen Dr. Ermacora einig: Dieses milizartige Heer frönt keinem Milita-

Mondl

rismus, besitzt keine gigantischen Massenvernichtungsmittel, bewacht keine Raketenbasen auf österreichischem Territorium, ist nicht integriert in einen der Machtblöcke, die uns zum Teil umschließen, sondern soll uns alle, die wir in diesem schönen und friedliebenden Österreich leben, so wie die Feuerwehr vor Brandschaden, wie die Polizei und Gendarmerie vor Dieben und Gewaltverbrechern, vor Unüberlegtheiten freundlicher Nachbarn, die plötzlich uns gegenüber gewalttätig werden, schützen, denn der Friede, liebe Damen und Herren, ist sehr, sehr relativ geworden. *(Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Das weiß der Blecha nicht?)*

Zum Schlusse kommend, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich noch feststellen: Gelingt es durch Planung und Erfüllung der vorgesehenen Maßnahmen, die österreichische Sicherheitspolitik weiterhin zunehmend glaubwürdig zu gestalten, dann kann auch von uns ein verstärkter Beitrag zur Stärkung des Friedens im regionalen und globalen Rahmen geleistet und darüber hinaus unser Land aus den Wirren dieser Zeit herausgehalten werden.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, werden wir diesem Kapitel Militärische Landesverteidigung unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* *19.59*

Präsident **Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

20.00

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf einleitend auf die einführenden Worte hinweisen, die Herr Professor Ermacora von dieser Stelle aus gesprochen hat, weil man doch feststellen kann, wenn auch hinsichtlich der Zustimmung zu dem Kapitel Landesverteidigung unterschiedliche Auffassungen bestehen, daß letztendlich doch das Gemeinsame, nämlich das über allem Stehende, der Konsens zur Landesverteidigung, weitgehend gegeben ist.

Denn schließlich wollen wir doch dasselbe, zumindest alle, die sich ernsthaft mit der Frage der Landesverteidigung beschäftigen.

Wenn wir Freiheitlichen dem Kapitel Landesverteidigung zustimmen, so haben wir uns das sicher nicht leicht gemacht und haben eine große Anzahl von Überlegungen angestellt. Wir sind zu der Meinung gekommen, wenn auch der Budgetansatz unter 4 Prozent ist, wenn auch die Traumvorstellung von den gewünschten 7 Prozent bei weitem nicht erreicht wurde, so ist doch immerhin in diesem Kapitel Landesverteidigung ein gewisser Nachholbedarf, und den hat das Bundesheer dringend notwendig, zu vermerken.

Dazu kommen einige Schwerpunkte, die für uns Freiheitliche auch entscheidend waren, daß wir dem Kapitel zustimmen werden, und zwar weil wir erkannt haben, daß der Schwerpunkt Mannesausrüstung, der von uns immer wieder gefordert wurde, im Kapitel Landesverteidigung diesmal voll und ganz zum Tragen kommt.

Der Herr Professor Ermacora hat vorhin gemeint, er braucht eine Erklärung dafür, warum wir Freiheitlichen dieses Kapitel so stark sehen, und ob wirklich aus dem Konjunkturausgleich noch etwas zu erwarten ist. Nun, ich nehme an, man kann sich darauf verlassen; ich will es nicht lächerlich machen, aber nicht jeder Sozialist, der etwas sagt, muß unbedingt Schmähführer sein. Wir glauben auf Grund der Gespräche, die wir geführt haben, daß wir echt damit rechnen können, daß die Landesverteidigung aus dem Konjunkturausgleich noch eine wesentliche Dotation bekommt.

Aber darüber hinaus sollte das eigentlich auch Anliegen aller drei Parteien sein. Wenn der immer wieder für sein Ressort kämpfende Minister Rösch auch die Unterstützung des Hauses braucht — das könnte ja nächstes Jahr beim Budgetüberschreitungsgesetz auch noch einmal der Fall sein —, dann sollten wir ihm behilflich sein, um das Bestmögliche für das Heer herauszuholen — ich sage noch einmal —, weil die Landesverteidigung einen echten Nachholbedarf hat. *(Abg. Kraft: Noch immer hat!)* Noch immer hat. Auf das wird es nämlich ankommen.

Wenn dieses Kapitel nur ein einmaliger Ballon sein sollte, dann wird der Landesverteidigung damit sicher nichts Gutes getan. Es wird aller Anstrengungen bedürfen, um diesen Nachholbedarf — der läßt sich in einem Jahr sicher nicht reglementieren — zu befriedigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn ich von der Mannesausrüstung gesprochen habe, so deswegen, weil uns sehr viel daran liegt. Aus den Diskussionen mit den Soldaten hört man immer, daß endlich eines erfüllt werden muß, und das verlangt ja auch unsere Überlegung, was die Miliz betrifft: daß die Leute nicht nur eine hervorragende Ausrüstung bekommen, eine Regenschutzausrüstung, eine neue Uniform bekommen, ein zweites Paar Schuhe bekommen, sondern daß sie die Uniformteile auch mit nach Hause nehmen können, denn das ist ja

Dipl.-Vw. Josseck

der erste Schritt dazu, daß wir sagen können, nun beginnt es echt ein Milizheer zu werden.

Aus freiheitlicher Sicht hoffen wir — es sind Gespräche mit den Herren des Verteidigungsministeriums im Gange; hier wird sicher die Österreichische Volkspartei miteingebunden, und ich bin überzeugt, auch von dort werden gute Anregungen kommen —, daß wir von dieser lächerlichen Bezeichnung des fvGWD, des freiwillig verlängerten Grundwehrdieners, aber auch des zvS, des zeitverpflichteten Soldaten, wegkommen und einen Überbegriff des Zeitsoldaten schaffen, wobei uns sicher gelingen muß, natürlich auch mit finanzieller Dotation, die Schwäche des Heeres, besonders des Milizheeres, zu überwinden und den Kadermann zu bekommen.

Wenn es uns gelingt, das mit längerdienenden Soldaten zu erreichen, weil wir dann ja auch eine bessere Ausbildung, eine höhere Effizienz im MOB-Heer haben, so ist das auch wieder ein großer Schritt nach vorne.

Ich weiß um die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben werden. Wir brauchen ein ganz konkretes Laufbahnbild, und dazu gehört sicher auch ein Soldatenüberleitungs-Anstellungsgesetz.

Eine große Aufgabe kommt hier auf uns zu. Aber ich kann mir doch vorstellen, wenn die Dinge vorangetrieben werden, und zwar im Sinne aller drei Fraktionen hier im Haus, daß wir über kurz oder lang doch zu einer Lösung kommen werden.

Herr Professor Ermacora hat auch davon gesprochen, wie es sich mit der Bereitschaftstruppe verhält, ob der neue Armeekommandant die Bereitschaftstruppe abmontieren will, wie in einigen Zeitungen gestanden ist. Davon, meine Damen und Herren, ist doch keine Rede.

Herr Professor Ermacora! Ich habe hier Ihre sehr umfangreiche und sehr gute Arbeit liegen, wo sämtliche militärischen Gesetze erfaßt sind: „Das österreichische Wehrrecht", das ich sogar mit einer sehr freundlichen Widmung von Ihnen überreicht bekommen habe. Nehmen Sie sich den § 67 des Wehrgesetzes her. Ich glaube, hier bedarf es einer Diskussion, die wir angehen sollten.

Ich zitiere kurz und darf replizieren: Der Herr Bundesminister hat im Budgetausschuß die Meinung vertreten, daß eine Formulierung des § 67 des Wehrgesetzes, der die Bereitschaftstruppe behandelt, eine Auslegung zuließe. Darum geht es, und da sollten wir diskutieren.

Das Wehrgesetz überträgt — ich darf mich hier sehr streng an meine Worte halten, die ich mir aufgeschrieben habe, um es deutlich zu machen — bekanntlich die Festsetzung der Organisationsstärke und die Zusammensetzung der Bereitschaftstruppe der Bundesregierung. Ein solcher Beschluß liegt vor, eben die Bereitschaftstruppe mit 15 000 Mann.

Hier spricht das Wehrgesetz ganz eindeutig von ständig einsatzbereiten, mobilen Streitkräften, die verfügbar sein müssen.

Der Absatz 3 des § 67 räumt ein, daß bei Nichterreichung der vorgesehenen Stärke insbesondere Wehrpflichtige zu Truppenübungen einberufen werden können.

Nun wissen wir, Herr Professor, daß es Truppenübungen wie bei der Landwehr bei der Bereitschaftstruppe nicht gibt. Der Gesetzgeber meint offensichtlich damit die Einberufung der Soldaten des Beurlaubtenstandes. So sehen es wir.

Ich darf daher noch einmal definieren: Es heißt ständig einsatzbereite Streitkräfte. Das heißt, Waffen, Gerät, Munition, die Funktionen der Organisation müssen vorhanden sein. Man kann sagen, diese Bedingungen sind weitgehend erfüllt.

Der zweite Punkt, die mobilen Streitkräfte. Hier geht es um die Fahrzeugausstattung, daß die Truppe ihren Einsatzort unverzüglich erreicht und im Einsatz beweglich ist. Wir glauben, auch diese Voraussetzung ist weitgehend erfüllt, obwohl es hier sicher noch Nachholbereiche gibt.

Aber der springende Punkt ist sicher die Frage der Verfügbarkeit der Streitkräfte. Das heißt nach unserer Auslegung, die Truppen müssen im Anlaßfall rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Sie sprechen aber, Herr Professor, im Kommentar, in dem Anhang in Punkt 1, von einer unverzüglichen Einsatzbereitschaft. Das steht aber nicht im Gesetz, das ist Ihre Auslegung in Ihrer Fußnote. Ich glaube, dort ist der Ansatzpunkt zu finden, weil so, wie Sie es auslegen, eine unverzügliche, das heißt sofort verfügbare Truppe in Friedenszeiten aus psychologischen und auch aus wirtschaftlichen Überlegungen doch kaum realisierbar ist.

Es wird also darum gehen, daß wir in eine Diskussion eintreten. Ich kann mir vorstellen, es wird vielleicht auch strukturelle Auswirkungen haben. Darum werden wir uns zusammensetzen. Aber von einer Demontage der Bereitschaftstruppe ist sicher keine Rede.

Herr Professor! Wir werden auf Ihr Wort in

Dipl.-Vw. Josseck

einer solchen Runde von Experten, die ich mir vorstellen kann, hören. Ich werde Sie, Herr Minister, bitten, daß wir eine solche Expertenrunde im Rahmen des Landesverteidigungsrates zusammenstellen, ähnlich wie wir das bei den Abfangjägern hatten, um diese Frage anzudiskutieren. Und ich freue mich sehr auf die sicher sehr interessanten Ausführungen des Herrn Professors Ermacora zu dieser Frage.

Ich darf fortfahren und möchte auch folgendes zur Sprache bringen. Es ist eine etwas heikle Frage, Herr Bundesminister, aber ich stelle sie in den Raum, vielleicht können wir auch darüber einmal diskutieren.

Auf Grund des Erfahrungsberichtes der Raumverteidigungsübung 1979 macht man sich auch dort Gedanken über die Führungsstruktur. Meiner Meinung nach ist die vertikale Friedensgliederung nicht ganz logisch. Aber ich bitte jetzt die Herren, Ihre Begleitoffiziere, nicht aufzuheulen, wenn man so etwas andiskutiert. Sie wissen: Die vertikale Friedensgliederung widerspricht ja eigentlich der Tatsache — das hat auch die Raumverteidigungsübung gezeigt —, daß wir im Einsatz eine horizontale Gliederung brauchen. Folgerichtig hoffentlich nie, aber wenn, dann ist der Donauraum voraussichtlicher Einsatzraum. Ich glaube, auch diese Frage wäre einer Diskussion wert.

Eine weitere Anregung, Herr Bundesminister. Vielleicht läßt sich mit dem Herrn Finanzminister doch besser reden, als es den Anschein hat, denn die Tiroler, die Bergvölker, sind ja alle wehrstärker oder haben mehr Bezug zur Landesverteidigung. Wenn man sich die Schützen anschaut, wie sie um Wallnöfer, aber auch um Salcher in Innsbruck herummarschieren, dann denke ich mir, vielleicht kann man mit ihm ernstlich ein Wort auch darüber reden. Es würde dem Verteidigungsministerium sicher auch eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung bringen, wenn man folgenden Gesichtspunkt sähe.

Vielleicht gelänge es, beim Finanzminister zu erreichen, daß das Bundesheer, das doch mit seiner Anschaffung sehr stark inlandswirksam wird, daher auch Umsatzsteuer abzuführen hat, aber darüber hinaus natürlich auch bei Importen Einfuhrumsatzsteuer abzuführen hat, von dieser Bezahlung befreit wird. Denn das sind Gelder, die letztlich von einer Tasche in die andere gesteckt werden. So wird aber über diese Beträge das Landesverteidigungsbudget etwas aufgefettet.

Ich weiß schon, daß das nicht leicht sein wird. Vor allem werden die anderen Ministerkollegen aufheulen und werden sagen: So einfach liegen die Dinge nicht. Aber es gibt nach unserer Vorstellung und nach freiheitlichen Überlegungen wenige Ressorts, die in ihren Ausgaben, in ihrer Beschaffung so inlandswirksam sind wie gerade die Landesverteidigung. Wir könnten uns aus freiheitlicher Sicht vorstellen, diese Frage mit dem Finanzminister anzudiskutieren, es wäre sicher sinnvoll. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eine weitere Anregung, Herr Bundesminister: Ich könnte mir — das ginge sogar auch dem Kollegen Blecha Charly ins Ohr — den Offizier ohne Matura vorstellen. Aus der Praxis heraus — die Erfahrung werden Sie ja auch gemacht haben — gibt es hervorragende Soldaten mit Führungsfähigkeiten, die über den Offizier-Stellvertreter oder den Vizeleutnant nicht hinauskommen. Wir könnten uns hier den Weg über die Truppenschule, über die Waffenschule vorstellen, um ausgesuchte Leute in den Offiziersrang einzuführen. Es würde auch diese Aufgabe ein Einbinden des Heeres in die Bevölkerung, also den echten Milizgedanken, wie wir ihn uns vorstellen, verstärken. Ich bitte, auch diese Frage mit in Ihre Überlegungen einzubauen.

Ich habe hier eine Anregung, die aus Salzburg kommt, und ich muß sie vortragen, weil sie mir wirklich erwähnenswert erscheint.

Der freiheitliche Bürgermeister-Stellvertreter von Salzburg, Dr. Waldemar Steiner, stellt auf Grund seiner Erfahrungen mit dem großen Kasernenbereich in Salzburg fest, daß das Freizeitangebot für die Jungmänner ausgesprochen unbefriedigend ist. Ich weiß, Herr Minister, auch hier haben Sie schon Anregungen effektuiert, nämlich Soldatenheime und vieles mehr. Aber wenn man dann mit den jungen Leuten spricht und fragt: Was habt ihr in der Freizeit gemacht?, dann sagen sie: Wir sind im Gasthaus gesessen und haben ein paar Bier getrunken. *(Abg. Landgraf: Sagen Sie nichts gegen die Wirtshäuser!)* Ich sage nichts gegen die Wirtshäuser. Aber ich meine, wenn einer fünf Bier trinkt, langt das, es müssen ja nicht fünfzehn sein, um ein krasses Beispiel anzuführen.

Hier ist eine Anregung von Bürgermeister Dr. Steiner aus Salzburg, die wirklich erwähnenswert ist. Er könnte sich vorstellen, um die Freizeitgestaltung sinnvoller zu machen, in Salzburg ähnlich einem Schulversuch einen Freizeitgestaltungsversuch mit Animatoren zu unternehmen; das können Professoren für Leibesübung, Musik, Theater sein.

Bürgermeister Steiner aus Salzburg erklärt sich auch bereit, wenn ein solcher Versuch in

Dipl.-Vw. Josseck

einer Kaserne in Salzburg starten sollte, selbst aktiv nach seinen Möglichkeiten als Bürgermeister-Stellvertreter mitzutun. Das wäre sicher auch sinnvoll, und wir sollten diese Überlegung ernst in Angriff nehmen.

Ein oberösterreichisches Modell, das sich lohnen würde, österreichweit umgesetzt zu werden, ist der Milizverband. Sie unterstützen ihn, Herr Minister, tatkräftig, das darf man sagen, wenn natürlich auch die Forderung immer wieder noch kommt, es könnte mehr sein. Aber es ist doch so, daß heute in Österreich rund 90 Prozent aller Soldaten oder rund 165 000 Mann der Miliz angehören.

Nun hat sich dieser Milizverband in Oberösterreich gebildet, um die jungen Leute zu erfassen, die irgendwo in der Traditionspflege Bundesheer weitermachen wollen, aber letztlich eingehen in die Traditionsverbände aus dem Zweiten Weltkrieg, unter die Veteranen; ich gehöre auch schon dazu, unter Anführungszeichen. *(Ruf bei der ÖVP: Warum „unter Anführungszeichen"?)* Aber es wäre, glaube ich, für die Miliz günstiger, wenn wir die Leute erfassen würden, die ja immer wieder noch ihre Truppenübungen zu absolvieren haben, als Bindeglied Heer — Bevölkerung.

Gerade dieser Milizverband Oberösterreich hat sich ein großes Ziel vorgenommen. Aus sich selbst heraus haben einige Leute die Initiative ergriffen, und es wäre sinnvoll, diesen Milizverband österreichweit zu bilden. Es sollte vor allem eines nicht entstehen: daß wir nur eine eigene Offiziersgesellschaft haben oder eine eigene Unteroffiziersgesellschaft. Im Rahmen dieses Milizverbandes sollte sich alles treffen, auch eine typische Zielführung auf eine milizartige Armee hin.

Ich darf noch kurz auf den Entschließungsantrag eingehen, Herr Professor Ermacora, dem wir Freiheitlichen nicht zustimmen, wo Sie verlangen, daß jedes halbe Jahr schon wieder ein Papier auf dem Tisch liegen soll. Abgesehen vom Papierkrieg: Es steht Ihnen offen, mündlich, schriftlich anzufragen. Die ÖVP macht ja so gerne dringliche Anfragen über Dinge, die oft uninteressant sind; aber vielleicht sind sie für Sie interessant. Man könnte auch hier einmal etwas machen.

Es steht in Ihrem Antrag, ein Konzept brauchen Sie schon wieder. Und dann haben wir genau das, Herr Professor Ermacora, was wir alle miteinander nicht wollen: Dann steht nämlich genau ein gewisser Reihenfolgekatalog da, welche Kaserne als nächste drankommt, und dann geht die Rennerei los. Dann ist der beste Abgeordnete der, der zehn Bürgermeister hinter sich mitschleppt. Das gelingt der ÖVP relativ leicht, ihr habt ja eine Menge Dorfbürgermeister. Und dann stehen die alle vor dem Ministerium und sagen: Bei uns muß zuerst etwas geschehen.

Das ist doch nicht sinnvoll, weil die Leute ja meistens nicht beurteilen können, aus welchen militärischen Gründen die Dringlichkeit vorgegeben ist. Daher werden wir Freiheitlichen allein aus diesem Grund, obwohl sonst ja ganz Gutes drinnensteht, diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

Es gäbe noch so viel über die Frage Landesverteidigung zu sprechen. Ich habe nur kurz einige Schwerpunkte angerissen und blättere gleich weiter. Ich muß auch zu den Flugzeugen etwas sagen, obwohl sie überhaupt nichts mit dem Budget 1982 zu tun haben. Es ist nur eine grundsätzliche Frage.

Der gute Freund Mondl hat sich bemüht, die Dinge etwas herunterzuspielen. Aber so ist es halt nicht. Ich bin hier völlig einig mit Herrn Professor Ermacora: Die Vorgangsweise des Herrn Bundeskanzlers ist eine Desavouierung nicht nur seines zuständigen Ressortministers.

Es ist eine Bloßstellung seines Vizekanzlers, der im Verteidigungsrat mitgestimmt hat, es ist die Bloßstellung des Außenministers, der schwerwiegende Argumente auch für die Anschaffung von Abfangjägern vorgebracht hat. Es ist auch Blecha desavouiert, der dort brav mitgestimmt hat.

Ich rede nicht von mir. Ich fühle mich irgendwie gekränkt und überspielt. Denn wenn man gehört hat, wie der Herr Bundeskanzler dort davon gesprochen hat, wie dringend die Flugzeuge seien und für welche Einsatzaufgabe sie bestimmt seien, hätte man ja mitjubeln und sagen müssen: Der beste Landesverteidiger, den Österreich je hatte! Zum General oder Luftmarschall h. c. hätte man ihn damals machen müssen.

Nur, nach seiner gestrigen Aussage aber nicht mehr honoris causa, sondern humoris causa. Denn was der Herr Bundeskanzler da oben gestern gesagt hat, das war ja grotesk. Er hat im vollen Brustton der Überzeugung begonnen, und ich habe mir gedacht: So gehört es einmal gesagt, und dann schwächt er das ab und verniedlicht diese Frage. Na so geht es bitte wirklich nicht!

Es kann ihm nur passieren, daß er vielleicht einmal umdenkt, daß in Österreich über die Donau auch ein U-Boot einmal verstößt. Ich weiß schon, da lassen die Wiener wieder eine Brücke einstürzen, und die Sperre ist da. Also, das wird wahrscheinlich nicht passieren.

Dipl.-Vw. Josseck

Aber es kann sehr leicht das passieren, was der Bundeskanzler gestern erwähnt hat und was der Herr Außenminister Pahr expressis verbis betont hat: die Frage der Luftraumverletzung. Das kann sich Österreich auf die Dauer sicher nicht bieten und gefallen lassen, egal von welcher Seite eine Verletzung erfolgt. Das ist die Frage. *(Abg. Mondl: Die Notwendigkeit eines Einkaufs haben wir ja schon im Jahre 1976 festgestellt!)* Ja was nützt denn das! Von der Notwendigkeit sprechen wir seit drei Jahren, und dann sagt der Kanzler: Brauchen wir eigentlich eh net.

Genau das wird nämlich eintreten, was er selbst Professor Ermacora vorgeworfen hat, als er sich nicht gleich entscheiden konnte. Was hat denn der Kanzler damals gesagt? Er hat gesagt, wenn wir die Flugzeuge jetzt nicht kaufen, dann brauchen wir sie überhaupt nie mehr, weil man niemandem in Österreich erklären kann, warum wir sie dann auf einmal nach drei oder vier Jahren brauchen. Na, so kann man doch nicht Landesverteidigungspolitik betreiben!

Aber hier fehlt es — und darüber bin ich eben so enttäuscht — an der Einlösung der Zusage des Bundeskanzlers vom Dezember 1980, er werde sich an die Öffentlichkeit wenden und werde die militärische Notwendigkeit darlegen.

Nix hat er g'macht! Von Herrn Professor Ermacora darauf hingewiesen, hat er gesagt: Ich werde es schon machen! Nichts hat er g'macht, der Herr Bundeskanzler.

Ich weiß schon, er hat natürlich auch ein paar Einflüsterer. Und die haben auf einmal Angst vor den Leuten, die da eine rote Fahne herunterhängen lassen und Flugblätter werfen, nämlich vor den Friedensmarschierern.

Es muß uns eben, wie der Herr Professor Ermacora hier richtig gesagt hat, gelingen, auch diese Leute von der Notwendigkeit zu überzeugen. Niemand ist deswegen ein Kriegsmarschierer, weil er für die Landesverteidigung eintritt.

Wir Freiheitlichen werden uns trotz der sehr deutlichen gestrigen Absage durch den Herrn Bundeskanzler nicht nur für die Landesverteidigung, sondern auch für die Luftraumüberwachung weiter einsetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Denn wenn in Österreich Hunderttausende junge Leute — ob jetzt freudig oder weniger freudig, sei dahingestellt — die verfassungsmäßige Aufgabe erfüllen, der Wehrpflicht nachzukommen, und wenn Tausende Soldaten diesen Beruf ergriffen haben und wenn dann der Herr Bundeskanzler hergeht und das verniedlicht und sagt: Na ja, schießen dürfen sie halt nicht!, dann muß man sich fragen: Wo sind wir denn? Die Leute leisten einen Eid, unter Umständen auch mit dem Leben für dieses Land einzutreten — aber schießen dürfen sie nicht? Na, so kann man Landesverteidigung wirklich nicht betreiben!

Wir Freiheitlichen werden uns weiter darum bemühen. Wir werden nicht säbelrasseln. Ich bitte, es auch zu verstehen, wenn man für dieses Ressort eintritt. Es geht hier nicht ums Säbelrasseln, es geht uns hier um die Sorge um den Schutz Österreichs. Wir sind halt nach wie vor der Meinung — das, was ich gestern gesagt habe —, was wir Freiheitlichen wollen, ist ein Friede, aber der in Freiheit! *(Beifall bei der FPÖ.)* *20.25*

Präsident **Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kraft. Ich erteile es ihm.

20.26

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder, könnte man sagen, behandeln wir zu nächtlicher Stunde das Kapitel Landesverteidigung hier im Hohen Haus *(Ruf bei der SPÖ: Nachtübung!)*, man könnte es — danke vielmals für den Hinweis — fast als eine Nachtübung bezeichnen.

Vor einem Jahr, heute genau vor einem Jahr haben wir das Kapitel Landesverteidigung ebenfalls hier verhandelt. Es wurde von allen Seiten, auch vom Herrn Minister, fast eindeutig als ein Sparbudget bezeichnet, als ein Mindestbudget für die Landesverteidigung mit einem Gesamtanteil von 3,64 Prozent des Gesamtbudgets. Das kam auch in den Schwerpunkten zum Ausdruck, weil der Schwerpunkt, wie es damals in den Erläuternden Bemerkungen hieß, die Aufrechterhaltung des Betriebes war.

Ich habe damals gemeint, es muß schon ein bißchen weit fehlen, wenn nur mehr das Weiterführen, nur mehr das Aufrechterhalten, damit es läuft, schon als Schwerpunkt bezeichnet wird, und der Minister hat gemeint, es würden im Jahre 1981 Vorhaben vorgezogen, die wenig oder gar nichts kosten.

Herr Minister! Ich habe die Frage auch im Ausschuß gestellt und darauf eigentlich keine Antwort bekommen.

Was von der Budgetdebatte des vergangenen Jahres blieb, war eigentlich nur die Hoffnung auf bessere Jahre.

Und nun das Budget 1982. Die Hoffnung auf den Schub im Landesverteidigungsbudget, die

Kraft

wir gehabt haben, wurde, wie ich glaube, enttäuscht. Diese kräftige Auffettung des Landesverteidigungsbudgets, die wir erhofft hatten, blieb also aus. Sicherlich mag man auf den ersten Blick bei einer oberflächlichen Betrachtung meinen: Na ja, es sind ja immerhin 1,19 Milliarden Schilling mehr, das wäre doch ein Schub im Landesverteidigungsbudget. Das kann man aber nur, wenn man es tatsächlich bei einer oberflächlichen Betrachtung läßt.

Das Gesamtbudget ist im heurigen Jahr um 9,92 Prozent gewachsen, das Landesverteidigungsbudget um 9,77 Prozent, liegt also darunter. Der gesamte Anteil ist wieder nur 3,64 Prozent. Und wenn wir uns anschauen, wofür denn eigentlich diese Steigerung von 1,19 Prozent in der Hauptsache Verwendung findet — ich gebe schon kleinere Bereiche auch zu —, so ist es doch einerseits der gestiegene Personalaufwand und andererseits der Sachaufwand.

Es ist eigentlich die Frage: Wo bleibt denn dann der Schub, oder was bleibt denn dann noch übrig? Es ist also wieder nur das Weiterführen, es ist wieder nur der Status quo. Die Steigerung ist doch mehr oder weniger nichts anderes als das Bezahlen der erhöhten Energierechnung; in der Hauptsache natürlich, es gibt sicherlich auch andere Bereiche. Es ist die normale Teuerung, es sind die Brenn- und Treibstoffe, die bezahlt werden müssen.

Wo bleibt das Geld für den auch bei der Behandlung des Sparbudgets im vergangenen Jahr genannten Nachholbedarf? Wo bleibt das Geld für diesen Nachholbedarf? Die Auffettung ist mager ausgefallen.

In Anbetracht der Tatsache, daß es sich beim Gesamtbudget im heurigen Jahr um das Budget der höchsten Steuern, der höchsten Schulden und der höchsten Defizite überhaupt in der Zweiten Republik handelt, angesichts dieses mageren Schubes wird es wahrscheinlich weiterhin ein Fortwursteln in der Landesverteidigung geben. Die Unterbewertung der Landesverteidigungspolitik wird konsequent beibehalten.

Ein Argument und einen Beweis für diese meine Behauptung finde ich auch im Zehnjährigen Investitionsprogramm der Bundesregierung, das ja auch vor einigen Wochen vorgelegt wurde. Es ist eigentlich dieses Investitionsprogramm zum Kapitel 40, Landesverteidigung, eine gute Aufzählung all dessen, was im Bundesheer fehlt. Ich glaube, daß man mit den Budgetansätzen im Teilbereich, im Teilheft 1982 dieses Investitionsprogramm — sofern diese Zahlen in dieser Höhe und in diesen Prozentsätzen weiter beibehalten werden — sicherlich nicht realisieren wird können.

Das zweite ist natürlich — und darauf hat Kollege Ermacora heute schon hingewiesen —, daß wir dann natürlich auch die Ausbaustufen in Frage gestellt sehen. Unserer Argumentation wird eigentlich recht gegeben, wenn es beispielsweise dort in diesem Investitionsprogramm heißt — ich zitiere wörtlich —: „Neue Bedürfnisse wurden fast zur Gänze zurückgestellt", oder: „Beschaffung kann mit derzeitigen Mitteln nicht gedeckt werden", oder: „Weitere Mittel wären bereitzustellen", oder: „Ohne Aufstockung der Mittel nicht zu bewerkstelligen", et cetera. Wörtliche Zitate aus dem Zehnjährigen Investitionsprogramm, also ein eklatanter Widerspruch zwischen Programm und tatsächlichen Zahlen, wie sie auch im heurigen Teilheft aufscheinen!

Es erhebt sich die Frage: Wo liegen denn eigentlich die Schwerpunkte dieses heurigen Budgets? Kollege Josseck hat gemeint: Ankauf von Bekleidung. Natürlich wird der Ankauf von Bekleidung und von Schuhzeug notwendig sein, denn wenn ich keine Bekleidung habe, kann ich überhaupt keine Truppe aufstellen. Das ist doch eine unbedingte Voraussetzung, daß diese Dinge vorhanden sind.

Aber es gibt viele andere Bereiche, wo nicht einmal elementare Bedürfnisse befriedigt werden können, und Sie wissen selber sehr genau, Herr Minister, daß mit dem Landesverteidigungsbudget große Beschaffungen nicht möglich sind und daher auch im Investitionsprogramm Beschaffungen nur mit Vorbelastungen auf künftige Jahre geplant sind. Welche Möglichkeiten gibt es zum Beispiel für den dringend notwendigen Panzerankauf, den Hubschraubernachkauf, die Realisierung des Pionierkonzepts, die Luftraumsicherung, den Kasernenneubau, die Kasernensanierung, das Sanitätskonzept? Denn auch hier, bitte: Der Ankauf von Verbandspäckchen ist ja zumindest nach meiner Auffassung noch nicht als Realisierung eines Sanitätskonzeptes zu betrachten.

Viele offene Fragen also, auf die, wie ich meine, das heurige Landesverteidigungsbudget keine Antwort gibt und angesichts derer auch das Zehnjährige Investitionsprogramm nicht mehr als ein schöner, frommer Wunschzettel bleibt.

Die Österreichische Volkspartei hat wiederholt ihre Grundsätze zur Landesverteidigungspolitik dargelegt. Ich darf ein paar wiederholen.

Wir stehen nach wie vor zu unserem Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidi-

Kraft

gung, das wir im Jahr 1975 abgegeben haben. Die vier Säulen dieser umfassenden Landesverteidigung sind Grundlage für verteidigungspolitische Maßnahmen.

Mit der zivilen und der geistigen Landesverteidigung wollen wir den Boden aufbereiten, auf dem dann die militärische und die wirtschaftliche Landesverteidigung gedeihen können. Wir wollen aber auch — und das sei im Zusammenhang mit dem Budget gesagt — einen konzentrierteren Einsatz der vorhandenen Budgetmittel nach Prioritäten und nicht nach einem Gießkannenprinzip.

Angesichts dieses Bekenntnisses wird, glaube ich, auch unser Entschließungsantrag doch ein bißchen mehr verständlich.

Wir wollen wieder — das sagen wir ganz offen — einen Mindestanteil von 4 Prozent für das Landesverteidigungsbudget erreichen und vielleicht in späteren Jahren wieder einmal auf die 5-Prozent-Grenze kommen, wo wir nämlich auch schon einmal waren — nicht unter dieser Regierung, sondern unter einer ÖVP-Regierung —, wobei eine höhere Investitionsquote der heimischen Wirtschaft zufließen und so, glaube ich, auch mehr Verständnis für eine höhere Dotierung der Landesverteidigung erreicht werden soll und kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen dem Präsenzdienst auch in den Augen der jungen Leute wieder mehr Sinn geben. Dabei, glauben wir, sind die Möglichkeiten für die körperliche Ertüchtigung in der Kaserne, für die Sportausübung in der Kaserne zu verbessern, ist die Infrastruktur in dieser Beziehung auszubauen.

Wir möchten gerne, daß bestehende Einrichtungen für berufliche, aber auch geistige Weiterbildung während des Wehrdienstes ausgebaut werden sollen. Wenn wir diese Bereiche, die, wie ich glaube, gerade auch junge Leute ansprechen, ausbauen und verbessern, werden wir mehr Verständnis erreichen können, werden wir diesem Wehrdienst mehr Sinnhaftigkeit geben können.

Wir glauben, daß die Ausbildungspläne auf ihre Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüfbar sind. Ich weiß schon, daß es einen Ausbildungsplan ohne jeden Leerlauf nicht geben wird, aber ein bißchen entrümpeln und ein bißchen auf diese Aspekte hin überprüfen wäre notwendig.

Oder ein anderer Bereich, den wir überlegen sollten oder könnten: ob denn nicht die Ablegung der Führerscheinprüfung während der Präsenzdienstzeit im größtmöglichen Ausmaß ermöglicht werden soll. Das wäre ein Anreiz für die Präsenzdiener und sicherlich auch für die Eltern, die dann nicht die Führerscheinkosten bezahlen müßten.

Viele Kleinigkeiten sind es also, die wie Mosaiksteinchen das Bild von der Umwelt des Soldaten in der Kaserne prägen.

Wie sieht denn diese Welt, diese kleine Welt des österreichischen Soldaten im Jahr 1982 aus? Wie wird sie denn aussehen? Seine Unterkunft zum Beispiel, sein Spind und alles, was drinnen ist? Sein Lebensbereich? Eigentlich sein Zuhause für ein paar Monate in der Kaserne. Seine Bekleidung, seine Ausrüstung, seine Kaserne, sein Waschraum, seine sanitäre Anlage, seine Freizeitmöglichkeiten in der Kaserne?

Ist diese Welt, Herr Bundesminister, diese Umwelt des Soldaten, die ihn letztlich auch formt, die ihn bildet, die ihn ausbildet, in Ordnung? Welche Meinung bildet sich dieser Soldat, und wie prägt er die sogenannte öffentliche Meinung über unser Bundesheer? Es ist gar keine Frage, daß gerade die Betroffenen, die Präsenzdiener, die Berufssoldaten, doch die ersten Meinungsbildner über dieses österreichische Bundesheer sind.

Und letztlich die Frage: Wie wirkt denn dieser Ist-Zustand der militärischen Einrichtungen, der Einrichtungen unserer Landesverteidigung, auf die Erreichung unserer gemeinsamen verteidigungspolitischen Ziele?

Ich meine, daß wir uns bei einer ernsthaften Beurteilung des Budgets eines Jahres diese Fragen ernsthaft stellen sollen. Die Dotierung des Landesverteidigungsbudgets für 1982 — das ist meine Auffassung und die Auffassung der Österreichischen Volkspartei — ist sicherlich nicht geeignet, auch den Eindruck dieser sogenannten Stiefkindrolle bei den Soldaten zu beseitigen.

Hohes Haus! Mit einem Wahlschlager — auch das muß wieder einmal gesagt werden — von „Sechs Monate sind genug!" wurde eigentlich ein klassischer Betrug an den Wehrpflichtigen begangen. *(Abg. Haas: Gar so ...! — Abg. Samwald: Warum denn ein Betrug? — Zwischenrufe des Abg. Staudinger. — Weitere Zwischenrufe des Abg. Samwald.)* Herr Kollege, dann stellen wir die Frage anders herum: Wenn Sie in ein Geschäft gehen, Sie vereinbaren einen Preis von 600 S, und dann verlangt man von Ihnen 800 S, dann würden Sie wahrscheinlich den Verkäufer einen Betrüger nennen! Hier ist genau der gleiche Fall. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe.)*

Es gibt in den letzten zehn Jahren keine

Kraft

Präsenzdienstpflicht in der Dauer von sechs Monaten, das werden Sie hoffentlich auch mitbekommen haben. Darauf sollten Sie gekommen sein. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wer mit jungen Staatsbürgern so Schindluder getrieben hat, der hat es natürlich schwer, wie eine sozialistische Fraktion heute, die Glaubwürdigkeit wieder zu erreichen.

Und wer, meine sehr geehrten Damen und Herren — auch das sei dazugesagt —, den Präsenzdienern fast zwei Jahre lang die berechtigte Erhöhung des Taggeldes vorenthält — Sie waren in den letzten zwei Jahren nicht bereit, die berechtigte Erhöhung vorzunehmen —, wer diese Erhöhung vorenthält, der wird nicht erwarten dürfen, daß der junge Soldat, der junge Staatsbürger diese Belastung als angebracht oder gar gerecht empfindet. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Da wäre eine Möglichkeit drinnen gewesen. Wir haben alle miteinander gehofft, daß die Erhöhung nun doch mit 1. Jänner 1982 kommen wird. Sie kommt wieder nicht, Herr Minister, Sie haben es im Ausschuß gesagt *(Bundesminister Rösch: ... Gesetz!)*, es sei denn, Sie haben eine Änderung Ihrer Meinung vorgenommen. Ich würde mich darüber sehr freuen. Sie haben angekündigt, wahrscheinlich Mitte des Jahres werde es kommen. *(Bundesminister Rösch: ... Gesetz!)* Sie haben ja noch kein Gesetz vorgelegt, Herr Bundesminister! Sie hätten schon vor einem Jahr das Heeresgebührengesetz ändern können *(Zwischenruf des Bundesministers Rösch)*, das wäre in Ihrer Hand gelegen, Sie haben es bisher nicht getan, Herr Bundesminister.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiwilligkeit ist in unserem Dienstbetrieb des Bundesheeres doch ein ganz wesentliches Moment, wie ich glaube. Und hier auch die Frage: Was wurde denn bisher auch von Ihnen, Herr Minister, getan, um diese Atmosphäre der Freiwilligkeit zu verbessern, etwa bei den freiwillig verlängerten Grundwehrdienern, wo sicherlich auch ein finanzieller Anreiz notwendig wäre, bei den einjährig Freiwilligen? Bei der Werbung — und das ist mir ein sehr wichtiger Bereich — für die vorbereitenden Kaderübungen?

Wir wissen alle, daß wir immer noch große Fehlbestände beim Kader haben, und Sie selber, Herr Minister, haben im Ausschuß gemeint: Es gibt Schwierigkeiten bei neuen Kasernen, dort den Kader hinzubringen, ihn aufzubringen, wir haben ihn ja gar nicht! Die Ersatzlösung des Modells „Soldat auf Zeit" liegt nach Ihren Aussagen irgendwo im Bundeskanzleramt herum. Die Probleme durch unterschiedlich geringe Freiwilligenmeldungen gerade für diese VBKs sind bekannt. Es gibt eine Empfehlung der Bundesheerbeschwerdekommission, weil auch bis dorthin diese Probleme gekommen sind.

Und hier ist die Frage zu stellen, Herr Bundesminister: Warum setzen Sie nicht hier massiv an? Ich weiß schon: Es ist der Bereich, der wesentliche Bereich der geistigen Landesverteidigung. Aber es geht um einen Impuls von Ihrer Seite, es geht ja um Leute, die Sie selbst und wir alle miteinander im Bundesheer brauchen. Ein Impuls von Ihrer Seite wäre doch, glaube ich, wenigstens erlaubt.

Wir werden — das ist in der nächsten Zeit zu befürchten — ein Absinken der Wehrpflichtigenzahlen haben: einerseits durch einen Geburtenrückgang, andererseits aber auch — die Gefahr ist durchaus gegeben, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, Herr Minister — durch eine Steigerung der Zahl der Wehrdienstverweigerer beziehungsweise der Zunahme der Zahl der Zivildienstwilligen.

Wir glauben, daß unsere Verteidigungsbereitschaft nach unserem österreichischen Konzept aber von einem sogenannten Massenheer abhängt. Das Raumverteidigungskonzept, das natürlich auch mit dem Milizgedanken verbunden ist und weithin unbekannt ist, wie Fragen immer wieder ergeben, wird ein solches Absinken empfindlich zu spüren bekommen, wenn es damit nicht überhaupt in Frage gestellt wird.

Diese Gleichgültigkeit, Herr Bundesminister, mit der Sie dieser Wehrdienstpflichtigen-Entwicklung gegenüberstehen, ist zumindest beachtlich. — Das trifft überhaupt auf die gesamte Zivildienstproblematik zu.

Ähnlich beachtlich ist, glaube ich, das Verhalten des Herrn Bundesministers auch im Hinblick auf die Misere bei den militärischen Bauten und Unterkünften zu charakterisieren.

Der Ansatz für militärische Bauten im Landesverteidigungsbudget — ich betone: im Verteidigungsbudget; nicht im Bautenbudget — ist ja fast gleichgeblieben. Das heißt, wir werden mit dem Betrag eine geringere Bauleistung ermöglichen können. Wenn im Kasernenbau bei der Sanierung — und hier ist auch das Bautenministerium eingeschlossen — in den nächsten Jahren nicht mehr geschieht als in den letzten Jahren — und vermutlich auch im kommenden Jahr geschehen wird —, ist zu befürchten, daß eines Tages wahrscheinlich mehr Bausubstanz wird verfallen müssen, als

Kraft

wir überhaupt sanieren können. Hier fehlt es doch ziemlich weit. Ich kenne schon Ihre Ausrede, Herr Minister: Naja, da ist doch vorher, vor meiner Zeit auch nichts geschehen! *(Bundesminister Rösch: Gar nichts!)* Ich muß Ihnen bitte wieder sagen: Was ist denn bei Ihnen geschehen? Sie hätten immerhin auch schon zehn oder elf Jahre Zeit dazu gehabt. *(Bundesminister Rösch: Wir haben Milliarden verbaut!)*

Ich weiß schon: Sie reden sich immer wieder auf die Vergangenheit aus. Aber Sie selbst kennen doch am allerbesten den Rückstand, den wir dort haben *(Bundesminister Rösch: Freilich!)*, und wissen, wie notwendig es wäre, dort mehr zu tun. Es geschieht aber nicht mehr. Und dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn eben unsere jungen Leute diesen schlechten Eindruck von den Kasernen haben. Hier geht bitte auch Bundesvermögen zugrunde!

Weil wir diesen Kasernenausbaubereich und diese Unterkunftsfrage als eine so wichtige Frage der Eindrucksvermittlung für den dort diensttuenden Präsenzdiener, Soldaten, Offizier und Unteroffizier haben, deswegen messen wir diesen Bemühungen so große Bedeutung bei. Daher sagen wir: Prioritätenkatalog statt Gießkannen. Dort ein bisserl etwas, da ein bisserl etwas.

Es hat ja überhaupt den Anschein, als ob bei diesen Sanierungen der wesentlichste Schwerpunkt das Anstreichen wäre.

Ich habe dankenswerterweise von Ihnen, Herr Bundesminister, eine Zusammenstellung bekommen, wo in Sanitätsrevieren, in Krankenrevieren verbessert wurde. Wenn ich hier durchblättere: Militärkommandobereich Wien, Starhembergkaserne: Türen und Fenster streichen 5 500 S. Vega-Payer-Weyprecht-Kaserne: Malerarbeiten. Wilhelmkaserne: Malerarbeiten. Van Swieten-Kaserne: Malerarbeiten. So geht das durch. Niederösterreich: Lager Kaufholz: Malerarbeiten. Martinekkaserne: Malerarbeiten, Türen streichen. Wallensteinkaserne: Maler- und Anstreicherarbeiten. Magdeburgkaserne: Malerarbeiten. Und so weiter. So könnte man eine ganze Reihe von Kasernen aufzeigen. Anstreichen von Türen und Fenstern scheint ein Schwerpunkt zu sein.

Wir glauben, daß auch im Kasernenbau und in der Kasernensanierung der Grundsatz gilt: Das Wichtigste zuerst. Daher bringen wir auch heute wieder einen diesbezüglichen Enstschließungsantrag ein. Ich darf ihn kurz zur Kenntnis bringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kraft, Dr. Ermacora, Koppensteiner und Genossen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 (815/900 der Beilagen), Kapitel 40 (Landesverteidigung) betreffend den planmäßigen, zweckentsprechenden Einsatz der für die Sanierung beziehungsweise Adaptierung und Neuerrichtung von Kasernen vorgesehenen finanziellen Mittel.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, beginnend ab 1. 7. 1982, dem Nationalrat halbjährlich einen Bericht vorzulegen über

ein Konzept betreffend die zeitliche Inangriffnahme und Durchführung der Sanierung beziehungsweise Adaptierung der einzelnen, namentlich anzuführenden sanierungs- beziehungsweise adaptierungsbedürftigen Kasernen,

ein Konzept betreffend die zeitliche Inangriffnahme und Durchführung von Kasernenneubauten,

die erfolgte Verwendung der für die Sanierung beziehungsweise Adaptierung und Neuerrichtung von Kaserenen budgetmäßig vorgesehenen Mittel.

Soweit dieser Entschließungsantrag.

Das wenig vorhandene Geld sollte, wie wir glauben, sinnvoll und effektiv eingesetzt werden. Für Verschwendung sollte überhaupt kein Platz sein. Hier stellt sich die Frage: Was nützen die Milliarden Schilling für das Projekt Goldhaube ohne das entsprechende Fluggerät? Wahrscheinlich werden wir das auch einmotten, wie in anderen Bereichen.

Oder: Was nützen allgemeine Truppenübungen, zu denen ich mich sehr bekenne, ohne eine spätere Mobbeorderung?

Was nützen große Raumverteidigungsübungen, zu denen ich mich auch bekenne, ohne daß man die gemachten Erfahrungen bis ins Detail ausgewertet hat?

Oder, Herr Bundesminister: Sind etwa die Erfahrungen aus 1979 alle ausgewertet worden?

Ich möchte im Hinblick auf die Zeit nicht auf nähere Details eingehen. Hier gab es eine Reihe von Anregungen. Das Wichtigste zuerst, glauben wir.

Was müssen sich etwa die Soldaten in der Kaserne Ebelsberg denken, Herr Bundesminister, wenn sie dort ihre sanitären Verhältnisse anschauen und neben der Kaserne das

Kraft

flotte Treiben bei der Baustelle für die neue Reithalle für ein paar Superprivilegierte mitbeobachten?

Ich frage Sie: Ist diese Reithalle eine dringende militärische Notwendigkeit? Wem wird das Millionen-Projekt zur Verfügung stehen? Etwa Soldaten, Kaderpersonal? — Ich glaube es nicht! Ich meine vielmehr, daß über dieses skandalverdächtige Projekt auch noch zu reden sein wird. Herr Bundesminister! Sie wären gut beraten, hier nach dem Rechten zu sehen.

Ich komme schon zum Schluß.

Was muß sich etwa ein Soldat — ein Berufssoldat, ein Werkstättenleiter im Rang eines Vizeleutnants — denken, wenn er seine völlig — es gibt konkrete Beispiele — unzureichenden Einrichtungen anschaut, sich aber freuen darf, neue Dienstgradabzeichen bekommen zu haben? — Kostenpunkt nach Ihren Angaben etwa 3,5 Millionen Schilling. Eine echte Befriedigung dürfte das nicht sein!

Wir glauben, das Geld wäre sinnvoller und effektiv zu verwenden.

Unsere Anforderungen an das Landesverteidigungsbudget, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehen wir mit diesem Budget nicht erfüllt. Daher glauben wir, daß ein Kurswechsel — der von uns verlangte Kurswechsel — einfach auch in der Landesverteidigungspolitik notwendig ist. Ein Kurswechsel zunächst im Sinne eines effektiven und rationelleren Einsatzes der wenigen vorhandenen Mittel. Ein Kurswechsel im Sinne einer stufenweisen besseren Dotierung des Landesverteidigungsbudgets. Ein Kurswechsel im Sinne einer budgetären Garantie für das Erreichen der Ausbaustufen. Ein Kurswechsel im Sinne der Gleichbedeutung dieser vier Säulen der Umfassenden Landesverteidigung. Ein Kurswechsel für mehr Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit des Präsenzdienstes. Ein Kurswechsel für eine schneller einsatzbereite Bereitschaftstruppe und für eine wirksamere Vertiefung des Milizsystems. Ein Kurswechsel, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie wir glauben, schließlich und letztlich für eine glaubhaftere österreichische Landesverteidigung. *(Beifall bei der ÖVP.)* *20.48*

Präsident **Thalhammer:** Der eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Kraft, Dr. Ermacora und Koppensteiner ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Landesverteidigung.

Bitte, Herr Minister.

20.49

Bundesminister für Landesverteidigung **Rösch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Eigentlich hatte ich die Absicht gehabt, so wie das vergangene Jahr, mich nicht zu Wort zu melden. Aber nachdem jetzt gerade durch den Herrn Kollegen Kraft — wie soll ich es vorsichtig ausdrücken? — doch ein bißchen wirr durch die Gegend geredet wurde, bleibt mir nichts anderes übrig, als dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte aber in der Reihenfolge vorgehen. *(Abg. Steinbauer: Keine Polemik von der Regierungsbank!)* Bitte? *(Abg. Steinbauer wiederholt seinen Zwischenruf. — Abg. Staudinger: Vorsicht von der Ministerbank! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Er hat etwas wirr gesprochen für mich. *(Abg. Steinbauer: Nein, Kraft bringt Freude! — Erneute Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Bitte schön, aber auch das ist schon 45 Jahre her. Das muß ich sagen. *(Abg. Kraft: Jetzt heißt es: Freude mit Kraft!)*

Aber ich darf in der Reihenfolge der Anfragen ganz kurz wie folgt antworten.

Herr Professor Ermacora! Ich bin eigentlich fast mit allem einverstanden, was Sie gesagt haben. Ich teile auch völlig Ihre Meinung: Jawohl, wir sollten für die Stärkung dieser Verteidigungsbereitschaft etwas tun.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie anerkannt haben, daß ich überall dort, wo ich aufgetreten bin, auch versucht habe, das zu tun. Ich muß aber wiederholen, was ich schon einige Male sagte: Allein kann ich das nicht. Da müßten schon alle mittun. Wenn man hier im Hohen Haus nur das Negative aufzeigt — das betrifft jetzt nicht Sie, Herr Professor, sondern das betrifft Ihren Kollegen Kraft — und nur an Hand von Einzelfällen Dinge heranzieht, die natürlich immer wieder passieren werden — das gebe ich offen zu —, so stärkt man nicht, wie gesagt wurde, die Einsatzbereitschaft unserer jungen Leute. Da muß ich fragen: Ist das der Sinn?

Ich habe leider Gottes zum Beispiel vom Kollegen Kraft noch nie eine öffentliche Rede irgendwo gehört oder gelesen, in der er sich dafür eingesetzt hätte. *(Abg. Kraft: Ich bringe Ihnen die Beweise, Herr Minister!)* Allein kann ich das nicht. Das kann nur eine gemeinsame Aufgabe sein. Ich glaube also: Wenn die gemeinsame Aufgabe durchgeführt wird, dann wird sie auch Erfolg bringen.

Sie haben wieder gemeint — bitte, vielleicht ist es Ihnen entgangen —, Sie hätten von mir noch nie eine öffentliche Distanzierung von den Meinungen dieses Herrn Cap gehört. Das-

Bundesminister Rösch

selbe hat mir schon einmal in einer Fragestunde der Abgeordnete Landgraf vorgeworfen. Ich habe ihm dann die Photokopien dieser öffentlichen Erklärungen geschickt. Ich habe es getan. Aber ich kann es doch nicht jeden Tag tun und ich tue es auch nicht jeden Tag. Ich kann nur noch einmal sagen: Ich teile zum Großteil die Meinungen dieses Herrn Cap nicht. Das ist meine Auffassung. Sie habe ich immer wieder in der Öffentlichkeit vertreten.

Nur: Das, was Cap meint, meint nicht nur er. Das geht quer durch alle Parteirichtungen. Ich könnte Ihnen jetzt hier, was weiß ich, beinahe alle Jugendorganisationen vorlesen, in denen Leute sind, die dieselbe Auffassung vertreten. *(Abg. DDr. König: Alle nicht, Herr Minister!)* Der Kollege Blenk steht daneben. Er soll Ihnen sagen, was in Vorarlberg von der Suttner-Gesellschaft — das sind keine Jusos — gesagt wird. Er lächelt sehr freundlich. Lassen Sie sich das erklären, dann hören Sie, daß das eine Auffassung ist, die sich durch viele Kreise zieht. Ich glaube, man soll sich damit auseinandersetzen, aber es nicht allzu tragisch nehmen.

Die Wehrgerechtigkeit: Herr Professor, ich bin einverstanden, daß wir die Sache angehen. Die Fälle, die Sie angezogen haben, bestehen aber schon seit 26 Jahren. Als ich noch Staatssekretär war, haben wir schon diese Befreiungen für die Exekutive, für die Eisenbahn und so weiter gemacht. Aber ich habe damals nie gehört, daß man von den Ministern verlangt hätte, sie sollten das nicht tun. Neu dazugekommen ist die Frage der Universitätsassistenten, aber nicht aus Freiwilligkeit. Sie können sich ja vorstellen, woher die Forderung gekommen ist, nicht von mir, sondern von der Vereinigung der Universitätsassistenten.

Wir können nicht all das abbauen, was eigentlich schon fast Gewohnheitsrecht geworden ist und was ja auch einen Sinn hat. Exekutivbeamte, die nie eine Beorderung bekommen werden, die also auch im Einsatzfall ihren Dienst in der Exekutive machen werden, bei uns auszubilden, wäre sinnlos. Eine Abgeordnete Ihrer Partei hat gefragt: Was kostet ungefähr die Ausbildung eines Soldaten? — Rund 10 000 S. Das hieße, sinnlos auszubilden, obwohl er nie mehr einberufen wird, nur damit man sagen kann: Du hast auch beim Bundesheer dienen müssen! Ich glaube, das hat keinen Sinn. Daher ist es doch gescheiter, diese Leute kurz auszubilden — sie sollen einmal lernen, wie es beim Heer zugeht —, aber dann freizustellen und zu sagen: Jetzt macht euren Dienst dort! Das trifft die Eisenbahner, das trifft die Exekutive. Ich vermute, es wird wahrscheinlich auch einen Gutteil der Hochschulassistenten treffen.

Nun nur noch eine Sache, Herr Professor Ermacora: Ich habe es nicht als fair empfunden, daß Sie den Leiter der Sektion II so etwas unterschwellig die Korrektheit abgesprochen haben. Sie haben gesagt: Ich berufe mich in meiner Anfragebeantwortung auf den Leiter der Sektion II, und man weiß doch, wie es dort ist. Das ist ja nicht gerade eine Erklärung, daß der sehr korrekt handelt. Aber das würde mir nicht so tragisch vorkommen. Ich wollte hier nur ausdrücklich eines festhalten: Die viereinhalb Jahre, die ich jetzt in dem Ressort tätig bin, haben mir gezeigt, daß alle — ich wiederhole: alle — verantwortlichen Offiziere und Beamten dieses Heeres korrekt ihren Dienst erfüllen und korrekt vorgehen. Ich habe keinen getroffen, der unkorrekt war. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es hat manchmal menschliche Fehlleistungen gegeben. Das passiert überall. Aber korrekt waren sie immer. Gerade dem Leiter dieser Sektion, der Hunderte und Tausende Ihrer Interventionen, meine Herren, bearbeitet, so unterschwellig vorzuwerfen, daß er nicht korrekt gewesen ist *(Abg. Dr. Ermacora: Das habe ich nicht gesagt!)* — ich sage: unterschwellig, denn sonst hätten Sie ihn ja gar nicht anführen müssen —, halte ich für unfair. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Ich halte es auch für unfair, zu behaupten, daß etwas unterstellt wurde . . .!)* Warum? Was hat der Satz dann geheißen mit dem Hinweis auf den Sektionsleiter II? Was hat er geheißen? *(Abg. Staudinger: Eine Unkorrektheit wurde nicht unterstellt!)* Warum ist er erwähnt worden? *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Warum ist das dann erwähnt worden? Sagen Sie mir das.

Jetzt darf ich noch etwas dazu sagen. Ich finde es absolut unfair von Herrn Professor Ermacora, aus dieser Anfragebeantwortung nur die Sektion II vorzulesen. In allen drei Fällen heißt es nämlich ausdrücklich: Armeekommando und Sektion II. Also warum ist das Armeekommando nicht genannt worden? Der Fall 1 heißt: Das Armeekommando und die Sektion II haben im Gegensatz . . . Der Fall 2 heißt: Das Armeekommando meldete mit Information vom 6. April und so weiter. Der Fall 3 heißt: Daß seitens des Armeekommandos, Abteilung Ausbildung, der als geeignetster Bewerber angesehen werde . . . Warum ist das Armeekommando nicht genannt worden? — Weil da der Hinweis auf die Sektion II auf keinen Fall zugetroffen hätte. *(Abg.*

Bundesminister Rösch

Kraft: Da lesen Sie etwas heraus, was gar nicht gesagt wurde!)

Ich sage noch einmal: Dann hätte man ihn gar nicht erwähnt. Wozu die Erwähnung? Das frage ich mich. Aber vielleicht wird noch erklärt, warum man gerade auf die Sektion II hingewiesen hat. *(Abg. Dr. Blenk: Wenn Sie das Gras wachsen hören!)* Ich habe kein Gras wachsen gehört. *(Abg. Dr. Fischer: Jetzt sind Sie feig auch noch!)*

Sie sagen hier: Das ist parteipolitische Personalpolitik, und wenn man die Anfragebeantwortung liest, ist immer der Hinweis auf die Sektion II. Man kennt doch den freundlichen — und so weiter — Beamten der Sektion II. — Was heißt das anderes? *(Abg. Dr. Blenk: Fragen Sie ihn doch selbst, Herr Minister!)* Was heißt das anderes? Vielleicht wird es erläutert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf jetzt noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kraft machen. Wenn wir den Entschließungsantrag — der Kollege Josseck hat das eigentlich schon erwähnt — jetzt beschließen, dann werden alle laufen und sagen: Meine Kaserne vor, und das vor und das vor! Wir haben einen gewissen Betrag zur Verfügung. Wenn wir mehr hätten, wäre es noch besser. Aber immerhin wird mit diesem Betrag doch eine ganze Menge gemacht. Ich bin jederzeit bereit, bei jeder Anfrage zu sagen, wie es um die einzelnen Kasernen steht. Aber jetzt Konzepte zu machen, für die nächsten fünf Jahre zu sagen, wer zuerst kommt und wer dann kommt, führte doch nur dazu, daß die Interventionen überhaupt nicht mehr abreißen würden. Ich glaube, das hat wirklich sehr wenig Sinn.

Die Ausbildung zum Führerschein: Meine Herren, entschuldigen Sie vielmals, aber da habe ich jetzt wirklich den Aufschrei der Herren von der Wirtschaft vermißt. Sie sind doch dagegen, daß wir den jungen Leuten den Führerschein beim Bundesheer machen lassen. Wenn Sie das nicht glauben, so gebe ich Ihnen ein ganzes Paket von Schreiben. Warum stellen Sie sich her und fordern? *(Abg. Mondl: Das ist optisch so schön und gut!)* Wir verlangen, sagt der Kollege Kraft, die Ausbildung zum Führerschein beim Bundesheer. Und dieselbe Kammer sagt: Nein, es darf nicht beim Bundesheer ausgebildet werden. Also irgend etwas ist daran nicht ganz korrekt und ehrlich. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Zum Schluß noch einmal die Reithalle. Herr Abgeordneter Kraft! Die Reithalle kostet das österreichische Bundesheer nicht einen Groschen. Sie wird vollkommen privat gebaut. Was wollen Sie jetzt von mir, daß ich dort verbieten soll? *(Abg. Kraft: Da bekommt der Heeressportverein Subventionen!)* Nein, mit dem Geld baut der Heeressportverein das nicht, sondern er baut das mit Spenden und was weiß ich was noch alles. Auf jeden Fall: Nicht einen Groschen bekommt er. Oder Sie sind der Meinung, wir sollten den Heeressportverband überhaupt etwas zurückstutzen. Wenn Sie dieser Meinung sind, teile ich Ihre Auffassung, ich glaube, man sollte das etwas in Grenzen halten, nur steht das ja wieder in Widerspruch zu Ihrer Forderung: Mehr Sport für das ganze Bundesheer, und so weiter. Also, man kann ja nicht einerseits sagen, sparen wir ein, andererseits weiten wir aus. Ich glaube nicht, daß das irgendwie sinnvoll ist, sondern ich glaube, daß hier doch ein bißchen eine Effekthascherei dabei ist, sonst eigentlich nichts.

Die Vorschläge, die der Herr Abgeordnete Josseck gemacht hat: Ich bin gerne bereit, sie aufzugreifen in einer Diskussion im Landesverteidigungsrat und so weiter, ich glaube, wir könnten insbesondere in der Frage Bereitschaftstruppe zu irgendeiner Lösung kommen, die alle befriedigt und die vor allem — und ich wiederhole, was ich im Ausschuß schon sagte — dem Absatz 3 des Paragraphen 67 Sinn und Inhalt gibt, denn so, wie er jetzt ist, hat er keinen Sinn.

Die Frage der Offiziere ohne Matura. Sehr geehrte Herren, ich möchte offen sagen, ich kann mich mit einer solchen Meinung nicht sehr befreunden. Denn damit schaffen wir praktisch Offiziere zweier Kategorien, solche mit Matura, Vollmatura, und solche ohne Matura. Das kann auf Sicht nicht gut sein. Die werden sich immer als die zweiten fühlen, als die minderbemittelten und was weiß ich was alles. Es ist halt einfach nicht möglich, jemanden — nachdem der H_2-Offizier ein sogenannter B-Beamter ist, also mit Matura — mit Matura jetzt gleichzusetzen mit einem, der keine Matura hat. Das geht praktisch nicht. Ich glaube also nicht, daß man das machen soll.

Und das letzte, die Freizeitanimatoren. Wenn der Herr Vizebürgermeister von Salzburg in die Kaserne kommt und versucht, einmal mit uns das zu machen, bin ich gerne bereit, diese Idee aufzugreifen. Wir versuchen ja, was möglich ist. Nur eines ist sicherlich richtig: Die Initiative muß von den Männern selbst kommen. Es muß also eine gewisse Stimmung in der Einheit da sein, ob sie so etwas machen wollen oder nicht.

Bundesminister Rösch

Ich glaube, alles zusammengenommen, meine Damen und Herren, entgegen der Meinung natürlich der großen Oppositionspartei, daß dieses Budget ein wesentlicher Schritt vorwärts ist. Es ist ein wesentlicher Schritt vorwärts im Ausbau dieses Bundesheeres zu dem Instrument, das es sein soll, nämlich zur Erhaltung des Friedens und der Freiheit und der Unabhängigkeit in unserem Lande. *(Beifall bei der SPÖ.)* *21.03*

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Ermacora gemeldet. Sie haben 5 Minuten, Herr Abgeordneter.

21.03

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Ich weise erstens zurück, daß ich den Leiter der Sektion II als unkorrekt bezeichnet hätte.

Zweitens: Die Anfragebeantwortung, die ich hier im Auge habe, zitiert unter C den Fall des Oberstleutnants L., und dieser Teil bezieht sich ausschließlich auf die Sektion II und nicht auf das Armee ... *(Bundesminister Rösch: Auf das Armeekommando!)* Aber nicht im Wortlaut so wie bei A und B Sektion II und Armeekommando. *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das ist sehr wohl eine Berichtigung!

Und drittens möchte ich darauf aufmerksam machen, daß ich den betroffenen Herrn durchaus als hilfsbereit bezeichnet habe. *(Beifall bei der ÖVP.)* *21.04*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ressel.

21.04

Abgeordneter Ing. **Ressel** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei allen meinen Vorrednern habe ich eine gewisse Gemeinsamkeit orten können. Es wurde, wenn auch mit einer unterschiedlichen Akzentuierung, von allen die Erleichterung darüber zum Ausdruck gebracht, daß das Kapitel 40, Militärische Angelegenheiten, im Budget 1982 als einer der Schwerpunkte gesetzt war. Damit haben sich vor allen Dingen die Hoffnungen, die sich beim Budget 1981 durch alle Diskussionen im Ausschuß, aber auch hier bei den Debattenbeiträgen gezogen haben, erfüllt. Das ist insbesondere deshalb von solcher Bedeutung, weil ja hier der unmittelbare Zusammenhang mit der Verwirklichung unserer Landwehrorganisation gegeben ist, und wir können feststellen, daß die Umstellung in Richtung Raumverteidigungskonzept Schritt für Schritt weitergeführt werden kann.

Wir können mit gutem Grund annehmen, daß der Aufbau der Landwehr planmäßig bis 1986 durchgeführt werden wird. Dazu, Herr Minister, möchte ich Ihnen gratulieren, nämlich daß es Ihnen in dieser sicher nicht sehr leichten Budgetsituation gelungen ist, für Ihr Ressort jenen nicht unwesentlichen Anteil zu bekommen. Das freut mich insbesondere deshalb umso mehr, weil mich die gemeinsame Arbeit im Ausschuß überzeugt hat, mit welchem Ernst und mit welcher inneren Überzeugung Sie sich für den Ausbau der Landesverteidigung in Österreich einsetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum erstenmal habe ich auch eine Studie der Gesellschaft für politische Strategie bekommen, die eine Analyse des Landesverteidigungsbudgets vornimmt. Ich muß sagen, daß diese Studie sehr interessant war, weil sie eine systematische Betrachtungsweise für jemanden bietet, der sich als militärischer Laie versteht, der aber, wenn er über gewisse betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügt, doch einen Ansatz zu einer systematischen Betrachtungsweise erkennt.

Interessant wäre es vielleicht, darüber zu diskutieren, ob die Bezugsgröße so ohne weiteres akzeptiert werden kann, denn meiner Meinung nach kann man den Schuldendienst nicht in diese Bezugsgröße einbauen. Es erscheint nicht sinnvoll, wenn auf der einen Seite Millionen aufgenommen werden, auf der anderen Seite diese Millionen zur Schuldentilgung verwendet werden, daß dieser Vorgang, der letzten Endes Null ausmacht, hier als Prozentsatz in die Berechnungsbasis einfließt.

Zu überlegen wäre weiters, ob nicht ein ähnliches System, natürlich mit anderen Parametern, für die Bereiche der umfassenden Landesverteidigung eingeführt werden könnte, ob man nicht beispielsweise auch im Bereich der zivilen Landesverteidigung, der geistigen Landesverteidigung und der wirtschaftlichen Landesverteidigung derartige Kenngrößen einführen könnte, denn das hätte zum einen den Vorteil, daß man sich überhaupt einmal darüber klarwerden müßte, sofern das nicht schon geschehen ist, welche Kenngrößen verwendet werden sollen, und zum anderen würden sie dann die Voraussetzung dafür bieten, quantitative Ziele zu setzen, Terminvorgaben und letzten Endes auch eine Erfolgskontrolle.

Der Zeitpunkt wäre meines Erachtens deshalb sehr interessant, weil doch ein gesteigertes Interesse auf allen Ebenen der Bevölkerung festgestellt werden kann und weil auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Reihe von Modellen und Pilotprojekten durchgeführt

Ing. Ressel

werden. Ich denke dabei zum Beispiel an den Schutzraumbau in Ampass in Tirol oder in Steyr in Oberösterreich. In beiden Gebieten kann man die große Hilfsbereitschaft und das Verständnis der betroffenen Bevölkerung feststellen. Obwohl, das möchte ich nicht verhehlen, hier eine gewisse Kompetenzproblematik zwischen Bund, Land und Gemeinden zweifelsohne nach wie vor vorhanden ist und natürlich auch eine gewisse Problematik darin liegt, daß der Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz hier an und für sich sehr stark durchgreifen müßte, was in den Bereichen, wo die umfassende Landesverteidigung nicht voll anerkannt wird, doch zu gewissen Problemen führt.

Insbesondere gilt aber auch, daß im Bereich der geistigen Landesverteidigung meiner Meinung nach sehr entscheidende Fortschritte erzielt wurden. Ich darf natürlich als Beispiel die Partnerschaften anführen. Hier wurde, glaube ich, ein wesentlicher Schritt gesetzt. Die Gewerkschaft Metall, Bergbau und Energie ist vor Jahren richtungsweisend vorangegangen, und ich selbst freue mich, daß ich morgen als Zentralbetriebsrat an einer Partnerschaft der Leykam/Mürztaler mit dem Korpsartilleriebataillon II in Gratkorn werde teilnehmen können. *(Beifall bei der SPÖ.)* Aber es geht dabei nicht nur um die verstaatlichte Industrie, sondern auch um die Kontakte mit der Gewerkschaft und den Kammern. Vor allen Dingen bedeutet das Bemühen, sämtliche gesellschaftspolitisch relevanten Kräfte einzubinden, wie ich glaube, einen entscheidenden Weg nach vorne.

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Worte zum Budget sagen, hier insbesondere zum Kostenanteil der Personalkosten. Die Studie widmet den Personalkosten einen breiten Raum, denn sie betragen in etwa 55 Prozent. Positiv, glaube ich, kommt einmal zum Ausdruck die Aussage, daß weniger als 5 Prozent des Budgets für die Zentralstelle verwendet werden. Und damit wird, glaube ich, einmal das widerlegt, was hier sehr oft von der Opposition verwendet wird. Hier haben wir nur einen Anteil von 5 Prozent, und die Personalausgaben der Zentralstelle betragen wiederum nur ungefähr 7,5 Prozent der Gesamtpersonalausgaben.

Die Gründe für die Steigerung, die im Absolutbetrag 633 Millionen Schilling ausmachen, liegen zum einen in der Erhöhung der Planstellen um weitere 500, ein Vorhaben, das sicherlich von allen hier im Parlament vertretenen Parteien gebilligt wird. Es geht um die Gehaltserhöhung 1982, um höhere Ausgaben für die Grundwehrdiener, Beträge, die auch immer wieder urgiert wurden und die im Jahre 1982 natürlich dann zum Tragen kommen. Vor allen Dingen erwähne ich das Ansteigen der Kosten für die Waffenübungen; das macht hier 33 Prozent aus.

Erkennbar ist also deutlich, daß der Schwerpunkt beim Personalbudget im Bereich Miliz liegt. Hier bin ich zum Unterschied von der Studie der Auffassung, daß die Schwerpunkte nicht nur im Bereiche Personal, Bekleidung und Mannesausrüstung liegen, sondern ich sehe hier auch den Zusammenhang mit den Investitionsausgaben, denn dort werden ja die Bereiche Beobachtung, Nachrichtenübermittlung und Feuerleitung besonders stark forciert, und das, glaube ich, ist ja widerum die Voraussetzung, daß die verbandsmäßige Übung exakt durchgeführt werden kann.

Ich glaube, jeder, der das Landwehrkonzept beschlossen hat, muß sich darüber im klaren sein, daß, je größer der Milizcharakter ist, der Personalanteil zwangsläufig auch größer ist. Aber auf der anderen Seite haben wir die Genugtuung, daß die Landwehr in der Tat ein bestechendes System ist. Es ist meiner Meinung nach die eindeutig bessere Konzeption und sie wird dafür Sorge tragen, daß wir 1986 eine Landwehr von 186 000 Mann zur Verfügung haben.

Die gesteigerte Effektivität dieser Landwehr wird eben durch zielgerichtete Truppenübungen erreicht. Wenn wir beachten, daß in Zukunft der Ausbildung durch Zuhilfenahme von Simulatoren ein besonderer Akzent gesetzt wird, so ist anzunehmen, daß noch ein bedeutender Fortschritt auch in dieser Ausbildungssparte zu erzielen ist. Wir können insgesamt sicher sein, daß dieses permanente Training letzten Endes zu einer völligen Beherrschung der Situation führen wird, und wir werden den Fall erleben, daß 10 Prozent Aktive und 90 Prozent Milizionäre sich zu einem optimalen Sicherheitssystem vereinen.

Meine Damen und Herren! Natürlich sind diese Übungen kostenaufwendig. Aber sie sind auf der anderen Seite rein betriebswirtschaftlich gesehen eine sehr kostengünstige Ausbildungsart, weil ja der Auszubildende tatsächlich nur in jenen Kampfarten ausgebildet werden muß, die in seinem unmittelbaren Aufgabenfeld liegen.

Das führt eben dazu, daß neben den 40 000 jährlichen Präsenzdienern noch 60 000 bis 70 000 Mann für Waffenübungen eingezogen werden müssen. Die Ursache liegt zum Teil auch darin, daß eben während des Grundwehrdienstes nur eine Grundausbildung ver-

Ing. Ressel

mittelt werden kann und die Milizkaderausbildung während des Grundwehrdienstes nur in der Form der vorbereitenden Kaderausbildung vorgenommen werden kann.

Die Fortsetzung wird aber sehr konsequent in den Kaderübungen fortgeführt, abgestimmt auf die zu erfüllenden Aufgaben — ich glaube, das ist entscheidend —, während dann in den Truppenübungen das Zusammenwirken von Verbänden, Kompanien, Zügen, Gruppen und Trupps geübt wird und letzten Endes auch funktioniert.

Die freiwillige Waffenübung ist hiezu noch ein weiteres Instrument der Verfeinerung. Dieses Ausbilden während der Übung verlangt aber die unbedingte Teilnahme der Einberufenen, denn jeder einzelne hat eine ganz bestimmte Funktion zu erfüllen. Das ist, glaube ich, der Bereich, wo derzeit in der Bevölkerung noch die größte Fehlmeinung existiert. Hier ist man sich einfach noch nicht darüber klar, was das heißt, und ich darf das vielleicht an einem Beispiel demonstrieren.

Ein fahrbares, angetriebenes Vehikel braucht, wenn es fahren will, Räder, und es hilft nichts, wenn ich für dieses Vehikel zwei Motore habe, wenn auf der anderen Seite die Räder fehlen. Das heißt, daß wir den Ernst der Situation uns immer wieder deutlich machen müssen, daß wir an den guten Willen der Einzuberufenden appellieren müssen, um tatsächlich eine Folgeleistung zu erreichen.

Erleichtert wird diese Folgeleistung ja insofern, als auf der einen Seite seit 1980 die Verständigung schon sehr frühzeitig erfolgt. In den letzten Monaten des laufenden Jahres werden dem Betreffenden die Termine für das gesamte Folgejahr überreicht, und zum anderen ist der Übungszeitraum meistens im Spätherbst angesetzt, wo die Witterung an und für sich schlecht ist, weil man von der Annahme ausgeht, daß eine gelungene Übung bei schlechten Witterungsverhältnissen sicher bei guten Witterungsverhältnissen ebenfalls gelingen beziehungsweise besser gelingen würde.

Für die Personalsituation bedeutet das aber, daß ein Zeitpunkt gewählt wird, wo die Personalsituation in den Unternehmen nicht so angespannt ist, sodaß wir feststellen müssen, daß nicht nur die zahlenmäßige, sondern vor allen Dingen auch die funktionsgerechte Abdeckung notwendig ist.

Diese Bereitschaft, dieser unbedingte Wille können durch ein Budget kaum erreicht werden. Hier muß man an die Überzeugung appellieren.

Jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich Ihnen abschließend sagen: Das Ausland anerkennt unsere Bemühungen auf dem Gebiete der Landesverteidigung. Die Bevölkerung identifiziert sich immer mehr mit dem Bundesheer. Das Sicherheitsnetz wird immer enger. Und darum richte ich noch einmal den Appell an alle: Helfen Sie mit, der Landesverteidigung den Stellenwert zu geben, den sie braucht, damit sich unsere Republik weiter in Frieden und Freiheit entwickeln kann. *(Beifall bei der SPÖ.)* *21.18*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ofner.

21.18

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist Jahr für Jahr — mein Vorredner Kraft hat schon darauf hingewiesen — das gleiche deprimierende Bild: Zu nächtlicher Stunde, die einem nur in diesem Raum mit seiner ungesunden Beleuchtung nicht auffällt, wird die Landesverteidigung abgehandelt. Wie mir scheint, ein ungünstiges Symbol, und es hängt ja sehr viel in diesen Dingen von der Optik ab. Es gefällt uns, glaube ich, allen miteinander nicht, daß dieses so wichtige Kapitel „Sicherheit für Österreich" schon zeitmäßig immer so stiefmütterlich behandelt wird.

Ich richte daher die Bitte an alle drei Fraktionen, auf dem Weg über die Präsidialkonferenz doch zu trachten, daß vielleicht nicht als einzige Budgetgruppierung immer die Landesverteidigung noch als drittes an einem Tag angehängt wird, daß wir das nächste Mal am ersten Detailtag oder am zweiten Detailtag uns mit Justiz und Innerer Sicherheit befassen und daß wir dann am nächsten mit der Landesverteidigung anfangen, damit auch sie zu ihrem Recht kommt. Also, das nächste Mal, bitte, nicht in der Nacht, sondern in der Früh ausnahmsweise die Landesverteidigung.

Es ist ja so, daß wir uns dann selbst bei der Nase nehmen müssen, wenn wir vielleicht nicht die richtige Geltung für dieses Kapitel finden, nicht die richtige Resonanz finden, die wir uns wünschen, und nicht immer nur sagen, die Jugend nimmt es nicht ernst.

Ich habe als Vater eines Sohnes, der im vergangenen Jahr seine Wehrpflicht absolviert hat, den Eindruck, daß die Jugend die Sache sehr ernst nimmt, bereit ist, sie sehr ernst zu nehmen. Heute hat man sich aber angewöhnt, haben sich vor allem die jungen Menschen angewöhnt, über alles und jedes auf dieser Welt zu räsonieren. Und warum soll eigentlich die Landesverteidigung gerade davon ausgenommen sein?

Dr. Ofner

Ich glaube, daß man diese Erscheinung nicht isoliert sehen darf und daß man sich davor hüten soll, sie überzubewerten. Die Jungen räsonieren, aber sie tun ihre Pflicht, und in ihrem Inneren erledigt die große Mehrheit von ihnen sie wesentlich freudiger, als man bei oberflächlicher Betrachtung annehmen sollte.

Wir Freiheitlichen stimmen heuer — Josseck hat es schon erwähnt — dem Kapitel Landesverteidigung zu. Ich darf mich auf die Studie — sie ist ohnehin heute schon wiederholt zitiert worden — der Gesellschaft für politisch-strategische Studien berufen. Ein unverdächtiges Dokument. Den Begleitbrief hat ein leibhaftiger Fürst unterschrieben, die Adresse ist der Schwarzenbergplatz, und die Bankverbindung Breisach, Pintschof, Schoeller & Co. Vornehmer geht es nicht! Bestimmt keine sozialistische Institution. Aber was steht drinnen von dieser unverdächtigen Zeugenseite her?

„Das für 1982 vorgesehene Landesverteidigungsbudget ist zweifellos das höchste der Geschichte der Zweiten Republik. Es darf angenommen werden, daß angesichts der Finanzierungsprobleme in allen staatlichen Bereichen alles getan worden ist, um für die militärische Landesverteidigung ein Maximum herauszuholen. Dies gilt insbesondere für den Fall der Freigabe des Konjunkturausgleich-Voranschlages."

Dem ist nichts hinzuzufügen. Es ist, so glaube ich, das Budget in diesem Bereich ein Ansatz zur Besserung, und wir stimmen daher aus innerer Überzeugung zu.

Trotzdem gibt es natürlich Umstände, die der Kritik wert sind, und es gibt Überlegungen, die man, einmal so in den Raum gestellt, andiskutieren sollte, nämlich wie man vielleicht das eine oder andere noch verbessern könnte.

Mein Vorredner ist auf den Problemkreis „umfassende Landesverteidigung" zu sprechen gekommen. Ich darf ihm mit einem bösen Scherzwort erwidern, das einmal irgendwo aufgetaucht ist. Das hat gelautet: Was ist die umfassende Landesverteidigung? Antwort: Sie ist nicht existent.

Das mag übertrieben erscheinen. Es hat einen wahren Kern. Von den vier Sektoren: militärische, geistige, wirtschaftliche und zivile gibt es eigentlich nur die militärische. Die drei anderen sind in Ansätzen vorhanden. Bei der wirtschaftlichen sind gerade rudimentäre Beginne da, bei der geistigen die Patenschaften, so erfreulich sie sein mögen, sind sie sicher noch nicht alles, was wir brauchen. Aber ein österreichisches Spezifikum, nicht nur hier zu beobachten: Der einzig wirklich funktionierende Sektor, nämlich der militärische, wird gleichzeitig von rundum am heftigsten kritisiert.

Mit den anderen, die es fast nicht gibt, befaßt sich niemand. Aber an die militärische, die wenigstens vorhanden ist, die auch Zeugnisse abgelegt hat, daß sie in der Lage ist, ihre Aufgaben zu bewältigen, richtet sich die Kritik aller Beteiligten.

Ein Wort noch zu den Patenschaften: Ich möchte Kollegen Ressel ergänzen und darauf hinweisen, daß es auch vom Ausland mit unverhohlener Bewunderung und mit Neid betrachtet wird, wie es gelingt, eine enge Verflechtung zwischen Wirtschaft, Arbeiterschaft, Gewerkschaft einerseits und den Verbänden des Heeres andererseits herbeizuführen.

Ich habe mir ein Bild aus einer Zeitung herausgeschnitten, das in Ternitz die Patenschaftsübernahme zwischen dem Werk und einer militärischen Einheit zeigt, und ein Bild, wo ein Soldat in Uniform und ein Arbeiter im blauen Kleid gemeinsam die Fahne hochziehen. *(Abg. Sekanina: Bei einer Vereidigung!)*

Jawohl, bei der Vereidigung, so ist es richtig! Aber es besteht die Patenschaft zwischen der Einheit einerseits und dem Werk andererseits. Ich habe dieses Bild einem Freund nach Deutschland geschickt, der Lehrer ist, der hat es in der Schule ans schwarze Brett genagelt, und die ganze Schule ist, von den Lehrkräften bis zum jüngsten Schüler, hingepilgert, und die haben gesagt: Schaut, so geht das, so reibungslos und nahtlos ineinander kann die Landesverteidigung funktionieren, wenn die Sache richtig von allen Beteiligten angepackt wird. Ich war richtig stolz, daß ich das machen konnte, draußen zu zeigen, wie sich die Dinge ereignen sollen und wie wir sie zustande bringen.

Ich glaube, alle miteinander sollten wir den Weg, der in dieser Richtung einmal beschritten worden ist, fortsetzen. Es ist ein richtiger Weg und ein fruchtbarer Weg. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn die Frage aufgeworfen worden ist, wie es mit der Zahl der Wehrpflichtigen angesichts sinkender Geburtenzahlen und des Nachrückens schwächerer Jahrgänge ausschaut, so sollte man sich schon den Kopf zerbrechen, wie man vielleicht auf unkonventionellem Wege durch das Öffnen neuer Möglichkeiten hier Abhilfe schaffen könnte.

Dr. Ofner

Zunächst halte ich dafür, daß es dem Geiste der Landesverteidigung entsprechen würde, daß es dem Willen von uns allen entsprechen würde in unserer übergroßen Mehrheit, wenn die Zivildiener, in welcher Form auch immer, in der umfassenden Landesverteidigung untergebracht werden könnten. Viele von ihnen sind es ohnehin. Wer beim Roten Kreuz seinen Dienst versieht, der erfüllt damit eine Aufgabe im Rahmen der zivilen Landesverteidigung, wenn wir es so sehen wollen.

Aber uns allen ist bekannt, daß allzu viele nicht in diesen Sektoren untergebracht werden können, werden wollen, je nachdem. Aber es sollte unser Ziel sein, hinzufinden dazu, daß Funktionen im Bereiche der umfassenden Landesverteidigung durch Zivildiener eingenommen werden, daß dadurch eine Auffüllung von Personalständen entsteht und Wehrwillige, Wehrpflichtige für die eigentlichen Wehraufgaben zur Verfügung stehen.

Ähnlich ist es mit der Frage, wer die Systemerhaltung im Heere selbst durchführen soll. Jetzt ist es ja so, daß es nur Taugliche und Untaugliche gibt. Bei den Tauglichen ist es dann ein Teil, der das Schicksal auf sich nimmt, als Systemerhalter in der Schreibstube, in der Kammer oder in ähnlichen Einrichtungen zu sitzen.

Und es ist zu beobachten, wie das Unwillen und Unfrieden auf seiten beider Gruppierungen hervorruft. Der, der in der Kammer sitzt, in der Schreibstube sitzt, der giftet sich, er ist ja genauso gesund wie sein Freund bei dem Verband, der ausrückt. Der giftet sich und sagt: Für was versitze ich meine Zeit in der Schreibstube? Wenn ich schon einige Monate meines Lebens in Uniform verbringe, dann soll es wenigstens sinnvoll bei einem Kampfverband sein. Warum sitze ich da herinnen? — Er ist zutiefst frustriert.

Und der, der um 6 Uhr früh hinausmarschiert ins Gelände, bei dem ist es umgekehrt. Der fragt: Warum muß mein genauso gesunder Freund nicht auch mit hinaus? Warum kann der den bequemen Dienst in der geheizten Schreibstube versehen, während ich mich ins Gelände begeben muß? — Beide Gruppierungen sind unzufrieden.

Ich glaube, daß man vielleicht doch wieder dazu finden müßte, wie es vor Jahren der Fall gewesen ist, zwei Klassifizierungen von Tauglichen zu unterscheiden: den B-Tauglichen, das ist der mit der Meniskusoperation oder mit ähnlichen, nicht ernst zu nehmenden Gebrechen, der aber doch vielleicht nicht ganz so leistungsfähig ist wie der Volltaugliche, und den Normaltauglichen, den A-Tauglichen, der für den Kampfverband, also für die Truppe an sich, zur Verfügung steht. Das würde Personal sparen und würde auch die Frustration auf beiden Seiten beheben.

Dann halte ich dafür, daß wir dem Problem der Wehrersatzsteuer doch nähertreten sollten. Nicht als Möglichkeit, sich freizukaufen. Da müßten alle Riegel vorgeschoben werden. Aber ich glaube, aus einer Forderung der Gerechtigkeit heraus und auch, weil dieser Schritt geeignet erschiene — er würde ja viele Bürger betreffen —, dem Heer zusätzliche Mittel zu verschaffen.

Denn warum soll es wirklich so sein, daß der eine für sechs Monate oder für acht Monate aus seinem Berufsleben, aus der Möglichkeit, sein normales Einkommen zu beziehen, gerissen wird und jetzt nur 30 S oder dann einmal 40 S am Tage bekommt, während der andere ganz normal sein Einkommen weiterbeziehen kann?

Das ist, so glaube ich, ungerecht. Es würde daher nur einer gerechteren Gestaltung dienen, wenn der, der ohne Invalide zu sein oder in irgendeiner Form behindert zu sein — wenn er das ist, ist er ja eh gestraft genug —, der aus anderen Gründen nicht Wehrdienst versieht, der es sich auf diese Weise erspart, kräftige Einkommenseinbußen zu erleiden, so sagen wir Freiheitlichen, einen Teil seines Mehreinkommens im Wege der Wehrersatzsteuer abführen müßte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube — da habe ich heute zu einem anderen Kapitel schon verschiedene Überlegungen angestellt —, daß es um die zivile Landesverteidigung nicht gut bestellt ist. Der Staat will nicht und kann nicht. Diesen Eindruck hat man. Die Mittel werden nur in Ansätzen gegeben.

Aber er versäumt vielleicht eines, das wesentlich erscheinen würde: Wenn er schon selber nicht in der Lage ist, die großen Beträge aufzubringen, die notwendig sind, um der Bevölkerung Schutz zu bieten, wenn einmal irgend etwas passiert, dann soll er wenigstens zur Dezentralisierung schreiten, dann soll er den einzelnen Bürger motivieren, dann soll er die kleinen Gebietskörperschaften und auch den einzelnen anleiten, wie er selber in die Lage versetzt werden kann, sich zu schützen.

Ich glaube, daß man — dem reden wir Freiheitlichen nicht nur bei der zivilen Landesverteidigung das Wort, sondern überhaupt in den öffentlichen Dingen — nicht immer erwarten soll, daß der Staat alles tut, alles macht, für alle denkt, für alle handelt und alles zahlt und daß er nicht dort, wo es geht, auch dem einzel-

Dr. Ofner

nen seinen Aufgabenbereich läßt. Die zivile Landesverteidigung mit dem privaten Schutzraumbau et cetera wäre ein dankbares Feld, das von den Privaten besser beackert werden könnte als vom Staat. Das behaupten wir Freiheitlichen. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Es braucht ja nicht so ein Malheur zu passieren, wie es etwa bei Wiener Großbauten unter der Erde im Vergleich zu solchen in anderen Städten an den Tag getreten ist, in Salzburg etwa bei den großen Garagen im Mönchsberg. Die sind mit den entsprechenden Einrichtungen versehen, um der Zivilbevölkerung Schutz bieten zu können, wenn einmal irgend etwas geschieht. Es muß ja gar keine kriegerische Auseinandersetzung in unserer Nachbarschaft sein. Es gibt ja auch andere Katastrophen.

Aber bitte wie schaut es um die Tiefgaragen etwa in Wien aus? Wie schaut es um die Stollen der U-Bahn aus? — Es könnten Zehntausende und Aberzehntausende Frauen, Kinder, Bürger, ältere Mitbürger dort Schutz finden bei Katastrophen welcher Art immer. Aber man versäumt es, die Mehraufwendungen, die das kosten würde, zu tragen, und man versäumt es auch, in der wirtschaftlichen Landesverteidigung in mancher Hinsicht, die einzelnen zu motivieren, sie zur Anlage von Kleinlagern anzuleiten, die Nahversorgung auch aus dieser strategischen Überlegung heraus entsprechend sicherzustellen.

Wenn wir wieder zur geistigen Landesverteidigung kommen, da kann natürlich das Heer in den wenigen Monaten, die die jungen Männer sich in seiner Obhut befinden, nicht das aufholen, was etwa in der Schule in einem Jahrzehnt vorher versäumt worden ist. Die Aufgabe der Schule muß es ja sein, den jungen Männern beizubringen, daß es etwas gibt, das verteidigungswert ist in diesem Land, daß da nicht so ein Malheur passiert wie in einem Fernsehfilm, den wir vor kurzem gesehen haben, ein skandalöses Machwerk, in dem unter anderem der Sohn dessen, der den Film verfaßt hat, unter dem beifälligen Nicken seiner Kameraden sagen hat können: Ja bitte kann mir nicht irgendwer sagen, was in dieser Republik Österreich eigentlich verteidigungswürdig ist?

Meine Damen und Herren! Da kann das Heer nicht Abhilfe schaffen, da müssen erstens das Elternhaus und zweitens die Schule nach dem Rechten sehen, denn sie müssen doch den Leuten klarmachen können, daß es sehr wohl Werte gibt, zu denen wir uns alle gemeinsam bekennen, alle, ob wir links, rechts, in der Mitte, vorne oder hinten in der politischen Landschaft sitzen mögen, Werte, die verteidigungswürdig sind. Das muß die Schule unseren jungen Leuten beibringen.

Unser Land ist verteidigungswert, und die Jungen sollen es genau so wissen, wie wir Ältere das wissen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn wir von den Jungen reden: Es gibt eine mustergültige Schule in Wiener Neustadt, das ist das Militärrealgymnasium. Der Andrang dorthin ist ungeheuer groß. Es waren heuer 400 Schüler, die dort Aufnahme finden wollten, Schüler im Alter von 15 Jahren. 60 haben Aufnahme finden können.

Ich habe Erkundigungen eingezogen, ob es nicht im nächsten Jahr gelingen würde, mehr Klassen parallel zu führen, oder ob man nicht sonstwo in Österreich noch ein Militärrealgymnasium einrichten könnte, denn es kommen ja aus ganz Österreich die Schüler nach Wiener Neustadt. Aber da ist mir gesagt worden: Um Gottes willen! Wir sind froh, wenn es uns das nächste Jahr überhaupt noch gelingen wird, zwei erste Klassen zustande zu bringen, denn heuer schon hätte eigentlich eingespart werden sollen, es hätte nur mehr eine geben sollen.

Ich darf den Appell an den Herrn Minister richten, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, daß eine so vorzügliche Einrichtung wie das Militärrealgymnasium nicht noch weiter schrumpfen muß, sondern daß es eine Ausdehnung in dieser Hinsicht gibt, eine Aufstockung. Noch vernünftiger, glaube ich, wäre es, in einem der westlichen oder der südlichen Bundesländer ein zweites Institut dieser Art zu errichten.

Wenn Friedensmarschierer durch die Straßen ziehen — in Österreich ja sehr zaghaft und sehr gering an der Zahl —, so finde ich es gar nicht so ungeschickt, daß jemand erklärt hat: Eigentlich gehört das Heer in der Republik Österreich in die vorderste Front derer, die schon durch ihre tägliche Arbeit für den Frieden demonstrieren. Denn unser Heer dient keinem anderen Zweck als dem, den Frieden in Freiheit zu sichern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jeder, der anders handelt, sieht die Dinge unlogisch und unkonsequent. In der Reihe der Friedenssicherer ganz vorn befindet sich unser Heer. Und darüber sind wir uns — dessen bin ich sicher — alle einig in diesem Haus! *(Beifall bei der FPÖ.)* *21.35*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Heigl.

21.36

Abgeordneter **Heigl** (SPÖ): Herr Präsident!

Heigl

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten hatte ich an unzähligen Podiumsgesprächen betreffend die österreichische Rüstungsindustrie teilgenommen. Und dabei hatte ich die Feststellung treffen müssen, daß es in erster Linie Studenten waren, die dagegen protestierten, Studenten, die nicht der Sozialistischen Partei angehörten.

Ich hatte dafür Verständnis, denn die Gefahren und Spannungen in der Welt werden immer größer, und der Friede scheint gefährdet. Die Angst der Menschen vor dem Ausbruch eines dritten Weltkrieges, der unweigerlich mit dem Einsatz von Kernwaffen und Massenvernichtungsmitteln unvorstellbaren Ausmaßes verbunden ist, ist dementsprechend groß. Dafür haben wir eben Verständnis.

Deshalb organisieren sich die Menschen und demonstrieren für die Erhaltung des Friedens. Die Regierungen, vor allem die Großmächte, werden beschworen, ihre Rüstungsentwicklung einzuschränken. Überall wird an die Vernunft der Menschen appelliert, doch mit Friedensbewegungen allein läßt sich kein Krieg verhindern.

Man vergißt die historische Tatsache, daß uns die Strategie des militärischen Gleichgewichtes seit dem letzten Weltkrieg vor einem offenen Konflikt bewahrte. Wer daher seine Selbstbestimmung aus reiner Furcht freiwillig aufgibt, kann nicht hoffen, diese auf leichte Art zu erlangen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Sozialistische Partei besitzt eine lange pazifistische Tradition. Sie ist immer für Frieden, gewaltfreie Konfliktlösungen und Abrüstung eingetreten und wird auch im kommenden Jahr verstärkt für Frieden, Freiheit und Arbeit eintreten.

Abrüstung ist zurzeit ein besonders aktuelles Thema. Wir können jede Initiative, die geeignet ist, zu einer Eindämmung des Rüstungswettlaufes oder zu einer Verminderung der Waffenarsenale zu führen, nur begrüßen.

Österreich hat sich am 26. Oktober 1955 entschlossen, die immerwährende Neutralität auszusprechen, gleichzeitig wurde aber Österreich verpflichtet, diese Neutralität mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten und militärisch zu verteidigen. Daher gibt es eben nur ein klares Bekenntnis zur Landesverteidigung entsprechend den Normen des Völkerrechtes.

Zuerst war man unterschiedlicher Meinung, wie man das Heimatland verteidigen sollte, doch im Laufe der Jahre wurde ein Verteidigungsplan erstellt, der die Zustimmung der politischen Fraktionen fand und im Jahre 1971 zur Heeresreform führte, wodurch unser reines Einsatzheer zu einem Milizheer umstrukturiert wurde.

Die Ausbildungszeit unserer Wehrdiener wurde verkürzt. Es ist kein Betrug, wie Abgeordneter Kraft es zum Ausdruck gebracht hat, sondern es war der Wunsch der jungen Wehrdiener, daß diese Wehrdienstzeit verkürzt wird, und die Sozialistische Partei hat dem entsprochen.

Natürlich fordert diese verkürzte Ausbildung eine Intensivierung. Man braucht dazu die modernsten Ausbildungsgeräte. Daher hat man sich zu einem zehnjährigen Investitionsprogramm entschlossen, und der Landesverteidigungsrat hat dies auch zur Kenntnis genommen.

Dieser Plan sieht die Verbesserung der Panzer- und Fliegerabwehr vor, eine Erhöhung der Beweglichkeit auf dem Gefechtsfeld sowie die Verbesserung des Individual- und Kollektivschutzes, vor allem des Warnsystems.

Der Bundesvoranschlag 1982 für die Landesverteidigung sieht für dieses Projekt 13,4 Milliarden Schilling vor. Das sind um 1,2 Milliarden oder um 9,8 Prozent mehr als 1981. 717 Millionen sind für militärische Bauten vorgesehen. Von diesen Mitteln werden 7 389 Millionen Schilling für Personalkosten aufgewendet. Dadurch kann aber auch die Zahl der Einberufungen zum Grundwehrdienst und zu den Waffenübungen erhöht werden. Außerdem ist es möglich, 334 neue Planstellen zu schaffen, die für die Miliz dringend benötigt werden.

Mit 1. Juli wird auch das immer kritisierte Taggeld erhöht werden, und zwar von 30 auf 40 S. Hiefür ist immerhin ein Betrag von 70 Millionen Schilling notwendig. Natürlich muß dieser Beschluß erst gefaßt werden, aber das ist vorgesehen, und ich glaube, damit ist auch dieser Fragenkomplex einer Lösung zugeführt.

Der Schwerpunkt liegt natürlich in der Bewaffnung der Infanterie, in der Bekleidung und Mannesausrüstung sowie im Funk- und Fernmeldewesen.

Gerade die Komplettierung der Ausrüstung ist von besonderer Bedeutung, ist doch unser Bundesheer auf Abwehr und Verteidigung eingestellt und nicht auf Angriffskrieg.

Daher wurde ein Konzept entwickelt, das der Raumverteidigung. Gerade die letzten

Heigl

militärischen Übungen und Manöver haben bewiesen, daß diese Verteidigungsform den Erfordernissen der Landesverteidigungspolitik und der militärischen Aufgabenstellung unseres Bundesheeres im Ernstfall entspricht.

Daß uns jemand direkt angreifen würde, ist eher unwahrscheinlich. Doch darf eine militärische Auseinandersetzung zwischen den Großmächten unser Land nicht als militärisch leeren Raum vorfinden. Allzu groß wäre die Einladung für die kriegführenden Mächte, das österreichische Staatsgebiet für einen Durchmarsch oder als Kampfgebiet zu benützen. Daher müssen wir alle uns zu Gebote stehenden Mittel aufwenden, um eine derartige Entwicklung fernzuhalten.

Aber auch eine Krise in einem angrenzenden Land bedarf einer entsprechenden Bereitschaft, besteht doch Gefahr, daß Teile fremder Armeen auf österreichisches Territorium gelangen.

Damit könnten Probleme entstehen, die ohne Bundesheer nicht gelöst werden könnten. Daher ist es die Aufgabe des Staates, die Truppe modernst auszurüsten und zu bewaffnen. Die Zielsetzung ist, die Bereitschaftstruppe bis 1986 auf 186 000 Mann zu bringen. Dies ist mit den jährlich bereitgestellten Budgetmitteln möglich.

Unser Bundesheer hat sich aber auch im Ausland großes Ansehen bei der Erhaltung des Friedens erworben. Im Rahmen der UNO waren zirka 13 000 österreichische Soldaten tätig, und ihre Erfahrung wird dem österreichischen Bundesheer zugute kommen.

Aus dem nun Aufgezählten ersehen wir, daß das Bundesheer auf Grund seiner milizartigen Struktur und seiner Bewaffnung rein defensiven Charakter hat und niemanden bedroht, sondern ausschließlich dem Frieden und der Freiheit unseres Landes dient.

Wir sind ein neutraler Staat und müssen uns den Regeln unterwerfen, die für diese Staaten gelten.

Das große Mißtrauen, das die Bevölkerung dem Bundesheer gegenüber hatte, konnte in den letzten Jahren abgebaut werden. Die Glaubwürdigkeit des Bundesheeres zeigt sich auch in den vielen Partnerschaften.

Unter diesen Gesichtspunkten müssen wir die Landesverteidigung betrachten.

Österreich kann aus Gründen der Neutralität nicht derjenige Staat sein, der hier vorprescht und, wie vielfach gefordert wird, ein Zeichen des guten Beispiels und des guten Willens setzt. Denn der Neutrale ist der letzte, der abrüstet, nämlich erst dann, wenn jede Anwendung militärischer Gewalt gegen ihn unmöglich erscheint.

Tatsächlich sind wir weit davon entfernt. Die politischen Realitäten zeigen uns, daß es in unserer Umwelt immer noch auf Gewalt aufgebaute Machtverhältnisse, Unrechtstrukturen und bewaffnete Aggression gibt.

Landesverteidigung einschließlich militärischer Landesverteidigung ist daher nach wie vor ein unverzichtbares Mittel unserer Sicherheitspolitik. Wer für unsere Landesverteidigung und unser Bundesheer eintritt, muß aber auch dafür eintreten, daß es mit den notwendigen Waffen ausgestattet wird.

Unter diesen Gesichtspunkten müssen wir auch die wirtschaftliche Komponente sehen. Unsere Rüstungspolitik ist daher in erster Linie darauf gerichtet, den aus der Sicherheitspolitik abgeleiteten Sachbedarf zu möglichst wirtschaftlichen Konditionen und nach dem neuesten Stand der Technik zu decken.

Ein auf sich allein gestellter Kleinstaat kann dabei auf eine gewisse Selbstversorgung seiner Armee mit Waffen und Geräten nicht verzichten. Eine völlige Abhängigkeit vom Ausland wäre neutralitätspolitisch gesehen bedenklich.

Die Schlagkraft des Bundesheeres hängt nicht zuletzt von der Qualität der technischen Mittel ab. In vielen Fällen ist die heimische Industrie in der Lage, diese Produkte billiger zu liefern, als es im Ausland der Fall ist. Es ist eine wirtschaftliche Grundregel, daß industrielle Fertigung nur bei größeren Stückzahlen rentabel ist, da die immensen Entwicklungskosten nur tragbar sind, wenn sie auf eine größere Stückzahl umgelegt werden können.

Das österreichische Bundesheer verfügt jedoch infolge seiner Größe nur über eine beschränkte Abnahmekapazität. Eine nur auf die Bedarfsdeckung des Heeres allein zugeschnittene Produktionskapazität würde die Stückkosten derart verteuern, daß eine wirtschaftliche Produktion nicht mehr möglich wäre. Ein Teil der Erzeugung muß daher in den Export gehen.

Exporte mit Rüstungsprodukten werden durch gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften geregelt, wobei diese immer wieder den Gegebenheiten angepaßt werden. Dabei sollte man nicht vergessen, daß Österreich grundsätzlich nur defensive Waffen herstellt und diese exportiert.

Wir kommen nicht um die Tatsache herum,

Heigl

daß derjenige, der Waffen benötigt, es noch immer verstanden hat, sich diese zu beschaffen. Nicht die Waffen sind schuld am Unrecht, sondern die Menschen. Leider wird pro Minute eine Million Schilling für Rüstungsprodukte ausgegeben.

Ich möchte nur einige Zahlen zur Entwicklung des Rüstungsexportes in vergleichbaren Staaten nennen: Schweden zirka 490 Prozent, Italien 530 Prozent, Belgien 610 Prozent.

Die Militärausgaben in den großen Ländern betragen zirka 8 000 Milliarden Schilling pro Jahr. Das sind zwei Drittel des Gesamtbruttosozialproduktes der armen Länder. 25 Prozent aller wissenschaftlichen Arbeiten werden für militärische Produkte aufgewendet. Bei Betrachtung der gesamten Rüstungsproblematik dürfen wir daher ökonomische Gesichtspunkte nicht außer acht lassen.

Die österreichische Rüstungsindustrie ist ein Standbein der Exportindustrie und der Arbeitsplatzsicherung. So trägt der Rüstungsexport zur Verringerung unseres Außenhandelsungleichgewichtes bei.

In Anbetracht der angespannten Situation in vielen Betrieben können wir uns auch schwerlich den Luxus leisten, auf die heimische Waffenindustrie völlig zu verzichten oder mit der Einschränkung des Exportes leichtfertig umzugehen. In einer Zeit, in der alles getan werden muß und getan wird, Arbeitsplätze zu erhalten, geht es nicht an, durch Aufgabe jeglicher Rüstungsproduktion Arbeitsplätze zu gefährden. Wohin mit den dort Beschäftigten, mit den Anlagen, wenn der Auftrag für die nächste Panzergeneration im eigenen Land erst in zehn Jahren zu erwarten ist?

Bei Einstellung von Rüstungsproduktion und Export würden wir zwar nicht mehr militärische Geräte ausführen, aber unsere Arbeitsplätze exportieren.

Es ist daher notwendig, der heimischen Industrie die größtmögliche Unterstützung angedeihen zu lassen. *(Abg. Steinbauer: Prechtl!)*

Durch die Aussagen einzelner und verschiedener Zeitungsmeldungen und leider auch mancher Politiker, Herr Steinbauer, erleidet die österreichische Rüstungsindustrie Schaden. Ich muß immer wieder feststellen, daß es gerade von Ihrer Seite die meisten Auseinandersetzungen betreffend die Rüstungsindustrie gibt. Und ich habe das auch in den letzten Wochen immer wieder zu spüren bekommen. Ja, im Gegenteil, Ihre Institute haben uns sogar gesagt, wenn wir nicht teilnehmen an solchen Podiumsgesprächen, dann würden sie auch andere Waren nicht kaufen, und das passiert uns auch im Ausland, gerade durch diese Aussagen. Es ist bedauerlich, daß das der Fall ist, aber ich glaube, daß Sie sich hier selbst bei der Nase nehmen müssen, sehr geehrte Herren der Österreichischen Volkspartei, denn es sind ja Ihre Angehörigen, die immer wieder hier zu Felde ziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die österreichische Großindustrie ist heute gezwungen, eben ihre Produkte zu härtesten Wettkampfbedingungen zu exportieren. Und gerade wir, die wir in diesen Betrieben beschäftigt sind, haben ein Anrecht auf Arbeit. *(Abg. Dr. Höchtl: Welche Institute sind es, die Sie hier meinen?)* Ich verstehe Sie nicht. *(Abg. Dr. Höchtl: Welche Institute?)* Es gibt eine ganze Menge solcher Institute, so das Virgil-Institut oder Virgil-Haus in Salzburg; das ist doch eine Einrichtung von Ihnen, oder nicht? Haben Sie noch nicht gehört? Sie hören schlecht! Danke. *((Beifall bei der SPÖ.)*

Aber ich darf ja hier nur das Schlagwort erwähnen, das Sie immer bringen: Baut andere Produkte, strukturiert um. Ich glaube, da müssen Sie erst einmal in einen Betrieb gehen, damit Sie erkennen, welche Schwierigkeiten hier bestehen, betreffend eine Umstrukturierung. Haben Sie schon einmal in einem Betrieb gearbeitet? *(Ruf bei der ÖVP: Natürlich!)* Dann könnte ich Verständnis für Ihre Aussagen finden, aber leider ist das ja nicht der Fall. Nur Theorie wird halt zu wenig sein. Man muß hier die Praxis sehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf Ihnen hier nur sagen, daß die österreichischen Arbeiter sehr wohl verstehen und auch dafür eintreten, daß ihre Arbeitsplätze gesichert sind. Und ich glaube, gerade der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Sozialistische Partei unternehmen alles, um diese zu sichern. *(Abg. Dr. Höchtl: Was sagen Sie zum Kollegen Prechtl?)* Wir brauchen da nicht Ihre Hinweise, möchte ich sagen. Was hilft uns das, wenn Sie immer wieder vorgeben, für Produkte einzutreten, und es in Wirklichkeit anders aussieht.

Aber die Vorstellungen sind eben verschieden, und man muß das respektieren. Ich glaube, das ist in der Demokratie eine Selbstverständlichkeit.

Aber wir werden uns immer bemühen, hier doch alle Möglichkeiten auszuschöpfen, was die Produkte der Rüstungsindustrie betrifft. Es wäre verfehlt, bei unseren Friedensbestrebungen, die wir alle begrüßen und unterstützen, unsere bescheidene Waffenproduktion

Heigl

immer wieder in den Vordergrund zu stellen und dadurch unserer Wirtschaft einen Schaden zuzufügen, der leicht dazu führen könnte, daß durch größere Arbeitslosigkeit auch der innere Friede gefährdet wäre. Hier ist das richtige Maß zu finden, und entsprechend aufzuklären ist unsere gemeinsame Aufgabe. *(Abg. Dr. Mock: Das muß man dem Prechtl sagen!)*

Sie können das, Herr Vorsitzender Mock, in Ihrer Partei, Sie waren dazu aufgerufen, aber leider sind Sie dazu anscheinend nicht bereit.

Waren die Waffensysteme von gestern noch Panzer und Kanonen, so sind es heute Kernwaffen und Raketen, die eine echte Gefährdung des Weltfriedens darstellen.

Unsere Politik ist es daher, die Sorge um die Arbeitsplätze und die Sehnsucht und Sicherung des Friedens nicht gegeneinander auszuspielen, sondern gemeinsam für die Arbeitsplätze und den Frieden zu arbeiten. Unsere Freiheit verpflichtet uns, mit ganzer Kraft den Unterdrückten in ihrer Not zu helfen.

In diesem Sinne sollen wir auch hier die Projekte der Rüstungsindustrie erkennen und dem österreichischen Bundesheer eben die Unterstützung angedeihen lassen, daß es moderne Waffen zur Verfügung hat. *(Beifall bei der SPÖ.)* 21.54

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peter. *(Abg. Steinbauer: Er hat sich dankbar jeder Frage mit dem Prechtl entzogen! Da muß man ihm dankbar sein!)*

21.55

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben dann mit Kritik nicht gespart, wenn diese sachlich am Platze war. Daher ist aber auch dort Anerkennung notwendig, wo sie aus sachlichen Argumenten heraus berechtigt ist und gerechtfertigt erscheint.

Außer Streit, glaube ich, steht zwischen allen drei Fraktionen dieses Hohen Hauses, daß das Bundesheer in den letzten Jahren an Sympathie, Ansehen und Vertrauen in der Bevölkerung gewonnen hat. Vielfältige demoskopische Untersuchungen sind geeignet, hier einen entsprechenden Beweis zu führen.

Darüber hinaus hat das Bundesheer in den letzten Jahren durch seine Begegnung mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und ebenso mit der österreichischen Wirtschaft mehr als bisher den Weg zum Volke, den Weg zur Bevölkerung gefunden. Rund 60 Partnerschaften zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und Betrieben einerseits und dem österreichischen Bundesheer andererseits sind eine Realität geworden. Diese Partnerschaften sind meines Erachtens deswegen nicht gering zu schätzen, weil sie eben zu einer Vertiefung des Verständnisses und des Verhältnisses zwischen den einzelnen Bevölkerungs- und Berufsgruppen und dem Bundesheer beitragen.

Damit, meine Damen und Herren, hat das Bundesheer einen gesellschaftspolitischen Stellenwert erarbeitet, wie es ihn meines Erachtens bisher weder in der Ersten noch in der Zweiten Republik innehatte.

Eine Beurteilung der Qualität unserer Armee kann sich daher nicht ausschließlich auf die budgetäre Ausstattung des Kapitels Landesverteidigung beschränken. Sie muß umfassend erfolgen und darf daher die positiven Aspekte nicht ignorieren.

Wir Freiheitlichen haben aber auch stets der Bundesregierung unser Ceterum censeo wegen unzulänglicher finanzieller Ausstattung in den zurückliegenden Jahren vor Augen geführt. In diesem Sinne forderten wir, daß die Bundesregierung trotz der angespannten Finanzsituation ernsthafte und glaubwürdige Anstrengungen zu einer Verbesserung der budgetären Ausstattung des Bundesheeres unternimmt.

Nachdem die Bundesregierung dieser freiheitlichen Anregung in glaubwürdiger Weise entsprochen hat, ist uns die Zustimmung zum Kapitel Landesverteidigung beim Budget 1982 möglich geworden.

Nach dieser einleitenden Zustimmung möchte ich mich mit dem Thema beschäftigen, das Bundesheer von diesem Rednerpult aus einmal anders zu sehen, als es gemeiniglich getan wird. Angeregt zu dieser Betrachtung hat mich der Informationsdienst für Bildung und Forschung. In der Ausgabe vom 25. September dieses Jahres lautete die Schlagzeile „Der Bildungszauber der Montur". Eigentlich eine ganz ungewohnte Überschrift in Österreich. Im Untertitel war zu lesen: „Immer mehr junge Österreicher verwenden das Heer als Ausbildungszentrum für Zivilberufe." Das Bundesministerium für Landesverteidigung widmet den Problemen des zweiten Bildungsweges und somit der postsekundären Bildung und Ausbildung viel Verständnis.

Laut Informationsdienst für Bildung und Forschung wird an der Militärakademie in Wiener Neustadt eine dreijährige Schule für bewährte Unteroffiziere geführt, die mit der Matura abgeschlossen wird. Die Absolventen

Peter

verpflichten sich auf neun Jahre, die Ausbildungskosten bis zur Reifeprüfung gehen zu Lasten des Bundesheeres.

Ich bin der Meinung, daß es sich um eine gute partnerschaftliche Lösung, die sowohl dem Bundesheer als auch dem einzelnen Staatsbürger dient, handelt.

Eine ebenso erfreuliche Entwicklung ist in der Ausbildung der Unteroffiziere festzustellen. Die Heeresunteroffiziersschule in Enns führt jährlich drei Kurse. Weit mehr Bewerber als Ausbildungsplätze sind vorhanden. 75 Prozent dieser Unteroffiziersschüler bestehen die harten Abschlußprüfungen. Eine hohe Erfolgsziffer, das darf man nicht außer acht lassen. Neben dem Sach- und Faktenwissen wird den Führungseigenschaften, den pädagogischen Fähigkeiten und der körperlichen Leistung besonderes Augenmerk zugewendet.

Im Jahre 1980 haben 820 Unteroffiziersanwärter die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden. Allerdings war laut IBF nur für 650 Soldaten eine freie Planstelle vorhanden. Der Rest konnte auf Grund seiner Ausbildung aber auch einen Zivilberuf ergreifen, was äußerst erfreulich ist. Wer als Sanitätsunteroffizier ausgebildet wurde, kann mit ganz wenigen Zusatzprüfungen in einem Krankenhaus als Diplomkrankenpfleger beschäftigt werden. Auch eine Mechanikerlehre beim Heer als Kraftfahrzeugunteroffizier wird von vielen Werkstätten als ausgezeichnetes Zeugnis geschätzt und anerkannt.

Auch für Spätberufene hat das Bundesheer ein attraktives Angebot parat.

Zahlreiche junge Menschen, Studenten wie Maturanten, Lehrlinge wie ungelernte Arbeiter, gehen einige Jahre nach dem Präsenzdienst freiwillig wieder zum Heer zurück und verpflichten sich für mindestens drei und höchstens zehn Jahre.

Das Motiv: Seit 1974 ist gesetzlich geregelt, daß das letzte Drittel dieser Verpflichtungszeit für die Ausbildung in einem Zivilberuf verwendet werden kann. Die Ausbildung selbst finanziert das Bundesheer. Soldatendienste müssen in dieser Zeit nicht geleistet werden.

In den letzten sieben Jahren haben sich nach eher zögerndem Beginn immerhin rund 1 500 Soldaten für diesen zweiten Bildungsweg entschieden. Eine äußerst erfreuliche Ergänzung der übrigen postsekundären Bildungseinrichtungen in unserer Republik. In den ersten acht Monaten dieses Jahres waren es zum Beispiel 146 Mann, die sich dieses Bildungsweges bedient haben. Es sind Studenten höherer Semester, die ihr Studium abschließen wollen und dafür einige Jahre anstrengenden Heeresdienst in Kauf nehmen. Es sind aber auch Gymnasialabbrecher, die jetzt die Matura nachholen wollen, und es sind andere Interessenten, die vor allem zum Facharbeiter avancieren möchten.

Laut IBF haben sich seit 1974 Ausbildungskandidaten für nicht weniger als 167 verschiedene Berufssparten als längerdienende Soldaten verpflichtet. Darunter, um nur einige Berufe herauszugreifen, Zahntechniker, Bildhauer, Berufsberater, Musiker, alles erarbeitet im zweiten Bildungsweg im Rahmen des Bundesheeres.

Freilich, „Blaumachen" auf Kosten des Heeres gibt es für diese sozialen Aufsteiger nicht. Der Studien- und Bildungsfortschritt wird genau kontrolliert. Wer zu Prüfungen nicht zeitgerecht antritt oder sie nicht besteht, der muß in die Kaserne zurück. Die Ergebnisse sind entsprechend positiv.

Dem Informationsdienst für Bildung und Forschung ist für die Unterrichtung über das Bundesheer als Bildungs- und Ausbildungszentrum sehr zu danken. Auch für die Betonung des Leistungsprinzips, das diesem zweiten Bildungsweg über das Bundesheer zugrunde liegt.

Während die schulreformatorischen Bestrebungen seit 1962 der Begabtenförderung meiner Meinung nach nicht den gebührenden Stellenwert zuordnen, ist dies im Rahmen der Möglichkeiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung sehr wohl der Fall.

Eines bedauere ich, meine Damen und Herren. Ich bedauere, daß dieser Aktivposten des österreichischen Bundesheeres in der Medienlandschaft Österreichs bisher keinen gebührenden Niederschlag gefunden hat.

Ich begrüße weiterhin, daß die Zusammenarbeit des Bundesheeres mit den politischen Akademien der im Nationalrat vertretenen Parteien im Jahre 1980 einen entscheidenden Impuls erhalten hat. Die politischen Akademien konnten bei der Erstellung des Richtlinienerlasses zur Umsetzung des „Grundsatzerlasses politische Bildung" im Bundesheer mitwirken. Ein „Chef der Stäbe"-Seminar wurde zum gleichen Thema ebenfalls im Zusammenhang und in Zusammenarbeit mit den politischen Akademien der drei im Nationalrat vertretenen Parteien durchgeführt.

Diese Zusammenarbeit ist im Lichte der umfassenden Landesverteidigung zu sehen und daher außerordentlich zu begrüßen.

Noch intensiver, Herr Bundesminister,

Peter

wünsche ich mir die Zusammenarbeit mit den einzelnen Jugendorganisationen, und zwar auch mit jenen, die nicht im Bundesjugendring vertreten sind. Der Zusammenarbeit des Bundesheeres mit dem Bundesjugendring allerdings ordne ich deswegen den Vorrang zu, weil es im Bundesjugendring darum geht, jene nicht unwesentlichen Teile zu überzeugen, die nach wie vor die militärische Landesverteidigung ablehnen.

Im Sinne der geistigen und darüber hinaus der umfassenden Landesverteidigung sollte sich nicht nur das Bundesministerium für Landesverteidigung um den Bundesjugendring und die Jugendorganisationen bemühen, sondern ebenso intensiv das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, dem natürlich im Zusammenhang mit der geistigen Landesverteidigung der Vorrang zuzuerkennen ist.

Mehr und intensiver als bisher muß es Aufgabe der Zeitgeschichte und der politischen Bildung sein, der Jugend von heute als dem Entscheidungsträger der Demokratie von morgen die Pflichten gegenüber dem Vaterland, der Republik Österreich, bewußt zu machen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zu diesen Pflichten gehört unter anderem die Weckung der Bereitschaft zur umfassenden Landesverteidigung, zu jener umfassenden Landesverteidigung, um die es in Teilen unserer Jugend, machen wir uns nichts vor, nicht zum besten bestellt ist. Sicher ist das nicht die Schuld der Jugend, sondern die Schuld jener staatlichen Verantwortungsbereiche, welche in dieser Frage Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte, den Kopf in den Sand gesteckt haben.

Unter „umfassender Landesverteidigung" ist und kann im neutralen Österreich nur die Bereitschaft verstanden werden, sich im Neutralitäts- und Aggressionsfall mit den vorhandenen Mitteln und Möglichkeiten zur Wehr zu setzen, zu verteidigen.

Daß dies nicht nur eine republikanische Aufgabe, sondern geradezu eine staatspolitische Pflicht ist, hat der Heeresinspektor, General Theodor Körner, in seinem seinerzeitigen Abschiedsbefehl in einer außerordentlich schwierigen Zeit am 8. Jänner 1924 klar zum Ausdruck gebracht.

Im zweiten Teil des Abschiedsbefehls des Heeresinspektors Theodor Körner heißt es:

„Soldat sein heißt, kämpfen müssen, wenn das Gesetz es gebietet.

Republikanischer Soldat sein heißt, sein Leben mit dem Bewußtsein einsetzen wollen, daß mit der Verteidigung der Republik auch aller Mitbürger freie Schicksalsbestimmung verteidigt wird,

jene Schicksalsbestimmung, die zum sittlichen und sozialen Fortschritt der Gesamtheit führt."

Soweit Theodor Körners Mahnung, die leider ungehört in den Wirren der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen verhallte. Zwei Bürgerkriege, zwei Diktaturen und der Zweite Weltkrieg sind inzwischen mit allen tragischen Folgen über die Menschen dieses Landes hinweggegangen.

Nehmen wir daher wenigstens heute, meine Damen und Herren, Theodor Körners Mahnung ernst genug. *(Beifall bei der FPÖ.)* 60 Jahre nach General Körners Mahnung ist eine positive Einstellung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung zum Bundesheer vorhanden. 1973 bejahten 79 Prozent der Österreicher das Bundesheer, heute bejahen es 81 Prozent. 81 Prozent der Bevölkerung dieses Landes sind von der Notwendigkeit des Bundesheeres überzeugt.

Angesichts der vorhandenen weltpolitischen Spannungen vermute ich ein Ansteigen der Zustimmung zum Bundesheer über diese 87 Prozent hinaus.

Bemühen wir uns aber auch, meine Damen und Herren, das Verständnis der Jugend für die Notwendigkeit des Bundesheeres zu wekken. Mit dem wenigen Geld, das dem Bundesministerium für Landesverteidigung im Jahre 1980 zur Verfügung stand, wurde dennoch relativ viel erreicht. Von der Organisation über die Ausbildung, über die Infrastruktur, bis zur Ausstattung mit Waffen und Gerät sind Verbesserungen erzielt worden.

Im Bereich der sozialen Maßnahmen und im Personalwesen können Fortschritte nicht geleugnet werden.

Mit der wesentlich besseren finanziellen Ausstattung dieses Budgetkapitels, so hoffe ich, Herr Bundesminister, wird das Bundesministerium für Landesverteidigung im Jahre 1982 noch mehr erreichen und wird das Bundesministerium für Landesverteidigung in der Lage sein, vorhandene Schwächen abzubauen.

Ich schließe mit der Feststellung, daß der Auf- und Ausbau des Milizsystems für uns Freiheitliche auch künftig ein vorrangiges Problem der militärischen Landesverteidigung sein und bleiben wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.11

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner.

22.11

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu fortgeschrittener Stunde doch noch kurz auf dieses Kapitel Landesverteidigung eingehen.

Zunächst zu den Ausführungen des Herrn Bundesministers.

Auch wir unterstreichen, daß Sie jede Gelegenheit benützen, sich für die Belange des Bundesheeres einzusetzen. Nur sind nach unserem Geschmack diese Bemühungen halt zu wenig von Erfolg begleitet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn hier die Äußerungen des Herrn Cap erwähnt wurden, so ist es richtig, daß Sie sich davon distanziert haben. Aber es gibt halt leider zu viele Caps in Österreich, es gibt halt auch einen Herrn Metelko in Klagenfurt, der Kulturstadtrat werden will und der sich genau auf dieser Linie bewegt hat, wie es Cap getan hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber auch hier unmißverständlich klarstellen, daß weder Kollege Ermacora noch sonst ein Abgeordneter der ÖVP jemals Beamte oder Offiziere des österreichischen Bundesheeres irgendeiner Unkorrektheit geziehen hätte.

Was wir kritisieren, ist die Tatsache, und ich glaube, wir liegen richtig, daß eben von der sozialistischen Bundesregierung im Landwirtschaftsministerium, Innenministerium und auch im Verteidigungsministerium Personalpolitik nach parteipolitischen Grundsätzen gemacht wird. Das kritisieren wir. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ: Niederösterreich!)* Kärnten. Wenn Sie Niederösterreich sagen, bitte, Kärnten, man könnte stundenlang darüber reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Bemerkung zur Reithalle in Ebelsberg. Kollege Kraft hat mir doch glaubhaft versichert, daß auf dieser Baustelle, die das Bundesheer und damit die Republik angeblich nichts kostet, halt doch Fahrzeuge des Bundesheeres, Pioniergerät des Bundesheeres und natürlich, ich nehme wohl an in der Freizeit, Mannschaften des Bundesheeres eingesetzt sind.

Nun, auch die Benutzung von Bundesheergerät und Material läßt sich in Schilling ausdrücken. Ich nehme also an, ganz ohne Kosten für das Bundesheer wird diese Reithalle nicht gebaut werden.

Der Herr Minister hat richtigerweise ausgeführt, man sollte nicht nur kritisieren. Kollege Ofner hat gemeint, im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung geschehe nahezu nichts.

Nun, ich darf hier positiv feststellen, daß in Wolfsberg die Lage Wolfsberg stattgefunden hat, es haben teilgenommen Kollege Mondl, Kollege Ermacora, Fister und meine Wenigkeit aus diesem Parlamentsklub, und wir konnten uns sehr wohl überzeugen, daß im Zusammenspiel aller Kräfte: Bundesheer, Gendarmerie, Bezirkshauptmannschaft, Feuerwehr, Rotes Kreuz, den Schulen wirklich in eindrucksvoller Weise dargelegt wurde, daß es sehr wohl möglich ist, in einem Katastrophenfall — es wurde angenommen ein Flüchtlingsstrom aus Jugoslawien auf Grund innerpolitischer Wirren in Jugoslawien — diese Probleme in mustergültiger Zusammenarbeit zu bewältigen. Dazu allen Beteiligten ein herzliches Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, wenn man Kollegen Heigl gehört hat, mußte man den Eindruck gewinnen, er sei aufgerufen, dieses Hohe Haus davon zu überzeugen, daß Österreich erstens Waffen produzieren muß und, was ja wirtschaftlich naheliegend ist, daß man die Waffen, die man selbst nicht braucht, verkaufen, exportieren muß. Kaufmännische Grundsätze, zu denen wir uns bekennen.

Ich darf feststellen, es gibt im Rahmen der Österreichischen Volkspartei und ihrer Teilorganisationen kein Institut, auch nicht ein Virgil-Institut in Salzburg, das kenne ich im Rahmen unserer Partei nicht, das sich dagegen ausgesprochen hätte.

Ich glaube, der einzige, der hier zu überzeugen war und der sich dagegen ausgesprochen hat, ist der Herr Abgeordnete Prechtl, und dahin, glaube ich, waren im wesentlichen die Worte des Abgeordneten Heigl gerichtet. *(Zwischenrufe bei der SPÖ: Kein Applaus!)*

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist auch keinen Applaus wert, denn ich glaube, wenn man sich auf der einen Seite zu einer Produktion bekennt und weiß, daß Waffen nicht nur für Ausstellungszwecke hergestellt werden, so muß man auch wissen, daß man sie kaufmännisch verwerten soll, und das unter Beachtung der gebotenen Vorsicht, was aber hier in Österreich gesetzlich geregelt ist. Es gibt also Bestimmungen, die man einhalten soll, dazu bekennen wir uns, aber man soll daraus kein Theater machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Realität: Diese Budget wird als eine Auf-

Koppensteiner

wertung für das Bundesheer bezeichnet. Nun, die Steigerung ist sicher gegeben mit 9,77 Prozent. Es liegt aber trotzdem unter der Steigerung des Normalbudgets. Es kann wirklich nicht gesagt werden, daß hier ein Schwerpunkt für das Bundesheer gesetzt wurde.

Ich habe mir die Mühe gemacht, auszurechnen, was dem Österreicher oder dem Parlament, das ja über das Budget zu beschließen hat, die militärische Sicherheit wert ist. Nun, es sind 1 800 S pro Einwohner. Das ist sicher kein Schwerpunkt, wenn man betrachtet, wie in anderen Bereichen, etwa Abgang Bundestheater, Konferenzzentrum und ähnliches, Geld ausgegeben wird.

Was die Investitionen betrifft, so werden wir wie halt im Gesamtbudget auch im Bereich des Bundesheeres im Jahre 1982 um 350 Millionen Schilling neue Schulden haben zu den Vorausverpflichtungen, zum Schuldenberg von 5,3 Milliarden Schilling, den wir im Verteidigungsressort vor uns herschieben. Das ist eine Aushöhlung der Budgets der Folgejahre. Ich weiß also nicht, wie lang das im Budget insgesamt oder auch im Verteidigungsbereich so weitergehen kann, wenn man sich nicht auch hier zu einem Kurswechsel in der Budgetpolitik insgesamt entschließt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde heute schon sehr viel, auch von den Rednern der SPÖ und FPÖ, über die Einstellung der Jugend zum Bundesheer gesprochen. Nun, ich glaube, die Jugend selbst trifft am wenigsten die Schuld, sondern diejenigen, die der Jugend jahrelang vorgeredet haben, das Bundesheer sei ja ohnehin mehr oder weniger nur symbolisch da, es hätte ja keine Chance, jemals effizient zu werden, und wir bekennen uns natürlich zum Frieden und zu allem, was dazugehört.

Aber einsame Spitze sind hier sicher die Jusos. Denn wenn ich mich zum Militär bekenne, zur Verteidigung, so muß ich mich zwangsläufig auch zur Traditionspflege bekennen.

Und wenn heute die Jusos in Kärnten Abwehrkämpfer, Kameradschaftsbündler und sogar die Turner als Faschisten bezeichnen, die wirklich nichts anderes tun, als die Tradition zu pflegen, sich zur Heimat bekennen und den Kärntner Anzug tragen, der in Kärnten braun ist, in einem anderen Bundesland hat er eine andere Farbe, wenn das ausreicht zu Äußerungen über diese Leute, dann, muß ich sagen, sind wir sehr weit davon entfernt, eine Einstellung zu Begriffen wie „Vaterland", „Verteidigung" und so weiter in Österreich zu haben.

Wenn dieselbe Einstellung unsere Väter und Großväter nach dem Zweiten Weltkrieg auch gehabt hätten, hätte es einen Kärntner Abwehrkampf nie gegeben und damit auch kein ungeteiltes Kärnten in der jetzigen Form.

Ich glaube, man muß eben bereit sein — man soll es nicht provozieren, aber wenn der Fall eintritt —, die erworbene Freiheit, den erworbenen inneren Frieden, den erworbenen Wohlstand und das Eigentum auch mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß auch ein kleiner Staat mit relativ geringen Mitteln in der Lage ist, sich zu verteidigen, beweisen Beispiele wie eben der zitierte Kärntner Abwehrkampf oder Finnland, das nie besetzt werden konnte, oder auch Afghanistan, wenn Sie wollen, wo die Engländer 150 Jahre lang bemüht waren, dieses Land zu besetzen, es ihnen nicht gelungen ist, und wo es auch der übermächtigen Sowjetunion mit Raketen und allen Waffen, die sie besitzen, bis heute auch nicht gelungen ist, dieses Land endgültig zu besetzen.

Abschließend einige Probleme, die ich schon im Vorjahr aufgeworfen habe. Ich höre mit Genugtuung, daß nunmehr im Eventualbudget, im Verstärkungsbudget, Mittel für den Bau des Wirtschaftstraktes in der Rohrkaserne in Villach vorgesehen sind. Ich glaube, es ist wirklich hoch an der Zeit, daß hier etwas geschieht, und ich nehme an, daß den Worten im Jahre 1982 auch Taten folgen werden.

Ich möchte aber auch deponieren, daß wir großen Wert darauf legen, daß, wie vorgesehen, in den Jahren 1985/86 mit dem Bau der Kaserne in Völkermarkt begonnen wird, denn ich glaube, eine Garnison in diesem wirtschaftlich schwachen Gebiet Kärntnes wäre eine Belebung, die auch dazu angetan wäre, nicht nur in der Bauzeit Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, sondern in weiterer Folge durch die Versorgung der dort stationierten Truppen die Wirtschaft zu beleben.

Ein Wort zur Goldhaube. Sie hat einige hundert Millionen Schilling gekostet, es wurde uns immer gesagt, effizient eingesetzt kann sie nur im Zusammenhang mit Abfangjägern werden. Nun hören wir jetzt plötzlich, die Abfangjäger können wir derzeit nicht kaufen, es würde vielleicht auch so gehen, jetzt stellt sich für mich die Frage, wäre es nicht sinnvoller gewesen, vorher zu disponieren, die Mittel für die Goldhaube etwa in vorrangigen Kasernenbauten zu investieren und die Goldhaube dann zu bauen, wenn wir auch, was vielleicht

Koppensteiner

einmal der Fall sein könnte, in der Lage sein werden, diese Abfangjäger anzuschaffen.

Ich glaube, abschließend sagen zu können, wir bekennen uns, und das haben meine Vorredner auch getan, natürlich zur Landesverteidigung, wir bekennen uns zum Bundesheer. Bemühen wir uns gemeinsam — ich sage es ausdrücklich: mit Geld allein ist es nicht zu machen —, in der österreichischen Bevölkerung, bei der österreichischen Jugend, bei den Erziehern dieser Jugend einen Gesinnungswandel herbeizuführen, der in ein Ja zur Landesverteidigung und damit ein Ja zu Österreich mündet. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.22

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe XII des Bundesvoranschlages 1982.

Diese umfaßt das Kapitel 40 samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 815 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Gemäß § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die Abstimmung des bei der Verhandlung der Beratungsgruppe XII des Bundesfinanzgesetzentwurfes eingebrachten Entschließungsantrages sogleich vorzunehmen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Kraft und Genossen betreffend den planmäßigen zweckentsprechenden Einsatz der für die Sanierung beziehungsweise Adaptierung und Neuerrichtung von Kasernen vorgesehenen finanziellen Mittel.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft.

Vertagung

Präsident: Die Verhandlung über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 samt Anlagen (815 und Zu 815 der Beilagen) wird im Sinne des § 53 Abs. 7 der Geschäftsordnung vertagt, um eine Sitzung zur Verhandlung anderer Vorlagen einzuschieben.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 9. Dezember 1981 um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 25 Minuten

Österreichische Staatsdruckerei. L61 40941 f/f